

	Zweite Aktuelle Debatte				
	Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall – Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!				
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	7454			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7454			
	Lothar Bienst, CDU	7455			
	Sabine Friedel, SPD	7456			
	Karin Wilke, AfD	7457			
	Petra Zais, GRÜNE	7458			
	Andrea Kersten, fraktionslos	7459			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7459			
	Lothar Bienst, CDU	7460			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7460			
	Patrick Schreiber, CDU	7461			
	Petra Zais, GRÜNE	7462			
	Patrick Schreiber, CDU	7462			
	Sabine Friedel, SPD	7462			
	Karin Wilke, AfD	7463			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7464			
	Patrick Schreiber, CDU	7465			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7465			
	Andrea Kersten, fraktionslos	7465			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7466			
	Christian Piwarz,				
	Staatsminister für Kultus	7466			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7467			
	Christian Piwarz,				
	Staatsminister für Kultus	7467			
3	Zweite Beratung des Entwurfs				
	Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Weiterbildungsgesetz – SächsWBG)				
	Drucksache 6/9883, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE				
	Drucksache 6/14777,				
	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	7468			
	Marion Junge, DIE LINKE	7468			
	Lothar Bienst, CDU	7470			
	Albrecht Pallas, SPD	7471			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	7472			
	Petra Zais, GRÜNE	7473			
	Marion Junge, DIE LINKE	7474			
	Christian Piwarz,				
	Staatsminister für Kultus	7475			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7475			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/14855	7476			
	Marion Junge, DIE LINKE	7476			
	Abstimmung und Ablehnung	7476			
	Abstimmung und Ablehnung				
	Drucksache 6/9883	7476			
4	Zweite Beratung des Entwurfs				
	Gesetz zur Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum				
	Drucksache 6/11443, Gesetzentwurf der Fraktion AfD				
	Drucksache 6/14778,				
	Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7476			
	André Barth, AfD	7476			
	Jens Michel, CDU	7477			
	André Barth, AfD	7479			
	Jens Michel, CDU	7480			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7480			
	Mario Pecher, SPD	7481			
	André Barth, AfD	7481			
	Wolfram Günther, GRÜNE	7482			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7482			
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	7483			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	7484			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/14843	7484			
	André Barth, AfD	7484			
	Jens Michel, CDU	7485			
	Abstimmung und Ablehnung	7485			
	Abstimmung und Ablehnung				
	Drucksache 6/11443	7485			
5	Zweite Beratung des Entwurfs				
	Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen				
	Drucksache 6/13040, Gesetzentwurf der Fraktion AfD				
	Drucksache 6/14779, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	7485			
	Sebastian Wippel, AfD	7486			
	Rico Anton, CDU	7486			
	Sebastian Wippel, AfD	7487			
	Rico Anton, CDU	7488			
	Enrico Stange, DIE LINKE	7488			
	Sebastian Wippel, AfD	7489			
	Enrico Stange, DIE LINKE	7489			
	Albrecht Pallas, SPD	7489			
	Sebastian Wippel, AfD	7491			
	Albrecht Pallas, SPD	7491			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7491			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	7492			
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	7492			
	Abstimmung und Ablehnung	7493			

6	Qualitätsentwicklung an Schulen voranbringen – Unterstützungssystem Schulentwicklung (USYS) neu ausrichten Drucksache 6/13896, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7493
	Iris Firmenich, CDU	7493
	Sabine Friedel, SPD	7494
	Cornelia Falken, DIE LINKE	7495
	Karin Wilke, AfD	7495
	Petra Zais, GRÜNE	7496
	Andrea Kersten, fraktionslos	7497
	Iris Firmenich, CDU	7498
	Gunter Wild, fraktionslos	7499
	Iris Firmenich, CDU	7499
	Sabine Friedel, SPD	7499
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	7500
	Iris Firmenich, CDU	7501
	Abstimmung und Zustimmung	7501
	Andrea Kersten, fraktionslos	7501

7	Istanbul-Konvention: Anspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt konsequent umsetzen – Sächsisches Maßnahmenprogramm endlich auf den Weg bringen! Drucksache 6/14763, Antrag der Fraktion DIE LINKE	7502
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7502
	Daniela Kuge, CDU	7504
	Iris Raether-Lordieck, SPD	7504
	Carsten Hütter, AfD	7505
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7506
	Carsten Hütter, AfD	7507
	Hanka Kliese, SPD	7507
	Carsten Hütter, AfD	7507
	Katja Meier, GRÜNE	7507
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	7508
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7509
	Harald Baumann-Hasske, SPD	7510
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	7511
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	7512
	Abstimmung und Ablehnung	7513

8	Anerkennung und Honorierung der Leistung pflegender Angehöriger – Landespflegefördergeld einführen Drucksache 6/14750, Antrag der Fraktion AfD	7513
	André Wendt, AfD	7513
	Patrick Schreiber, CDU	7514
	André Wendt, AfD	7516
	Patrick Schreiber, CDU	7516
	André Barth, AfD	7517
	Janina Pfau, DIE LINKE	7517
	Dagmar Neukirch, SPD	7518
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7519
	Patrick Schreiber, CDU	7520
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7520
	André Wendt, AfD	7521
	Patrick Schreiber, CDU	7521
	Abstimmung und Ablehnung	7521

9	Abfallpolitik in Sachsen konsequent in Richtung Kreislaufwirtschaft umsteuern – Gemeinsame Landes- strategie „Zero Waste“ erarbeiten Drucksache 6/14712, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7522
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7522
	Jan Hippold, CDU	7523
	Valentin Lippmann, GRÜNE	7524
	Jan Hippold, CDU	7524
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7524
	Volkmar Winkler, SPD	7525
	Mario Beger, AfD	7526
	Gunter Wild, fraktionslos	7527
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7528
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	7529
	Abstimmung und Ablehnung	7530

10	<p>– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich</p> <p>18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017 Drucksache 6/10549, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten</p> <p>– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/13344, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich</p> <p>8. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017 Drucksache 6/10550, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten Drucksache 6/13720, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</p>	<p>7530</p> <p>Rico Anton, CDU 7530 Valentin Lippmann, GRÜNE 7532 Rico Anton, CDU 7532 Juliane Nagel, DIE LINKE 7532 Harald Baumann-Hasske, SPD 7534 Carsten Hütter, AfD 7535 Valentin Lippmann, GRÜNE 7535 Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 7537 Albrecht Pallas, SPD 7537</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/13720 7537</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14612 7537 Valentin Lippmann, GRÜNE 7537 Albrecht Pallas, SPD 7538 Juliane Nagel, DIE LINKE 7538 Abstimmung und Ablehnung 7539</p> <p>Erklärung zu Protokoll 7539</p> <p>Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 7539</p>
11	<p>– Jahresbericht 2017, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung Drucksache 6/10763, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/14780, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p>– Jahresbericht 2017, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung Drucksache 6/11181, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/14781, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>7540</p> <p>Sven Liebhauser, CDU 7540 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 7541 Dirk Panter, SPD 7542 André Barth, AfD 7542 Valentin Lippmann, GRÜNE 7544 Gernot Krasselt, CDU 7545 Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 7546</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/14780 7546</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/14781 7547</p>
12	<p>Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 Drucksache 6/7897, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/10763, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I Drucksache 6/14782, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>7547</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 7547</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zunächst darf ich ganz, ganz herzlich unserem Kollegen Jan Hippold zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Pinka, Frau Dr. Stange, Herr Kiesewetter, Frau Klotzbücher und Herr Kupfer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 79. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: „Zusammenhalt und Verantwortung – Perspektiven sächsischer Europapolitik“

Ich weise darauf hin, dass auf der Tagesordnung das Thema der Fachregierungserklärung zunächst fehlerhaft mit dem Wort „Zusammenarbeit“ anstelle von „Zusammenhalt“ angeführt wurde.

Nun übergebe ich das Wort an den Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Herrn Oliver Schenk. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass wir heute eine Europadebatte führen, ist ein gutes Signal. Es gibt uns die Gelegenheit, zu einem wichtigen Zeitpunkt zu aktuellen Fragen, die für die Zukunft Sachsens entscheidend sind, Stellung zu beziehen und auszuloten, wo wir gemeinsam für europäische Interessen eintreten können. Wir tun das in dem Bewusstsein darüber, dass die deutsche Einheit ohne eine starke europäische Unterstützung nicht vorstellbar gewesen wäre.

Sachsen ist heute ein lebendiger Teil der europäischen Einigungsidee, von der Jean Monnet einmal gesagt hat, sie sei ein Beitrag für eine bessere Welt. Es erfüllt uns mit großer Dankbarkeit, dass wir ein Teil dieses Europas sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das muss auch heute unsere Haltung sein. Europa ist unsere Chance, Europa ist unsere Zukunft. Gerade wir haben von der europäischen Einigung besonders profitiert. Insgesamt sind seit 1990 20 Milliarden Euro an europäischen Geldern nach Sachsen geflossen, damit wir vorankommen und wirtschaftlich schneller wachsen.

Was wäre in Sachsen alles nicht geworden, wenn es die Unterstützung der EU nicht gegeben hätte! Ohne die europäische Unterstützung wäre Sachsen heute nicht einer der führenden Standorte der Halbleiterindustrie und

Mikroelektronik. Das Autoland Sachsen würde man zwar in den Geschichtsbüchern finden, nicht jedoch in Zwickau, Chemnitz, Leipzig und vielen anderen Orten. Anfang dieses Monats haben wir den 10. Geburtstag von DHL in Leipzig gefeiert. Auch hier war die EU Geburtshelfer und machte mit ihrer Unterstützung die Entwicklung der Region als bedeutenden Logistikstandort erst möglich.

Wichtige EU-geförderte Verkehrsprojekte, gerade bei grenzüberschreitendem Verkehr, wie die A 4 und die A 17, haben eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung unseres Landes gelegt. Das kam und kommt auch dem Tourismus zugute. Hunderttausende kommen jedes Jahr in unser Land und in die Städte, die auch mit Unterstützung aus Brüssel behutsam saniert worden sind, wie Bautzen, Görlitz, Plauen und viele andere Städte in unserem Freistaat. Aber auch in anderen Feldern sehen wir, wie die EU gewirkt hat, beispielsweise beim ESF-finanzierten Weiterbildungsscheck, der in unsere Köpfe investiert. Und auch die einzigartige Dichte an Forschungseinrichtungen, die ihresgleichen in Deutschland sucht, wäre ohne die großartige Unterstützung aus Brüssel nicht denkbar gewesen.

Dafür sind wir dankbar, und deshalb haben wir das Geld, das uns gegeben wurde, klug investiert und so entscheidend dazu beigetragen, dass Sachsen, Deutschland und Europa an Wettbewerbsfähigkeit in Zukunftstechnologien und -branchen gewonnen haben und heute gut dastehen. Sachsen kann heute der EU etwas zurückgeben. Das ist unser Beitrag zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts. Das ist europäische Politik mit echtem Mehrwert.

Aber Europa muss für uns natürlich mehr sein als eine Frage der Finanzen, der Kohäsion oder des Handels. Gerade für uns, an der Grenze zu Polen und Tschechien, an der Grenze zwischen West-, Mittel- und Osteuropa,

müssen wir gemeinsam Perspektiven für die Zukunft entwickeln und Europa weiterdenken. Das ist für uns existenziell. Denn während die Weltbevölkerung weiter wächst, wird die Bevölkerung der EU älter und verliert relativ an Gewicht. Vor 100 Jahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren 20 % der Weltbevölkerung Europäer. Aktuell sind es noch 7 %, 2030 werden es voraussichtlich nur noch 4 % sein.

Wenn wir in einer sich dramatisch verändernden Welt auch in Zukunft für unsere Werte und Vorstellungen von Demokratie, Freiheit und Toleranz, unsere Art zu wirtschaften und zusammenzuleben einstehen, brauchen wir ein starkes und einiges Europa, das eng, und ich sage sogar, noch enger zusammenarbeitet als heute.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es schmerzt nicht nur in dieser Hinsicht, dass mit dem Vereinigten Königreich ein Mitgliedsstaat die EU verlässt, der die Union entscheidend mitgeprägt hat und uns oft ein wichtiger Partner war. Unser Wunsch ist deshalb der Abschluss eines fairen Austrittsabkommens, das die Fortführung der engen wirtschaftlichen, sicherheits- und forschungspolitischen Beziehungen ermöglicht und den Briten die Tür zur EU nicht dauerhaft verschließt. Das ist auch deshalb wichtig, weil viele britische Unternehmen in Sachsen investiert haben. Über 3 000 Arbeitsplätze sind in britischen Unternehmen bei uns im Freistaat angesiedelt.

Deshalb sind wir im regelmäßigen Austausch. Nächste Woche wird unser Ministerpräsident zu Gesprächen in London sein, auch um sich auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten. In Kürze werden wir auch in die Beratungen über ein Brexit-Gesetz eintreten. Ich bedauere die Brexit-Entscheidung wie viele von Ihnen, denn in einer engen Zusammenarbeit aller sehe ich die Chance dafür, dass wir Europäer Einfluss auf den Prozess der Globalisierung nehmen können. Wir sehen doch alle, dass die Herausforderungen der heutigen Zeit in vielen Bereichen neue Antworten für unsere Ordnung und Form des Zusammenarbeitens brauchen. Ich bin überzeugt, dass die Menschen in Sachsen mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten dabei helfen können, diese Antworten zu geben.

Ja, es ist richtig, dieser Zusammenschluss und die Schaffung neuer Ordnungsstrukturen gelingen um den Preis, dass wir freiwillig und definiert nationale Souveränität an die EU abgeben. Das gefällt nicht jedem – auch nicht in diesem Haus. Dessen bin ich mir bewusst. Deshalb möchte ich mit einem Vorurteil aufräumen: Europa ist kein Prozess der Verstaatlichung. Nationalstaaten, das sind eben keine Einrichtungen, die provisorisch sind und die mit der europäischen Einigung Geschichte werden. Europa gelingt nicht gegen die Nationen, nein, Europa gelingt nur gemeinsam mit den Nationen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Menschen, egal ob bei uns in der Lausitz, in der Lombardei oder in den Masuren, können dann der Globa-

lisierung gelassen gegenüberreten, wenn sie das sichere Gefühl haben, dass ihre heimatliche Nähe im Zusammengehen der Regionen ungefährdet bleibt.

Heimat hat keine Ränder. Dieses positive Bewusstsein sollte in den Menschen reifen können. Dafür müssen wir mit einer klugen Europapolitik Sorge tragen. Europa ist mehr als der Binnenmarkt. Es ist mehr als Kommissare in Brüssel. Es ist mehr als Reisefreiheit.

Europa ist Freiheit, es ist unsere Zukunft. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns jedes Mal aufs Neue dessen vergewissern, was uns in Europa verbindet. Für ein gutes Leben jedes einzelnen Menschen gehören Freiheit und soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsverbindlichkeit dazu. Diese prägenden Werte sind aus den antiken Traditionen Europas und den christlich-jüdischen Wurzeln des Abendlandes gewachsen und durch Renaissance, Reformation und Aufklärung gewissermaßen geläutert worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie nehmen in Ideen Gestalt an, wie der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, die älter sind als die modernen europäischen Demokratien, und verbinden sich mit jüngeren Ideen der repräsentativen Demokratie und dem demokratischen Wohlfahrtsstaat zum Wertefundament unserer Union.

Meine Damen und Herren, gerade aus sächsischer Sicht können wir sagen: Europa hat uns vorangebracht. Wir haben dazu beigetragen, Europa voranzubringen. Es war der Freiheitswille der Menschen zwischen Görlitz und Plauen, in Dresden, Leipzig und anderenorts, der dazu beigetragen hat, die Teilung Ost- und Westeuropas zu beenden. Ohne Osterweiterung wäre Sachsen heute die Außengrenze einer westeuropäisch geprägten Gemeinschaft.

Dank der Osterweiterung hat sich auch für uns der größte Binnenmarkt der Welt eröffnet. Rund 30 Millionen Unternehmen tragen in Europa zu einer Wertschöpfung von 14 Billionen Euro bei. Auch Sachsen trägt inzwischen sehr dynamisch zu dieser Wertschöpfung bei. Zollfreier Handel und einheitliche technische Standards eröffnen auch unseren Unternehmen große Chancen. Auch deshalb ist das BIP pro Kopf in Sachsen deutlich stärker gestiegen als im Durchschnitt der EU.

Gerade auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich diese Erfolge. Sachsen hat heute die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1990. Auch die Beschäftigungsquote ist in Sachsen überdurchschnittlich. Die sächsische Wirtschaft, den öffentlichen Dienst eingeschlossen, schafft je Arbeitstag rund 80 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. All das zeigt eines: Wir brauchen nicht weniger gemeinsamen Handel, wir brauchen mehr Zusammenarbeit und mehr gemeinsames Wirtschaften. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sollten wir mutig nutzen und dafür werben, dass noch mehr Menschen, die etwas gestalten möchten, zu uns kommen.

Meine Damen und Herren, damit ist gesagt: Es gibt handfeste Interessen, die für die EU sprechen. Diese Interessen sind auch den Bürgern bewusst. Die Bürgerinnen und Bürger haben allen Unkenrufen zum Trotz ein wachsendes Vertrauen in die EU. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in allen 28 Mitgliedsstaaten fühlt sich als Bürger der EU. Das zeigt das aktuelle Eurobarometer.

Dieses Vertrauen ist Verpflichtung für unsere Politik, die Handlungsfähigkeit der EU durch eine gemeinsame Interessenwahrnehmung zu stärken. Das gilt auch für uns. Nur mit starken und handlungsfähigen Regionen lässt sich der europäische Prozess zum Wohle aller Bürger gestalten. Das heißt: So viel wie möglich an Zuständigkeit muss vor Ort bei den Kommunen, Regionen und Ländern angesiedelt und verantwortet werden. Die EU soll sich um Dinge kümmern, die sie besser regeln kann und die einen europäischen Mehrwert schaffen. Ansonsten sollte sie bei der Rahmensetzung bleiben. Sachsen hat sich immer für dieses Prinzip starkgemacht und es mit Leben erfüllt.

Ein gutes Beispiel ist das LEADER-Programm aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir in Sachsen geben das Geld, das die EU hierfür bereitstellt, in die Hände der Regionen mit dem Auftrag, es dort gut zu investieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Menschen vor Ort besser wissen, wo der Schuh drückt. Europaweit gibt Sachsen den höchsten finanziellen Betrag in diese Selbstverwaltung. Recht geben uns die vielen erfolgreichen Projekte. Deshalb sage ich: Der Subsidiaritätsgrundsatz muss in allen Politikfeldern auf europäischer Ebene gelebt werden. Weil wir diesem Grundsatz so große Bedeutung beimessen, haben wir uns mit eigenen Vorschlägen aktiv in die Diskussionen der Taskforce Subsidiarität, unter der Leitung von Vizepräsident Frans Timmermans, eingebracht.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Entscheidungskompetenzen vor Ort sind wichtig, gerade auch die direkten Begegnungen der Menschen sind für ein lebendiges und von Vielfalt geprägtes Europa unverzichtbar. Deshalb habe ich mich gefreut, dass ich vor einigen Tagen in Leipzig mit vielen Schülerinnen und Schülern aus Leipzig und Thessaloniki den Abschluss für das Jahr der Demokratie feiern konnte.

Anliegen der jungen Menschen ist es, dass sich ein demokratisches Miteinander im Europa der Vaterländer, über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, entwickeln kann. Dieses Ziel stärken auch die mehr als 700 Partnerschaften, die unsere Städte und Regionen mit Partnern inner- und außerhalb Deutschlands pflegen. Das sollte uns zuversichtlich machen für die Zukunft, denn es zeigt: Europa entsteht zwischen den Menschen. Begegnungen in Städten und Schulpartnerschaften leisten eine wichtige Graswurzelarbeit für ein gemeinsames Europa. Sie schaffen Kontakte und Freundschaften, sie fördern unmittelbar vor Ort das gegenseitige Verständnis und den Respekt für die europäischen Mitbürger und geben so eine starke Antwort auf die Skeptiker und Kritiker Europas.

Dabei denke ich nicht nur an die bekannten guten Europaschulen, sondern an viele Partnerschaften und Aktivitäten, die häufig ohne großes Aufsehen und oft durch den großen Einsatz einzelner Personen zu Begegnungen beitragen. So ist mir kürzlich eine Förderschule in Dresden in die Augen gefallen, aus der im November Schülerinnen und Schüler nach Frankreich fahren und europäische Geschichte jenseits des Lehrbuches praktisch erfahren.

Wie dieser europäische Zusammenhalt wachsen und gedeihen kann, sehen wir an den Binnengrenzen der EU. Mit unseren Nachbarn in Polen und Tschechien verbindet uns glücklicherweise eine enge und vertrauensvolle Kooperation in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und im Alltag. Dies ist im Interesse Sachsens; es ist im Interesse der Menschen, die beiderseits der gemeinsamen Grenze leben.

Richard von Weizsäcker forderte 1990, dass alle Grenzen Deutschlands Brücken zu den Nachbarn werden sollen. Heute können wir sagen: Diese Forderung ist für Sachsen längst zu einem Selbstverständnis geworden. Mit dem deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991 und der deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklungen von 1997 wurde dafür der Grundstein gelegt. Unsere darauf beruhende sächsische Regionalpartnerschaft mit dem Lebusener Land ist zehn Jahre alt, die mit Niederschlesien gar 19 Jahre.

Im Juni haben wir das 25-jährige Jubiläum der sächsisch-tschechischen Zusammenarbeit gefeiert. Tschechien und Polen gehören heute zu unseren wichtigsten Handelspartnern. Der Austausch geht aber weit darüber hinaus. Wir arbeiten beim Umwelt- und Hochwasserschutz, grenzübergreifend bei der Polizei und der Justiz oder bei den Rettungsdiensten eng zusammen. Diese wichtigen Lebensbereiche kennen keine Grenzen und sollten sie deshalb auch nicht haben.

Mit der Unterstützung der Europäischen Union arbeiten wir daran, dass in der Mitte Europas ein gemeinsamer Wirtschafts- und Gesellschaftsraum entsteht – wieder entsteht – muss man sagen. Denn bereits Ende des 19. Jahrhunderts, als Sachsen das Land mit der höchsten Industriedichte und dem höchsten Nationaleinkommen pro Kopf unter allen deutschen Bundesstaaten war, war es auf das Engste mit seinen Nachbarn in Böhmen und Schlesien verflochten. Gerade diese enge Zusammenarbeit war der Schlüssel zum Erfolg.

Der 1991 wiederbelebte Sechs-Städte-Bund, der heute als Sieben-Städte-Bund symbolisch die Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau und Zittau mit dem polnischen Zgorzelec und Lauban verbindet, gibt eine Idee von der Stärke und Kontinuität von regionalen Städtepartnerschaften.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt in unserer Verantwortung, das wertvolle, dieses verbindende Miteinander, stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Auch deshalb wird Sachsen heute wieder als Scharnier zwischen Westeuropa einerseits und den jüngeren Mitgliedern in Mittel- und Osteuropa andererseits wahrgenommen.

Aus dieser Rolle erwächst eine besondere Verantwortung für uns. Denn wer, wenn nicht die Menschen in Sachsen, versteht die gesellschaftlichen Entwicklungen und Haltungen im Verhältnis zwischen Ost und West, ihre Ursachen und Triebfedern und kann wichtige Impulse an die nationale Politik geben? Aus dem guten nachbarschaftlichen Dialog und Austausch, aus gemeinsamen Projekten der Zusammenarbeit, ergänzt um unsere gemeinsame Vergangenheit, erwächst eine gemeinsame Sichtweise, die wir im Gesamtinteresse Europas teilen müssen.

Um diese Erfahrungen auch künftig auszubauen und weiterzuentwickeln, ist die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg unverzichtbar; denn aus ihr erwachsen Vertrauen, eine gemeinsame Haltung und die Kraft, Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu finden. Sachsen unterstützt deshalb besonders die wissenschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung in den Euro-Regionen. So entstehen innovative Lösungen, Arbeitsplätze und Wohlstand auf beiden Seiten. Ein ganz konkretes Beispiel dafür, wie dies gelingen kann, ist das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung an der deutsch-polnischen Grenze. Wir wollen, dass dieses hier in Sachsen entsteht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn ich von Infrastrukturprojekten wie beispielsweise der Planung der Eisenbahnneubaustrecke von Dresden nach Prag spreche, dann zeigt dies, dass wir die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn langfristig und strategisch aufstellen und in Zukunft noch weiter intensivieren wollen.

Um alle Formen der Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien weit über die bekannten INTERREG-Projekte hinaus noch enger zu gestalten, werden wir die Verbindungsbüros in Breslau und Prag weiter stärken, damit sie ihre Rolle als Orte der Zusammenarbeit und Begegnung der Menschen noch besser wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren! Die EU ist ein Projekt gelebter Solidarität. In der EU helfen die Starken den Schwachen. Auch wir bekommen bis heute viel Unterstützung aus Brüssel. Dafür sind wir alle außerordentlich dankbar. Dankbar bin ich auch den Abgeordneten, die in umsichtigen Entscheidungen die europäischen Mittel durch Landesmittel flankiert und die Gesamtmittel in klugen und zukunftsorientierten Programmplanungen veranschlagt haben. Sachsen ist dadurch wirtschaftlich stärker geworden, aber wir alle wissen, wir haben noch eine weite Wegstrecke vor uns. Deshalb werden wir darum kämpfen, dass auch im künftigen EU-Haushalt die Kohäsionsmittel

zur Verfügung stehen, die Sachsen weiterhin für eine dynamische Entwicklung braucht.

Noch immer besteht ein Nachholbedarf gerade im Hinblick auf die Wirtschaftskraft der westdeutschen Bundesländer. Sachsen verfügt nach wie vor nur über eine vergleichsweise kleinteilige Wirtschaftsstruktur. Die Innovationskraft und Exportorientierung der Unternehmen sind weiter ausbaufähig. Darüber hinaus stehen wir vor neuen Herausforderungen: Digitalisierung und Strukturwandel, gerade in den Braunkohleregionen, oder aber auch der demografische Wandel. Aus dem Grund wäre es fatal, wenn durch einen Einbruch bei den Mitteln der Strukturförderung der nun eingeleitete Aufholprozess zum Erliegen käme oder sogar bereits erzielte Erfolge infrage gestellt würden.

Das sächsische Kabinett hat diese Woche in Brüssel dazu getagt und in zahlreichen Gesprächen diese Punkte gegenüber der Kommission klargemacht. Wir müssen mit Weitblick in die Verhandlungen des mehrjährigen Finanzrahmens gehen, um auch künftig die gemeinsamen Potenziale heben zu können.

Meine Damen und Herren! Eines ist dabei klar: Nur wenn wir das entscheidende Quäntchen besser sind als unsere Wettbewerber, können wir uns zwischen den wettbewerbsfähigen Regionen Westdeutschlands und den Höchstfördergebieten Osteuropas behaupten und aus unserer Sandwich-Position herauswachsen. Hierfür setzt sich die Staatsregierung ein. Unser bisheriger Einsatz trägt erste Früchte. Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 ist ein brauchbarer Ausgangspunkt für die anstehenden Verhandlungen und Verteilungsdiskussionen.

Die von der Kommission angestrebte klare Ausrichtung des EU-Haushalts auf den europäischen Mehrwert, auf Ergebnisse und Effizienz wurde von uns in der Vergangenheit gefordert und weiter unterstützt. Ich finde es grundsätzlich richtig, die EU angesichts der zahlreichen neuen Herausforderungen finanziell angemessen auszustatten. Eines ist aber wichtig: Mehrausgaben müssen immer auch einen Mehrwert haben. Gibt die EU etwa für die Sicherung der Außengrenzen mehr Geld aus, muss das einen Zusatznutzen gegenüber nationalen Ausgaben stiften.

Ausdrücklich begrüße ich die von der Kommission vorgesehene Anhebung der oberen Schwelle der sogenannten Übergangsregionen, zu denen in der aktuellen Förderperiode Chemnitz und Dresden gehören und die sich durch eine höhere Förderintensität auszeichnet als bei stärker entwickelten Regionen. Bisher endete die Förderung als Übergangsregion, wenn 90 % des EU-durchschnittlichen BIP pro Kopf erreicht waren. Künftig soll dies erst ab 100 % der Fall sein. Genau diese Regelung eröffnet uns die Chance, dass Dresden und Chemnitz hierdurch Übergangsregionen bleiben. Zugleich steigt aber die Gesamtzahl der Regionen, die in dieser Kategorie Fördergeld bekommen können. Noch andere Regionen

fallen dann in diese Kategorie hinein. Das heißt nach bisherigem Stand, es gibt pro Region weniger Geld.

Hinzu kommt, dass die Kommission finanzielle Einschnitte bei der Kohäsionspolitik plant. Deutschland droht dadurch ein überproportionaler Rückgang der Strukturfondsmittel. Das kritisieren die deutschen Europaminister und auch die Staatsregierung. In vielen Gesprächen in Brüssel in den letzten Tagen haben wir das alle gemeinsam noch einmal deutlich gemacht. Die Übergangs- und stärker entwickelten Regionen müssen einen größeren Anteil an den Kohäsionsmitteln bekommen. Hier sind Nachbesserungen erforderlich. Dabei zähle ich auch auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich habe dieses Thema in einem Gespräch mit Haushaltskommissar Günther Oettinger noch einmal ausdrücklich angesprochen, und er hat seine Unterstützung zugesagt. Er sieht das Problem sehr deutlich.

Kritisch sehe ich auch, dass die Kommission zusätzlich zu Mittelkürzungen eine massive Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze vorschlägt. Natürlich sind wir in Sachsen stolz darauf, dass wir immer alle EU-Mittel abgenommen und kofinanziert haben. Wir können das, weil wir mit unseren Einnahmen vernünftig umgehen. Aber der höhere Landesanteil würde für alle ostdeutschen Länder und gerade für Sachsen, das in der Vergangenheit von günstigen Übergangsregelungen profitiert hat, massive Probleme verursachen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam alles unternehmen, um die Absenkung der Kofinanzierungssätze und auch die Pauschalenkürzungen abzuwenden. Dafür habe ich am 22. Juni gemeinsam mit meinen Kollegen aus Brandenburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der im Juli beschlossen wurde. Darin haben wir gefordert, die Verhandlungen intensiv voranzutreiben und möglichst noch vor der Europawahl im Mai kommenden Jahres abzuschließen. Alles andere führt zu Problemen beim Übergang zwischen den Förderperioden und würde viele Projekte gefährden. Dennoch werden wir vorbereitet sein, sollte es erst später zu einer europäischen Beschlussfassung kommen.

Meine Damen und Herren! 28 Jahre nach der Wiedervereinigung und dem Beitritt zur EU sind viele Hoffnungen auf eine gute Entwicklung Wirklichkeit geworden. Vor uns liegen aber auch große Aufgaben. Die Erfahrung lehrt uns, dass unsere Chancen, diese Herausforderungen national wie global zu bewältigen, umso größer sind, je stärker wir an gemeinsamen europäischen Lösungen arbeiten und diese einbringen. Nach wie vor motiviert uns die Hoffnung, dass wir mit Europa eine starke, einflussreiche Rolle in der globalisierten Welt einnehmen. Mich leitet der Optimismus, dass wir Europäer uns immer wieder neu auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte, gemeinsamer Interessen auf konkrete Politik und

konkrete Projekte verständigen. Achten wir alle miteinander darauf, dass sich Sachsen und seine Partner dabei weiter gut entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich danke dem Herrn Staatsminister. Wir kommen zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten und fraktionslose Abgeordnete je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danach Frau Dr. Petry. Das Wort ergreift zunächst für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! „Ist der Zerfall des politischen Europas noch aufzuhalten? Seit 2005 und dem Scheitern einer europäischen Verfassung hat die Erosion immer beunruhigendere Ausmaße angenommen, und doch scheint dies die Funktionseliten nicht aus ihrer selbstsicheren Ruhe aufgerüttelt zu haben. Nichts, nicht die wiederholten Wahlpleiten, nicht die ökonomische Diskrepanz zwischen den Ländern der Eurozone, nicht die Rettungsaktionen der Steuerzahler für verantwortungslose Banker, nicht die Höllenfahrt Griechenlands, nicht das Unvermögen, eine gemeinsame Antwort auf die Migrationsströme zu finden, nicht der Brexit, nicht die Unfähigkeit, amerikanische Diktate unter Missachtung geschlossener Verträge abzuwehren, nicht der Anstieg der Armut, der Ungleichheiten, der Nationalismen und der Fremdenfeindlichkeit, nichts von all dem hat auf der Ebene der Europäischen Union eine breite Debatte über die Perspektiven der Demokratie in Europa eröffnet.“

Dieses Zitat stammt nicht von mir; so schrieben es 17 europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler renommierter europäischer Universitäten und Hochschulen in einem Gastbeitrag am 22. September 2018 unter dem Titel „Die EU muss neu gegründet werden“ für das Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Ihre Fachregierungserklärung, sehr geehrter Herr Staatsminister Schenk, erinnert in fataler Weise genau an diesen Befund, und so darf denn die Krise in ihrem Verlauf auch ohne jegliche Reflexion Ihrerseits fortfahren.

Die EU, besser die Kommission oder auch die Mitgliedsstaaten, verfallen gelegentlich als Begleitprogramm zu den Reden des Kommissionspräsidenten zur Lage der Union in einen gewissen Aktionismus, wobei auch gute und richtige Ideen das Licht der Welt erblicken dürfen. So sind die Reflexionspapiere im Zuge der Weißbuch-Debatte unter der Überschrift „Nachdenken über die Zukunft der EU“ ein erster Schritt in die richtige Richtung, wenngleich darin nicht die tiefersitzenden Fragen

angerissen wurden. Die „Säule sozialer Rechte“ hätte dagegen ein echter Renner werden können. Schließlich werden darin brennende Fragen sozialer Gerechtigkeit und konkreter Armutsbekämpfung sowie des sozialen Ausgleichs in den Grenzen der EU angesprochen und sogar sehr konkret benannt. Aber die existenzbedrohende strukturelle Krise der EU wurde nicht aufgehoben. Die Strukturen und Arbeitsweisen der EU werden nicht wesentlich verändert. Die Situation hat sich trotz aller Bemühungen und Aktionen nicht verbessert, im Gegenteil. Es gibt Stimmen, die davon ausgehen, dass die gegenwärtige Situation nicht weniger, eher mehr bedrohlich ist als vor 2008. Woran liegt das?

Die eingangs zitierten Autorinnen und Autoren führen dazu in dem genannten Beitrag weiter aus – ich zitiere –: „Die Korrosion der Systeme von Solidarität, ob es sich um öffentliche Dienste und Infrastrukturen, um Arbeitsrecht oder um soziale Sicherheit handelt, ist paradoxerweise sowohl einer der sichtbarsten Effekte der Integration Europas als auch ein Hauptfaktor seiner Desintegration. Hierbei missachtet die EU ihre proklamierten Werte; denn das Prinzip der Solidarität, bezogen auf den Schutz der Umwelt, war die eigentliche Innovation der EU-Grundrechtecharta von 2000/2009. Schon für die Neunzigerjahre hatten Autoren wie Josef Weiler oder Fritz Scharpf eine Asymmetrie in der europäischen Architektur nachgewiesen. Sie“ – die EU – „ist wohl fähig, im Namen ökonomischer Freiheiten nationale Solidaritäten zu beseitigen, zugleich aber unfähig, europäische Solidaritätsvorkehrungen zu errichten, die ihre politische Legitimität und sozialen Zusammenhalt sichern können. Dass Europa heute den unpersönlichen Kräften des Marktes den Vorrang einräumt, führt unvermeidlich dazu, Solidarität als Markthindernis einzuordnen, das es einzugrenzen oder ganz zu tilgen gilt.“

Wie nun positioniert sich die Sächsische Staatsregierung in dieser Situation? Kann man als Abgeordneter oder Bürger erwarten, dass sie Antworten findet und Schwerpunkte setzt, die zumindest auch auf die Bewältigung dieser existenziellen Probleme der EU gerichtet sind? Ich sage Ihnen: Ja, man kann, man muss das sogar von der Sächsischen Staatsregierung erwarten.

Hinsichtlich der europäischen Säule sozialer Rechte schreibt die Staatsregierung ernüchternderweise im 14. Halbjahresbericht zur Europapolitik – ich zitiere –: „Soweit sozialpolitisch relevante Strategien, konkrete Initiativen oder Rechtsakte in Umsetzung der ESSR vonseiten der Kommission bereits auf den Weg gebracht wurden, hat sich die Staatsregierung im Konsultationsverfahren gemeinsam mit Stellungnahmen im AdR und im Bundesrat positioniert. Dabei steht jeder sozialpolitische Rechtsakt unter dem gerade in der EU-Sozialpolitik geltenden Vorbehalt nationaler Verantwortung und Regelungskompetenzen. Jeder konkrete Beitrag zur Umsetzung der ESSR wird daraufhin beurteilt. Insbesondere bei den vorgeschlagenen Revisionen einschlägiger Richtlinien, einer Erneuerung verbindlicher Rechtsakte mit deutlich erweiterten Rahmenvorgaben und sozialen Mindest-

schutzvorschriften liegt ein Schwerpunkt in der Subsidiaritätsprüfung.“

Das heißt übersetzt, die Staatsregierung bewertet hier nicht etwa die Zusammenhalt stiftende Wirkung des innereuropäischen sozialen Ausgleichs; vielmehr geht sie deutlich auf Abstand zu dieser sozialpolitischen Säule der EU und stellt sie unter Abwehrkuratel mittels Subsidiaritätsprüfung.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus, so wie es Staatsminister Schenk vorgetragen hat, wie es in allen Berichten zur Europapolitik nachvollziehbar dokumentiert wurde, muss festgehalten werden, dass die konzeptionelle Perspektive der Staatsregierung auf ihre eigene europapolitische Ausrichtung in ihrer wesentlichen Begrenztheit auf Sachsen als nicht zeitgemäß dargestellt werden muss.

(Beifall bei den LINKEN)

In der Pressemitteilung der Staatskanzlei zur Kabinettsitzung in Brüssel am Montag heißt es denn auch – ich zitiere –: „Die europapolitische Tätigkeit der Staatsregierung fokussiert sich weiterhin insbesondere auf Themen, die für Sachsen die größte Bedeutung haben. Außerdem sind es Themen, die nicht durch den Bund, die Länder insgesamt oder andere Mitgliedsstaaten bereits in ausreichendem Maße vertreten werden. Als dritter Aspekt kommt hinzu, dass bei diesen Themen auf europäischer Ebene die Möglichkeit besteht, sächsische Interessen wirksam zu platzieren, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionen.“

Was hält die Fachregierungserklärung also dazu bereit? Sie erwähnen vollmundig die Highlights wirtschaftlicher Entwicklung, beispielsweise der Mikroelektronik oder der Autoindustrie. Aber diese brauchen für ihre expandierenden industriellen Produktionsweisen immer mehr Rohstoffe oder Energie. Wäre es nicht an der Zeit, darüber nachzudenken, wie wir stärker mit Recyclingquoten unser eigenes Rohstoffpotenzial heben, ohne auf die Ressourcen der sogenannten Dritten Welt zu setzen? Wirkliche Recyclingquoten kennt die sächsische Rohstoffstrategie aber nicht. Es ist an der Zeit, das zu ändern und nicht nur auf Kosten anderer Staaten und Weltregionen zu leben. Ich bin überzeugt davon, dass die nächste Forschungsperiode sich auf jeden Fall mit dem Thema Kreislaufwirtschaft befassen wird.

Das trifft auch auf die Investitionen in neue Mobilitäten zu. Sollte unsere Gesellschaft wirklich nicht auf andere Modelle setzen, als nur mit dem Auto mobil zu sein? Denken wir auch hier an den Rohstoffeinsatz, den Primärenergieverbrauch, den ständig steigenden nachfolgenden Bedarf an Infrastruktur; heute gibt es noch einen Antrag zu Rastplatzkapazitäten. Eine strategisch falsche Entscheidung zieht ja zumeist Folgewirkungen nach sich. Wie sieht es denn beispielsweise mit einer Strategie der Landnutzung beziehungsweise der Vermeidung von Flächenversiegelung beispielgebend in Sachsen aus? Nicht gut, will ich meinen. Vom selbstgesteckten 2-Hek-

tar-Flächenversiegelungsziel des Landesentwicklungsplanes sind wir weit entfernt.

Meine Kollegin Dr. Pinka weilt in Orleans bei einem europäischen Projekttreffen, bei dem es eben genau darum geht, wie landwirtschaftliche Böden aufgrund von Klimaveränderungen, von Übernutzungen oder eben Versiegelungen oder auch Bergbau etc. verloren gehen. Von einer europäischen Strategie zur nachhaltigen Erhaltung von Böden sind wir ebenfalls meilenweit entfernt.

Das führt mich zum Thema der nachhaltigen Entwicklung Europas. Ist EU-Europa noch wenigstens halbwegs willig, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen fortzuschreiben, so sieht es in Sachsen, wenn ich mir den letzten Nachhaltigkeitsbericht zur sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie anschau, mit anspruchsvollen Maßstäben eher mäßig aus.

Dann sind wir wieder am Ausgangspunkt der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Innovation. Welche Ideen hat die Staatsregierung für die Zeit nach dem Auslaufen des Forschungspakts „Horizon 2020“? Wie wollen Sie sich in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen? Ich konnte Ihrer Regierungserklärung zum Thema Zusammenarbeit mit Nachbarländern gerade einmal einige halbherzige Sätze entnehmen. Zitat: „Sachsen unterstützt besonders die wissenschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung in den Euroregionen nach Kräften. So entstehen innovative Lösungen, Arbeitsplätze und Wohlstand auf beiden Seiten.“ Sie führen als Beispiel lediglich ein in der Bundesregierung beabsichtigtes Projekt eines Zentrums für digitale Innovationen auf. Das kann nicht als großer Wurf innovativer sächsischer wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Nachbarländern gelten.

Zum notwendigen Forschungsbedarf im 21. Jahrhundert in der Dimension Europas schweigen Sie sich gänzlich aus. Dadurch stehen wir vor großen Herausforderungen, die Sie offensichtlich nicht angehen wollen: wie die notwendigen Umsetzungen in Bezug auf das Pariser Klimaschutzabkommen, den Klimawandel und den Beitrag Sachsens in Forschung und Entwicklung. Wie Sie zu einer geänderten europäischen Energiepolitik forschungsseitig beitragen wollen, ist auch nicht erkennbar. Dem Untergang der Solarinnovation in Freiberg haben Sie jedenfalls tatenlos zugesehen. Nach mehr Geld rufen geht leider nicht, ohne sich mit Ideen einzubringen. Fangen Sie doch wenigstens mit einem Brainstorming in den eigenen Forschungseinrichtungen an.

Fazit zu den Ihnen wichtigen Themenfeldern, Herr Staatsminister: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie und die Staatsregierung zu glauben scheinen, eine gute Europapolitik für Sachsen bestünde darin, dafür zu sorgen, aus der EU genug Finanzmittel für die Wirtschaft – darin eingeschlossen Forschung und Entwicklung – herauszuholen. Es gibt da noch Erasmus und den kulturellen Austausch, aber auch hier geht es in der Regel um die Sicherung von Ressourcen für Projekte in diesen Bereichen.

Damit zeigt die Sächsische Staatsregierung, dass sie sich primär als Broker oder Makler für sächsische Wirtschaftsinteressen versteht. So auch Wirtschaftsminister Schenk einfühend in seiner Fachregierungserklärung, ich zitiere: „Gerade die Ostdeutschen und Sachsen haben von der europäischen Einigung besonders profitiert. Insgesamt sind rund 20 Milliarden Euro an europäischen Geldern nach Sachsen geflossen, damit wir wirtschaftlich vorankommen und schneller wachsen können.“

Die EU wird aus sächsischer Sicht als eine Geschichte erfolgreicher Fördermittelpolitik verstanden. Meinen Sie, dass dies ausreicht, um EU-Europa fit für die Zukunft zu machen? Meinen Sie, dass dies ausreicht, um den Zusammenhalt – darum geht es heute – in der EU zu stärken und die Menschen und die EU wieder näher zueinander zu bringen? Ich kann daran nicht glauben.

Mit dem Aufzählen wirtschaftlich erfolgversprechender Projekte und Standortentwicklungen und noch so gut gemeinter Vorhaben werden nicht die wirklichen Fragen und das Bedürfnis der Menschen nach Bewältigung der schwerwiegenden Krisensituationen beantwortet. Die Schwäche dieser Perspektive auf die EU und hinsichtlich des Verständnisses über die eigene Rolle in EU-Angelegenheiten ist der Mangel bzw. das völlige Fehlen ernsthafter Reflexionen zu folgenden Fragestellungen:

Erstens. Wie ist dem verbreiteten Misstrauen in großen Bevölkerungsteilen gegenüber der EU mit der Folge eines dumpfen Dranges nach einfachen Lösungen, wie er sich im Erstarken des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ausdrückt, zu begegnen? Zweitens. Wie müssen Sachsen und die Staatsregierung die eigene europapolitische Rolle in der Vergangenheit einschätzen, und kann das wirklich mit dem Grundton, im Grunde schon alles richtig gemacht zu haben, gelingen? Drittens. Wie und in welchen Feldern müssen wir über die Zukunft der EU nachdenken? Bislang kann ich kein Nachdenken, geschweige denn überzeugende Antworten zu oder mit neuen Ansätzen und wirklichen Veränderungen in der Europapolitik, also neuen Ideen und Vorschlägen, zur Zukunft der EU entdecken. Stattdessen steht diese Fachregierungserklärung für das „Weiter so“ und „More of the same“. Viertens. In der Folge gehen von dieser Regierungserklärung und auch von der Europapolitik der Staatsregierung keine Impulse für einen neuen Regierungsstil und eine initiale Motivation für die Menschen in Sachsen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Herausforderungen für die Europäische Union zu erkennen, muss man weit über den Horizont des sächsischen Tellerrandes hinausblicken und die globalen und regionalen Zusammenhänge zentraler Entwicklungslinien in den Fokus nehmen. Gestatten Sie mir, zentrale Linien zu zeichnen, die von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der EU sein werden.

Zum Ersten sorgen sich die Menschen nicht nur in Sachsen um den Frieden und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Die EU und ihre Vorgängerorga-

nisation – da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Staatsminister – sind in dem Bewusstsein entstanden, dass der Frieden in Europa nur gesichert werden kann, wenn an die Stelle nationalistischer Fremd- und Feindvorstellungen Kooperation und Verflechtung von Wirtschaften, Gesellschaften und staatlichen Strukturen treten. Deshalb bleibt die Europäische Union für das friedliche Zusammenleben der Menschen und der Mitgliedsstaaten eine historische Errungenschaft, zu der es keine sinnvolle und humanistische Alternative gibt und die unter keinen Umständen leichtfertig preisgegeben werden darf.

(Beifall bei den LINKEN)

Kriege in unmittelbarer Nähe der Europäischen Union, die zunehmende Konfrontation zu Russland und die wirtschafts- und klimabedingten Folgen für große Menschengruppen in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten rufen ernsthafte Besorgnis hervor.

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat mit seiner Rede zur Lage der Union 2018 wichtige Fragen angesprochen. Ich zitiere: „Unsere Union hat zusammengestanden, als es notwendig war, für das Pariser Klimaschutzabkommen einzutreten, denn wir Europäer wollen den kommenden Generationen einen sauberen Planeten hinterlassen. Was die Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 betrifft, teile ich die Analysen unseres Energiekommissars. Sie sind wissenschaftlich fundiert und politisch unumgänglich. Die Trockenheit dieses Sommers ist eine eindrückliche Warnung nicht nur für die Landwirte, sondern für uns alle, wie wichtig unsere Anstrengungen sind, unser aller Lebensgrundlage für die Zukunft zu sichern. Wir dürfen nicht wegschauen. Die Herausforderung ist unübersehbar. Wir als Kommission und Sie als Parlament müssen die Zukunft im Auge haben.“

Bemerkenswert sind auch seine Einsichten zu dem großen und erhabenen Kontinent Afrika. Juncker spricht von echter Partnerschaft. Zitat: „Wir müssen deshalb mehr in unsere Partnerschaft mit dem großen und erhabenen Kontinent und seinen Ländern investieren. Wir müssen endlich aufhören, ihn nur mit den Augen eines Gebers von Entwicklungshilfe – oder als Ressourcenkontinent – zu betrachten. So zu denken würde viel zu kurz greifen und es wäre demütigend. Afrika braucht keine Almosen, Afrika braucht eine ausgewogene echte Partnerschaft, und wir Europäer brauchen diese Partnerschaft gleichermaßen.“

Dass eine gleichberechtigte und faire Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern – und nicht nur mit ihnen – der einzig richtige Weg ist, um die Ursachen für das millionenfache Entfliehen aus Krieg, Hunger und Not sowie ökonomischer und gesellschaftlicher Perspektivlosigkeit zu bekämpfen und zu beseitigen, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, denn nicht Zäune, Stacheldraht und Küstenwache, sprich „die Festung Europa“, wird Migrationsursachen beseitigen. Auch hier zeigt sich die tiefe Krise der EU.

So schreiben Klaus Busch, Axel Troost, Gesine Schwan und andere in der Streitschrift „Europa geht auf solidarisch“, ich zitiere: „Es ist eine offene Frage, wie lang die EU diese Politik durchhalten kann, wenn sich der Eindruck verfestigt, dass sie mit ihren militärischen und finanziellen Maßnahmen nicht die Flüchtlinge vor dem Schlepperwesen schützt, sondern sich selbst vor einem wachsenden Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen, wenn die viel beschworenen Werte Europas an den Grenzzäunen in Ceuta und Melilla zerschellen, vor den Küsten Libyens und Ägyptens ertrinken, in Griechenland abgeschoben und an der türkisch-syrischen Grenze erschossen werden, wird sich der Eindruck bestätigen, dass die EU mit dem Festungsbau rund um das Mittelmeer ihre eigenen Ideale verrät. Welche Auswirkungen dieser weitere Legitimationsverlust der EU hätte, ist kaum zu prognostizieren.“

Die EU muss also nicht nur eine humane Migrationspolitik entwickeln, sondern insgesamt eine friedliche und friedfertige Außenpolitik gestalten und die Partnerschaft und Solidarität in der Union, in Kontinentaleuropa und mit den unmittelbaren und mittelbaren Nachbarn pflegen. Die Militarisierung der EU ist ein fataler Irrweg.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält die Vervollständigung der Währungs- und Wirtschaftsunion in der EU durch eine Sozialunion nicht nur für erforderlich, sondern im Sinne der Kohäsion der europäischen Regionen für unumgänglich.

Ich möchte dabei noch einmal auf die Europäische Säule sozialer Rechte eingehen. Die EU-Kommission hat darin grundlegende Fragen beantwortet, die sich in EU-Europa aufdrängen. Dabei geht es um gleiche Chancen und Rechte bei der Arbeit, um faire Arbeitsbedingungen, um soziale Inklusion und beispielsweise um die Frage der Verhinderung von Erwerbsaltersarmut vor allem von Frauen, um die gleichberechtigte Teilhabe an den Sozialversicherungssystemen durch entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um gerechte Entlohnung. Die Freizügigkeit von Gütern, Waren und Dienstleistungen sowie von Menschen, speziell von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, muss endlich den erforderlichen sozialen Rahmen erhalten.

Letztlich müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dafür erforderlichenfalls auch die vertraglichen Grundlagen der EU zu erneuern. Das ist ein dickes Brett in der EU, aber unausweichlich. Eine Union, die in Nacht- und Nebelaktionen Hunderte von Milliarden Euro zur Übernahme finanzieller Risiken zugunsten von Banken, Versicherungen und Investmentfonds freimachen kann, muss sich auch dieser Herausforderung stellen.

Die wohl größte Herausforderung aber ist das Misstrauen gegenüber den EU-Institutionen, gegenüber der EU-Politik schlechthin. Deshalb muss die Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union, die in elitären Zirkeln, mehr oder minder interessanten Talkshows und Küchentisch-Gesprächsangeboten stattfindet, tatsächlich in den öffentlichen Raum getragen werden. Die demokratische

Öffentlichkeit ist die Sphäre, in der – abseits von partei- und machtpolitischen Überlegungen – die drängenden Fragen zur Demokratisierung der EU, zur Wahrung der Menschenrechte und der Bürgerrechte auf allen Ebenen diskutiert und Lösungen entwickelt werden müssen und können.

Das darf nicht zu einer Art Hilfstherapie geraten, bei der sich die Staatsregierung als Therapeut eines irgendwie instabilen, irritierten Bürgers versteht und der Selbsttäuschung unterliegt, eigentlich das richtige Konzept zur Behandlung anzubieten, wobei sie glaubt, die prekäre Situation im Wesentlichen mit Erklärungen der eigenen guten Politik sowie mit Versprechungen für die Zukunft bereinigen zu können.

Was wirklich nottut, ist vielmehr, eine wirkliche Beteiligung und unmittelbare Mitwirkung sächsischer Bürgerinnen und Bürger an der Lösung europapolitischer Herausforderungen zuzulassen und zu befördern: viel mehr öffentliche Foren, Bürgerbefragungen, Bürger- und Volksentscheide, Transparenz und Informationsfreiheit.

Nichts hindert uns als Parlament und Sie als Staatsregierung, EU-Gesetzgebungsprojekte mit erkennbaren Auswirkungen auf das Leben in Sachsen, welche mit einem gewissen Vorlauf und einer gewissen Übersetzungsleistung verbunden sind, den europapolitisch interessierten Akteurinnen und Akteuren in Sachsen, von denen es viele gibt, nahezubringen, um sie zur inhaltlichen Gestaltung in einen Dialog und in Konsultationen einzubeziehen. Die Europäische Bewegung und die Europa-Union Deutschland, vielleicht auch „Pulse of Europe“ wären hier interessante Ansprechpartner. Bislang aber wird die Einbeziehung europapolitischer Akteurinnen und Akteure, besonders interessierter Bürgerinnen und Bürger, zu häufig nur in Form von Informationsvermittlung praktiziert.

Stellen Sie sich vor, wir hätten die Debatten zum Freihandel oder zur Datenschutz-Grundverordnung oder auch zur Digitalisierung in solchen öffentlichen Räumen und Netzwerken organisiert. Diese Art proaktiver Einbeziehung ist vielleicht aufwendig, sie stiftet auch produktive Unruhe, aber sie hätte den Vorteil der Mitwirkung an EU-Projekten und würde einen Erfahrungswert vermitteln, der durch nichts aufgewogen werden kann.

Letztlich brauchen wir mehr Europa, ein demokratisches Europa, ein souveräneres Europa. Die strukturell undemokratischen Funktionsmechanismen zwischen dem Europäischen Rat, der Euro-Gruppe, der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank müssen infrage gestellt und das Europäische Parlament muss endlich mit allen parlamentarischen Initiativ- und Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Dies kann und muss als wichtige Etappe hin zu einer europäischen Republik der Regionen gestaltet werden. Das Europa der Vaterländer, Herr Staatsminister – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. – Das Europa der Vaterländer birgt latent die Gefahr des Rückfalls in nationalstaatliche oder gar nationalistische Lösungsmuster. Dies ist aber keine zukunftsfähige Alternative. Unsere Zukunft heißt Europa.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Stange. Jetzt schließt sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schiemann mit seinen Ausführungen an.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Europa sprechen, würde ich mir manchmal wünschen, dass wir zu einem glücklichen Volk werden; denn was uns Europa an Unterstützung gegeben hat, ist durchaus so bedeutend, dass man damit auch glücklich werden kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine Replik an das Volk der Norweger, die in Europa zu einem der glücklichsten Völker gehören.

Lassen Sie mich zu Beginn ganz herzlich danken: Ihnen, Herr Staatsminister, und der Staatsregierung für Ihre Bemühungen innerhalb dieser Regierungserklärung,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

aber auch innerhalb der Aufgaben, die die Staatsregierung mit den Verwaltungen im Freistaat Sachsen zu erfüllen hat. Dafür danke ich Ihnen. Ich danke auch denjenigen, die sich darum bemühen, die Chancen Europas anzunehmen und im täglichen Leben umzusetzen.

Umgesetzt werden sie beispielsweise in der Schule. Schauen Sie sich an, Herr Kollege – zu meinem Vorredner gesprochen –, was im Schulhausbau passiert ist, was in der Modernisierung der sächsischen Schule durch europäische Unterstützung passiert ist und was im Forschungsrahmenplan mehr oder weniger nutzbar gemacht worden ist – auch für den Freistaat Sachsen. Schauen Sie sich die Infrastruktur an. Wir sind schon blind geworden und sehen nicht mehr, was letztendlich auch durch Unterstützung der Europäischen Union in unserem Land geleistet worden ist. Es lohnt sich aber, hinzublicken und genauer hinzusehen.

Ich glaube, dass wir jetzt einen Prozess hinter uns gebracht haben, der etwa 65 % des Aufholprozesses entspricht. Ohne die Unterstützung durch die Europäische Union hätte es diese Entwicklung im Freistaat Sachsen eben nicht gegeben. Die EU hat den wichtigen Aufholprozess bisher mit über 20 Milliarden Euro unterstützt. Damit war die EU für den Wiederaufbau des Freistaates Sachsen ein sehr verlässlicher Partner; das betone ich außerordentlich. Das muss die EU im weiteren Aufholprozess der nächsten 15 Jahre auch bleiben. Gerade jetzt

brauchen wir die weitere Unterstützung der Europäischen Union, damit die gute Entwicklung nicht abbricht.

Der Aufholprozess darf sich nicht verlangsamen, weil das zu neuen Schwierigkeiten auch in unserem Land führen würde. Damit das allen klar ist: Maßstab ist dabei nicht die gute Situation in der Landeshauptstadt, sondern überwiegend der Nachholbedarf in den Regionen des Freistaates Sachsen, also im Vogtland, im Erzgebirge, im Leipziger Land, in der Sächsischen Schweiz und eben auch in der Oberlausitz. Hier müssen wir die Unterstützung der EU einfordern. Ich bin überzeugt, dass die Staatsregierung dies auch weiterhin mit Nachdruck tun wird.

Wir brauchen eine Korrektur des Mehrjährigen Finanzrahmens. EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger hat am 16. Mai 2018 im Ausschuss der Regionen, wo unser geschätzter Kollege Heinz Lehmann den Freistaat Sachsen vertritt, verkündet, dass keine Region mehr als 30 % der bisherigen Förderung verlieren oder hinzugewinnen wird. Deshalb müssen wir als Freistaat Sachsen diese Zusage in der Umsetzung einfordern.

Für den Freistaat Sachsen wären das 2,6 Milliarden Euro bei den Strukturfonds bis 2027. Das ist der Maßstab, für den wir kämpfen müssen. Hierbei müssen wir auch die Bundesregierung stärker in die Pflicht nehmen. Wir brauchen die Strukturfonds, damit wir weiter aufholen können. Dazu brauchen wir eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen. Wir müssen dort weiter investieren, damit die Unternehmen auch im Wettbewerb mit Westeuropa stärker werden.

Wir brauchen einen besseren Zugang zu Forschung und Entwicklung für kleine und mittelständische Unternehmen. Gestern haben wir gehört, dass auch das Handwerk stärker beteiligt werden möchte.

Wir brauchen eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung; denn über den Europäischen Sozialfonds sind im Freistaat Sachsen bisher etwas mehr als 4 Milliarden Euro in die Aus- und Weiterbildung gelangt und haben letztendlich dazu beigetragen, dass sich Menschen auch besser in den Arbeitsmarkt einbringen konnten.

Wir brauchen eine bessere Verbindung der ländlichen Räume über Schiene und Straßen sowie eine weitere Modernisierung auch der Bildungsstandorte. Wir brauchen eine Stärkung der ländlichen Räume, damit wir eben nicht Disparitäten zwischen den großen Zentren und den ländlichen Räumen in der Einwohnerschaft erhalten.

Wir brauchen eine deutliche Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik. Das ist für uns Staatsaufgabe. Ich gehe davon aus, dass das in diesem Hohen Haus immer verbindendes Element zwischen den Fraktionen unterschiedlicher politischer Richtungen bleiben wird. Das Fördergefälle zu den Nachbarstaaten darf sich nicht vergrößern.

Wir fordern diese Unterstützung aber auch bei der Agrarförderung. Die Landwirtschaft versorgt den Freistaat mit

Nahrungsgütern bester Qualität. Wir brauchen die Unterstützung für die sächsischen Landwirte, damit Lebensmittel nicht nur aus anderen Ländern nach Sachsen gekarrt werden. Wir fordern Unterstützung für alle großen oder kleinen Landwirte, für Landwirte, die sich ökologisch in den Markt einbringen, aber auch für die Großanbieter.

Wer Entwicklung will, der muss weiter in die Forschung investieren. Das muss ein bedeutendes Markenzeichen für den Freistaat Sachsen bleiben und sich weiterentwickeln.

Heute, am 26. September, findet der Europäische Tag der Sprachen statt. In vielen Staaten Europas werden Projekte zur jeweiligen Muttersprache und zu den Nachbarsprachen durchgeführt. Dabei geht es um das Kennenlernen der anderen Sprache, aber auch der Kultur, der Kunst und der Geschichte. So kann das Bewusstsein für die Vorteile der Sprachenvielfalt in einem mehrsprachigen Europa gefördert werden. Diese Mehrsprachigkeit betont die Vielfalt und den großen Schatz der Völker Europas. Diesen Schatz gilt es weiter zu erhalten, auch bei den kleinen Völkern, die in Europa leben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Neben dieser Sprachenvielfalt brauchen wir auch die Vielfalt des starken Europas der Nationalstaaten, aber verbunden mit einer starken Europäischen Union. Das ist verbunden mit der gemeinsamen Erfahrung der Geschichte, mit den gemeinsamen jüdisch-christlichen Werten, mit der in Vielfalt entwickelten Kultur, Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft. Dies alles ist geprägt durch den ständigen Austausch der Ideen zwischen den Völkern Europas und durch die Offenheit für viele Regionen in der Welt.

Diese Vielfalt und Offenheit muss Europa auch künftig prägen. Die gemeinsamen Werte und Grundsätze, die auch durch Sachsen wie Jakob Böhme und Gotthold Ephraim Lessing geprägt wurden, dürfen wir nicht aufgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich im nächsten Jahr, am 29. März 2019, 23:00 Uhr britischer Zeit, ein Ereignis vollzieht, für das man sich durch Volksentscheid auf der Insel entschieden hat. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland tritt aus der Europäischen Union aus. Seit Wochen und Monaten mehren sich zwar die Stimmen, das wieder zu korrigieren; der Erfolg erscheint jedoch zweifelhaft.

Es stellt sich aber die Frage: Wie konnte es so weit kommen? Wieso stimmt eine Mehrheit der Briten für den Brexit? Warum fehlte es an dem Willen zum Zusammenhalt, zum Nutzen der Chancen, die es in der Europäischen Union gibt, und zur gemeinsamen Wahrnehmung der Verantwortung für diese Europäische Union? Der Austritt geschieht, obwohl die Briten immer Sonderrabatte bei jedem Thema erhalten haben.

Allein an den falschen wirtschaftlichen Versprechen im Vorfeld des Referendums, der Brexit werde wirtschaftliche Vorteile und eine massive Erhöhung der Mittel für das

staatliche Gesundheitswesen mit sich bringen, kann es ebenso wenig gelegen haben wie an der typisch britischen Einstellung, nicht wirklich zum Kontinent gehören zu wollen.

Als einer der wesentlichen Gründe für den Brexit wird die jahrzehntelange Verunglimpfung der europäischen Institutionen, ihrer Repräsentanten und ihrer Mitarbeiter genannt. In der Diffamierung der Europäischen Union waren britische Politiker jahrzehntelang Spitzenreiter. Die britische Presse ist diesem Beispiel immer gefolgt und hat die Diffamierung durch die Politik noch überflügelt. Am Ende war es weder für Politiker noch für Pressevertreter opportun, ein gutes Haar an der EU zu lassen. – All dies hat das Ergebnis des Brexit gebracht.

Auch in Deutschland besteht seit Jahrzehnten die Neigung, alles Schlechte dieser Welt einer anonymen Brüsseler Bürokratie anzulasten. Es ist schick, auf Parteitag darüber zu dozieren und dafür den Jubel der Mitglieder entgegenzunehmen. Dabei entscheiden alle hier vertretenen Parteien im Europaparlament. Es entscheidet auch die Bundesregierung. Jeder Nationalstaat ist bei den Entscheidungen immer beteiligt.

Geradezu peinlich erscheint es, wenn im Zusammenhang mit der EU heute noch von dem Krümmungswinkel der Gurke und den Anforderungen an Traktorsitze gesprochen wird. Beides sind Regelungen, die es seit Jahren nicht mehr gibt. Die heute noch davon sprechen, leben im Gestern und wünschen sich das Vorgestern.

Es lohnt sich, die in der EU auftretenden Probleme schneller zu lösen und nicht nur zu lamentieren. Themen wie die Bankenkrise, die Wirtschaftskrise, Migration, illegale Einwanderung, Bekämpfung der Schlepperbanden und Organisierte Kriminalität müssen von der EU und den Nationalstaaten schneller gelöst werden. Die Bürger erwarten hier klare Positionen. Die CDU lehnt dabei Eurobonds deutlich ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir wollen keine Schlagbäume zwischen den Staaten, wenn die Außengrenzen sicher sind. Wenn Kfz-Diebstahl freie Fahrt hat, wenn die Schlepper ungehindert agieren können, dann muss der Staat handeln und dem Treiben ein Ende bereiten. Hier hilft nur eine nationale Sicherheitsarchitektur.

(André Barth, AfD: Na dann, auf geht's!)

Wir wollen freie Fahrt für freie, friedliche Bürger in Europa, aber einen Stopp für Menschen, die sich nicht an Recht und Gesetz halten.

„Wir brauchen ein Europa, das schützt.“ Diesen Anspruch des Bundeskanzlers der Republik Österreich unterstützen wir ausdrücklich. Wir erwarten ein gemeinsames Handeln der europäischen Staaten bei den Themen Migration, Grenz- und Küstenschutz, Sicherheit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung. Wir brauchen keine Diskussion über bessere oder schlechtere Europäer,

auch keine Mitglieder erster und zweiter Klasse in der Europäischen Union.

Beim Arbeitsbesuch unserer CDU-Fraktion im Königreich Norwegen antwortete ein Gesprächspartner auf die Frage danach, warum das Königreich Norwegen denn nicht in die EU wolle. Er sagte, dass man nach einer mehrhundertjährigen Fremdherrschaft erst vor etwas über 100 Jahren unabhängig geworden sei und diese Unabhängigkeit noch ein wenig genießen möchte. Norwegen ist zwar kein Mitglied der EU, ist aber Nettozahler der EU und hat fast alle Rechtsakte der Europäischen Union übernommen. Es ist für den Freistaat Sachsen ein wichtiger Handelspartner. Die wichtigsten Fahrzeuge, die in Norwegen fahren, der E-Golf und der E-BMW i3, werden aus Sachsen nach Norwegen geliefert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meinem Verständnis wird an keiner Stelle der europäische Mehrwert deutlicher als bei Maßnahmen zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Ein internationales Jugendfußballturnier im Dreiländereck oder eine Radtour entlang der Elbe von Ústí nad Labem nach Pirna tragen mehr zur europäischen Integration bei als manche Sonntagsrede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das große Programm Erasmus, das den Studentenaustausch fördert. Hier haben wir einen stärkeren Nachholbedarf im Freistaat Sachsen im Bereich der Schulen. Ich gehe davon aus, dass es uns auch in den nächsten Jahren gelingen wird, dass sich Schulen wieder stärker am Erasmus-Programm beteiligen können.

Bevor August der Starke Kurfürst werden konnte, musste er für zwei Jahre auf Kavaliertour, die ihn nach Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Österreich führte. Auslandserfahrungen waren aber bereits damals keine Adelsprivilegien. Seit dem späten Mittelalter und bis zum Beginn der Industrialisierung waren die Wanderjahre zünftiger Gesellen eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen als Freistaat Sachsen in der Verantwortung, Brücken zwischen Ost- und Westeuropa zu bauen. Im Westen muss man begreifen, dass Prag das Herz Europas war und wieder geworden ist. Deshalb müssen wir stärker als Mittler für die Visegrád-Staaten, mit denen uns eine gemeinsame Zeit der Unfreiheit und politischen Verfolgung verbindet, eintreten.

Wir haben in den letzten Wochen die Erfahrungen von 1968 in den Medien deutlich verfolgen können und erinnern uns dankbar an die Solidarność-Bewegung bis hin zu den friedlichen Revolutionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist Europa ein bedeutender Partner, den wir nicht missen wollen, denn er unterstützt unsere wirtschaftliche Entwicklung, und er unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Er hat dazu beigetragen, dass Schule moderner geworden ist, dass Schulen, Straßen und

Brücken neu gebaut werden konnten und dass Universitäten mit europäischen Mitteln saniert und auf einen wichtigen Stand gebracht worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen ein Europa des Friedens, ein Europa, das sich stärker den Bürgern widmet, denn der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Wir brauchen einen wichtigen Blick auf unsere eigene Geschichte. Nehmen wir uns öfter mal Lessing oder Böhme zur Hand. Toleranz, Strebsamkeit, Fleiß und der Respekt vor den anderen sollten im Mittelpunkt unserer Europapolitik stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Schiemann. Er sprach für die CDU-Fraktion, und jetzt spricht Herr Kollege Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist Europa? Darauf hat sicherlich jede und jeder von Ihnen eine ganz eigene Antwort. Was ist Europa wohl für die Gründergeneration, die der EWG und der EG, also der Vorläufer der Europäischen Union? Frieden, Aussöhnung, Abrüstung, Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit – all das sind die Grundlagen, die wir lange Zeit als selbstverständlich ansahen, die es aber in anderen Teilen der Welt beileibe nicht sind, niemals waren oder inzwischen auch nicht mehr sind.

Wir tun also gut daran, zu erinnern, dass uns nur die europäische Integration einen 70-jährigen Frieden gesichert hat; zumindest in unserem Teil der Welt.

Was ist Europa für meine Generation? Für mich persönlich, geboren in der DDR, bedeutet der Tag der Deutschen Einheit zugleich den Beitritt zur Europäischen Union. Vieles – also Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, freier Markt und Mitbestimmung, Gleichberechtigung und individuell einklagbare Freiheitsrechte – lässt sich dabei nicht einem der beiden Ereignisse zuordnen. Nein, diese Errungenschaften kamen zwar für uns in Ostdeutschland über Nacht, waren aber von Generationen von Europäern teuer erkämpft und hart erarbeitet. Auch daran möchte ich heute erinnern und auch Danke dafür sagen.

Für viele Ostdeutsche war die EU zunächst nur der neue Pass, sich frei in vielen Ländern bewegen zu können und dafür nicht mehr Stunden an der Grenze zu verbringen. Man könnte auch sagen: Die EU war für sie Schengen. Ich erinnere daher auch gern an den 1. Mai 2004. Ich persönlich war beim Europäischen Frühstück an der Brücke über die Neiße in Görlitz, als Polen, als eines von zehn Ländern, in die EU aufgenommen wurde. Nein, das waren keine Szenen wie beim Mauerfall – schon allein, weil es ein sonniger Tag war –, aber man spürte: Ein weiterer Teil des Vorhanges, der diesen Kontinent getrennt und Menschen wider Willen zu Feinden gemacht hatte, war gefallen. Besonders für unsere Nachbarn in

Tschechien und in Polen war dieser Tag deshalb unglaublich wichtig und auch emotional.

Für meine Generation bedeutet die EU aber auch, Schutz und Rechtssicherheit in anderen Ländern zu genießen und einklagen zu können. Der Euro brachte schließlich eine weitere Stärkung des europäischen Wirtschaftsraums und auch den Wegfall von Umtauschgebühren. Für die Jugend von heute ist das schon eine Selbstverständlichkeit.

Deshalb ist die Frage: Was ist Europa heute für unsere junge Generation? Was nimmt sie überhaupt noch als Errungenschaft wahr? In einem System kollektiver Sicherheit keinen Wehrdienst mehr leisten zu müssen? Vielleicht schon nicht mehr – dennoch gut. Günstig mit dem Handy in alle Länder telefonieren und sicherer digital kommunizieren zu können? – Ja. In jedem Fall aber sammelt sie mehr europäische Erfahrung, hat viel mehr Möglichkeiten zum Austausch mit und zur Qualifizierung in den Ländern der EU.

Zusammengefasst kann man sagen: Für die junge Generation bedeutet Europa sicher ein Leben in großer Freiheit, einer Freiheit in relativer Sicherheit und Prosperität. Für die Mehrheit der jungen Generation in Deutschland ist deshalb die Europäische Union wohl inzwischen Europa und ein positiver Bezugspunkt. Ich glaube daher nicht, Herr Staatsminister, dass die jungen Leute, die Sie trafen, ein Europa der Vaterländer entwickeln wollen. Ich glaube, sie sind schon weiter,

(Beifall bei der SPD)

weiter als de Gaulle und sicherlich auch weiter als viele von uns hier. Ein kleines Beispiel: An der Grundschule meiner Tochter gibt es in diesem Jahr einen bilateralen Austausch mit sechs europäischen Ländern. Ich gebe zu, dass auch mir die Fantasie dazu in der Grundschule gefehlt hat. Aber ich bin mir sicher, dass diese Generation ein ganz anderes Verständnis von unserer Gemeinschaft in Europa haben wird als wir. Diese werden genauso stolz sein, Deutsche wie auch Europäer zu sein. Das ist durchaus eine positive Perspektive. Erinnern daran, dass viele Nationen ihre Gründung Kriegen und Entbehrungen verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Diese Generation wird durch die eigenen Erfahrungen das größere Verständnis entwickeln. Umso mehr müssen wir uns fragen: Was sollte denn für uns alle unser gemeinsames europäisches Fundament sein? Der EU fehlt eine große identitätsstiftende Erzählung, ein Gründungsmythos, der zusammenhält. Wir haben dennoch eine identitätsstiftende Quelle, ein zeitloses Wertefundament: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und die Wahrung der Menschenrechte. Das hält Europa zusammen, und das sollte uns immer bewusst sein.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Wertefundament müssen wir deshalb nicht nur vor einem Rechtsruck in Europa schützen, sondern – hieran

sehen wir schon, was passiert, wenn uns dies nicht gelingt – auch vor einer Abschottungspolitik eines amerikanischen Präsidenten, der zahlreiche Vereinbarungen zwischen der EU und den USA einseitig infrage stellt. Unsere Idee von Europa als SPD-Fraktion ist deshalb ein demokratisches, solidarisches und freiheitliches Europa, ein Europa, in dem wir globale Herausforderungen auf europäischer Ebene gemeinsam angehen und dort so viel wie möglich lösen, ohne die Interessen der Regionen und Städte aus den Augen zu verlieren. Diese Idee von Europa sollten wir leben – in Deutschland, in Sachsen – und sie auch häufiger erklären; denn Europa ist auch das, was wir vor Ort daraus machen, und wir haben vieles getan.

Der Freistaat Sachsen – es kam schon zur Sprache – hat seit der Wiedervereinigung von der Regionalförderung in Höhe von über 20 Milliarden Euro profitiert. Da meine Redezeit knapp ist, möchte ich nicht alles wiederholen, was Herr Staatsminister Schenk und Kollege Schiemann bereits umrissen und aufgezählt haben. Das ist alles richtig und auch wichtig.

Fakt ist aber, und das will ich betonen: Ohne diese Solidarität innerhalb der EU stünden wir heute nicht dort, wo wir sind. Aus Eigenmitteln hätte der Freistaat diesen enormen Aufholprozess nicht bestreiten können.

Auch in der laufenden Förderperiode stehen jährlich über 400 Millionen Euro für den Freistaat zur Verfügung. Wichtig ist es mir, hier zu sagen, dass ein Großteil davon den Grenzregionen zugutekommt. Wer es nicht glaubt, kann es nachlesen. Im letzten Plenum hatte Staatsministerin Stange in der Fragestunde ausgeführt, dass allein die Hälfte aller EFRE- und ESF-Mittel im Bereich Hochschule und Wissenschaft in die NUTS-2-Region Dresden fließt.

Das zeigt: Europa überwindet Grenzen und verbindet Regionen, die sich lange Zeit als Randregion verstanden haben, es aber dadurch nicht mehr sind.

Nichtsdestotrotz sind die europäischen Fördermittel weiterhin wichtig für Sachsen, weil der begonnene Aufholprozess noch nicht zu Ende ist und bestehende Strukturschwächen vorhanden sind. Auch wir als Sozialdemokraten betonen deshalb, dass es weiterhin Kohäsionsmittel braucht und wir die Strukturförderung klug nutzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir halten aber den Vorschlag zum neuen mittelfristigen Finanzrahmen bereits für eine sehr gute Grundlage; denn wir haben erfolgreich bei Bundesregierung und EU für eine Erhöhung der EU-Budgets und eine Ausdehnung der Übergangsregionen geworben, wovon die meisten ostdeutschen Regionen profitieren werden. Wir freuen uns, dass alle sächsischen Regionen dadurch weiterhin von Strukturfonds profitieren sollen. Dies ist wichtig.

Konkret heißt das: Die angekündigte Erweiterung der Bruttoinlandsproduktgrenze auf 100 % für die Übergangsregionen wird es überhaupt erst möglich machen, dass im Landesdirektionsbezirk Dresden und Chemnitz auch in

Zukunft hohe Mittel zu erwarten sind. Dieser gute Kompromiss dürfte allein für diese zehn Landkreise mehrere Hundert Millionen Euro ab dem Jahr 2021 wert sein.

Zu verhandeln gilt es aus unserer Sicht deshalb noch über die geplante Mittelverteilung zwischen den Fördergebietsregionen und die mögliche Abmilderung der Verminderung des Kofinanzierungsanteils. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren ausführlichen Entschließungsantrag.

Klar ist für uns Sozialdemokraten aber auch: Die Zeit der breiten Förderkulissen und kostenintensiven Infrastrukturmaßnahmen mit Geld aus der EU-Strukturförderung geht zu Ende. Deshalb muss sich Sachsen bewegen. Nötig ist aus unserer Sicht deshalb eine stärkere Fokussierung auf Innovation, Schwerpunktprogramme zur Umgestaltung des Strukturwandels in Branchen wie der Braunkohleerzeugung oder in neue Antriebstechniken im Automobilbau sowie eine Förderung der Bildung für die digitale Welt. Bei allen legitimen Interessen sollten wir dabei nicht vergessen: Europa war und ist immer mehr als die Addition und Subtraktion von Zahlungen und Förderungen. Die Europäische Union hat sich aus unserer Sicht für Deutschland immer ausgezahlt.

Wie sichern wir aber Europas Zukunft? Wir werden über grundsätzliche Reformen reden müssen. Auf den Weißbuchprozess wurde hier schon richtigerweise verwiesen. Wir wollen das Modell eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten nutzen, um sozialen Fortschritt zu erreichen. Ein europäischer Mindestlohn könnte so Wirklichkeit werden; denn auch wir sind der Meinung, es braucht eine soziale Säule in Europa, die ihren Namen verdient.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Auch der geplante Ausbau der Austauschprogramme – das wurde schon gesagt – und von Qualifizierung in und durch Europa durch den Aufwuchs bei Erasmus-Plus ist richtig und wichtig und diesen werden wir weiter fördern. Denn wir sind überzeugt: Nur so können wir es zukünftig schaffen, dass die Europäische Union ihren Mehrwert für alle Menschen in Sachsen vermittelt, und diesen sichtbar machen. Nur so können wir sichtbar machen, dass Europa in jedem Bereich wirkt.

Was also, meine Damen und Herren, ist Europa für uns alle? – Das, was wir daraus machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Mann sprach für die SPD-Fraktion, und jetzt ergreift Herr Kollege Beger für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits die Überschrift der Fachregierungserklärung ist glatter Etikettenschwindel. Sie betreiben keine Europapolitik, sondern Sie betreiben

Politik der Europäischen Union. Dabei handeln Sie zutiefst antieuropäisch und antidemokratisch.

(Oh-Rufe von der SPD)

Gerade CDU und SPD handeln antieuropäisch, weil ihre Genossen in Brüssel und Berlin es unterlassen haben, gegen den erhobenen Finger der EU-Institutionen auf Ungarn und Polen zu protestieren. Sie handeln antieuropäisch, weil Sie die Politik und die Positionen der Bundesregierung und der EU gegen Russland unterstützen und dadurch die Sicherheit in Europa gefährden. Ohne das besondere Handeln der damaligen Sowjetunion wäre die deutsche Einheit nicht möglich gewesen und zum Dank führt die EU mit Deutschland nun eine Sanktionspolitik gegen Russland.

(Beifall bei der AfD)

Sie handeln antieuropäisch, weil auch Sie nicht frei von jeder Schuld sind, dass die Dublin-Regelung faktisch außer Kraft gesetzt und durch eine außerrechtliche Willkommenskultur ersetzt wurde. Sie handeln antidemokratisch, weil auch Sie völlig kritiklos die Erzählung vom heilsbringenden europäischen Projekt mittragen. Die EU ist kein Friedensprojekt. Oder können Sie uns sagen, welcher europäische Staat mit dem Krieg droht, falls sich diese Europäische Union auflöst?

(Sebastian Fischer, CDU: Das Baltikum! –
André Barth, AfD: Deutschland!)

Herr Minister, Reisefreiheit gab es bereits lange vor der Gründung der EU und die Niederlassungsfreiheit gibt es auch in Ländern außerhalb der EU. Wir sollten nicht immer so tun, als ob die EU als Einzige ihren Bürgern diese Rechte gewährt. Und, meine Damen und Herren, welche europapolitischen Sachthemen setzen Sie hier in Sachsen? Wenn Europa und die Politik der Europäischen Union den Bürgern nähergebracht wird, dann allein durch die AfD.

(Gelächter bei der SPD und den GRÜNEN –
Dirk Panter, SPD: Da schlackern wir aber mit den
Ohren! Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen?)

Wir haben die Bargeldabschaffung thematisiert. Wir haben das Thema Währungsunion und EU-Rettungsschirme thematisiert.

(André Barth, AfD: Das ist
unterstes Niveau, Herr Panter!)

Wir haben dort, wo andere ihre Vorträge zu Protokoll gegeben haben, zu Subsidiaritätsbedenken detailliert und öffentlich Stellung bezogen.

(Unruhe im Saal)

Wir haben immer den Finger in die Wunde gelegt. Wir, die Alternative für Deutschland, sind die wahren Europäer.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

Deshalb wird es nun ganz konkret.

(Oh-Rufe von der SPD – Jörg Vieweg, SPD:
Ihre Mitarbeit im Europaausschuss ist Schweigen!)

Meine Damen und Herren, im Vorgriff auf die Haushaltsdebatte möchte ich kurz auf die im Entwurf des Doppelhaushaltes im Einzelplan der Staatskanzlei vorgesehene neue Titelgruppe 55 eingehen. Sie trägt den Namen „Europapolitik/EU-Angelegenheiten“. Diese Titelgruppe umfasst jeweils 204 000 Euro. In den Jahren 2019 und 2020 sind das also insgesamt 408 000 Euro. Ich finde, das ist eine beachtliche Summe. Allein 100 000 Euro pro Jahr sollen davon an das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit fließen. Als AfD-Fraktion werden wir bei den Haushaltsberatungen die Streichung dieser Ausgaben beantragen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Denn mit
Medienfreiheit haben Sie es ja nicht so!)

Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit hat seinen Sitz in Leipzig. Das ist schön – keine Frage. Das genügt aber nicht, um ihm auf Kosten sächsischer Bürger Geldmittel zukommen zu lassen.

Herr Staatsminister, ausdrücklich bestärken möchten wir Sie in Ihren Bemühungen zur weiteren Förderung Sachsens durch die EU-Kohäsionspolitik, auch im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen.

Dass Leipzig künftig nicht mehr als Übergangsregion zählt, ist einerseits ärgerlich, weil damit keine Fördermittel mehr fließen. Andererseits liegt darin aber auch eine Anerkennung für die beeindruckende Entwicklung, welche diese Stadt seit der friedlichen Revolution genommen hat.

Im Unterschied zu Leipzig ist die Region Dresden wohl aufgrund einer Schwellenanhebung Übergangsregion geblieben. Aber man las in den letzten Tagen auch Gegenteiliges. Nun geht es darum, dass für die Übergangsregionen auch künftig ausreichend finanzielle Mittel vorgehalten werden.

Herr Staatsminister, tun Sie das Ihnen Mögliche, damit das Fördermittelniveau erhalten bleibt! Die Unterstützung der AfD-Fraktion haben Sie dafür.

Die Sachsen können von sich mit Fug und Recht behaupten, die Mittel der EU-Kohäsionspolitik sinnvoll eingesetzt und daraus etwas gemacht zu haben. Leider ist das nicht in allen Regionen der EU mit Entwicklungsbedarf gleichermaßen der Fall. Süditalienische Regionen bekommen seit 30 Jahren Mittel aus der Kohäsionspolitik. Man hat nicht den Eindruck, dass dies die Situation dort nennenswert verbessert hätte. Zu analysieren, weshalb das so ist, wäre eine eigene wirtschaftswissenschaftliche Dissertation wert.

Meine Damen und Herren! Der Brexit steht unmittelbar bevor. In einem Jahr wird Großbritannien die Europäische Union verlassen haben. Noch laufen hierzu die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Es ist zu hoffen, dass sich in

diesem Prozess am Ende auf beiden Seiten die Vernunft durchsetzt.

Für Großbritannien muss klar sein, dass es nicht einerseits die Nachteile der EU mittels Ausscheidens vermeiden, andererseits aber alle Vorteile der EU behalten kann. Für die EU muss klar sein, dass verletzte Eitelkeit und ein innerer Bestrafungsimpuls nicht der Maßstab für die Verhandlungen und ein Austrittsabkommen sein können.

(Holger Mann, SPD: Sagen Sie das Ihren Kollegen von UKIP!)

Eventuelle wirtschaftliche Nachteile des Brexit müssen für beide Seiten so gering wie möglich gehalten werden.

Die EU sollte sich deshalb sehr genau überlegen, ob das Fortbestehen der Freiheit des Verkehrs von Waren und Dienstleistungen wirklich die Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit bedingt. Ich meine, nein. Die EU sollte dieses Junktim fallenlassen.

Bieten wir den Briten doch die Teilhabe am Binnenmarkt ohne Mitspracherecht an – die EU-Regeln müssen insofern von den Briten akzeptiert werden –, aber bestehen wir nicht auf einer Personenfreizügigkeit, die gar nicht unmittelbar etwas mit dem Thema Binnenmarkt zu tun hat.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Herr Staatsminister, bitte setzen Sie sich in diesem Sinne für einen positiven Abschluss der Brexit-Gespräche ein! Tun Sie dies auch unter dem Aspekt, dass in Europa wohl niemand Interesse an einem Wiederaufleben des Nordirland-Konflikts hat. Je nachteiliger das Abkommen der EU mit Großbritannien für Letztere ausfällt, desto wahrscheinlicher ist, dass die Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland wieder zu einer echten Grenze wird.

Wie Sie in Ihrem letzten Halbjahresbericht zur sächsischen Europapolitik zutreffend schreiben, verändert sich durch den Austritt Großbritanniens die Balance der EU. In der Tat verliert die EU mit Großbritannien eine Stimme der marktwirtschaftlichen Vernunft und Deutschland damit einen wichtigen Partner im Gespräch auf EU-Ebene.

Meine Damen und Herren, der Grundsatz der Subsidiarität ist, wie wir alle wissen, in den EU-Verträgen ausdrücklich verankert, jedoch gewinnen immer mehr Menschen in den Ländern der EU den Eindruck, dass die Entwicklung der EU genau gegenteilig ist, dass sie immer mehr Dinge regelt, die sie ebenso gut den Mitgliedsstaaten überlassen könnte. Dieses Unbehagen vieler Menschen ist irgendwann auch beim Sitz der EU angekommen. Deshalb wurde eine Kommission zur Überprüfung der Subsidiarität eingesetzt. Diese Kommission trug den etwas hochtrabenden Namen „Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“.

In die Arbeit dieser Taskforce hat sich nach einem Bekunden auch die Sächsische Staatsregierung eingebracht – das ist lobenswert. Die Taskforce hat mit Datum vom 10. Juli ihren Bericht an den Präsidenten der Europäi-

schen Kommission vorgelegt. Gleich am Anfang sind die wichtigsten Schlussfolgerungen zusammengefasst; die bedeutsamste ist wohl die folgende: „In allen bestehenden Maßnahmenbereichen schafft die EU einen Mehrwert, weshalb die Taskforce keine Zuständigkeiten oder politischen Bereiche im Vertrag ermittelt hat, die endgültig oder teilweise an die Mitgliedsstaaten zurückübertragen werden sollten.“ Mit anderen Worten: Zur Erreichung von mehr Subsidiarität können wir über alles reden, aber nicht über die EU-Verträge selbst. Im Bericht deutet wenig darauf hin, dass sich die Taskforce überhaupt ernsthaft mit der Frage einer subsidiaritätsorientierten Reform des EU-Vertrags befasst hat. So kann es nicht gehen: eine Taskforce einzusetzen, die dann nach dem Prinzip arbeitet „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

Was es also bräuchte, wäre eine Kommission aus unabhängigen Fachleuten, die selbst mit dem Brüsseler EU-Politikbetrieb rein gar nichts zu tun haben. Sie müssen den Auftrag erhalten, die europäischen Verträge gründlich unter dem Aspekt der Subsidiarität zu überprüfen. Allein mit Verfahrensverbesserungen und Effektivierungen innerhalb des vorgegebenen Rahmens wird man das Unbehagen vieler Menschen mit der EU nicht besänftigen können.

Unbestritten gehen auf die EU auch Änderungen zurück, die von den Menschen als angenehm empfunden werden. Ich nenne als Beispiel den Wegfall der Roaminggebühren für Telefonate mit dem Mobiltelefon aus dem EU-Ausland. Am grundlegenden Unbehagen vieler Menschen mit dem sogenannten Kraken EU vermögen derlei Verbesserungen des täglichen Lebens aber nichts zu ändern.

Meine Damen und Herren, ein EU-Thema ist mir als Abgeordnetem im Landkreis Meißen ein ganz besonderes Anliegen: Ich spreche von der Reform der EU-Keramikrichtlinie. Es geht darin um Keramikgegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Die darin festgelegten Grenzwerte der Abgabe von Blei und Kadmium sollen abgesenkt werden. Nach Auffassung des Bundesamtes für Risikobewertung sind die aktuellen Grenzwerte zu hoch. Gründe des Gesundheits- und Verbraucherschutzes sprechen also für eine Absenkung der betreffenden Grenzwerte. Nach aktuellem Stand der Technik ist bei handmalerisch gefertigten Porzellanprodukten die Einhaltung der angedachten Grenzwerte jedoch nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich brauche hier im Saal wohl niemandem zu erklären, welche Konsequenzen es für Meißen hätte, wenn handmalerisches Porzellan nicht mehr oder nur noch für museale Zwecke hergestellt werden dürfte. Herr Staatsminister, Sie schreiben in Ihrem letzten Halbjahresbericht, dass diese Probleme der Porzellanmanufakturen mehrfach sowohl über die Staatsregierung, über sächsische Abgeordnete als auch über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der EU kommuniziert worden seien. Die EU-Kommission sei in einen Diskussionsprozess mit den Mitgliedsstaaten und den betreffenden Wirtschaftsverbänden getreten. Ich

möchte Sie gleichwohl bitten: Bleiben Sie bei diesem Thema am Ball, bringen Sie das Gewicht der Staatsregierung weiter in den Diskussionsprozess ein! Es muss eine Lösung gefunden werden, die dem Gesundheitsschutz der Menschen als auch dem Bestandsinteresse traditioneller Porzellanmanufakturen gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Beger für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Lassen Sie mich zu Beginn etwas versichern: Sie haben die volle Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion für eine Europapolitik, die die Teilhabe der Menschen an europäischen Entscheidungen verbessert, für eine Politik, die den Zusammenhalt der Europäischen Union stärkt, und für eine Politik, die das Versprechen Europas in dieser entscheidenden Zeit erneuert.

Sie zeichnen heute hier ein positives Bild von der sächsischen Europapolitik und ich persönlich glaube Ihnen, Herr Staatsminister, dass Sie die Europapolitik des Freistaates im Sinne gemeinsamer Werte gestalten wollen.

Ich bin um etwas anderes besorgt: die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit Ihres Regierungshandelns. Diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit sächsischer Europapolitik verwundert allerdings nicht; sie ist nämlich Ausdruck eines doppelzüngigen Europabekenntnisses der CDU in Sachsen; Europaskepsis ist allgegenwärtig. Es war Ihr eigener Parteikollege Günther Oettinger, der den CDU-Abgeordneten im Europaausschuss kürzlich eine Standpredigt für eine EU der offenen Grenzen halten musste; denn immer wieder ist aus den Reihen der sächsischen Union die Forderung nach dauerhaften Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen zu hören. Dabei waren wir politisch schon einen Schritt weiter – europarechtlich sind wir es bekanntermaßen sowieso.

Wer die Werte der europäischen Einigung schützen möchte, der muss zuallererst offene Grenzen in Europa verteidigen. Wenn Sie es mit Ihrer Agenda ernst meinen, Herr Staatsminister, dann machen Sie sich stark dafür, dass der Plan von geschlossenen Grenzen auch in Sachsen ein für alle Mal der Vergangenheit angehört.

Ein weiteres Beispiel dieser Doppelzüngigkeit sind die Abwehrreflexe gegen europäische Gesetzgebung. Der jüngste Vorschlag der Europäischen Kommission, bürokratische Hürden bei der Umsetzung grenzüberschreitender Projekte abzubauen, hat bei den Koalitionsfraktionen in Sachsen nicht zum ersten Mal zu einem engstirnigen Abwehrreflex geführt. Wir haben das im Juni vor der parlamentarischen Sommerpause hier erlebt. Dabei ist die Umsetzung grenzübergreifender Projekte so wichtig für Europas Regionen. Mit einem solchen Anwendungsmechanismus stärken wir Europa vor Ort. Während wir

GRÜNE in Sachsen, aber zum Beispiel auch die CDU und SPD in Nordrhein-Westfalen die Initiative der Kommission ausdrücklich begrüßen, wittern Sie hier, von Europaskepsis getrieben, Einmischung.

Ich wünschte mir manchmal, der Ministerpräsident würde sich gegen dieses alltägliche Pauschal-Bashing in Richtung Brüssel aus den eigenen Reihen genauso wehren, wie er das lautstark gegen Sachsen-Bashing tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächstes Beispiel: europäische Grundrechte. Mein Eindruck ist, dass der Ministerpräsident und die CDU in Sachsen beim Thema Pressefreiheit der ungarischen Fidesz von Victor Orbán ideologisch näherstehen als der Bundes-CDU.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Quatsch!)

Statt wie die Bundeskanzlerin die Arbeit von Pressevertretern klar und deutlich zu verurteilen, werden Journalistinnen und Journalisten via Twitter hier in seriöse und nichtseriöse eingeteilt. Dass Sie wenige Berührungspunkte mit Feinden europäischer Grundrechte haben, zeigt auch das Hofieren des ungarischen Ministerpräsidenten. Zum Wahlsieg seiner rechtspopulistischen Partei Fidesz, die Ausgrenzung betreibt, Bürgerrechte einschränkt und auch die Forschungsfreiheit angreift, gratuliert der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende euphorisch mit den besten Grüßen der sächsischen Union.

Dieses Bild fügt sich in Aussagen des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbner im Rahmen des Forums Mitteleuropa ein. Ich schätze den engagierten Einsatz im Rahmen dieses Formates sehr. Damit ich nicht missverstanden werde: Ich wünsche mir eine Fortsetzung des engen Austausches mit den Parlamentariern und Experten aus Polen, der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Österreich und Sachsen. Allerdings teile ich nicht die Signale, die Sie dort mitunter aussenden. Das fällt auch auf den Freistaat als Ganzes zurück. Herr Dr. Röbner, Sie betonten dort zuletzt, „dass wir Sachsen keine Westeuropäer sind“. Sie haben in Bratislava für die damals diskutierte Konditionierung von EU-Fördermitteln das Wohlwollen der EU-Mitgliedsländer als Beweggrund angeführt und Sie witterten gar eine pauschale Bestrafung der mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten, also Willkür des Westens gegen Mittel- und Osteuropa.

Sie unterschlagen aber dabei, dass es hier nicht um Ost oder West geht und dass es nicht um Willkür und eine Hegemonie geht. Es war mit dem Vorschlag auch keine pauschale Bestrafung von Mitgliedsstaaten gewollt. Nein, es ging um die Frage, wie wir europäische Grundrechte schützen. Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz sind zentrale Grundpfeiler der europäischen Einigung. Und wenn eben an diesen Grundpfeilern von den Regierungen unserer Nachbarländer gesägt wird, dann müssen wir das offen ansprechen. Statt Rückgrat zu wahren und für europäische Grundwerte einzustehen, beteiligt sich die sächsische CDU an den nationalistischen Erzählungen und treibt damit den Keil zwischen Ost und West.

Während der Anti-Europäer Orbán im vergangenen Jahr mit dem sächsischen Ministerpräsidenten und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden in Dresden zum Essen geladen wurden, kämpfte die Brücke/Most-Stiftung um ihren Fortbestand, ein weiteres Kapitel bloßer Lippenbekenntnisse der Staatsregierung. Mit der großen Einschränkung der Arbeit einer der wichtigsten Initiativen der interkulturellen Zusammenarbeit ist ein weiterer Grundstein des europäischen Sachsens rissig geworden. Auf Unterstützung durch die Staatsregierung konnte sich die Brücke/Most-Stiftung genauso wenig verlassen wie viele, viele andere europapolitische Bildungsträger in Sachsen.

Sie, Herr Staatsminister, agieren viel zu unentschlossen, wenn es darum geht, den proeuropäischen Initiativen und Vereinen in Sachsen unter die Arme zu greifen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Über institutionelle Förderung wollen Sie nicht reden, aber selbst mit einer durchdachten Projektförderung wäre bereits viel geholfen. Ich könnte die Liste von Anspruch und Wirklichkeit von sächsischer Europapolitik noch weiterführen, aber ich möchte auch noch zu einem anderen Thema kommen.

Die künftige EU-Förderperiode – sie wurde ja heute schon angesprochen: 2021 bis 2027 – stellt Sachsen vor Herausforderungen. Der Freistaat hat in den letzten drei Jahrzehnten große finanzielle Solidarität durch die EU-Mitgliedsstaaten erfahren. Mit Blick auf unsere Nachbarn befinden wir uns mit dem frühen EU-Beitritt in einer privilegierten Sonderrolle. Genau das sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn EU-Fördermittel künftig verstärkt in Regionen fließen, die mit stärkeren Strukturproblemen zu kämpfen haben. Umso wichtiger ist es aber für Sachsen, darauf zu schauen, wie wir die zur Verfügung stehenden Mittel künftig einsetzen wollen.

Der wichtigste Leitgedanke sollte aus meiner Sicht dabei sein, dass Kohäsionsmittel zur Bewältigung gemeinsamer europäischer Herausforderungen eingesetzt werden. EU-Fördermittel für staatliche Kernaufgaben einzusetzen, wie in der Vergangenheit hier in Sachsen, führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger den Mehrwert europäischer Förderung nicht erkennen können. Da können Sie noch so viele Informationsschilder an modernisierte Schulen anbringen, Sie haben mit diesem System der Ersatzfinanzierung an Stellen, an denen der Freistaat originär in der Verantwortung ist, selbst zur wahrgenommenen Bürgerferne der EU beigetragen.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Kohäsionsmittel im Bereich umweltfreundlicher Innovationen, der Biodiversität, CO₂-armer Mobilität, der Ressourceneffizienz, aber auch für den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt, der Gleichstellung, der sozialen Inklusion, des europäischen Kulturerbes und der kulturellen Vielfalt genutzt werden, stärken wir dabei doch viel mehr die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort. Ähnlich wie die lokalen Arbeitsgruppen im Leader-Programm, ließe sich

die Entscheidung über den Einsatz der Mittel von Akteuren auf Landkreisebene, in den Städten und Gemeinden, auch auf andere Bereiche ausweiten. So stärken wir das bürgernahe Europa.

Die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen in Nordböhmen und Niederschlesien ist ein weiterer bedeutender Baustein sächsischer Europapolitik. Grenzübergreifende Polizeiarbeit und Rettungsdienste sind ein guter Schritt, doch wir stehen in unserer Region vor globalen Herausforderungen. Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, müssen Polen, Tschechien und Sachsen engagierter handeln. Der Ausstieg aus der Braunkohlelieferstromung und der für alle absehbare Strukturwandel im Dreiländereck müssen zusammen angegangen werden.

Die aufkommende Argumentation der Koalition, der Ausstieg Sachsens aus der Braunkohle würde zu längeren Laufzeiten der Kraftwerke in Polen und Tschechien führen, ist gefährlich. Kein Staat kann allein den Klimawandel aufhalten.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist ja neu!)

Das darf aber nicht als Ausrede dafür herhalten, dass wir unsere Politik hier nicht ändern. Europäisch handeln heißt, einen gemeinsamen Transformationsprozess für die gesamte Region voranzubringen und gemeinsam den Klimaschutz anzupacken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Europaminister der Länder haben sich im Februar dieses Jahres mit Blick auf die anstehende Europawahl zum Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit der Werte und Errungenschaften der EU zu erhöhen und für mehr demokratische Beteiligung zu werben. Es ist richtig, dass die Länder ihre Rolle als Bindeglied in der Kommunikation zwischen der nationalen und lokalen Ebene in Europa stärker wahrnehmen wollen. Eine EU, in der die Menschen Lust haben, sich einzumischen und mitzubestimmen, gelingt eben nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Alltagsvorteile eines geeinten Europas auch kennen.

Wenn der Freistaat seiner Verantwortung für den Zusammenhalt Europas gerecht werden will, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, neue Impulse für die europapolitische Bildung in Sachsen zu setzen. Im Regierungsentwurf für den anstehenden Doppelhaushalt des Freistaates erkenne ich leider keine Impulse für eine Verbesserung der Vermittlung Europas in Sachsen. Für die Förderung der europapolitischen Bildung in Sachsen bedarf es eines entschlossenen Neuanfangs. Viele Initiativen und Vereine stehen bereit, in der Schüler-, Jugend- und Erwachsenenbildung Europa zu vermitteln, aber sie brauchen dazu die Unterstützung des Freistaates, sie brauchen eine auskömmliche Finanzierung, aber sie brauchen auch eine Förderung, die ihrer Trägerlandschaft in Sachsen entspricht.

Wir GRÜNE haben einen Antrag vorgelegt, in dem wir fordern, gemeinsam mit den Projektträgern ein Gesamtkonzept für die europapolitische Bildung im Land zu entwickeln. Damit soll die Grundlage gelegt werden für eine flächendeckende Europa-Informationsarbeit in

Sachsen. Ich freue mich, wenn wir bei diesem Schlüsselthema vor Ort zu greifbaren Ergebnissen kommen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Zusammenhalt in Europa und Sachsen ernst und reden Sie nicht nur, sondern werden Sie aktiv.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Maicher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt hat Frau Dr. Petry das Wort am Ende dieser Rederunde.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schenk! Sie haben heute einige Kernsätze in die Runde geworfen, die überraschen, wenn man sieht, wie die Union europapolitisch in Brüssel agiert. Aber Sie haben recht, Europa gelingt nur gemeinsam mit den Nationen. Und wenn es stimmen würde, was Sie sagen, dann könnte ich auch zustimmen: Europa ist kein Prozess der Verstaatlichung. Nur: Sie agieren, und das wissen Sie genau, völlig anders. Deshalb ist es unehrlich, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen. Gut ist dabei, dass die Bürger das längst gemerkt haben. Deswegen müssen Sie eine solche Rede halten, um Sand in die Augen zu streuen, da viele die Brüsseler Bürokratie ablehnen und ein derartiges Europa nicht wünschen.

Es wäre noch ehrlicher, wenn Sie nicht von EU-Förderung sprächen, sondern schlicht zugäben, dass dies im Wesentlichen deutsche Steuergelder sind. 23 Milliarden Euro pro Jahr und in Zukunft bis zu 12 Milliarden Euro mehr. Ehrlich wäre auch zuzugeben, dass die Europäische Union Protektion, also Abschottung gegen fernöstliche Märkte, gegen die Vereinigten Staaten von Amerika betreibt. Ehrlich wäre auch zu sagen, dass der Kommunismus in Brüssel so überbordend ist, dass wir einen Siebenjahresplan brauchen, auch wenn Fünfjahrespläne im Kommunismus der DDR gescheitert sind.

Was wir brauchen, ist mehr Wettbewerb. Ja, wir brauchen mehr Solidarität, aber Verantwortung ist in einem Brüssel, mit dieser Kommission, nicht zu machen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: – Ich beende meinen Satz, Herr Präsident.

Deswegen brauchen wir eine Rückkehr zur Verantwortung. Diese ist in einer Kommission aber nicht zu haben.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Dr. Petry sind wir am Ende unserer Rederunde angekommen. Wir könnten eine weitere eröffnen, wenn noch Redebedarf bestünde. – Das kann ich nicht feststellen. – Doch. Bitte. Entschuldigung. Redezeit ist noch vorhanden. Herr Kollege Baumann-Hasske spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ist vorhin gerade von Herrn Beger etwas gefallen, das ich nicht so stehenlassen möchte. Herr Beger hat behauptet, die Europäische Union sei antieuropäisch, antieuropäisch deshalb, weil Polen und Ungarn jetzt in der Kritik stehen, weil sie den Rechtsstaat abschaffen und die demokratischen Prozesse in ihrem Lande infrage stellen. Ich weiß nicht, ob man da nicht möglicherweise doch etwas von den Füßen auf den Kopf stellt. Es kann doch nicht wahr sein, dass Mitglieder der Europäischen Union die europäischen Werte verraten und die Europäische Union, die das kritisiert, dann als antieuropäisch tituliert wird. Das kann so, glaube ich, nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer eigentümlichen Logik behauptet, die Europäische Union sei kein Friedensprojekt. Nun kann man lange darüber diskutieren, ob in der heutigen Zeit das Argument des Friedensprojektes die Bürgerinnen und Bürger noch überzeugt, weil wir schon lange in Europa Frieden haben, weil wir es für selbstverständlich halten und es nicht mehr mit der Europäischen Union in Verbindung bringen. Aber dass die Europäische Union als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg und die größte Menschheitskatastrophe, die es gegeben hat, gegründet wurde und dass es seitdem in Europa, innerhalb der Europäischen Union keinen Krieg der europäischen Gemeinschaft mehr gab, werden Sie doch wohl nicht leugnen wollen. Das ist einfach lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Beger, Sie haben die Taskforce Subsidiarität kritisiert, die es gab und die jetzt einen Bericht abgegeben hat. Sie haben kritisiert, dass die Taskforce Subsidiaritätsverletzungen in der Weise, dass die Struktur der Europäischen Union verändert werden müsse, nicht hat feststellen können. Dann hätten Sie sich mit der Problematik etwas näher auseinandersetzen müssen, bevor Sie solche Kritik in die Welt setzen; denn die Taskforce hat die Regionen in Europa, also die Ebene unterhalb des Staates, die Bundesländer, die Kommunen, gefragt, ob sie Bedarf sehen, strukturelle Veränderungen vorzunehmen und Kompetenzen von der europäischen Ebene wieder auf die nationale oder regionale Ebene herunterzunehmen.

Auf diese Fragen sind keine Antworten gekommen. Da haben nicht irgendwelche Experten aus Brüssel zusammengessessen und sich selbst in die Tasche gelogen – alle Regionen Europas, der Europäischen Union waren gefragt. Es kamen keine Vorschläge, was man herunternehmen sollte. Ich selbst war in der Anhörung im Ausschuss der Regionen zu dieser Thematik. Ich kann Ihnen sagen, ich habe diese Fragen selbst vernommen. Es gab in der Runde niemanden, der gesagt hätte, was im Bereich der Subsidiarität verändert werden sollte und welche Kompetenzen die Europäische Union abgeben sollte. Von Ihnen habe ich vorhin auch nichts gehört. Sie sagen, wir sollen wieder neue Sachverständige einsetzen, die das beurteilen.

(Albrecht Pallas, SPD: Hört, hört!)

Von Ihnen haben wir keinen einzigen Vorschlag gehört, was die Europäische Union an Kompetenz abgeben sollte. Also was soll dieses Geschwätz?!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wir können zu den Entschließungsanträgen kommen. Es liegen zwei Entschließungsanträge vor, und ich beginne mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Dieser Antrag trägt die Drucksachennummer 6/14856. Er wird jetzt begründet und eingebracht. Herr Kollege Stange, gleich von dort aus?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich würde es gleich von hier aus machen, Herr Präsident. Vielen Dank. – Ich habe in meinen Ausführungen vorhin bereits die zentralen Fragen, die in diesem Entschließungsantrag widerspiegelt werden, ausgeführt. Es geht im ersten Teil darum, tatsächlich die krisenhaften Situationen der Europäischen Union festzuhalten und durch den Landtag feststellen zu lassen. Im Punkt 2 soll der Staatsregierung auf den Weg gegeben werden, in welchen vier Bereichen der Landtag insbesondere Veränderungen begehrt bzw. der Staatsregierung anheimstellt: in der Ausrichtung der europapolitischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die globalen Herausforderungen, in Bezug auf die Sozialunion, die einen wichtigen Rahmen als Ergänzung zur Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union darstellen kann, und in Bezug auf die Herbeiführung unmittelbarer Demokratie und der Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung europapolitischer Schwerpunkte und Grundsatzfragen von Sachsen heraus an die Europäische Union.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Stange. Es gibt aus den Fraktionen dazu Redebedarf. Zuerst an Mikrophon 3 Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion begründen, warum wir diesen Antrag ablehnen. Herr Stange, in Ihrer Rede fand ich manches überlegens- und diskussionswürdig. Aber das, was hier im Antrag steht, können wir nicht tragen. Sie schreiben unter anderem im Feststellungsteil, dass die Europäische Union eine Entdemokratisierung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsstrukturen vorantreiben würde. Das ist nicht unsere Einschätzung. Wir denken, die Europäische Union ist ein demokratisches Projekt und ein Fortschritt bei der Entscheidungsfindung.

Sie attestieren Rechtsstaatsdefizite. Sie reden im Berichtsteil selbst Europaskepsis herbei, wie ich finde. Ich glaube, im Handlungsteil schießen Sie an vielen Stellen über das Ziel hinaus. Mit Verlaub gesagt: Wenn wir es noch nicht einmal schaffen, in regionalen Parteiversammlungen echte unmittelbare Demokratie zu leben, ... Das als ersten Handlungspunkt hier im Entschließungsantrag für eine EU mit 500 Millionen Menschen zu fordern, finde ich gewagt. Ich glaube, das ist über das Ziel hinausgeschossen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Maicher, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen besonders im zweiten Teil des Antrages viele Punkte, die die Antragstellerin vorlegt. Wir teilen auch die kritische Bewertung der passiven und einseitigen Rolle der Staatsregierung in der Europapolitik. Viele Vorschläge zur Förderung von Demokratie, zum Beispiel die Rolle des Europaparlaments zu stärken, auch Bürgerbeteiligung und weitere Themen, wie die sozialen Säulen zu diskutieren, unterstützen wir.

Aber auch wir sehen die Europademokratisierungskritik eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Die geschilderte Dauerkrise in Teil 1 ist aus unserer Sicht kein Konstruktionsfehler der EU, sondern Ausdruck nationaler Egoismen. Wir sehen Europa, die EU, als Chance und Potenzial, zur sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz in Europa beizutragen. Die EU ist demokratisch legitimiert. Sie hat durchaus Defizite. Deshalb braucht es Änderungen. Aber der Antrag geht aus unserer Sicht deutlich über dieses Ziel hinaus. Deshalb werden wir uns insgesamt enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Barth für die AfD-Fraktion, bitte.

André Barth, AfD: Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist sehr umfangreich. Ich gehe einmal darauf ein. Es ist tatsächlich so: Die Europäische Union befindet sich in einer vieldimensionalen Dauerkrise. Es ist kein nationaler Egoismus, der dazu geführt hat. Zum Beispiel haben die Konstruktionsfehler der Europäischen Währungsgemeinschaft dazu beigetragen. Auch bestehen Demokratiedefizite in der Europäischen Union. Wenn wir uns die Demokratie in unserer Bundesrepublik ansehen, wenn wir uns das Stimmgleichgewicht bei der Wahl anschauen, dann müssen wir eindeutig sagen: Da ist das Europäische Parlament nicht auf dem Niveau unseres Grundgesetzes. Insofern können wir diese hier aufgemachte Debatte der LINKEN durchaus verstehen.

Darüber haben wir in diesem Haus schon mehrfach diskutiert. Aber das Problem Ihres Antrages ist aus unse-

rer Sicht, dass Sie zugleich Initiativen zur Herstellung einer tatsächlichen Sozialunion fordern.

(Zurufe von den LINKEN)

Das klingt für uns wie eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung in Europa, wie möglicherweise eine gemeinsame Rentenversicherung in Europa. Unter diesen Punkt kann man sehr viel subsumieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Könnte man!)

– Herr Gebhardt, Sie kennen unsere Meinung dazu. Allein aus diesem Grund müssen wir Ihren ansonsten teilweise wohlbemühten Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der Ihnen als Drucksache 6/14856, Fraktion DIE LINKE, vorliegt. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, aber damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den in der Drucksache 6/14857 vorliegenden Entschließungsantrag von CDU und SPD auf und bitte um Einbringung und Begründung.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU haben sich auf diesen Entschließungsantrag geeinigt, weil wir der Auffassung sind, dass wir noch Nachholbedarf im Freistaat Sachsen haben. Anders als manche Fraktion in diesem Hause sehen wir diesen Nachholbedarf, der sich auch in den Regionen widerspiegelt und sich in verschiedenen Teilen wiederfindet. Wir nehmen Artikel 174 des „Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ sehr ernst, der mit dieser Rechtsaussage verfolgt, dass weiterhin die Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts für eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern ist.

Das nehmen wir als Grundlage. Dabei setzt sich die Europäische Union insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Insoweit ist und bleibt die Kohäsionspolitik einer der wichtigsten Schwerpunkte der Europäischen Union, um den Zusammenhalt der europäischen Regionen sowie deren wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz zu unterstützen. Das hat etwas mit den Regionen zu tun, die uns umgeben. Aber es hat auch etwas mit dem Freistaat Sachsen zu tun.

Wir haben an dieser und anderer Stelle sehr deutlich und mehrfach darauf hingewiesen, dass nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf im Freistaat Sachsen besteht. Unsere Wirtschaft ist im Bundesvergleich kleinteiliger. Wir haben im Bundesvergleich eine niedrigere Steuerdeckungsquote und ein unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt. Daher sind wir auch weiterhin auf Unter-

stützung durch die europäische Kohäsionspolitik angewiesen.

Die vor zwei Monaten von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen und für die Rechtsakte zu dessen Umsetzung geben Anlass zur Sorge, dass die Kürzungen für den Freistaat Sachsen drastisch ausfallen können. Neben der vorgesehenen Mittelabsenkung trifft uns dabei in besonderer Weise die geplante massive Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze. Diese würde eine Halbierung des möglichen EU-Anteils in der Region Leipzig von bisher 80 auf 40 % zur Folge haben. Dies können wir nicht akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Staatsregierung mit dem vorliegenden Entschließungsantrag bitten und auffordern, sich insbesondere für folgende Punkte einzusetzen: Für die Kohäsionspolitik sollen mehr Mittel im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere soll der für die Übergangregionen vorgesehene Anteil angehoben werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, die Zeit ist leider beendet.

Marko Schiemann, CDU: Darf ich den letzten Satz – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Einen noch, einen.

Marko Schiemann, CDU: Wir benötigen eine Aufanglösung, die auch Mittel für INTERREG zur Verfügung hält und uns eine grenzüberschreibende Zusammenarbeit in den Regionen ermöglicht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Entschließungsantrag noch sprechen? – Herr Barth?

André Barth, AfD: Vier Seiten Entschließungsantrag, vor zwei Stunden hier als Tischvorlage verteilt. Wir haben uns den Entschließungsantrag angeschaut. Es sind sehr viele Punkte darin enthalten, die richtig sind und die wir unterstützen können. Es steht aber auch einiger Firlefanz drin.

(Zurufe von der CDU)

Ich wiederhole einmal: 20 Milliarden Euro hat Sachsen aus der EU seit 1990 erhalten. Das ist sachlich richtig. Aber eine fraktionslose Abgeordnete hat Ihnen in ihrer Kurzrede erklärt, dass es vornehmlich Steuergeld aus Deutschland ist, das wir in die EU hineinschicken. Das wird durch den Brexit noch größer.

(Zurufe von der CDU)

Ich will jetzt einmal Ihren Entschließungsantrag auf den Kern reduzieren, worum es geht, und lese aus Ihrer Begründung vor: „Aus sächsischer Sicht sind besonders

problematisch die vorgeschlagene Absenkung der Mittelansätze insgesamt, insbesondere die geplante Mittelverteilung zwischen den einzelnen Fördergebietsregionen, die angekündigte massive Verminderung des EU-Kofinanzierungsanteils. Daraus“ – das schreiben Sie auch richtig – „ergeben sich Risiken für unseren sächsischen Landeshaushalt.“ Einem solchen kurzen und bemühten Entschließungsantrag hätten wir zugestimmt. Aber Ihre Vernebelungstaktiken, die Sie drei Seiten vorher betreiben, veranlassen uns, uns bei dieser wichtigen Frage zu enthalten.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der uns heute Morgen vorgelegt wird, geht wieder nur darauf ein, so viel Geld wie möglich aus der EU herauszuholen. Wir haben heute hier die Debatte. Ich nenne noch einmal den Titel, wozu der Entschließungsantrag vorgelegt wird: „Zusammenhalt und Verantwortung – Perspektiven sächsischer Europapolitik“. Es wird ein Antrag vorgelegt, der sich nur mit dem Fördertopf Europa befasst. Alle anderen auch hier diskutierten Punkte wie Wertehalt, europapolitische Bildung, Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern – all das spielt wieder keine Rolle.

Nichtsdestotrotz sind einige Punkte in dem Antrag, die auch wir nicht falsch finden, zum Beispiel die Diskussion darüber zu führen, wie strukturelle Kriterien weiterentwickelt werden können, wie Förderregionen ausgestaltet sind. Das sind Punkte, die wir unterstützen. Oder der Punkt, für einen ausreichenden EU-Haushalt zu sorgen, also der EU ausreichende Mittel für die Aufgaben bereitzustellen. Ansonsten ist der Antrag ein extrem eigenbezogener, der aus dem europäischen Kontext gerissen ist und auch die solidarischen Aspekte vernachlässigt. Deshalb wird sich meine Fraktion enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann nahtlos an Kollegin Maicher anschließen. Es ist tatsächlich so, ich sehe mich zu 100 % darin bestätigt, dass zumindest die CDU in Sachsen die Europäische Union als Geldverteilmaschine betrachtet und in diesem Duktus diesen Entschließungsantrag, denke ich einmal, zentral mit zu verantworten hat,

(Zurufe von der CDU)

ohne zu sagen, wie das hohe Niveau, wenn es denn so sein soll, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag formulieren,

(Zurufe von der CDU)

auszufinanzieren ist, wenn es denn, bitte schön, nicht weniger Geld werden soll. Ich will Ihnen auf jeden Fall sagen: Was mir fehlt, ist die Darstellung, durch welche Maßnahmen der Zusammenhalt in der Europäischen Union gestärkt werden kann. Das lassen Sie völlig offen, genauso, wie Sie es auch in den vergangenen Jahren offengelassen haben. Aus diesem Grund wird sich unsere Fraktion zu diesem Entschließungsantrag enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Verweigern oder Vertrauen – Organspende zwischen Skepsis und Lebensrettung

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall – Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte
Verweigern oder Vertrauen –
Organspende zwischen Skepsis und Lebensrettung
Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es beginnt die einreichende CDU-Fraktion. – Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin! Wir befassen uns jetzt mit dem Thema der Organspende. Allen Kollegen die jetzt zur Mittagspause gehen, sage ich: Passen Sie auf Ihre Organe auf und essen Sie gesund; wir brauchen Sie im System,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und vereinzelt bei der SPD)

sofern Sie Organspender werden; denn in Deutschland sind Sie ja nicht automatisch Organspender. Aber darauf gehe ich im Verlauf meiner Rede noch ein.

Wenn man sich das Thema Organspende anschaut, dann muss man drei wesentliche Punkte betrachten, nämlich erstens die Patienten, zweitens die Spender oder die potenziellen Spender und drittens die Krankenhäuser, unter dem Aspekt, wer dann überhaupt die Organspende realisiert.

Wenn man sich die Patientenseite anschaut, ist zuerst die Frage: Brauchen wir überhaupt Organe in Deutschland? Wenn man den Bedarf an potenziell benötigten Organen betrachtet, so sind es zurzeit 10 000 Menschen bzw. Patienten, die auf ein Organ warten. Fragt man danach, welche Organe benötigt werden, so sind es vorrangig Nieren, danach mit etwas größerer Distanz Lebern und dann auch Herzen, die die Liste anführen. Führt man sich vor Augen, dass angesichts von 10 000 Patienten im Jahre 2017 lediglich 800 Organspenden eingegangen sind, so sieht man, dass es einen viel größeren Bedarf gibt als das, was tatsächlich jetzt abgedeckt wird.

Folgendes muss man der Vollständigkeit halber auch sagen: Deutschland importiert sehr viel mehr Organe als exportiert werden. Sie haben das vielleicht auch schon mal gehört. Es gibt Eurotransplant. Wir sind in diesem Verbund in Europa mit dabei. In diesem Verbund ist man allerdings auch nur dabei, wenn man eine gewisse Mindestanzahl von Spendern im eigenen Land hat, so auch in der Bundesrepublik. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Niveau der Spenden steigern bzw. auf einem hohen Niveau halten, wenn es denn einmal so weit ist.

Die zweite Kategorie sind die Spender. Es gibt in Deutschland nach wie vor eine hohe Bereitschaft zu Organspenden. Es sind über 80 % der Bürger, die sich potenziell bereit erklären, ihre Organe zu spenden. Das ist allerdings eine abstrakte Bereitschaft; denn wenn sie sich mit einem Organspendeausweis erklären, dann ist das so, aber wenn sie das nicht tun, dann sind sie eben, auch wenn es sie gern täten, keine Spender. Hier ist auch anzuführen, dass trotz der Organspendenskandale die

Bereitschaft mit über 80 % immer noch sehr hoch ist. Die Bevölkerung sieht also tatsächlich weiterhin die Notwendigkeit, für die Organspende bereitzustehen.

Bei uns in Deutschland gilt die Entscheidungslösung, im Gegensatz zu anderen Ländern, die die Widerspruchslösung haben. Entscheidungslösung bedeutet, dass sie sich ganz aktiv mit diesem gelben Organspendeausweis dafür entscheiden, welches Organ oder ob überhaupt Organe entnommen werden können. Wenn wir, so wie jetzt diskutiert, zur Widerspruchslösung kämen, gälte etwas anderes. Der Gesundheitsminister hat angezeigt, zumindest die Debatte zu führen. Insofern ist es auch wichtig, dass wir das in unserem Haus hier machen. Die Widerspruchslösung bedeutete, dass jeder erst einmal potenziell für eine Organspende infrage käme, sie aber natürlich auch ganz explizit ausgeschlossen werden könnte. Niemand wird also verpflichtet, dies in jedem Fall zu tun, sondern Sie können widersprechen. Hier ist die Debatte wichtig; wichtig ist vor allen Dingen, die Debatte in die Familien zu tragen, in das persönliche Gespräch, sich darüber bewusst zu werden, welche Vorteile es hat und wie viele Leben man dadurch retten kann.

Wichtig ist auch, hier Folgendes anzumerken – womit ich zum dritten Punkt komme, dem der Entnahmekrankenhäuser, also derjenigen Einrichtungen, die für eine solche Organspende infrage kommen –: Der Hirntod muss beim Patienten eingetreten sein. Es ist sowieso erst einmal nur eine kleine Zahl von Patienten, die überhaupt potenziell infrage kommen. Diese Hirntoddiagnostik ist natürlich eine anspruchsvolle Diagnostik, die in den Krankenhäusern durchgeführt werden muss. Hierfür sind aus unserer Sicht bestimmte Voraussetzungen in den Krankenhäusern zu verbessern. Das bedeutet, sie müssen Operationssäle vorbereiten, sie müssen die Diagnostikmöglichkeiten vorhalten, und alles das ist mit Kosten verbunden. Es ist also kompliziert, es ist finanziell nicht attraktiv, diese Dinge zu tun. So bitter es klingt, aber der Anruf beim Bestatter ist oftmals der einfachere Weg, als tatsächlich die Transplantation im Krankenhaus durchzuführen. Deshalb muss auch der Transplantationsbeauftragte im Krankenhaus gestärkt werden. Hier sehen wir Potenzial für die Zukunft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Oliver Wehner, CDU: Damit bin auch beim Ende. Ich werde in der zweiten Runde noch weiter auf den Transplantationsbeauftragten eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wussten Sie, dass rund 12 000 Menschen jährlich auf ein lebensnotwendiges Organ warten und nur 4 000 von ihnen transplantiert werden können, dass Deutschland bei den Spenderzahlen Schlusslicht ist? Jeder kann einmal in diese Situation kommen und auf ein Spenderorgan angewiesen sein. Wichtig ist deshalb zu wissen, dass ein Spender sieben Leben retten kann, aber nicht nur das: Transplantate verbessern die Lebensqualität von Kranken. Hornhaut der Augen zum Beispiel kann einem erblindeten Menschen die Sehkraft ersetzen, Arm- und Beinknochenentnahmen können Amputationen verhindern, zum Beispiel nach Unfällen oder Krebserkrankungen.

Es ist ein sehr persönliches Thema, und man beschäftigt sich meist erst dann damit, wenn man selbst betroffen ist, ähnlich wie beim Thema Trauer, Sterben und Tod. Dennoch, Organspende ist ein wichtiges, politisch aktuelles Thema. Für interessant halte ich in diesem Zusammenhang die BARMER-Studie, die ergab, dass die Organspendebereitschaft steigt. 58 % von 1 000 Befragten haben sich für eine Widerspruchslösung ausgesprochen. Aber wird durch diese Widerspruchslösung nicht auch die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung infrage gestellt, wird einem sozusagen die persönliche Entscheidung über den eigenen Körper abgenommen? Ist es ein Eingriff in das Persönlichste? Es gibt natürlich auch Bedenken aufseiten der Angehörigen, die lernen müssen, damit umzugehen, und die man in diesen Prozessen ein ganzes Stück mitnehmen muss.

Ich weiß, was Selbstbestimmung am Lebensende heißt, vor allem im Sterbeprozess. Ich habe jahrelang im Hospiz- und Palliativbereich gearbeitet, und ich weiß, dass genau dort Kontroversen, Ängste und Barrieren entstehen. Wir tragen Verantwortung für Sterbende und ihre Rechte, ebenso für alle Menschen, die auf ein Leben hoffen. Glücklicherweise steigen nun wieder nach katastrophalen Jahren die Zahlen der Organspender, und die Spendenbereitschaft wächst. Allerdings stehen wir auf dem Niveau von 2015. Die Beteiligung ist noch sehr gering, und deshalb brauchen wir neue Wege. Allein der Organspendeausweis reicht bei Weitem nicht. Es muss Klarheit in diese Angelegenheit kommen.

Trotzdem spreche ich mich heute und hier für die Widerspruchslösung aus. Für mich bleibt Selbstbestimmung erhalten, und ich kann sie durch meinen Widerspruch ausüben. Aber wir brauchen dafür weiter und ganz besonders Informationen und Aufklärungsarbeit. Wir müssen Vertrauen schaffen, ein breites Verständnis und Zustimmung gewinnen.

Erst vor dem Sommerplenum hatten wir dieses Thema in einem Entschließungsantrag hier im Landtag. Deshalb bin ich auch froh, dass es nun wieder auf bundespolitischer Ebene als Thema steht und bearbeitet wird. Wir brauchen Informationen und Bildungsprojekte. Diese müssen

unterstützt werden, Lehrpläne müssen beispielsweise angepasst, Lehrkräfte geschult und ihnen kompetente Partner an die Seite gestellt werden. Vieles kann man mit Sachargumenten und persönlicher Kompetenz im direkten Kontakt klären.

Es gilt immer noch: Information ist das Gebot der Stunde. Die genannte Barmer-Studie zeigt auch, dass nach Info-Kampagnen Wissen und Akzeptanz positiv verändert werden. Jeder sollte frei in seinen Entscheidungen sein und sich dabei gut fühlen. Es zeigt aber auch, dass sich die Krankenkassen mit dem Thema weiter beschäftigen müssen, und zwar intensiv und sehr nachhaltig. Es fängt damit an, dass wieder regelmäßig Briefe mit diesen kleinen blau-orangen Ausweisen zur Organspende versendet werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Organspende immer noch in Deutschland und in Sachsen sehr gering ist. Vorbild sollte dabei sein, dass es viele andere Länder in Europa gibt, die dies erfolgreicher regeln. Es muss ein gangbarer Weg aufgezeigt werden. Nur in Verbindung mit viel Aufklärungsarbeit wird es eine Lösung geben. Wir stehen am Anfang, um das weiter auszubauen, und dürfen nie vergessen: Ohne Vertrauen gibt es keine Organspende, und ohne Organspende werden keine Menschenleben gerettet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der Regierungskoalition für das Thema „Organspende“, denn es ist absolut richtig und wichtig, dass wir darüber sprechen, und durchaus auch aktuell. Warum das aktuell ist, hat Herr Wehner gesagt.

Herr Spahn, der sich ja sonst mit sehr befremdlichen Äußerungen nicht gerade in die Herzen gesprochen hat, quasi Organe mitzunehmen, hat gesagt, dass wir diese Widerspruchsregelung brauchen. Als Erstes kam dann überall ein gewisser Beißreflex. In der Sache ist es aber absolut richtig – das ist meine persönliche Meinung –, dass wir das jetzt angehen. Ich äußere mich jetzt auch nicht weiter, obwohl ich viel aufgeschrieben habe, was die Zahlen betrifft.

Fakt ist, dass es nicht einmal einen Spender pro 100 000 Einwohner – das muss man sich einmal bis zum Ende überlegen – gibt. Das heißt, wir brauchen wirklich neue Wege. Man kann noch lange herumschwurbeln, das geht auch. Ich weiß auch, dass wir Vertrauen gewinnen müssen. Aber wenn wir jetzt nicht damit beginnen, wird es schwierig. Ich glaube, dass bei der Debatte trotzdem ein Fehler entstanden ist: Man hat nämlich die Widerspruchsregelung sofort ins Gespräch gebracht, ohne vorher Rahmenbedingungen zu ändern, und die fehlen.

Herr Wehner hat angesprochen, dass es höchst erfreulich ist. Allerdings frage ich mich, wenn Sie jetzt die Stärkung des Transplantationsbeauftragten bringen, warum haben Sie am 25. April bei der Anhörung der Sachverständigen zum Transplantationsausführungsgesetz nicht schon gesagt, dass wir sie freistellen und stärken müssen? Wir haben die Debatte darüber geführt. Es muss finanziert werden. Wir hatten die Chance. Da frage ich mich – die Einsicht ist zwar schön –, warum das in Ihrem Entschließungsantrag im April durchaus nicht schon passieren konnte? Dort hat es leider nicht stattgefunden, aber Ihre Äußerungen lassen mich hoffen, dass das retrospektiv noch erfüllt wird. Das wäre etwas sehr Wichtiges.

(Beifall bei den LINKEN)

Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die Krankenhäuser – Frau Lang oder Herr Wehner haben es richtig gesagt: Es gibt noch zu wenig unentdeckte Spender. Das liegt aber auch daran, dass man diese Karte im Portemonnaie hat – ich als Schnäppchenjägerin habe gefühlte hunderttausend davon, wie das so ist, auch von den Kindern hat man Ausweise usw.

Wenn man in ein Krankenhaus kommt und einen Motorradunfall hat – mir wurde soeben erzählt, bei „In aller Freundschaft“ habe es gestern auch eine Rolle gespielt –, dann muss das Personal die gesamten Sachen durchforschen, um überhaupt das Ding zu finden. Das sind alles Barrieren, zu denen man, mit Verlaub, keine Zeit hat. Außerdem bleiben auch sehr viele Krankenhäuser auf den Entnahmekosten sitzen. Das kann auch nicht sein. Herr Spahn will es jetzt ändern. Ich hoffe, das wird auch so beschlossen, denn besprochen wird ja viel.

Diese wichtigen Rahmenbedingungen müssen erst geregelt werden, bevor man über die Widerspruchsregelung spricht, denn unter Umständen läuft man jetzt Gefahr, dass man ein Ding von vornherein beerdigt, bevor man die Bedingungen geschaffen hat. Mit dem einen Spender pro 100 000 Einwohner sehen wir dieses deutliche Missverhältnis, und es ist auch nicht der Fall, dass man von Enteignung der Organe und von einer Ausschlichtbank sprechen kann, als ob der Staat zähnefletschend dastehen und sagen würde: „Ich brauche deine Organe!“. Das ist eine völlig überzogene Debatte. Dass man diese ethisch führen muss und religiöse Gründe haben kann, ist doch völlig klar. Auf diesen Weg müssen wir uns auch begeben. Deshalb ist es toll, dass Sie neben den gesamten Schauplätzen, die wir im Freistaat Sachsen haben, heute dieses Thema setzen. Das erkenne ich Ihnen hoch an.

Letztendlich kostet es aber auch wieder Zeit, die unter Umständen verlorengeht. Ich hoffe, dass Sie sich als Staatsregierung im Bund dafür einsetzen, dass schnell etwas entschieden wird und man sich mit den Akteurinnen und Akteuren an einen Tisch setzt. Wir müssen aber auch mit dem Aberglauben aufräumen und mehr beraten. Diese Dinge müssen wir vorher klären. Die Spendenbereitschaft – Herr Wehner, es stimmt alles, was Sie gesagt haben –; aber eigentlich haben nur maximal 35 % der Bevölkerung überhaupt einen Spenderausweis. Wenn Sie dann die

35 % von 100 % nehmen und dann wiederum bedenken, dass von den 35 % nur die Hälfte –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Susanne Schaper, DIE LINKE: – infrage kommt, dann sehen Sie, wie gering der Ansatz ist. Ich als Krankenschwester aus dem OP-Saal bin eine glühende Verfechterin der Widerspruchslösung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte!

Susanne Schaper, DIE LINKE: – denn wenn man tot ist, ist man tot. Dann braucht man seine Organe nicht mehr. Und nebenbei bemerkt, auch später nicht noch mal.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper!

Susanne Schaper, DIE LINKE: Es war noch Luft in der Lunge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN – Allgemeine Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das heutige Debattenthema ist ohne Zweifel ein wichtiges Thema. Das ist schon herausgestellt worden. Es ist nicht nur wichtig, weil seit dem letzten Skandal die Zahl der Organspenden massiv zurückgegangen ist, sondern weil die meisten von uns in der Not ein gespendetes Organ nicht ausschlagen würden.

In Deutschland gab es im letzten Jahr weniger als 800 Organspenden bei mehr als 10 000 schwer kranken Menschen, die händeringend auf ein passendes Organ warten. Obwohl, wie bereits angesprochen, über 80 % unserer Bevölkerung einer Organspende positiv gegenüberstehen, gibt es nur etwa ein Drittel, die einen Organspendeausweis besitzen. Das sind nun einmal die Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Deshalb ist es auf den ersten Blick nicht verwunderlich, wenn Bundesgesundheitsminister Spahn, Frau Merkel und Sie, Frau Staatsministerin Klepsch, neidvoll zum Transplantationsweltmeister Spanien blicken. Spanien hat eine fast fünfmal höhere Organspendenrate als Deutschland. Ob dies jedoch allein an der Widerspruchslösung liegt, für die Sie sich gerade starkmachen, wagen wir zu bezweifeln, denn in den ersten zehn Jahren nach der Widerspruchsregelung in Spanien war keine Zunahme bei gespendeten Organen zu verzeichnen. Erst in einer breiten Aufklärungskampagne, der Einführung unabhängiger Transplantationsbeauftragter und der perfekten Organisation in den Krankenhäusern sind die Zahlen angestiegen.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass in Spanien die Organe von Herztoten entnommen werden dürfen. Diese Tatsache erhöht die Anzahl der potenziellen Spender um

ein Vielfaches. In Deutschland hingegen kommen nur Patienten in Betracht, bei denen ein Hirntod nachgewiesen werden kann. Der Hirntod ist aber sehr selten. Deshalb werden – auch wenn die Spendenbereitschaft wieder steigt – nie ausreichend Organe zur Verfügung stehen, um den Bedarf decken zu können. Selbst in Spanien konnte zwar die Wartezeit verringert, aber nicht die Nachfrage gedeckt werden.

Liest man im Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation nach, ist festzustellen, dass es im Jahr 2017 gerade einmal 2 232 organspendenbezogene Kontakte gab. Daraus resultierten 797 Organspender; die anderen 1 435 Kontakte führten aus verschiedenen Gründen nicht zur Spende. Gründe hierfür waren medizinische Kontraindikationen, keine Todesfeststellung oder die fehlende Zustimmung der Angehörigen, die bei circa 50 % lag.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Zahl der potenziellen Organspender höher liegt. Schätzungen gehen von 3 000 bis 5 000, ja sogar 8 000 aus, die aber aufgrund personeller, struktureller und organisatorischer Probleme in den Krankenhäusern nicht in Gänze identifiziert und gemeldet werden können. Genau hier gilt es anzusetzen.

Die Krankenhäuser müssen zwingend dazu befähigt werden, nach potenziellen Spendern Ausschau zu halten und Kontakt mit den Angehörigen aufzunehmen, um nötigenfalls das Einverständnis einzuholen. Das macht aber eine Aufwertung und Stärkung des jeweiligen Transplantationsbeauftragten zwingend notwendig.

Zudem müssen Organentnahmen, die für die Krankenhäuser derzeit noch ein Minusgeschäft sind, besser vergütet werden, damit es nicht zu einem weiteren Rückgang kommt.

Zusätzlich benötigen wir eine viel bessere Aufklärung, da sich circa 50 % der Bundesbürger schlecht informiert fühlen. Des Weiteren muss verlorengegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden.

Das sind die wichtigen Punkte, die auf die Tagesordnung gehören. Packen wir es an, es gibt viel zu tun! Zur Widerspruchslösung werde ich mich in der zweiten Runde äußern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Zschocke. Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde den Titel der Aktuellen Debatte schon recht provokant. Die Entscheidung zur Organspende wird von der Koalition also zugespitzt auf den Gegensatz von Verweigerung versus Vertrauen. Die Provokation ist vielleicht gewollt, aber ich finde diese Zuspitzung schon gewagt, denn die Entscheidung, seine Organe nach dem Tod zu spenden, ist und bleibt eine

höchst persönliche Entscheidung. Ähnlich wie bei dem sensiblen Thema Sterbehilfe gibt es hier eben kein „richtig“ oder „falsch“. Auch die Frage, ob man nun für oder gegen die Einführung einer Widerspruchslösung ist, ist am Ende, wenn man es genau betrachtet, eine Gewissensfrage.

Dass die Aktuelle Debatte notwendig ist, liegt auf der Hand. Der Vorstoß des Bundesgesundheitsministers hat diese Debatte in der Gesellschaft bereits breit ausgelöst. Die Zahlen der Transplantationen sind bundesweit auf einem Tiefstand angelangt; das nehme ich natürlich zur Kenntnis.

Aber die Ursachen für die geringe Zahl an Organspenden sind nach wie vor diffus. Möglich sind nachhaltig wirkende Vertrauensverluste durch Spendenskandale, möglich ist auch, dass das Organisationsverfahren für Organspenden in der Praxis eben noch nicht wirklich gut funktioniert. Möglicherweise ist auch das Pflege- und Arztpersonal hier und da von dem Prozedere der Organspende noch überfordert. Das beginnt ja bei der Pflege eines Hirntoten und reicht bis hin zum operativen Eingriff in einen Körper, dessen Muskeln und Reflexe noch ansprechen. Möglicherweise gibt es auch noch Informationsdefizite hinsichtlich der Frage des Hirntods.

Es kann also eine ganze Reihe von Gründen für die geringe Anzahl von Organspenden geben – Gründe, die überhaupt nichts mit der Frage „Einwilligung oder Widerspruch?“ zu tun haben. Ich finde es nicht hilfreich, wenn der Eindruck entsteht, die Einführung einer Widerspruchslösung sei jetzt die einzige Möglichkeit, endlich die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Eine Widerspruchslösung – das möchte ich so deutlich sagen – stellt einen sehr tiefen Eingriff in das Selbstverfügungsrecht über den eigenen Körper dar. Wir werden dadurch alle potenzielle Organspender, es sei denn, wir widersprechen zu Lebzeiten – oder unsere Angehörigen nach unserem Tod. Die Widerspruchslösung macht aus einem Akt der Solidarität und der Freiwilligkeit einen Pflichtakt, weil ich widersprechen muss.

Ich möchte deutlich unterstreichen, dass ich für Organtransplantationen und für eine Erhöhung der Spendenzahl bin. Ich werbe auch für das Mitführen von Spenderausweisen und habe solche in meinen Büros liegen; wir verteilen auch Spenderausweise. Aber ich muss respektieren, wenn sich Menschen mit der Frage der Organspende nicht beschäftigen wollen.

Nun haben die Vorredner ja deutlich gemacht, dass durch die Widerspruchslösung niemand gezwungen werde, seine Organe zu spenden. Ja, das ist richtig. Ich kenne auch die Meinung, dass es ja keine große Zumutung sei, eine Erklärung abzugeben. Aber die Vorstellung, dass all diejenigen, die sich zu dieser Entscheidung eben nicht nötigen lassen wollen, jetzt automatisch in eine gesetzliche Organabgabepflicht geraten, kann das Vertrauen in Organspenden oder die Akzeptanz sogar noch mehr erschüttern. Deshalb sind wir alle aufgefordert, diese

Debatte sehr verantwortungsvoll zu führen. Darauf hat Frau Schaper hingewiesen.

Der Erfolg der Organspende hängt nicht allein von Einwilligung oder Widerspruch ab, sondern auch von den Bedingungen in den Kliniken. In der Debatte zum Transplantationsgesetz habe ich hier gefordert, dass beispielsweise die Freistellung der damit Beauftragten auch in unserem sächsischen Ausführungsgesetz verbindlicher geregelt wird, weil deren wichtige Aufgabe sich nicht einfach so nebenbei miterledigt. In der Anhörung ist deutlich geworden, welche zeitlichen Aufwendungen das bedeutet. Die Transplantationsbeauftragten brauchen diese Zeit, um das Vertrauen der Angehörigen aufzubauen.

Auch die finanzielle Entschädigung für die Krankenhäuser – die Vorredner haben darauf hingewiesen –, die eine Organspende melden und Transplantationen durchführen, muss unbedingt erst einmal verbessert werden, auch das gesamte dahinterliegende Organisationsmanagement.

Meine Damen und Herren! All dies muss doch erst einmal ernsthaft umgesetzt werden, bevor eine Gesetzesänderung mit sehr weitreichenden Eingriffen in die individuellen Rechte vorangetrieben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir noch über „Organspende“ sprechen. Allein dieser Begriff weist uns die Richtung der Diskussion.

Weniger als eine Spende pro 100 000 Bürger zeigt klar die Skepsis der Bevölkerung – nach vielen Spendenskandalen, unzureichender Organisation, fehlender Qualifikation in den Krankenhäusern und fehlender Transparenz des Prozesses. Eines ist klar: Unklarheiten bei einer Widerspruchslösung gehen im Ernstfall zulasten der betroffenen Person und ihrer Familie, die sich dann sowieso in einer schwierigen emotionalen Lage befinden.

Wie reagiert die Bundesregierung? Ihr Versagen bei der Aufklärung und Information im Rahmen von Transplantationsprozessen kompensiert sie de facto mit der Anordnung – Herr Zschocke, ich danke für die Vorbereitung – einer Organsteuer. Sie haben es ein bisschen freundlicher gesagt, aber am Ende wäre es genau das.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen so oft über die Würde des Menschen. Deswegen möchte ich daran erinnern, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung auch in diesem Punkt der Organspende unantastbar ist. So, wie wir verschiedene Rechte haben, haben wir als freie Bürger auch das Recht, uns positiv oder eben auch nicht für eine Organspende zu entscheiden. Auch das Nichtentscheiden muss vom Staat hingenommen werden.

Jeder Entscheidungszwang konterkariert daher unser Grundgesetz.

Meine Damen und Herren! Wir können ganz klar sagen: Wir brauchen keine Organsteuer, keine Pflichtabgabe. Eine Organspende muss die eigene positive Entscheidung eines jeden Bürgers bleiben.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für das heikle Thema Organspende gilt in Deutschland die Einwilligungslösung. Jetzt bringt Jens Spahn eine Widerspruchslösung ins Spiel. Er tut dies im echten Alleingang und zur Unzeit.

Richtig, es gibt in Deutschland viel zu wenige Organtransplantationen; im letzten Jahr waren es knapp 800. Das muss sich unbedingt ändern.

Jens Spahn hat die eigentliche Großbaustelle bereits genannt. Es sind die Kliniken. Er hat vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Stärkung der Stellung des Transplantationsbeauftragten, zur besseren Bezahlung der Krankenhäuser, für Vorhaltekosten, und auch kleinere Krankenhäuser sollen mit externer Hilfe Organe entnehmen können. Diese Ziele werden von den Abgeordneten der blauen Partei vollumfänglich mitgetragen.

Den Wechsel von der Einwilligung zur Widerspruchslösung lehnen wir allerdings strikt ab. Noch einmal: Unser Grundgesetz sagt in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die menschliche Existenz beginnt nicht mit der Geburt, und sie endet auch nicht bereits mit dem Tod. Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, der Theologieprofessor Peter Dabrock, hat sich ausdrücklich gegen die Widerspruchslösung ausgesprochen. Nach seiner Auffassung ist dies ein tiefer Eingriff in das Selbstverfügungsrecht über den eigenen Körper. Dem können die Abgeordneten der blauen Partei nur zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Was hat die Debatte zur Organspende heute gebracht? Zumindest wissen wir jetzt, dass Frau Schaper Fan ist von „In aller Freundschaft“, der Fernsehserie, sich dort zumindest wichtige Impulse für die Gesundheitspolitik holt.

(Unruhe bei den LINKEN)

Wir haben über das Thema „Was ist nun wichtig?“ gesprochen.

– Sie können das als Zwischenfrage formulieren, wenn wir weiter auf die Serie eingehen wollen.

Die zwei Punkte sind natürlich wichtig: Einmal: Was ist die Spendenbereitschaft? Was kann daran verbessert werden? Das andere ist natürlich: Was kann bei den Krankenhäusern verbessert werden?

Zur Spendenbereitschaft sagte Frau Schaper in der vorangegangenen Runde: „Wenn man tot ist, ist man tot, dann braucht man die Organe nicht mehr.“

Es wurde ja auch bei Herrn Zschocke von den GRÜNEN deutlich, dass das eben so einfach nicht ist. Das trifft auch unsere und meine Meinung. Denn das ist eine hochkomplexe Fragestellung. Das hat etwas mit Religion, etwas mit dem Glauben nach dem Tod zu tun oder damit, was man eigentlich glaubt, was nach dem Tod passiert. Das können wir uns alles so nicht beantworten. Deshalb ist es wichtig, dass es einen großen Respekt vor der Entscheidung des einzelnen Patienten gibt, ob er seine Organe spendet oder nicht.

Was die Transplantationsbeauftragten betrifft, so ist es richtig, dass wir im Mai bereits darüber gesprochen haben. Wir haben als Freistaat Sachsen dazu hier ein Gesetz verabschiedet. Wenn man sich die anderen Bundesländer anschaut, dann sind diese erst dabei, diesen Transplantationsbeauftragten in der Landesgesetzgebung zu bestimmen. Hier sind wir schon einen Schritt weiter. Es geht jetzt vor allem darum, dass der Bund regelt, dass die Mehraufwendungen, die ein Krankenhaus damit hat, besser abgefangen werden, dass es also bessere Vergütungspauschalen gibt, damit es attraktiver wird, in den Krankenhäusern Organe zu entnehmen. Damals hat man gesagt, dass man es nicht zu attraktiv machen will, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sich das Krankenhaus mehr um Organentnahme als um alles andere kümmert. Das ist ein Spagat, der gemacht werden muss.

Das waren die wesentlichen Aussagen. Ansonsten haben wir noch gelernt, dass es Spendenausweise bei Herrn Zschocke im Büro gibt. Die gibt es auch bei mir im Büro. Ich kann nur jedem empfehlen, einen Spendenausweis zu haben und ganz bewusst zu entscheiden, ob man Organe spenden möchte oder auch nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion möchte nicht sprechen. Dann die Fraktion DIE LINKE. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wehner, ob ich „In aller Freundschaft“ schaue oder nicht, ist zweitrangig. Wenn ich es machen würde, würde ich dazu stehen. Aber ich muss das nicht machen, um etwas zu lernen. Ihnen ist sicher meine berufliche Herkunft bekannt. Ihnen würde es aber guttun, sich das hin und wieder anzuschauen. Manchmal bildet Fernsehen.

Ich bin etwas enttäuscht, dass Sie heute das Debattenthema gesetzt haben, aber im zweiten Redebeitrag wieder so zurückrudern. Das ist das Problem, das die Politik ein

Stück weit unglaublich macht. Ich blase irgendetwas heraus. Dann merke ich, dass es eng wird, weil es um Religion geht oder man nicht so einfach sagen kann, das tot eben tot ist. Doch, man kann das so einfach sagen. Ich kann das für mich persönlich so einfach sagen. Ich habe extra vor diesem Satz gesagt: „Es ist meine persönliche Meinung.“

Wenn andere der Meinung sind, dass sie tot sind, aber eigentlich nicht tot sind und ihre Organe noch brauchen, vielleicht 14 Tage später, im nächsten Jahr oder bei der Wiedergeburt – keine Ahnung –,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

dann ist das eine persönliche Meinung.

Aber wenn Sie hier mit solchen Bemerkungen diese Vorurteile weiter schüren, als führender Gesundheitspolitiker der CDU von Organskandalen reden – es war ein Allokations-, ein Verteilungsskandal –, dann schaffen Sie genau das Problem, das Vertrauen untergräbt und weshalb Menschen verunsichert sind.

Wenn man dann schon einmal froh ist, dass die da oben im „Kreml“ irgendetwas Vernünftiges entscheiden, dann wird hier unten gesagt: Können wir nicht, wollen wir nicht, machen wir nicht, da sind wir vorsichtig!

Ich habe gesagt, dass es selbstverständlich eine ethische Entscheidung ist. Das streite ich überhaupt nicht ab. Aber es kann Leben retten, andere Wege zu gehen.

Ihr Vergleich mit Spanien hat auch nicht Hand und Fuß. Hier müssen wir bedenken, dass weit über die Hälfte der Spanier, nämlich 70 %, Katholiken sind. Es kann also nicht an einer ethischen Debatte liegen, sondern daran, wie wir Vertrauen schaffen, wie wir die Dinge vorleben.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Wir sind aber in Deutschland!)

Ich unterstelle keinem Krankenhaus, dass sie mir dort den Bauch aufreißen, um irgendetwas herauszuholen.

Was die Blauen anbelangt, so ist es die gleiche üble Debatte wie beim Schwangerschaftsabbruch. Da kann ich nur daran erinnern, wie sich vielleicht die Organe im Körper fühlen. Herz zu Hirn: „Bitte einschalten!“ Hirn sagt: „Außer Betrieb!“ Das ist eine Retrodebatte, die wir schon vor 50 Jahren über den Schwangerschaftsabbruch geführt haben. Ich finde das nicht gut. Das führt zu einer Skandalisierung von medizinischen Berufen und Organentnahmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schaper?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber selbstverständlich.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Danke für diese Möglichkeit, Frau Schaper. Hat der Ethikrat auch das Hirn ausgeschaltet?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Der Vorsitzende des Ethikrates hat seine Bedenken geäußert. Das heißt aber

nicht, dass der ganze Ethikrat so darüber denkt. Wenn Sie das „Ärzteblatt“ und alle Kommentierungen dazu gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass sich dort auch weitere Personen äußerten.

Ich habe gesagt: „Es ist eine ethische Debatte.“ Ich habe Sie als Abgeordnete der Blauen angegriffen, weil Sie sagen, dass das Leben nicht mit der Geburt anfängt und dass der Tod nicht eintritt mit dem Tod, was auch immer das für eine verschrobene Geschichte ist. So argumentieren Sie auch beim Recht auf Selbstbestimmung der Frau bei Schwangerschaftsabbrüchen. Sie behaupten, Sie können über Leben und Tod entscheiden. Das ist aber nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie behaupten, dass eine Widerspruchsregelung ausschließt, dass man selbst über seinen Körper entscheiden kann. Das ist nicht so. Damit schüren Sie Ängste. Damit haben Sie wieder etwas gefunden, mit dem Sie die Leute ausspielen und sich als die Allwissenden geben können. Das halte ich für falsch.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Natürlich.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Schaper. Hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass nach unserer Verfassung das Leben mit der Geburt beginnt und mit dem Tod endet?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Nein!)

Das ist eine Glaubensdebatte, die führe ich aber nicht.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Eben nicht!)

Es hat aber auch nicht festgestellt, dass es nicht so ist.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Das Leben beginnt mit der Zeugung! Schauen Sie mal nach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte weiter in Ihrer Rede.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Man kann die Widerspruchsregelung so ausgestalten, dass sie verfassungsgemäß ist. Aber man kann hier keine Glaubensdebatte führen.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Die führen wir nicht!)

– Ja, die führen Sie nicht.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Wir haben die Religion nicht in den
Mund genommen. Das waren Sie!)

Kommen wir noch einmal zu den Zahlen. In Ostdeutschland sind 47 % der Fälle von einer Organspende ausgeschlossen, weil im Vorfeld keine Zustimmung vorlag.

Dem stehen 53 % entgegen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation oder wegen nicht eindeutiger Feststellung eines Gehirnausfalls nicht entnommen werden. Durch die Widerspruchsregelung würde sich das zumindest auf 47 % senken lassen.

Ich denke, die Zahlen zeigen sehr deutlich, dass wir eine Debatte zum Thema Organspende führen müssen, und das auch mutig. Die Verfassungsdebatte – das können Gerichte klären. Ja, doch, das können sie klären. Man kann eine Widerspruchsregelung entsprechend auch rechtlich regeln. Wenn es fast überall auf der Welt geht und wir in Deutschland derzeit fast mit die Einzigen sind, die es so regeln, wie es derzeit ist, dann gibt es sicher Mittel und Wege.

Ich kann nur sagen: Ich habe viele Menschen gesehen, denen es nicht zuteil geworden ist, ein Organ von einem Menschen zu bekommen, und die deshalb gestorben sind. Deshalb finde ich solche formalen Debatten –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: – unmoralisch, Frau Dr. Muster.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Wendt. – Herr Wendt, einen kleinen Moment, es gibt eine Kurzintervention.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Schaper, ich kann nachvollziehen, dass Sie bei Ihrem Redebeitrag sehr emotional sind, weil Sie das Thema berührt. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Ich finde es absolut geschmacklos, wenn Sie sich über religiöse Ansichten lustig machen. Ich selbst bin Atheist, und es stößt mir sehr bitter auf, wie Sie sich gerade geäußert haben. Die Debatte sollte an dieser Stelle wesentlich ehrlicher und auch emotionsloser geführt werden. Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht zu negieren – –

(Zuruf)

– Nein, das Grundgesetz, wir haben keine Verfassung im Bund, sondern ein Grundgesetz.

(Martin Modschiedler, CDU, und
Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh, nee!)

Wenn Sie das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht negieren, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das hilft dieser Debatte ganz sicher nicht weiter.

(Martin Modschiedler, CDU: Das war daneben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, möchten Sie antworten?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wenn Sie an meinen Redebeitrag irgendetwas anstößig finden, dann muss ich sagen: Ich habe alles richtig gemacht; erstens.

Zweitens ziehen Sie sich aus meiner Debatte irgendetwas heraus, damit Sie hier irgendetwas Verschwurbeltes sagen und mir unterstellen können. Ich habe gesagt, wir müssen eine ethische Debatte führen. Ich habe auch gesagt, dass es religiöse Bedenken gibt; die muss man akzeptieren. Im Kern habe ich gesagt, dass es falsch ist, wenn diese Debatte dazu genutzt wird, eine Widerspruchsregelung so hinzustellen, als ob diese jegliche Selbstbestimmung kappen würde. Es ist nicht so, wie Sie es heraushören wollen.

Ich habe auch gesagt, dass das meine persönliche Meinung ist. Man kann auch sagen, wie Herr Wehner: religiös und hast du nicht gesehen. Das kann man machen. Lustig gemacht habe ich mich über Ihre Ansätze, wie Sie als Abgeordnete der blauen Partei es selbst hier bei dieser Debatte schaffen, unsachlich zu werden und so zu tun, als ob Politiker – –

(Carsten Hütter, AfD: Was erzählen Sie denn da?)

– Ja, Sie haben – –

(Carsten Hütter, AfD: Was erzählen Sie denn da eigentlich?)

– Dann hören Sie doch zu, vielleicht verstehen Sie es ja!

(Carsten Hütter, AfD: Ich habe mir Mühe gegeben, das versteht nur keiner!

Sie unterstellen Politikern, dass sie ein Recht auf Selbstbestimmung einschränken möchten. Es ist doch regelbar in der Widerspruchsdebatte. Das ist schon alles.

Man muss sich nicht hier hinstellen und den moralischen Zeigefinger erheben,

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Carsten Hütter, AfD:
Das geht schon mal gar nicht!)

aber im Umkehrschluss unterstellen, dass ich das machen würde. Es ist eine freie Meinungsäußerung. Akzeptieren Sie das doch! Fordern Sie nicht immer nur Ihre freie Meinung ein, sondern akzeptieren Sie es doch auch einmal umgekehrt, ohne die Leute anzugreifen und ständig zu unterstellen, dass man den Bürgerinnen und Bürgern etwas Schlechtes will.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das ist eine Politik von Ihnen, die ist einfach nur populistisch.

(Zurufe: Oooh! –

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Ja, weiter!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte jetzt zum Ende kommen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich müsste sonst beispielsweise auch Herrn Zschocke angreifen.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Hören Sie mal langsam auf! Sind wir hier im falschen Film? – Demonstrativer Beifall von der AfD – Zuruf von der CDU: Das ist intolerant! – Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Völlig verrannt haben Sie sich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Schaper?

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin, vielen Dank! Es ist wirklich unerträglich, welche Wendung diese Debatte in diesem Haus genommen hat. Frau Schaper, Sie stellen sich dort vorn hin.

(Beifall bei der CDU und den fraktionslosen Abgeordneten)

Wir haben doch wirklich gut herausgearbeitet, was es für Faktoren gibt: Das ist die Spendenbereitschaft von potenziellen Spendern, und es ist die Verbesserung der Krankenhauslandschaft, also der Struktur vor Ort. Sie können sich aber nun nicht hinstellen und alle in die Gesamthaftung nehmen, wenn der Bürger Bedenken hat oder die Fragen stellt: Was ist nach dem Tod? Welche Religion übe ich aus? Was denke ich? Was passiert? Dann können Sie sich nicht hinstellen und so tun, als wäre das alles nur Gedöns.

Sie haben mich persönlich angegriffen, ich würde mich vorn hinstellen und sagen: ja, religiös, irgendwas. Es geht hier nicht um Teebeutelchwingen etc., sondern es geht um sehr klare Aussagen unserer Bevölkerung. Die können wir auch ernst nehmen, dabei bleiben wir, und das können wir hier selbstbewusst sagen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich weiß gar nicht, warum Sie sich jetzt der blauen Debatte anschließen. Ich habe doch genau das gesagt.

(Zurufe: Nö! – Weitere Zurufe)

Sie haben doch recht – –

(Zurufe)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Wischen Sie doch den Schaum vom Mund!

(Unruhe – Carsten Hütter, AfD:
Es wird nicht besser! –

Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Geben Sie doch einfach zu, dass Sie sich verrannt haben, und lassen Sie es gut sein!)

– Nein. – Ich akzeptiere andere Meinungen, das habe ich mehrfach gesagt in dieser Debatte.

(Unruhe – Zurufe)

Ich möchte aber nicht, dass die ethische und die religiöse Debatte dazu verwendet wird, die Widerspruchsregelung

so infrage zu stellen und damit Ängste zu schüren. Dass man sie hat, das weiß ich. Das ist auch absolut akzeptabel. Man darf niemandem gegen seinen Willen im Körper irgendwie eingreifen. Diesbezüglich sind wir uns einig. Vielleicht haben wir uns an dieser Stelle nur missverstanden.

Was ich zu den Blauen gesagt habe, davon nehme ich nichts zurück; denn ich finde, sie haben die Debatte verunsächtlicht. Ich verstehe es; denn Herr Zschocke hat – da haben Sie ebenfalls recht – auch widersprüchlich geredet.

(Zuruf von der AfD: Waren Sie intolerant? – Lachen bei der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten)

– Nein, aber er hat sich nicht hingestellt und unterstellt, dass das ein falscher Weg ist. Kurz: Jeder kann dazu seine Debatte führen, und sie muss – denke ich – auch emotional sein. Ich will hier keinem irgendetwas abstreiten; denn es ist etwas Höchstpersönliches. Dazu stehe ich, und ich sehe das so.

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Es reicht, Schluss jetzt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lang, ebenfalls eine Kurzintervention auf Frau Schaper?

(Carsten Hütter, AfD:
Jetzt wird es verschlimmbessert!)

Simone Lang, SPD: Ja, ganz kurz. Ich denke, alles insgesamt hier zeigt, dass die Debatte, die wir gerade mit unterschiedlichen Meinungen führen, genau die Debatte ist, die zur Organspende führen sollte. Sie zeigt auf, welche unterschiedlichen Meinungen, Ängste und Befürchtungen es gibt, und genau deswegen sind wir heute hier. Deswegen machen wir eine Debatte und keine Festlegung. Wir sollten uns immer daran erinnern, dass wir genau deswegen hier stehen und dass wir unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und unterschiedlichen Meinungen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, wollen Sie reagieren? – Das sieht nicht so aus. Jetzt Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass durch eine Verbesserung der personellen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie durch Vertrauen und Aufklärung die Anzahl der Spender spürbar erhöht und damit Leid vermieden werden kann. Deshalb gilt es, genau dort anzusetzen.

Des Weiteren sollte in Deutschland über eine verpflichtende Entscheidungslösung, die dazu führt, dass sich für oder gegen eine Organspende ausgesprochen werden

muss, diskutiert werden. Damit könnte man Handlungssicherheit bei Angehörigen und Ärzten schaffen.

Die vorgeschlagene Widerspruchslösung lehnen wir als AfD-Fraktion ab, weil der Staat dadurch massiv in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper eingreift. Damit werden zunächst Fakten geschaffen. Daran ändert auch das mögliche Widersprechen, welches im Nachhinein getätigt werden kann, nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wehner, der Debattentitel hat natürlich etwas ausgelöst, nämlich, dass wir uns im zweiten Teil der Debatte sehr ausführlich nur noch mit dem Für und Wider der Widerspruchslösung beschäftigen. Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass es einfach zu kurz greift, sie darauf zu beschränken. Wir müssen Antworten auf die Frage finden, wie es gelingt, dass sich mehr Menschen von sich aus für eine Organspende entscheiden. Wir müssen überlegen, was getan werden kann, damit sich mehr Menschen mit dem eigenen Tod auseinandersetzen und eine Entscheidung wirklich freiwillig treffen wollen.

Wir müssen schauen, welche Unterstützung für die Hinterbliebenen möglich ist, wenn eine Organspende vollzogen werden soll. Das sind die Aspekte, bei denen wir uns einig sind, dass Organspende wesentlich mehr gesellschaftliche Akzeptanz braucht, damit jeder und jede in die Lage versetzt wird, eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Dazu brauchen wir Aufklärungs- und Informationskampagnen. Die Koalition hat im Entschließungsantrag zum Ausführungsgesetz eine ganze Reihe von Vorschlägen zur gesellschaftlichen Akzeptanz unterbreitet. Diese gilt es jetzt umzusetzen, meine Damen und Herren. Frau Dr. Muster, ich habe Herrn Darbrock anders verstanden. Er hat gesagt, dass man das eine, das jetzt zu tun ist, und das andere nicht in einem Paket verschnüren darf. Also erst das eine tun und dann über das andere sprechen – das wäre auch mein Plädoyer.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Somit bitte ich nun die Staatsregierung.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor drei Monaten war ich im Transplantationszentrum des Uniklinikums Leipzig und durfte dort mit einer Frau sprechen, die auf der Warteliste für eine Spenderleber

steht. Dieses Gespräch hat mich tief beeindruckt und bewegt. So wie es dieser Frau geht, geht es – die Zahl wurde heute bereits mehrfach genannt – über 10 000 Menschen in Deutschland, die auf ein Spenderorgan warten, 500 bei uns im Freistaat Sachsen. Dass dies nicht nur für die betroffenen Menschen, sondern auch für deren Angehörige eine sehr schwierige Situation ist, wissen wir alle und können es uns vorstellen.

Aber auch die heutige Debatte zeigt, dass dies ein Thema ist, das ganz unterschiedliche und unbeschreibliche Gefühle in jedem hervorruft. Es gibt wohl kaum ein anderes Thema, das sich an der Grenze zwischen Leben und Tod, zwischen Hoffnung und Leid abspielt. Organspende rettet Leben, das wissen wir, und es führt uns unweigerlich zum Thema Tod. Man blendet es gern aus, auch, es in einer Familie zu besprechen, wobei ich es für sehr wichtig halte, dass es genau dort auch thematisiert wird.

Die Spendenbereitschaft in Deutschland ist in den letzten sechs Jahren, wenn man sich die Statistiken anschaut, gesunken. Betrachten wir den Bereich Ost, zu dem Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen gehören, so ist sie nahezu konstant geblieben. Nur einige Zahlen ganz kurz angeführt: Betrachten wir das erste Halbjahr 2018, so sind 78 Organspender zu verzeichnen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 42. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 waren es im Schnitt um die 70.

Ich denke, diese Zahlen allein sprechen für sich: Wir brauchen eine größere Bereitschaft bei den Menschen, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und sich dazu bereit zu erklären. Deshalb halte ich die Diskussion, so unterschiedlich sie auch geführt wird, für dringend angebracht. Wir brauchen den öffentlichen Diskurs. Unsere Menschen sollen und müssen sich darüber Gedanken machen.

Wir wissen, wenn wir in die Befragung der BZgA schauen, die bundesweit stattgefunden hat, dass die Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende hoch ist. 84 % der Bevölkerung sehen sie positiv. Allein – diese Zahl wurde ebenfalls bereits erwähnt – wenn wir schauen, wie viele wirklich einen Organspenderausweis bei sich tragen und sich damit auseinandersetzen, dann ist die Zahl sehr, sehr gering, auch für Deutschland betrachtet.

Nun haben wir im Landtag in den letzten Jahren, zumindest in der letzten Legislaturperiode, dieses Thema schon öfter diskutiert, und auch ich muss ganz klar sagen: Das Thema Aufklärung und Sensibilisierung steht an erster Stelle. Aber ich muss auch ganz klar für mich persönlich sagen: Das allein genügt nicht; denn wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann brauchen wir weitere Lösungen. Dabei ist für mich die Widerspruchslösung eine wichtige Lösung, die hierzu herangezogen werden sollte. Wir brauchen eine größere Bereitschaft, die ich mit der Widerspruchslösung sehe.

Es wurde auch gesagt, dass Deutschland eines der wenigen Länder in Europa ist, in denen es zurzeit noch keine Widerspruchslösung gibt. Wir gehören zu den Ländern,

die die geringsten Organspenderzahlen zu verzeichnen haben. Ich begrüße die Entscheidung des Deutschen Ärztetages im Juni dieses Jahres, auf dem man sich mehrheitlich ganz klar für die Widerspruchslösung ausgesprochen hat – für mich eine wichtige Entscheidung.

Aber sie ist in der Tat nur eine Seite dieser Diskussion und nur eine Seite der Lösung. Mindestens genauso wichtig ist das Thema Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung. Dort dürfen wir nicht nachlassen. Die Umfrage der BZgA ergab ebenfalls, dass Spender überlegen, nachdenken, sich unschlüssig sind: Sind sie überhaupt geeignet? Sind sie zu jung? Sind sie zu alt? Sprechen möglicherweise gesundheitliche Gründe dagegen? Das Thema Angst vor Missbrauch und mangelndes Vertrauen kommt dabei ebenfalls zur Sprache. Hieran müssen wir weiter arbeiten und Vertrauen zurückgewinnen. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die ebenfalls zwingend vor uns steht.

Wir brauchen in diesem Prozess alle Beteiligten. Das sind in erster Linie die Entnahmekrankenhäuser. Im Freistaat Sachsen haben wir 60 Entnahmekrankenhäuser, und wir konnten erst vor wenigen Wochen in Halle wieder ein Krankenhaus auszeichnen, das sich durch eine sehr gute Arbeit auf diesem Gebiet hervorhebt. Es ist wichtig, dies in der Öffentlichkeit zu diskutieren und positiv darüber zu berichten.

Wir haben in unserem Sächsischen Transplantationsgesetz die Transplantationsbeauftragten gestärkt. Noch nicht alle Bundesländer sind diesen Schritt gegangen, und ich begrüße ausdrücklich die Gesetzesinitiative des Bundesministers für eine bessere Zusammenarbeit und Struktur bei Organentnahmen. Dazu gehört die weitere Stärkung des Transplantationsbeauftragten, aber auch eine bessere Vergütung des gesamten Prozesses sowie die Einführung der flächendeckenden Berichterstattung zur Qualitätssicherung. Auch dies ist ein Thema, das das Vertrauen stärkt.

Diese Fakten – zum einen die Widerspruchslösung, zum anderen Rahmenbedingungen durch Sensibilisierung und Aufklärung zu schaffen – sind meiner Meinung nach notwendig, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass es mehr Organspenderbereitschaft gibt. Es ist ein sehr sensibles Thema, und ich halte daher eine Diskussion, wie sie jetzt geführt wird und wie sie auch in der Öffentlichkeit stärker geführt werden muss, für dringend notwendig, damit die 10 000 Patienten, die in Deutschland auf ein Spenderorgan warten, und die 500 Patienten im Freistaat Sachsen eine größere Hoffnung bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, eine Kurzintervention?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, bitte. – Frau Staatsministerin, ich denke, dass Sie das nicht so gemeint haben, habe mich aber nicht getraut, eine Zwischenfrage

zu stellen. Aber Sie sagten, dass Organspende unweigerlich zum Tod führt. Oder ist das einfach nur falsch rübergekommen? Denn genau das ist das Problem. Wir haben gerade gehört, dass Menschen aus christlichen, religiösen und anderen Gründen eine andere Meinung haben und es eine unheimlich emotionale und zu Herzen gehende Debatte ist. Dann ist eine solche Aussage natürlich sehr schwierig, da die Organspende wieder in diese negative, Ängste schürende Debatte kommt, zumal wir ja auch die Möglichkeit einer Lebendspende haben, und diese ist ja ebenfalls eine Organspende.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie reagieren?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, Frau Schaper, in der Tat ist es etwas zu kurz ausgedrückt gewesen. Es gibt Lebendspenden, die natürlich nicht zum Tod führen. Es war also in der Tat etwas sehr kurz ausgedrückt. Mein Petition ist, dass das Thema Widerspruchslösung nach wie vor das Thema ist, das jetzt diskutiert werden sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die erste Aktuelle Debatte beendet. Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall – Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich weiß, Sie warten schon auf diese Aktuelle Debatte von der LINKEN und natürlich auch von mir, gar keine Frage. Aber ich verspreche Ihnen: Wenn wir irgendwann einmal ein Schuljahr haben, in dem das hervorragend funktioniert, alles abgesichert ist und die Schülerinnen und Schüler sich in den Schulen wohlfühlen, dann werden wir dazu auch eine Aktuelle Debatte beantragen; vielleicht machen wir es sogar gemeinsam.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist ja logisch! Können Sie das versprechen?)

– Ja, das Versprechen kann ich, glaube ich, auch machen.

Wir hatten am letzten Freitag im Ausschuss für Schule und Sport eine Anhörung zu dem Handlungsprogramm der Staatsregierung. Viele von Ihnen werden es kennen; es ist mehrfach diskutiert und auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden. Ein Sachverständiger war der Vertreter des Schulleiterverbandes. Er erklärte, Schulen in Sachsen seien zurzeit nicht mehr handlungsfähig. Diese Aussage hat mich sehr betroffen gemacht, obwohl ich natürlich weiß – von Einzelfällen, aber auch darüber hinaus –, dass Schulen an vielen Stellen nicht mehr handlungsfähig sind. Dies aber von einem Vertreter des Schulleiterverbandes zu hören hat mich schon besonders betroffen gemacht.

Ich möchte in meinen Ausführungen kurz auf einige Situationen eingehen, die wir zu Beginn dieses Schuljahres haben. Wir wissen alle, dass auch in diesem Schuljahr – das, denke ich, wieder eines der Schuljahre sein wird, das besonders schwer betroffen ist – der Lehrermangel eine große Rolle spielen wird. Es sind jetzt sechs Wochen nach Schuljahresbeginn vergangen, und der Unterricht

kann an verschiedenen Schulen nicht wirklich abgesichert werden. Es gab in den Ferien sogar einen Schulleiterbrief vom Landesamt für Schule und Bildung, in dem die Schulleiter aufgefordert wurden, die Unterrichtsstunden, die sie selbst nicht absichern können, weil sie das Personal nicht haben, aus der Stundentafel zu streichen. Dies wird auch an zahlreichen Schulen praktiziert.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Nicht autorisiert und zurückgezogen!)

– Das hat er in der Anhörung nicht gesagt, Herr Staatsminister. Ich weiß nicht, ob Sie da schon da waren. Das hat der Schulleiter nicht gesagt, sondern sich ausdrücklich auf diesen Brief bezogen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Schon im Februar dieses Jahres, also im letzten Schuljahr, konnten bei den Einstellungsverfahren 40 Stellen nicht besetzt werden. Zu Beginn dieses Schuljahres sind es 230 Stellen, die nicht besetzt werden konnten, und von den eingestellten Lehrerinnen und Lehrern haben auch nicht alle ihren Dienst angetreten. Wir haben auch in diesem Schuljahr wieder zahlreiche Seiteneinsteiger; ich glaube, es waren über 30 %. – An dieser Stelle von mir persönlich, aber auch von meiner Fraktion einen herzlichen Dank an die Seiteneinsteiger. Ich bewundere ihren Mut. Diese Aufgabe ohne eine pädagogische Ausbildung nach einem vierteljährigen Crashkurs zu beginnen ist wirklich bewundernswert. Dafür einen herzlichen Dank!

(Beifall bei den LINKEN)

Die Einstellungen an den Schulen in Sachsen sind regional und nach Schularten sehr unterschiedlich gelaufen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: An Oberschulen konnten nur 53,4 % der Stellen besetzt werden. Darunter sind auch Seiteneinsteiger sowie Lehrer mit einer schulartfremden

Ausbildung. Die Qualität des Unterrichts sinkt an den sächsischen Schulen Jahr für Jahr. Sprechen Sie bitte mit den Lehrerinnen und Lehrern!

Es gibt aber auch Eltern, die sagen – ich habe damit eigene Erfahrungen –: Ich verstehe gar nicht, was Sie haben, Frau Falken. An unserer Schule, in die mein Kind zum Unterricht geht, fällt überhaupt kein Unterricht aus. – Ja, so etwas gibt es auch, aber mit welchen Kraftanstrengungen, mit welchem Kraftaufwand wird dies praktiziert? Im vergangenen Schuljahr hatten wir im Freistaat Sachsen weit über 800 000 Vertretungsstunden. Das ist immer Unterricht, der zusätzlich zum normalen Stundenvolumen der Lehrerin bzw. des Lehrers durchgeführt werden muss. Dies ist ein starker Kraftaufwand. Allein dafür bräuchte man im Freistaat Sachsen 1 000 zusätzliche Lehrer, um die Vertretungsstunden auszugleichen; von den Ausfallstunden spreche ich gar nicht.

Der Unterricht muss also klar und deutlich gesichert werden. An den Schulen werden in den meisten Fällen – das höre ich ebenfalls immer wieder – keine Vertretungspläne, sondern Ausfallpläne geschrieben. Wir im Freistaat Sachsen haben die Verpflichtung – und Sie als Staatsregierung insbesondere –, den Unterricht stundentafelmäßig abzusichern. Das gelingt nicht. Das ist die verfehlte Politik, die Sie als CDU im Freistaat Sachsen durchgeführt haben. Ich weiß, Sie haben es auch selbst zugegeben. Aber ich kann Ihnen nicht ersparen, es noch einmal ganz klar zu sagen; denn das jahrelange Sparen im Freistaat führte dazu, dass Schüler, Lehrer und Eltern diesen Preis zahlen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollegin Falken hat es vorweggenommen: Alle Jahre wieder die gleiche Debatte. Im Jahr 2017 hieß es am 14. Dezember: „Schulchaos beenden – Der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entziehen!“ und heute: „Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall – Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!“. Die Aussage des Schulleiters in der Anhörung, dass sächsische Schulen nicht mehr handlungsfähig seien, würde ich gern untersetzt haben. Das ist wieder eine Aussage, die sich auf alle sächsischen Schulen bezieht. Dafür könnte ich auch viele Gegenbeispiele bringen, bei denen die Schulen tatsächlich handlungsfähig sind, einen guten Unterricht machen sowie den Grund- und den Ergänzungsbereich absichern. Sowohl das eine als auch das andere ist in Sachsen sicher ein Thema.

Ihrem Thema für die Aktuelle Debatte kann ich drei Themen entnehmen. Das erste – dabei haben Sie gerade wieder mit Herrschaftswissen gegläntzt – ist der Blick in die Glaskugel, denn mir liegen noch keine Kenndaten

zum neuen Schuljahr vor. Das, was wir sonst alle Jahre von unserem Staatsminister bekommen, haben wir in diesem Jahr noch nicht vorliegen – es wird sicher erst im Oktober oder November werden –, worin die Personal- und die Unterrichtssituation

(Staatsminister Christian Piwarz: Wie jedes Jahr!)

– wie jedes Jahr, richtig! – 2018/2019 vom SMK beschrieben werden, und erst danach kann ich eine Aussage darüber treffen, inwieweit der Grund- und der Ergänzungsbereich abgesichert sind bzw. in welchen Bereichen in Sachsens Schulen Defizite vorliegen.

Zum zweiten Punkt, den Sie ansprechen, die neuen Wege in der Bildung, werden Sie sicher in der zweiten Runde das Bündnis Gemeinschaftsschule öffentlich machen, also Ihre Kampfansage am 28. September,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

und im dritten Punkt muss ich Ihnen sogar recht geben, denn Zukunft braucht gute Schule, Frau Falken. Wenn Qualitätsverbesserungen im Raum stehen, dann sollten wir auch neue Wege gehen. Das bescheinigt uns der aktuelle Bildungsmonitor in diesem Jahr. Der Auftrag dazu, muss ich betonen, ist nicht von der Sächsischen Union gegeben worden. Er bescheinigt Sachsen, dass wir den höchsten Bildungsstandard und das sozial gerechteste Bildungssystem haben. Die Studie spricht von Spitzenplätzen bei den Handlungsfeldern Förderinfrastruktur, Schulqualität, Bildungsstand und Forschungsorientierung.

Es ist für Sie sicher vollkommen uninteressant, dass genau die CDU in Sachsen seit 28 Jahren dieses deutschlandweit erfolgreiche Bildungssystem aufgebaut hat. Es ist für Sie sicher vollkommen uninteressant, dass Studien belegen, dass die Schulstruktur kaum einen Einfluss auf den Lernerfolg und die Leistungen von Schülern hat, sondern es auf den Unterricht ankommt und sie damit ein Argument – damit gehe ich noch einmal auf die Kampagne „Längeres gemeinsames Lernen“ ein – gegen längeres gemeinsames Lernen ist. Sie wissen auch, dass das Unterrichten für den Lehrer umso schwerer ist, je unterschiedlicher das Leistungsniveau der Schüler ist. Studien belegen, dass gerade Leistungen an Gemeinschaftsschulen schlechter sind

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

und jede Strukturreform Zeit und Geld kostet und Reibungsverluste mit sich bringt. Ich denke, darüber brauchen wir nicht zu sprechen. Dann steht natürlich die Frage im Raum: Wer soll diese Investitionen bezahlen? Wie kann man das im ländlichen Raum organisieren? Wir brauchen Qualität in den Schulen, wir brauchen Ruhe und beständiges Arbeiten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben: Ich gehe einmal von meiner Grundschule aus, die im Nachbarort liegt und zu der die Grundschüler 3 bis 5 Kilometer fahren müssen. Die Grundschule ist komplett saniert. Das

Lernen macht dort richtig Spaß. Wenn nun plötzlich eine solche Strukturveränderung angesprochen wird: Wohin sollen dann die Grundschüler gehen? Entweder wird neu investiert, die Schule wird enorm erweitert – wer bezahlt das? – bzw. müssen unsere kleinen Grundschüler dann zwischen 15 und 20 Kilometer zur nächstgelegenen Schule fahren, einmal abgesehen davon, dass wir damit unsere Wissenschaftselite – sprich: die Gymnasien – demontieren, ja, vielleicht sogar gänzlich abschaffen würden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ich weiß, ich weiß. Auf diesen Einwurf habe ich gewartet. – Dass das Gesetz auf einer Freiwilligkeitsphase basiert, ist klar. Lesen Sie einmal das Schulgesetz. Darin stehen Möglichkeiten von Schulversuchen. Aber warum heben Sie auf die Freiwilligkeit ab? Sie sagen in dem Gesetz eben nicht, wer das letztendlich bezahlen muss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Es steht sowieso nicht drin, wer bezahlt!)

Warum lassen Sie nicht einfach das neue Schulgesetz, das wir im Landtag verabschiedet haben, einmal wirken?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

So viel Zeit haben wir nicht mehr!)

Ab dem 1. August 2018 hat dieses Schulgesetz in Gänze Wirksamkeit entfaltet. Nun sollten wir einfach einmal einige Jahre vergehen lassen, in denen zum einen die Lehrersituation verbessert wird, zum anderen aber auch das Schulgesetz greift –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Lothar Bienst, CDU: – und letztendlich zur Qualitätsverbesserung führt.

Letzte Bemerkung: Wir hatten gestern einen Parlamentarischen Abend der Handwerkskammer. Es gab nicht einmal die Forderung nach längerem gemeinsamem Lernen. Im Gegenteil: Es sollte – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte! Ihre Redezeit ist schon lange vorbei.

Lothar Bienst, CDU: Ja. Herr Schreiber wird sicherlich den Rest sagen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir war gar nicht bewusst, dass das jetzt eine Gemeinschaftsschuldebatte wird; die Debatte ist vielmehr überschrieben mit dem Thema „Schuljahresbeginn mit Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall – Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der

Bildung!“. Zu Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall hat Frau Kollegin Falken schon relativ viel erzählt. Das ist nichts Neues, das wissen wir alle miteinander, und wenn wir ganz ehrlich sind: Es wird nicht dadurch besser, dass wir noch einmal darüber sprechen.

Wir haben in den letzten Jahren tatsächlich alles getan, um dort umzusteuern. Wir haben damit begonnen, dass wir – es tut mir leid, aber es ist inzwischen alles – insgesamt 5 000 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ich weiß, es ist anstrengend,
wenn man etwas gemacht hat!)

Wir haben die Ausbildungskapazitäten verdoppelt. Wir haben die Plätze für Referendare verdoppelt. Wir haben jetzt sogar die Verbeamtung. Auf den Punkt, der jetzt noch fehlt und bei dem Sie sagen: „wenn wir das jetzt noch machen, dann bekommen wir noch zwei, drei neue Lehrer mehr“ warte ich, und dann bin ich auch gern bereit, dies wieder zu thematisieren.

Ich bin dankbar für den zweiten Teil: „Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!“. Das ist es, was wir als Nächstes diskutieren müssen, auch miteinander. Wenn wir es geschafft haben, politisch und finanziell die Weichen für eine bessere Lehrerversorgung zu stellen, und jetzt quasi nur noch warten müssen, bis das alles funktioniert und die Leute mit dem Studium fertig sind und kommen, dann sind wir noch lange nicht mit der Weiterentwicklung unseres Schulsystems fertig, sondern dann haben wir endlich einmal die Gelegenheit, das zu tun, was man eigentlich schon vor vielen Jahren hätte tun sollen: langfristig denken – nicht nur mit dem Blick auf das Personal, sondern auch auf die Schullandschaft: Wo wollen wir hin? Dazu sage ich Ihnen: Langfristig halte ich es für ein großes und wichtiges Ziel, die Schule – vor allem die Grundschule – wieder zurück an den Wohnort zu bringen.

Wir hatten vor gut einem Jahr eine schöne Sachverständigenanhörung zum Thema Jahrgangsübergreifender Unterricht. Das ist genau das Instrument, um auch kleine Grundschulen am Leben zu erhalten oder vielleicht auch im ländlichen Raum neue zu eröffnen und so wieder für einen neuen Mittelpunkt zu sorgen.

Wenn wir das Schulnetz im ländlichen Raum verdichten wollen, zum Beispiel mit dem Instrument des jahrgangsübergreifenden Unterrichts, dann kommt natürlich die Gemeinschaftsschule ins Spiel; denn sie ist auch ressourcenmäßig die effizienteste Art und Weise, ein dichtes Schulnetz im ländlichen Raum zu garantieren, und das ist der Grund, warum der Volksantrag durchaus vernünftig ist: da, wo es passt, eine solche Schulform zu wählen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ein zweites wichtiges Langfristthema – ich weiß, langfristig werden wir nicht mehr miteinander sprechen, Patrick, aber für die anderen ist es trotzdem interessant – ist das

Thema Lehrerbildung. Wir haben jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir mit unserer Lehrerbildung in den nächsten Jahren ein gutes, flächendeckendes Netz haben. Wir haben die Lehrerausbildung auch in Chemnitz stabilisiert. Wir müssen jetzt an die inhaltlichen Veränderungen gehen, denn natürlich stellt Schule künftig völlig andere Ansprüche an Lehrkräfte.

Weil die Ansprüche an die Lehrkräfte anders und die Aufgaben vielfältiger werden, müssen wir in den nächsten Jahren auch darüber nachdenken, den Lehrkräften – ich sage einmal – Wohltaten zu gewähren, die keine richtigen Wohltaten sind, sondern am Ende den Schülern zugutekommen. Dabei sprechen wir über die Klassenleiterstunde und über die Frage, ob Klassen mit 28 Schülern wirklich in jeder Klasse das Mittel der Wahl sind oder ob wir nicht hier und da mehr Zeit für Bildung zur Verfügung stellen können. Mehr Zeit für Bildung bedeutet nicht nur mehr Zeit für die Lehrkräfte, sondern auch mehr Zeit für Schüler, etwas zu lernen, zu beobachten, einzuüben. Damit sind wir beim Thema Neue Unterrichtskultur. Herr Kollege Bienst sagte völlig zu Recht, Schulstruktur sei das eine, auf den Unterricht komme es an und auf die Art und Weise, wie er gemacht wird, wie er Schüler begeistern kann und das Lernen zur Freude entwickelt, anstatt es zum stupiden Auswendiglernen verkommen zu lassen.

Hierzu braucht es viele neue Impulse, und diese werden uns – am Ende bemerkt – auch dabei helfen, über Bildung in der digitalen Welt zu sprechen; denn das, was wir dazu brauchen, sind eben nicht nur Tablets und Geräte, sondern vor allem andere Zugangsweisen, zum Beispiel mehr Selbstständigkeit im Lernen, mehr Beobachtungsfähigkeit und mehr Reflexion.

Da dies die wichtigen Fragen sind, die für die Zukunft gute Schule und neue Wege in der Bildung ausmachen, fände ich es sehr gut, wenn wir es schafften, mit all den Maßnahmen, die wir jetzt gegen den Lehrermangel unternommen haben, nicht nur den Schulen und den Lehrkräften, sondern auch uns den Rücken freizuhalten, um diese Gedanken nach vorn zu bringen. Ich fände es extrem begrüßenswert, wenn sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode beispielsweise dazu entschließen würde, eine Enquete-Kommission „Schule der Zukunft“ einzurichten; denn das sind die Bildungsfragen, die in unserem Land wichtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „... Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung!“. Vorweg eine Danksagung an unsere Lehrer. Sie verdienen unser aller Anerkennung dafür, wie sie versuchen, mit dem geplanten Chaos an unseren Schulen umzugehen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das Gleiche gilt für die Eltern, denn Unterrichtsausfälle pflanzen sich fort – bis in das Familienleben. Entschuldigen müssen wir uns aber vor allem bei den Kindern, die nicht in den Genuss des Lernumfeldes kommen, das für ihre Entwicklung und für ihr künftiges Leben so entscheidend ist. In diesem Umfeld begegnen uns nun die LINKEN mit ideologiegetränkten Trampelpfaden von der Einheitsschule für den Einheitsmenschen.

Um Sachsens Schulen steht es schlecht. Das weiß jeder, der mit offenen Augen die Entwicklung der letzten Jahre – oder besser der letzten Jahrzehnte – verfolgt hat, was zumindest für die Damen und Herren auf der Regierungsbank und die Mitglieder des Hohen Hauses gilt.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Alle Engpässe waren und sind absehbar, und sie sind auf absehbare Zeit auch nur marginal korrigierbar. Lehrer wachsen nun einmal nicht auf Bäumen, daran ändert auch die Verbeamtung nichts Wesentliches. Auch das Hochfahren der Besoldungsordnung ist nicht wirklich hilfreich, weil die jetzige Höhe der Besoldung schon weit über dem liegt, was in anderen Berufen in der Breite gezahlt werden kann.

Zu den Fakten:

(Mario Pecher, SPD: Jetzt bin ich auf Ihre Vorschläge gespannt!)

Erstens. Es fehlen Lehrer. Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 konnten von 1 100 freien Stellen – Frau Falken sagte bereits etwas Ähnliches – circa 21 % nicht mit Lehrern besetzt werden. Immerhin konnte der Anteil an Seiteneinsteigern von über 60 % im vergangenen Schuljahr auf „nur“ 35 % in diesem Schuljahr gesenkt werden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wenn man die nicht besetzten Stellen mitrechnet, kommt eine andere Zahl heraus!)

Zweitens. Sächsische Lehrer sind überaltert. Aus einer meiner Kleinen Anfragen geht hervor, dass allein im laufenden Jahr 1 830 Lehrer in den Ruhestand eintreten werden. In Verbindung mit steigenden Schülerzahlen und der bekannten Schwierigkeit, Lehrer zu rekrutieren, ist der aktuelle Lehrermangel nur die Spitze des Eisbergs.

In den nächsten zehn Jahren wird fast die Hälfte aller sächsischen Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Das sind die Folgen der extremen Überalterung, mit der wir noch zu kämpfen haben werden.

Punkt 3: Der Unterrichtsausfall steigt weiter. Er liegt an den sächsischen Schulen derzeit bei 9 %. Diese 9 % setzen sich zusammen aus dem statistisch erfassten Unterrichtsausfall von 5 % sowie der Kürzung der Stundentafeln von 4 %.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wann kommen denn jetzt Ihre Vorschläge?)

Ich hatte es früher schon einmal gesagt und wiederhole es an dieser Stelle: Der Unterrichtsausfall von 5 % entspricht einem Minus von 500 000 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr,

(Sabine Friedel, SPD: Das sind 21 Millionen Stunden pro Jahr!)

ein Ausfall von 9 % entspricht 900 000 Stunden pro Schulhalbjahr, die ersatzlos und unwiederbringlich ausfallen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Jetzt kommen Ihre Vorschläge!)

Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung. Meine Damen und Herren, das stimmt. Aber die Zukunft wird nicht besser mit dieser Regierung: weder mit der CDU noch mit der SPD und erst recht nicht mit den GRÜNEN und den LINKEN.

(André Barth, AfD: Genau! – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Die Schule wurde in Ihren Händen kaputtgespart und kaputtreformiert. Wenn Sie reagieren, dann reagieren Sie immer zu spät, und das zum Leidwesen aller Betroffenen.

Das Kontrastprogramm der LINKEN für das sächsische Schulsystem ist kurz erklärt: eine Schule für alle, ein Lehrer für alle, ein Abschluss für alle – alles für alle!

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das geht ja schon rechnerisch nicht! – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Das ist dann das Ende aller Chancengerechtigkeit. Dass Lehrer heute schon unter Integrations- und Inklusionsproblemen leiden, ist Ihnen egal; Hauptsache, Sie feiern weiter Ihr realitätsfernes Multikulti-Sachsen, während Schulen und Lehrer zusammenbrechen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zur Staatsregierung komme ich dann in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister Christian Piwarz: Mit Vorschlägen bitte, Frau Wilke!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Zais, bitte, für die GRÜNEN.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an dieser Stelle schon mal ab und zu etwas über meine Enkelin Merle erzählt. In Vorbereitung auf das neue Schuljahr hatte sich Merle, als sie ihren Stundenplan erhalten hatte und die Stunden eintragen wollte, ein sogenanntes Hausaufgabenheft für clevere Faule gewünscht. Sie werden sich vielleicht noch erinnern: Man spart sich das lästige wöchentliche Vortragen, denn der einmal eingetragene Stundenplan bleibt – zumindest in der Regel – das erste Schulhalbjahr gültig. Auch ich hatte solche Hausaufgabenhefte.

Das funktioniert natürlich nicht, wenn Lehrerinnen und Lehrer fehlen, die die Stunden absichern können. Inzwischen ist es tatsächlich so, dass Merle fast wöchentlich ein neues Hausaufgabenheft brauchen würde.

(André Barth, AfD: In welche Klasse geht denn Merle?)

Die Realität an den Schulen ist unverändert. Darüber muss man, liebe Kollegin Friedel, reden, solange es nötig ist. Der Unterricht fällt aus, es gibt fachfremde Vertretungen in Größenordnungen, es gibt Stillbeschäftigungen oder die gleichzeitige Beaufsichtigung mehrerer Klassen durch eine einzige Lehrerin oder einen Lehrer. Das sind übrigens Dinge, die in der offiziellen Ausfallstatistik nur unzureichend abgebildet werden bzw. überhaupt nicht auftauchen.

Das Stichwort „Lehrermangel“ löst mittlerweile keine Panik mehr aus. Auch das muss man konstatieren. Vielmehr drängen sich immer neue Superlative auf, um die dramatische Situation an den Schulen auch nur annähernd beschreiben zu können. Dabei – das muss man auch sagen – hätte das SMK – wohl anders als meine Enkelin – Verwendung für ein Hausaufgabenheft für nicht ganz so Fleißige, denn die Liste der unerledigten Aufgaben – einiges ist jetzt auch angesprochen worden, sowohl von der Kollegin Falken als auch von der Kollegin Friedel – ist die gleiche geblieben; sie ist immer noch lang, auch im neuen Schuljahr.

Fragen nach Bildungsinhalten, nach Bildungsgerechtigkeit – diesbezüglich ist nicht alles rosig in Sachsen, sehr verehrter Herr Kollege Bienst –, die Frage nach individueller Förderung oder moderner Schulausstattung und auch die Frage nach einem solchen Thema, wie zum Beispiel längeres gemeinsames Lernen und das nicht als Zwang, wie es Kollegin Wilke hier angedeutet hat, sind Möglichkeiten, das sächsische Schulsystem auf eine positive Art und Weise weiterzuentwickeln.

Ins Stammbuch sei Ihnen eingeschrieben, Kollegin Wilke: Auch Ihre Wählerschaft – das hat die Umfrage aus dem letzten Jahr ergeben – und ein Großteil der Wählerschaft, zum Beispiel auch von CDU, wünschen sich eine solche Möglichkeit im sächsischen Schulsystem. Es ist wichtig, dass man auf diese Wünsche aus der sächsischen Bevölkerung auch eingeht.

Es geraten – auch das muss man sagen – wichtige Themen aus dem Blick, insbesondere Themen, die sich nicht nur mit den Lehrerinnen und Lehrern oder mit den Eltern beschäftigen, sondern die sich ganz konkret mit den Kindern, mit den Schülerinnen und Schülern beschäftigen, für die bestimmte Probleme – jetzt möchte ich etwas zum Bereich der Förderstunden sagen – tatsächlich ganz besonders wichtig sind.

Ich weiß nicht, ob auch Sie den Brief einer Mutter bekommen haben, die sich zu den Kürzungen der Förderstunden in Sachsen geäußert hat. Sie hat geschrieben, dass ihrem Kind auf dem Papier zweieinhalb Stunden Förderunterricht pro Woche zustehen. Faktisch ist die Situation

jetzt so, dass ihr Kind gemeinsam mit zwei weiteren Kindern künftig nur noch eine Stunde – das auch nur noch alle zwei Wochen – erhält.

Das sind die Probleme, über die wir hier verstärkt reden müssen. Die Mutter schreibt: „Selbst ein Kind, was mit nicht allzu großer Hilfe die Regelschule schaffen könnte, braucht bei einer bestehenden Behinderung ein Mindestmaß an Hilfe, was so nicht gewährleistet werden kann. Der selbst verschuldete Lehrermangel wird auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen.“

Ich finde, diese Position sollten wir bei all den Debatten um den Lehrermangel und um das Elternwahlrecht nicht vergessen. Es geht letztlich vor allem um Kinder und Jugendliche, und es geht um die Schülerinnen und Schüler an Sachsens Schulen. Es geht nicht nur um die sehr guten Schülerinnen und Schüler, sondern auch um die, die Schwierigkeiten im System haben.

Die Liste der unerledigten Aufgaben ist die alte, nur die Strategie hat sich geändert. Auch das haben wir schon gehört. Insbesondere die Kollegen von der CDU rufen das große „mea culpa“ aus und hoffen auf Absolution. Meine Fraktion hofft, dass Ihnen die sächsischen Wählerinnen und Wähler im Jahr 2019 diese Form der Absolution so nicht erteilen werden.

(Zuruf von der AfD: Wir auch nicht!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Ihr werdet aber davon
auch nicht profitieren, so wie es aussieht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Anders als in den vorangegangenen Jahren schwingt in diesem Jahr im Titel der Schulstartdebatte der LINKEN etwas Positives mit: „Zukunft braucht gute Schule und neue Wege in der Bildung“.

Was wir bisher von Ihnen, Frau Falken, gehört haben, war absolut nichts Neues, kein neuer Weg, nichts davon haben wir hier gehört. Gleichwohl stimmen wir diesem Teil des Debattentitels zu, denn unser Bildungssystem steht vor großen Herausforderungen. Ich nenne hier nur Stichworte wie Digitalisierung, Migration oder Heterogenität der Schülerschaft.

Um allerdings neue Wege zu gehen, braucht es natürlich die Bereitschaft, alte Wege zu verlassen. Für uns heißt das: Wir müssen Köpfe einbinden, die nicht zu den üblichen Bildungsakteuren gehören und die nicht im allgemeinen Bildungssektor unterwegs sind. Unser Vorschlag ist deshalb ein „Zukunftsrat Bildung“. Dieses Gremium soll sich mit Visionen zur Ressource Bildung beschäftigen und innovative Schul- und Bildungskonzepte entwickeln. Der „Zukunftsrat Bildung“ ist deshalb von externen und unabhängigen Experten aus Wirtschaft und

Wissenschaft oder von sogenannten Denkfabriken zu besetzen.

Wir werden den „Zukunftsrat Bildung“ in die laufenden Haushaltsverhandlungen einbringen und hoffen auf Ihre breite Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es beginnt wieder die Linksfraktion, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will ganz kurz auf die Vorredner eingehen. Herr Bienst, ich hätte gern Herrschaftswissen – das ist gar nicht verkehrt –, aber alle Daten und Zahlen, die ich benannt habe, sind aus dem Kultusministerium. Die standen entweder in der Presseerklärung oder sind vom vergangenen Jahr. Das ist alles schon durch den Kultusminister veröffentlicht gewesen.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Von neuen Zahlen in diesem Jahr habe ich noch gar nicht gesprochen.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Der Antrag wird kommen und wir werden uns darüber im Ausschuss ausführlich verständigen.

Ich möchte noch kurz etwas zu den Kammern und zur Wirtschaft sagen. Herr Bienst, ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Die Wirtschaft hat im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes eine Umfrage in einzelnen Wirtschaftsunternehmen gemacht. Das ist in Chemnitz und Leipzig durchgeführt worden und in Dresden hat man es nur abgeschätzt.

(Beifall des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

Eine richtige Befragung haben sie gemacht. 82 % der Unternehmen sagen: Wir wollen das längere gemeinsame Lernen. Also ich bitte Sie –

(Lothar Bienst, CDU: Dann ist das neues Denken!)

– Ja, das kann sich ja in einem halben Jahr geändert haben, aber wenn ich mit denen rede, kommt dabei immer etwas anderes heraus.

(Patrick Schreiber, CDU: Beim
Landesschülerrat hat sich auch einiges geändert!)

Frau Friedel, wenn wir nicht darüber reden, wie die Situation an den sächsischen Schulen ist, wird es auch nicht besser. Deshalb ist es für uns als Opposition ganz wichtig, dass wir natürlich darüber reden, um möglicherweise neue Ideen, Überlegungen und anderes auszusprechen, darüber zu diskutieren auch zu versuchen, es weiterzuentwickeln.

(Sabine Friedel, SPD: Und welche?)

– Ich komme noch einmal herum und zeige Ihnen alle unsere Anträge, worin wir schon einmal Vorschläge gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

So viel Zeit habe ich jetzt leider nicht, denn ich möchte – –

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Ja, natürlich gibt es sehr viele Vorschläge, die wir als Fraktion bereits gemacht haben.

Ich möchte in meinem zweiten Redebeitrag noch einmal auf eine neue Schulkultur und Schulstruktur eingehen. Wir haben es ja schon von Frau Friedel und Frau Zais gehört, dass es wichtig ist, eine neue bzw. andere Schulkultur weiterzuentwickeln und diese in Sachsen eindeutig zu etablieren. Dazu gehört für uns natürlich ganz klar auch eine neue Schulstruktur, und das ist das längere gemeinsame Lernen.

Sie wissen von meiner Fraktion, dass wir seit Jahren hier im Landtag für dieses Ziel kämpfen. Wir haben eine repräsentative Umfrage gestartet. Das wissen Sie schon, aber ich will es trotzdem noch einmal erwähnen: 66 % der sächsischen Bevölkerung sagen, sie möchten das längere gemeinsame Lernen. Ganz besonders spannend in dieser Umfrage für mich ist, dass insbesondere die jungen Leute zwischen 18 und 28 Jahren gesagt haben, und zwar 78 %: Wir wollen das längere gemeinsame Lernen. Ja, und? 60 % der CDU-Wähler wollen das auch. Sie sollten einmal darüber nachdenken, wie Sie Ihre Wähler verprellen, wenn Sie dieses Verfahren nicht durchführen.

In Europa ist das gängige Praxis. Wir haben in allen europäischen Ländern, in denen wir mit dem Schulausschuss in den letzten Jahren gewesen sind, immer das längere gemeinsame Lernen gesehen. Das wird in allen europäischen Ländern praktiziert.

In Deutschland geht es jetzt auch los, in mehreren Bundesländern, egal ob Ost oder West. Ein Bundesland nach dem anderem führt das längere gemeinsame Lernen ein, in unterschiedlichen Facetten. Es ist ganz klar, dass es Ländersache ist. Das ist gar keine Frage. Aber es wird eingeführt, nur in Sachsen nicht.

(Lothar Bienst, CDU:

Bei uns ist es vielleicht besser!)

Zu unserem Antrag vom vergangenen Jahr zum längeren gemeinsamen Lernen haben Sie von den Sachverständigen klar gehört, wie sinnvoll und vernünftig es ist. Viele Institutionen, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Eltern, Schüler und viele andere machen sich auf den Weg, eine gute Schule in Sachsen zu installieren.

Ja, viele Vorredner haben schon auf den Volksantrag hingewiesen. Sie haben es in der Presse gelesen, dass es eine große Unterstützergruppe gibt, im Sächsischen Schulgesetz das längere gemeinsame Lernen, die Gemeinschaftsschule, über einen Volksantrag einzuführen. Das ist im Übrigen eine klare Stärkung der Demokratie

im Freistaat Sachsen; denn dieser Volksantrag sieht vor, dass die Schulen vor Ort und die Schulträger entscheiden, ob sie ein längeres gemeinsames Lernen, eine Gemeinschaftsschule, in ihrer Region einführen wollen oder nicht.

Sicher wissen Sie von uns, dass wir lieber eine flächendeckende Schule hätten. Aber dieses Verfahren ist ein erster Schritt. Schauen Sie sich Thüringen an, wie es dort Schritt für Schritt weiterentwickelt wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

Wenn wir an den Schulversuch denken, den wir schon einmal zum längeren gemeinsamen Lernen, zur Gemeinschaftsschule, hatten, dann werden Sie sich erinnern, dass gerade die Schulen, die daran beteiligt waren, sehr, sehr viele Schüler hatten. Leider ist er an der Regierung von CDU und SPD gescheitert.

(Patrick Schreiber, CDU: Aha!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Dann ist auch Ihre Redezeit abgelaufen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Falken, wer ist denn dann für die Finanzierung zuständig? Das kann ich aus diesem Gesetzentwurf nicht herauslesen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wenn es im Gesetz steht, ist derjenige
zuständig, der das Gesetz vorsieht!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, Frau Friedel hat es doch schon angedeutet. In vielen Facetten wird es gar nicht teurer. Die Gebäude sind doch vorhanden. Es sind doch nicht mehr Kinder, sondern es sind genauso viele Kinder wie bisher. Es geht auch nicht darum, dass wir alle Kinder in die Grundschulgebäude stopfen, sondern darum, dass die Kinder länger gemeinsam lernen.

(Lothar Bienst, CDU: Wo? –
Patrick Schreiber, CDU: Auf der Straße oder wo?)

Es geht um diesen Wert, der darin steckt.

(Steve Ittershagen, CDU: Geben Sie
doch mal eine Antwort darauf! –
Patrick Schreiber, CDU: Wo ist
in der Grundschule das Chemiekabinett? –
Weitere Zurufe von der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann schaffen wir eines!)

– Nein, Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Zurufe von der CDU, den LINKEN und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind Sie fertig mit der Beantwortung der Frage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr schön. Ich würde sie ja gern beantworten, aber es ist gerade so eine schöne Diskussion.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wo ist denn das Problem? – Zuruf von der CDU:

Es kostet Geld! – Weitere Zurufe von der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Natürlich kostet es Geld!)

Das macht ja geradezu Freude.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich würde gern die Frage beantworten, die Herr Bienst gestellt hat. – Daher ist es notwendig, die sinnvolle Variante zu sagen: Schule und Schulträger beraten gemeinschaftlich und schauen sich an, was man machen kann, wie man es machen kann, welche Bedingungen wir vor Ort haben usw. usf. Das hat in Thüringen auch funktioniert. Längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 6 hat in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg funktioniert. Es war immer die CDU beteiligt und da hat es auch funktioniert.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo? Schon wieder falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Hier funktioniert es nicht. Hier werden solche Hürden aufgebaut, dass man es gar nicht mehr – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich kann Sie leider nicht verstehen.

(Patrick Schreiber, CDU:

Wer hat denn in Brandenburg regiert?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sind Sie noch bei der Beantwortung der Frage, Frau Falken?

(Heiterkeit im Saal)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Eigentlich ja, aber es ist etwas schwierig. – Das heißt, deshalb ist es sinnvoll, es schrittweise zu tun und zu schauen, welche Möglichkeiten sich vor Ort ergeben.

(Steve Ittershagen, CDU:
Davon wird es nicht besser!)

Man muss sich natürlich ernsthaft damit beschäftigen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – sonst funktioniert es nicht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Falken, wie immer widersprechen Sie sich eigentlich selbst. Sie stellen sich hierhin und erzählen Dinge, die nicht richtig sind.

Wenn Sie Brandenburg zitieren, dann müssen Sie einmal nachschauen, wann und wie Brandenburg sein Schulsystem nach der Wiedervereinigung reformiert hat und wer dort eine ganze Zeitlang – ich glaube, mindestens so lange wie die CDU in Sachsen – allein an der Regierung gewesen ist. Da hat es das längere gemeinsame Lernen, die sogenannten Gesamtschulen, in Brandenburg schon gegeben, nämlich von Anfang an seit der Wiedervereinigung.

(Zuruf von den LINKEN)

– Ja, es ist so. Da ist nichts mit „Die führen das jetzt ein.“ Wenn Sie sich die Länder anschauen, die sich möglicherweise auf den Weg machen oder sich vor Jahren auf den Weg gemacht haben, und sich deren Bildungserfolge vor Ort anschauen, dann müssten doch selbst Sie zu dem Schluss kommen, dass zwischen Schulstruktur und Bildungserfolg ein direkter Zusammenhang besteht. Das ist erst recht der Fall, wenn man sich Baden-Württemberg oder Hamburg anschaut nach den chaotischen Zuständen, die es dort gegeben hat – ich gebe auch zu, unter Beteiligung der CDU; wir wissen alle von diesem Schulmodell –, was dort passiert ist und auch was passiert ist, seitdem die SPD wieder am Ruder ist und noch einmal an der Reformschraube gedreht hat.

Es führt überhaupt nicht dazu, dass Schüler besser qualifiziert, anders sozialisiert aus der Schule kommen, sondern es führt einzig und allein zu folgendem Fakt: Wer in der jetzigen Zeit in irgendeiner Art und Weise das Messer, das Schwert, das Beil oder sonst irgendetwas an die Schulstruktur legt, der spielt einerseits mit dem Feuer und stellt andererseits die Qualität infrage, die wir – Gott sei Dank! – im Freistaat Sachsen haben, bei allen Herausforderungen und Anstrengungen, die insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer unternehmen, um gute Schule zu machen, und der spielt mit der Zukunft unserer Kinder im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Petra Zais, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich glaube auch, Frau Falken, dass das vielleicht ein Grund ist, warum der eine oder andere in diesem Land, wenn man sich einmal intensiver über das Thema unterhält, sich fragt, ob das in der jetzigen Situation der richtige Schritt ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sie haben jetzt darauf verwiesen, dass es sozusagen um strukturelle Veränderungen geht. Die Kollegin Falken hat aber davon gesprochen – wie es richtigerweise ist –, dass es eine freiwillige Lösung ist, um den Schulfrieden zu wahren. Warum fürchten Sie sich so vor einer freiwilligen Lösung?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Zais, ich fürchte mich vor überhaupt nichts, und ich sage Ihnen mal ganz ehrlich, bis gestern oder bis vorgestern gab es nichts anderes als eine Pressekonferenz mit einer Loseblattsammlung in einer hübsch gestalteten Mappe, und es war überhaupt nichts klar – bis auf die grobe Aussage, das soll alles freiwillig sein, der Schulträger muss sich gemeinsam mit der Schulkonferenz einig sein und so weiter und so fort.

Lassen Sie uns doch erst einmal das diskutieren, was Sie jetzt auf den Tisch gelegt haben. Was ich hier tue, ist, mich grundsätzlich gegen Feldversuche und gegen Schulversuche, die in der jetzigen Situation einzig und allein zulasten unseres Systems, zulasten von Qualität und zulasten der Zukunft unserer Kinder gehen, zu verwahren, und das werde ich auch weiterhin tun. Da fürchte ich mich im Übrigen vor überhaupt nichts, Frau Falken.

Fakt ist eines – und das ist hier schon mehrfach genannt worden –: Wir haben Herausforderungen nicht nur beim Thema Lehrermangel, aber wenn Sie bei Google allein das Wort Lehrermangel eingeben – ich habe es vorhin gerade noch einmal getan –, dann finden Sie so gut wie kein Bundesland – Hessen ist so eine leichte Ausnahme –, wo Sie nicht das zugeordnete Wort Lehrermangel finden. Schauen Sie sich doch einmal an: Niedersachsen, NRW. NRW überlegt jetzt, in irgendeiner Art und Weise Modelle von Berlin aufzugreifen. Es ist alles so noch schizophr. Und woran liegt das? Ich meine, es ist ja nun auch festgestellt worden, dass insbesondere im Grundschulbereich aufgrund von vermeintlichen Nichtnotwendigkeiten und bei Förderschulen wegen meistens Nichtinteresses seitens der Studierenden einfach zu wenig Lehrer ausgebildet worden sind, und jetzt hat die ganze Bundesrepublik das Problem.

Es ist doch schizophr, jetzt anzukommen und zu sagen – als das Bundesland, was in den Strukturen, was in der Bildungsqualität seit Jahren gute Ergebnisse attestiert bekommt –, ich lege jetzt einmal das Messer oder sonst irgendwas an die Struktur in unserem System. Das ist doch völlig schizophr!

Gehen wir doch lieber erst einmal den Weg in unserem System und klären die Probleme, die hier zu klären sind, und da sind einige genannt worden. Ich möchte nur einmal ein paar Dinge nennen, wie zum Beispiel die stärkere Fokussierung auf den einzelnen Schüler, damit er ordentlich vorbereitet ins Leben starten kann – das lösen Sie nicht mit einer Einheitsschule –, oder das Thema – Frau Friedel hat es angesprochen –, Lehrpläne auf den neusten Stand unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu bringen. Dazu gehört das Thema Digitalisierung im Unterricht, dazu gehört das Thema Inklusion, dazu gehört das Thema Umgang mit Migration in und außerhalb der

Schule, dazu gehört zum Beispiel auch das Thema: Wie wirkt unser Maßnahmenpaket zum Beispiel dann tatsächlich auf die freie Schullandschaft? Was müssen wir möglicherweise dort nachsteuern, weil wir auch in diesem Bereich laut unserer Sächsischen Verfassung wesentlich weiter sind als die anderen Bundesländer? Wir kennen die ganzen Diskussionen und Urteile.

Es darf auch nicht passieren, dass die freien Schulen unter unserem Maßnahmenpaket leiden. Aber lassen Sie uns diese Herausforderungen anpacken, anstatt in irgendeiner Weise an die Grundfesten des Systems zu gehen.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, dem Thema Teilzeit. Ich bin selten mit Uschi Kruse einer Meinung, aber am letzten Freitag in der Anhörung waren wir es. Ich vertrete mittlerweile die Auffassung, dass wir künftig zwei Personen für ein VZÄ Lehramt ausbilden werden. Wir haben momentan knapp 40 % Teilzeitquote in unseren Schulen. Jetzt kann man sich darüber unterhalten, woran das liegt. Es mag auch berechtigte Gründe dafür geben – die Welt ist eine andere geworden; die Welt ist aber auch deshalb eine andere geworden, weil es heute leider den gesellschaftlichen Drang danach gibt, weniger arbeiten zu wollen und am besten dabei das gleiche Geld zu verdienen und nicht in Altersarmut zu fallen oder Sonstiges –, aber die Leistungsbereitschaft nimmt ab. Deshalb sollten wir darüber reden, wie wir künftig mit diesem Fakt umgehen, dass der Lehrer nach dem Studium sagt: Ich fange mit 15 oder 18 Unterrichtsstunden an anstatt mit 26.

Das sind Herausforderungen, die künftig die Qualität bestimmen werden, die wir in der Schule brauchen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Patrick Schreiber, CDU: – Ich komme zum Ende.

Ich bin verdammt stolz darauf, dass wir nach wie vor die Qualität halten. Frau Falken, dass Ihre Debatte heute völlig fehl am Platz ist, sehen Sie einfach daran, dass es zum neuen Schuljahr noch überhaupt keine Unterrichtsausfallzahlen gibt, sondern die Zahlen, die der Kultusminister am Freitag im Schulausschuss genannt hat, sind Zahlen des letzten Schulmonats des alten Schuljahres. So viel zu Ihrem Thema und Ihrer Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich mache das mit der zweiten Runde selten, aber heute doch einmal, weil es zum Teil eine Gemeinschaftsschuldebatte geworden ist.

Der Ministerpräsident hat gestern Abend von genau dieser Stelle aus den Volksantrag angesprochen und natürlich keinen Zweifel daran gelassen, dass er das momentan für

keine gute Idee hält. Er sagt aber auch, für alle, die das Projekt nicht unterstützen, sei es eine gute Gelegenheit, die eigenen Argumente zu schärfen und zu schauen, ob man wirklich überall richtigliegt. Das finde ich einen sehr schönen und pragmatischen Zugang und insofern danke ich auch den Kollegen aus der Koalitionsfraktion, dass sie genau das unternehmen und prüfen, ob die Argumente geschärft werden können und wirklich standhalten.

Man kann über die Gemeinschaftsschule viel reden – es geht hier nicht nur um eine Strukturfrage. Es geht nicht einmal vordergründig um eine Strukturfrage. Kollege Bienst hat recht. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die wir kennen, sagen: Die Schulstruktur hat einen sehr nachgeordneten Einfluss und viel wichtiger als das ist die Art und Weise des Unterrichts, die Persönlichkeit des Lehrers, das Klima, das in der Schule herrscht, und wie Lernfreude gefördert werden kann.

Worum es geht – und dafür ist die Möglichkeit der Gemeinschaftsschule ein Vehikel –, ist, dafür zu sorgen, dass der Unterricht so werden kann, dass die Lehrkräfte so werden können wie benötigt.

Ich greife das Beispiel vom ländlichen Raum auf: Wir leisten uns einen sehr ineffizienten und teuren Einsatz von Ressourcen, indem wir parallel das Oberschulsystem und das Gymnasialsystem im ländlichen Raum in voller Kapazität von Klasse 5 bis 12 überall aufrechterhalten. Das führt dazu, dass die Schulwege zu jeder einzelnen der beiden Schularten doppelt so lang werden, weil wir die Schulen nicht zusammen haben.

(Widerspruch bei und Zurufe von der CDU)

Das ist ein ganz pragmatischer Zugang, um sich zu überlegen: Wie kann ich Kindern mehr Zeit für Bildung geben? Indem ich ihnen beispielsweise den Schulweg reduziere und ihnen diese enorme psychische Belastung erspare, nach der 4. Klasse in ein völlig neues Kollektiv zu kommen, sich wieder die eigene Stellung erobern zu müssen, wieder neue Lehrer kennenlernen zu müssen, wieder eine neue Beziehung aufzubauen. Wie kann ich das Kindern ersparen oder zumindest abmildern? Da sind Gemeinschaftsschulen eine Möglichkeit, genauso wie sie eine Möglichkeit dafür sind, Vielfalt und Heterogenität zum Motor im Unterricht zu machen.

Wir hören so oft, dass die heterogenen Klassen ein Hindernis seien. Nur, genauso wie man anerkennen muss, dass die Teilzeitquote bei Lehrkräften steigt und wir künftig zwei Ausbildungsplätze für eine Lehrerstelle brauchen, muss man auch anerkennen, dass Vielfalt und Heterogenität in unserer Welt zu- und eben nicht abnehmen. Wir müssen uns langfristig die Frage stellen, was die geeignete Antwort darauf ist. Versuchen wir künftig noch mehr zu sortieren und machen drei, vier oder fünf Schularten, damit wir die einzelnen möglichst homogen behandeln und fünf Schubladen von Menschen statt bisher zwei kreieren, oder gestalten wir Schule und Unterricht so, dass Vielfalt und Heterogenität zum Motor von Wissen werden?

Wir wissen, wie es geht, wir haben es beim jahrgangsübergreifenden Unterricht gehört. Dort haben wir mehr Heterogenität als in einer altersstufenkonformen Klasse, und alle Lehrkräfte haben uns erzählt, mit den richtigen Methoden lernen die Schüler voneinander, wir bekommen viel mehr zurück, wir haben viel mehr Sozialkompetenz, wir haben aber auch viel mehr Bildungserfolg.

Es geht bei dieser Gemeinschaftsschuldebatte gar nicht so sehr um Schulstruktur. Man kann so eine Art neuen Unterricht, von dem ich spreche, auch ohne Gemeinschaftsschule machen – es wird nur schwerer. Man kann ein dichtes Schulnetz im ländlichen Raum auch ohne Gemeinschaftsschulen zu bauen versuchen – es wird nur teurer.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das stimmt doch gar nicht! –

Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist der Punkt. Gemeinschaftsschulen bieten eine Möglichkeit, eigentliche Ziele, die wir gern erreichen wollen – und die wollen wir doch alle zusammen erreichen: ein dichtes Schulnetz im ländlichen Raum, einen guten Umgang mit Heterogenität und Vielfalt –, tatsächlich zu erreichen. Ich finde, das kann man doch ruhig einmal ausprobieren, wenn es woanders funktioniert.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN

und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch einmal auf meine Vorredner eingehen – Stichwort Gemeinschaftsschule. Es ist tatsächlich so, Frau Zais, dass eine große Mehrheit der AfD die Gemeinschaftsschule befürwortet. Es gibt viele Parteimitglieder, die in ihrer Schulzeit gute Erfahrungen mit dem Klassenkollektiv gemacht haben – ich allerdings habe diese Erfahrungen nicht gemacht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Auch unser Kultusminister wollte Vorschläge. Wir denken, dass wir im Augenblick in Sachsen mit dem Unterrichtsausfall und Lehrermangel an eine Grenze gekommen sind, wo man über neue Wege nachdenken muss. So hat sich die AfD-Fraktion dazu durchgerungen, sich diesem Projekt Gemeinschaftsschule anzunähern und das zu befürworten.

(Steve Ittershagen, CDU: Das hat der AfD-Vertreter gestern Abend aber anders erzählt!)

Ich komme zurück auf Staatsregierung und Regierungskoalition, die sich als letztem Strohalm an die Verbeamtung geklammert und auf eine wundersame Vermehrung der Lehrer gehofft haben. Dieses wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. In jedem Fall war es eine Hunderte

Millionen Euro teure Entscheidung für jetzt und bis in alle Ewigkeit, eine unüberbrückbare Spaltung des Lehrkörpers inklusive. Ich möchte nicht hoffen, dass sich die Lehrerverbeamtung als Pyrrhus-Sieg entpuppt, wenn alle Ü-42-Lehrer jetzt noch demotivierter am Limit arbeiten. Obwohl es offensichtlich ist, in welcher schlechten Lage die CDU Sachsens –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Karin Wilke, AfD: – die Schulen manövriert hat – drei Kulturminister innerhalb einer Legislatur –, versuchen Sie immer noch, uns Sand in die Augen zu streuen und eine heile Schulwelt – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, bitte!

Karin Wilke, AfD: Wir werden das ändern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –
Patrick Schreiber, CDU: Wer denn?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch ein paar Sekunden. – Okay. Damit ist die zweite Runde in der zweiten Aktuellen Debatte beendet. Es besteht der Wunsch nach einer dritten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken. Drei Minuten und 37 Sekunden.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – So wenig?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was die Schule heute bietet und welche Chancen darin stecken, ein längeres gemeinsames Lernen in Sachsen einzuführen.

Eine ganz wesentliche Chance – Sie wissen, ich bin Grundschullehrerin – beim längeren gemeinsamen Lernen ist, dass der Stress für die Schüler an der Grundschule extrem zurückgenommen werden kann. Vor allen Dingen die Eltern haben nicht mehr diesen Druck, die Kinder nach der 4. Klasse entweder auf das Gymnasium oder die Oberschule zu geben. Auch wenn es eine veränderte Richtlinie für die Bildungsempfehlung gibt, ist der Druck für die Eltern nach wie vor da. Natürlich würde man den logischerweise komplett zurücknehmen. Außerdem ist es pädagogisch viel sinnvoller, Schülerinnen und Schüler langfristig stabil in der gleichen Lernumgebung zu lassen und sie nicht ständig aus einer Lerngemeinschaft herauszuziehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Was heißt „ständig“, Frau Falken? Einmal! Einmal!)

Reden Sie mal mit den Eltern, den Schülern, was da so passiert. Mit einmal ist es wohl nicht getan. Schauen Sie sich das an. Es sieht an vielen Stellen ganz anders aus. Wir haben Schülerbiografien, die in acht bis neun Jahren an fünf oder sechs unterschiedlichen Schulen gewesen sind. Da seien Sie mal bitte ganz, ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen.

(Widerspruch bei der CDU)

Was passiert in dieser sächsischen Schule, die wir jetzt haben? Dieses gegliederte Schulsystem ist eindeutig veraltet, total veraltet.

(Steve Ittershagen, CDU:
Das beste in Deutschland!)

Es passiert Folgendes: Die Anzahl der Schüler ohne Abschluss steigt wieder.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr. Schauen Sie sich doch die Zahlen an! Das ist von Region zu Region unterschiedlich, aber insgesamt ist es so. Die 10 % haben Sie nur erreicht, weil Sie die Förderschulverordnung geändert und dort einen Abschluss eingeführt haben, den Sie vorher nicht hatten, und nicht, weil die Schüler real besser geworden sind. Sonst wäre die Zahl noch wesentlich höher, aber das will ich gar nicht diskutieren. Wir müssen ernst nehmen, dass wir zunehmend Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen haben.

(Patrick Schreiber, CDU:
Die gibt es in Brandenburg nicht?)

Sprechen Sie mal mit meiner Kollegin, jetzt ist sie leider nicht da.

– Wir können gern über die anderen Bundesländer reden. Machen Sie einen Antrag dazu. Dann können wir hier gern darüber diskutieren.

(Patrick Schreiber, CDU:
Sie vergleichen doch immer!)

– Ich habe überhaupt nicht verglichen. Ich habe hier festgestellt, dass die Schüler zunehmend psychische Probleme haben. Wir haben mehr Gewalt an den Schulen, nach wie vor. Das steigt. Wir haben mehr Mobbing an den Schulen. Das steigt.

(Steve Ittershagen, CDU: Das
liegt doch nicht am Schulsystem!)

Es gibt Versagensängste an den Schulen und dagegen muss man eindeutig etwas tun. Ich sehe, ich bin hier total auf dem richtigen Weg, sonst würden Sie nicht so ausführlich und intensiv diskutieren. Das heißt, an diesen Stellen müssen wir zwingend etwas tun. Da wäre eine Gemeinschaftsschule ein guter Weg mit einer anderen Schulkultur und für uns eine andere Schulstruktur.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Die ist für uns logischerweise wichtig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN – Steve Ittershagen,
CDU: Das hat nichts damit zu tun!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie wünschen, bitte?

Patrick Schreiber, CDU: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann intervenieren Sie!

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Falken! Es wäre doch ehrlicher gewesen, wenn Sie den Titel Ihrer Aktuellen Debatte angepasst hätten an das, was Sie hier eigentlich wollen: den Startschuss Ihrer Kampagne parlamentarisch begleiten. Stattdessen wählen Sie einen Titel, wo Sie das Schulsystem in Sachsen und die Ergebnisse, die dabei erzielt wurden, in den Dreck ziehen. Das haben Sie gerade sehr anschaulich belegt.

Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Sie vergleichen Systeme miteinander, die nicht miteinander vergleichbar sind. Wenn wir über Schulabschlüsse reden, dann müssen sie vergleichbar sein, insbesondere wer wann wo einen Schulabschluss bekommt. Sie wissen ganz genau, dass die hohen Zahlen, deutschlandweit fast an der Spitze, was Schüler ohne Schulabschluss angeht, insbesondere daran liegen, dass es, nicht wie in anderen Bundesländern, in der Förderschule nicht einfach mit der Beendigung eines Jahrgangs einen Schulabschluss gibt. Sie machen nichts anderes, als hier falsche Tatsachen darzustellen. Sie benutzen das, um Ihr Modell hier zu implementieren bzw. zu begründen. Sie können aber an keiner Stelle belegen, dass Ihr Modell auch nur ansatzweise zu besseren Bildungsergebnissen, zu besserer Ergebnisqualität geführt hat. Das musste selbst Prof. Melzer in einer Pressekonferenz zur Einführung Ihres Gesetzentwurfs zugeben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Sie möchten darauf erwidern?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber sehr gerne, selbstverständlich, Herr Präsident! Schönen Dank.

Herr Schreiber, natürlich liegt mir etwas daran, in so einer Aktuellen Debatte über den Beginn des Schuljahres zu sprechen. Ich glaube, das können Sie mir nicht absprechen. Wir wollen nicht nur über die Situation zu Beginn des Schuljahres sprechen, sondern wir möchten einen Schritt weitergehen und im Parlament darüber sprechen, welche Initiativen und demokratischen Entscheidungen es im Freistaat geben muss, weil es anders nicht funktioniert mit dieser Staatsregierung. Wenn Sie mir vorwerfen, dass wir das zum Anlass nehmen, hier darüber zu debattieren – das halte ich für sehr problematisch und schwierig.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie haben nichts zum aktuellen Schuljahr gesagt!

– Selbstverständlich habe ich etwas zum aktuellen Schuljahr gesagt! Hallo!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich mache jetzt mal von meinem Recht Gebrauch, Herr Schreiber – –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Da schauen wir mal, wer hier lügt und wer nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, ich unterbreche jetzt einmal.

Ich glaube, Herr Schreiber, Sie haben auch verstanden, dass wir alle zugehört haben, als Sie Ihre Kurzintervention gemacht haben. Jetzt erwarte ich das von Ihnen auch beim Redebeitrag von Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Dass wir als Fraktion und ich in Person über Probleme sprechen, die im Bildungsbereich im Freistaat Sachsen existieren, ist nicht nur angemessen, sondern auch unsere Pflicht als Opposition, auch öffentlich anzusprechen und nicht nur im Ausschuss und gemeinsam mit Ihnen und der Öffentlichkeit Vorschläge zu machen, um das zu verbessern und zu verändern.

Dass Sie nicht einmal bereit sind, mit einem kleinen My ein längeres gemeinsames Lernen in Sachsen zu probieren, halte ich für sehr problematisch. Herr Schreiber, Sie sind Ausschussvorsitzender. Sie wissen genau, dass wir in der Anhörung im Ausschuss zum längeren gemeinsamen Lernen den CDU-Beigeordneten aus Jena hier hatten, der uns klar mit Zahlen und Daten belegt hat, dass das längere gemeinsame Lernen für seine Stadt und seine Schüler absolut erfolgreich war.

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist nicht wahr!)

Schauen Sie sich die Zahlen noch einmal an. Dann werden Sie feststellen, dass da etwas sehr Positives dran ist.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, an Mikrofon 7 gibt es eine weitere Wortmeldung. Bitte sehr, Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Frau Falken, auch ich möchte noch einmal kurz zu den letzten Ausführungen Ihres Redebeitrages Stellung beziehen. Es hat mich ein wenig irritiert, was Sie dort ausgeführt haben. Sie haben die verschiedenen Probleme angesprochen, unter anderem psychische Probleme etc., die Kinder in der Schule haben.

Man kann ja nun zum längeren gemeinsamen Lernen stehen, wie man will. Man kann dem durchaus etwas Gutes abgewinnen, aber ich würde wissen wollen: Glauben Sie wirklich, dass in einer Gemeinschaftsschule solche Probleme nicht mehr auftreten? Wie kommen Sie

zu diesen Erfahrungen? Woraus ziehen Sie diese Schlüsse? Ich glaube schon, dass es in anderen Schulen, in vielen Schulen, Mobbing, psychische Probleme, Überforderung gibt. Wie kommen Sie also zu Ihrer Einschätzung?

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist pure Ideologie!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: In einer Schule, in der wir eine große Heterogenität, eine große Vielfalt haben, haben wir die Situation, dass Schülerinnen und Schüler viel intensiver und viel mehr Möglichkeiten haben – natürlich muss man das als Lehrer auch methodisch durchführen –, miteinander und voneinander zu lernen.

(Zurufe von der CDU – Carsten Hütter, AfD:
Was hat das mit Gewalt und Mobbing zu tun?)

Schule muss dazu führen – da ist die Gemeinschaftsschule eine Möglichkeit, die das besser leisten kann –, dass man sich in Schule wohlfühlt. Das ist eine Voraussetzung für das gute Lernen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo ist das belegt? –
Carsten Hütter, AfD: Das sind Mutmaßungen!)

Die Leistungstests sind doch nicht alles, um die Entwicklung einer Schülerin und eines Schülers positiv zu gestalten. Dazu gehört viel mehr. Natürlich habe ich in einer solchen Schülergemeinschaft viel mehr Möglichkeiten, als wenn ich im Gymnasium sitze und immer nur Leistungen, die Arbeit – – Das ist nicht der Schüler, den wir gern haben wollen.

(Beifall bei den LINKEN –
Patrick Schreiber, CDU: Sind Sie schon
einmal auf ein Gymnasium gegangen?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren – –

(Starke Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren, wollen Sie, dass ich unterbreche und Sie erst einmal Ihre Unterhaltung weiterführen können?

(Unruhe im Saal)

Ansonsten schlage ich Ihnen vor: Sie haben draußen Gelegenheit, sich den Kopf einzuschlagen. Hier drin geht die Debatte weiter.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD – Heiterkeit)

Vielen Dank. Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort ergreifen?

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Herr Schreiber?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Er hört nicht zu!)

Herr Schreiber will das nicht; er bekommt Unterstützung, dass er aufhören soll zu reden. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister,

Ihnen gelingt es jetzt, hier wieder Ruhe hineinzubringen. Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Ich kann es zumindest versuchen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Cornelia Falken, ich kann die Schwierigkeit verstehen. Da will man zwei Themen hier im Hohen Hause diskutieren und hat nur eine Aktuelle Debatte zur Verfügung. Schon Mist. Das führt uns aber dazu, dass wir eine komische Kombi-Debatte geführt haben und die beiden Themen, über die man ja gern intensiv diskutieren kann, nicht mit der nötigen Tiefe versehen haben, sondern wir sind immer wieder zwischen dem einen und dem anderen Thema hin- und hergesprungen. Das wird beiden Themen nicht gerecht. Vielleicht können Sie beim nächsten Mal bei der Wahl des Titels ein wenig mehr Sorgfalt walten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte drei Dinge aus der Debatte noch einmal ansprechen, zunächst einmal die Frage: Lehrersituation, Unterrichtsversorgung im Freistaat Sachsen. Die aktuellen Zahlen, die das neue Schuljahr betreffen – das wurde schon in der Debatte gesagt – kommen erst noch. Ich habe in der Auftakt-Pressekonferenz zum neuen Schuljahr die Einstellungszahlen genannt. Ich habe auch deutlich genannt, dass uns diese Zahlen alles andere als zufriedenstellen. Ganz im Gegenteil: Sie sind zu schwach. Wir haben zu wenige Einstellungen realisieren können und sind jetzt gerade dabei, die noch offenen Stellen mit weiteren Einstellungen, mit Seiteneinsteigern zum 01.11.2018 nach Möglichkeit zu kompensieren.

Wenn diese Zahlen eines zeigen – und das will ich an dieser Stelle wirklich sehr deutlich machen: Sie zeigen, dass es notwendig war, dass wir als Koalition und die Staatsregierung gemeinsam ein Handlungsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro auf den Weg bringen, damit wir mittel- und langfristig in die Situation kommen, dass die Einstellungszahlen besser werden, unsere Bedarfe decken und diese ausschließlich mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern decken. Daran arbeiten wir. Ich bin sicher, dass uns das gelingen wird. Es geht dabei nicht nur um die Frage der Verbeamtung, sondern darum, dass wir viele Instrumente auspacken und sagen, wir wollen den Lehrerberuf attraktiver machen. Wir wollen den Lehrerberuf vor allem im Freistaat Sachsen attraktiver machen.

Wenn ich daran denke, dass wir Einstellungsgarantien geben: Wer heute in bestimmten Schulformen oder bestimmten Fächerkombinationen das Referendariat beginnt, wird später nach Bestehen des Zweiten Staatsexamens einen festen Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen haben.

Wenn ich davon spreche, dass wir Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern statuswährend übernehmen, dann ist das ein Anreiz, den wir setzen, damit Lehrer von dort zu uns kommen, und indem wir Steuerungsmecha-

nismen in die Wege leiten, damit es nicht nur in die großen Städte geht, nicht nur nach Dresden oder Leipzig, sondern damit es uns gelingt, Lehrer für den ländlichen Raum zu begeistern. Es zeigt, dass wir eine Menge an Instrumenten auf den Weg bringen, damit es uns zukünftig gelingt, unser Problem besser zu lösen.

Vorhin habe ich davon gesprochen, dass wir zum 01.11.2018 den nächsten Einstellungsjahrgang haben. Das ist ein Beleg dafür, wie flexibel wir auf aktuelle Probleme reagieren.

Vor wenigen Jahren noch gab es einen einzigen Einstellungsjahrgang, den zum 01.08. Mittlerweile sind es vier, in denen wir im Freistaat Sachsen Lehrer einstellen. Das zeigt, dass wir darauf reagieren und uns des Problems annehmen. Ich gehe fest davon aus, dass wir mittel- und langfristig das Problem lösen, über das wir reden, dass es kein sachsenweites Problem ist, sondern ein deutschlandweites.

Wenn ich sehe, dass in Nordrhein-Westfalen 3 700 Lehrer fehlen, wenn ich schaue, dass – Sie haben die Seiteneinsteiger positiv erwähnt – in Berlin oder Nordrhein-Westfalen Seiteneinsteiger ohne Vorqualifizierung vor die Klasse gestellt werden, dann sind wir in Sachsen ein bedeutendes Stück weiter, indem wir beispielsweise die dreimonatige Einstiegsqualifikation haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zweiter Punkt: Wie das eine Thema mit dem anderen zu verknüpfen ist, ist relativ schwierig. Das ist in der Debatte klar geworden. Dass die Gemeinschaftsschule das Allheilmittel ist, dass der Lehrerberuf geringer wird, haben selbst Sie, Frau Falken, nicht einmal behauptet.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Aber ich möchte darauf eingehen. Es war natürlich klar, dass Sie das Thema in irgendeiner Weise noch nach vorn bringen. Sabine Friedel ist darauf eingegangen, dass es unabhängig von der Schulstruktur zweier Dinge bedarf, um ein gutes Schulsystem zu haben. Das eine sind gute, gut motivierte, gut ausgebildete und in ausreichender Anzahl vorhandene Lehrer. Dazu habe ich gerade etwas gesagt. Das Zweite, auch Entscheidende, ist, dass wir Kontinuität im Schulsystem haben; dass wir nicht ständig, je nach Legislaturabfolge, versuchen, einmal das eine und einmal das andere zu machen. Wenn Sie einen Beleg dafür brauchen, dass diese Theorie richtig ist, dass es auf Kontinuität, auf Verlässlichkeit, auf Evolution, statt auf Revolution, ankommt, schauen Sie sich Baden-Württemberg an.

(Beifall bei der CDU)

Baden-Württemberg ist immer im oberen Bereich der Bundesländer – mit Sachsen, Bayern und Thüringen auf einer Ebene. Die haben mit der Regierungsübernahme der GRÜNEN die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie sind jämmerlich auf ein bestimmtes Körperteil gefallen. Sie sind jetzt gerade dabei, das zu reparieren, weil sie merken,

dass sie nicht die Erfolge haben. Diese sind deutlich nach unten gegangen.

Wenn ich das sächsische Bildungssystem ausdrücklich verteidige, dann tue ich das deshalb, weil uns verschiedene Analysen und Studien belegen, dass wir immer im vorderen Bereich der deutschen Bundesländer liegen. Es gibt zwei Bundesländer, die klar zu einem gegliederten Schulsystem stehen:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister – –

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Das sind Bayern und Sachsen. Das sind die beiden Bundesländer, die – egal, ob nationale oder internationale Vergleichsstudien – immer die besten Leistungen erzielen.

Sie müssen gute Gründe anführen, warum Sie das Leistungsprinzip, das wir in unserem Bildungssystem ganz nach oben nehmen, nicht mehr anwenden sollen und warum Sie so unzufrieden sind.

Jetzt gestatte ich gern Ihre Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Falken, Ihre Frage.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Es wäre nur nett, wenn meine Uhr auch halten würde. Danke.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Staatsminister, Sie haben davon gesprochen, dass andere Bundesländer das Schulsystem ständig verändern. Seit 28 Jahren im Freistaat Sachsen – das ist jetzt meine Frage: Hat sich das Schulsystem in den 28 Jahren irgendwann einmal verändert, außer dass Sie immer einmal einen neuen Namen für bestimmte Schularten benutzt haben? Hat sich da irgendetwas verändert? Wäre es nach 28 Jahren nicht eigentlich einmal Zeit, das zu tun?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Wissen Sie, das ist der entscheidende Unterschied zwischen – –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie verpassen es wieder, das System zu verändern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Ihre Frage – –

(Starke Unruhe)

Frau Falken! Meine Damen und Herren! Die Frage ist gestellt. Jetzt hat der Staatsminister das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Ich wollte Ihnen nur antworten, Frau Falken. – Wissen Sie, das ist der zentrale Unterschied in unseren politischen Ansichten. Wenn sich etwas bewährt hat, wenn wir es kontinuierlich fortgeschrieben haben, dann gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, es revolutionär zu ändern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass ich es weiterentwickeln muss, dass ich schauen muss, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, da sind wir sofort beieinander. Aber zu fragen, nur weil etwas besonders lange besonders gut läuft, müssten wir es automatisch ändern, das ist nicht mein Ansatz.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich stehe für eine andere Politik.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir hatten das Modellprojekt Gemeinschaftsschule in Sachsen. Wir haben die Ergebnisse bekommen, die ganz deutlich zeigen, dass zwar die Schulzufriedenheit höher war, dass es aber bei den Leistungen keinen signifikanten Unterschied gab. Über die Schulzufriedenheit will ich nicht einfach hinweggehen. Sie ist durchaus wichtig für ein Gelingen von Schule. Dass sie beim Modellprojekt höher ist, liegt eigentlich in der Natur der Sache; denn wenn ein solches Projekt gewünscht ist, wenn das pädagogische Konzept von Eltern und Lehrern gewollt und unterstützt wird, ist automatisch die Motivation höher, dies auch so umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist das Ergebnis des Modellprojekts. Das können Sie auf jede andere Schulform in gleicher Art und Weise ausrollen. Es gibt kein besonderes Herausstellungsmerkmal für die Gemeinschaftsschule.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es diese Gemeinschaftsschulen nicht braucht. Wenn wir schon offen darüber reden, ist das jetzt erst einmal das Einfallstor. Am Ende steht möglicherweise die Abschaffung der Gymnasien, und da werden wir als CDU deutlich widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt, auf den ich eingehen will: Natürlich sollten wir miteinander und noch viel intensiver, als wir es vielleicht in der Vergangenheit getan haben, die Diskussion darüber führen, wie wir Bildungspolitik in der nächs-

ten Zeit im Freistaat Sachsen verstehen wollen. Was ist bei uns an Schule wichtig? Wie soll Schule in Zukunft funktionieren? Welche Unterrichtsformen sind uns wichtig? Welche Inhalte wollen wir in der Schule vermittelt haben? Welche Werte wollen wir vermittelt haben, welche Kompetenzen? Wir sollten uns die Frage stellen: Was gehört in einen Lehrplan der Zukunft hinein? Was gehört möglicherweise auch wieder heraus? Wie sieht die Stundentafel der Zukunft aus?

Das alles sind wichtige Themen, die wir miteinander zu diskutieren haben. Mit „wir“ meine ich nicht nur das Hohe Haus hier, den Sächsischen Landtag, sondern die gesamte Bevölkerung im Freistaat Sachsen, alle, die etwas mit Schule zu tun haben, aber auch diejenigen, die mit Schule etwas zu tun haben wollen, die sich einbringen wollen. Mir schwebt vor, dass wir miteinander die Diskussion darüber führen, wie das Bildungsland Sachsen 2030 aussieht. Wie können wir unser erfolgreiches Schulsystem so weiterentwickeln, dass es auch die Herausforderungen der Zukunft meistern wird?

Ich glaube, wir haben gerade hier im Freistaat Sachsen eine große Anzahl sehr motivierter Lehrerinnen und Lehrer, viele, die sich engagiert einbringen, wenn ich mir die Elternschaft anschau, insbesondere, wenn ich mir eine aktive Schülerschaft anschau. Wir haben sehr gute Voraussetzungen, dieses erfolgreiche System weiterzuentwickeln und diese Diskussionen miteinander zu führen. Sie können sich sicher sein, dass ich diesen Prozess nicht nur begleiten, sondern aktiv führen werde. Lassen Sie uns also in Zukunft nicht solche etwas seltsamen Diskussionen führen – weder Fisch noch Fleisch –, sondern lassen Sie uns intensiv darüber diskutieren, wie das Bildungsland Sachsen 2030 aussieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Weiterbildungsgesetz – SächsWBG)

Drucksache 6/9883, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/14777, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Ich erteile den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE und für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Bitte sehr, Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere

Gesellschaft befindet sich in einem permanenten Wandel. Dementsprechend verändern sich auch die Anforderungen, die der Beruf und der Alltag an den Einzelnen stellen. Im Rahmen der Bildungspolitik ist es daher notwendig, die Menschen zu befähigen, eigenständig während ihrer gesamten Lebenszeit zu lernen. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung und Weiterbildung.

Um dieses Recht auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen umzusetzen, bedarf es eines modernen Weiterbildungsgesetzes. Das Ergebnis eines zweijährigen Bearbeitungs- und Diskussionsprozesses liegt vor Ihnen. Meine Fraktion DIE LINKE hat eine Vielzahl an Anregungen, Wünschen und Vorschlägen von den sächsischen Weiterbildungsträgern aufgenommen und im „Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen“ verankert. Unser Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen so zu gestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Weiterbildung umsetzen kann.

Die Weiterbildung ist die vierte Säule im Bildungssystem neben Kita, Schule und Hochschule. Um diesen gesellschaftlichen Ansprüchen zu genügen, braucht die Erwachsenenbildung in Sachsen verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Mit unserer Gesetzesnovellierung haben wir insbesondere vier Schwerpunkte gesetzt. Erster Schwerpunkt: das Recht auf Bildungsfreistellung. Um das Recht auf Bildungsfreistellung von der Arbeit zur Teilnahme an Weiterbildung zu ermöglichen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Grundlage ist eine völkerrechtliche Vereinbarung aus den Siebzigerjahren. Damals verpflichtete sich die Bundesrepublik, im Rahmen eines Abkommens der Internationalen Arbeitsorganisation ILO dazu, einen bezahlten Bildungsurlaub einzuführen. Die Umsetzung ist allerdings Sache der Bundesländer, die damit ihre Kultur- und Bildungshoheit ausüben.

In 14 Bundesländern gibt es das Recht auf Bildungszeit, nur in Sachsen und Bayern nicht. Das wollen wir verändern. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen das Recht und auch die Möglichkeit erhalten, sich allgemein, beruflich, politisch, sozial, kulturell und interkulturell weiterzubilden. Wir schlagen einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr vor. Ich freue mich, dass die aktuelle DGB-Kampagne „Fünf Tage Bildung – Zeit für Sachsen“ diese Gesetzesinitiative unterstützt. Wir sollten diese langjährige Forderung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungszeit in Sachsen endlich gemeinsam umsetzen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Bildungsurlaub durchaus profitieren können, sei es in beruflicher oder persönlicher Hinsicht. Dass nur sehr wenige Beschäftigte zurzeit diese Möglichkeit nutzen können, zeigt den großen Nachholbedarf.

Zweiter Schwerpunkt in unserem Gesetz: der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen. Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen an den Volkshochschulen und anerkannten Trägern der Weiterbildung ist in unserer Wissensgesellschaft dringend notwendig. Die derzeitige Regelung, den Hauptschul- oder Realschulabschluss nur an einer Abendoberschule nachzuholen, schränkt das Recht auf Weiterbildung erheblich ein.

In der Sachverständigenanhörung sagte Prof. Dr. Klemm, Geschäftsführer des Sächsischen Volkshochschulverbandes –

ich zitiere: „Ich sehe einen großen Ansatzpunkt, dass wir dieses wieder ermöglichen müssen, auch angesichts der neuen Bedarfe durch Geflüchtete, die ein Bleiberecht haben und in vielen Fällen – man geht von circa 20 bis 30 % aus – einen Hauptschulabschluss benötigen. Das können die vorhandenen Kapazitäten derzeit nicht leisten.“ Wir plädieren daher für ein flächendeckendes Angebot für den zweiten Bildungsweg für alle Einwohnerinnen und Einwohner und haben dies in § 18 gesetzlich geregelt.

Dritter Schwerpunkt: die bedarfsgerechte gesetzliche Grundförderung. Die Volkshochschulen und anerkannten Träger der Weiterbildung brauchen für die Planung und Gestaltung der Weiterbildungsangebote Sicherheit und Verlässlichkeit.

Mit einer gesetzlichen Grundförderung von 14 Millionen Euro können die Weiterbildungseinrichtungen die Anforderungen aus der Weiterbildungskonzeption ansatzweise umsetzen.

„Mit den vorhandenen Förderinstrumenten aus dem jetzigen Weiterbildungsgesetz können wir die Herausforderungen in den Bereichen politische Bildung, Digitalisierung, inklusive Arbeit und Integrationsarbeit nicht lösen, die uns bevorstehen“, so Prof. Dr. Klemm in der Anhörung. Auch Prof. Dr. Klaus-Peter Hufer plädierte in seiner Expertise aus dem Jahr 2016 „Politische Bildung stärken“ für eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Grundförderung, um die weiterbildungspolitische Situation in Sachsen entscheidend zu verbessern. Diese Anregungen haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt.

Der vierte Schwerpunkt betrifft die Stärkung des Landesbeirates für Weiterbildung. Letztendlich kann und soll der Landesbeirat für Weiterbildung durch die Regelungen in unserem Gesetz gestärkt werden. Die Zusammensetzung und Organisation des Landesbeirates für Weiterbildung wird gesetzlich bestimmt und um eine Frauenquote in § 27 Abs. 4 ergänzt. Zudem findet sich das Recht des Landesbeirates auf Bildung von Unterausschüssen, die sich verstärkt mit einzelnen Fachthemen befassen können. Auch die Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters aus den Oppositionsfraktionen, die im Ausschuss für Schule und Sport des Sächsischen Landtages vertreten sind, halten wir für dringend notwendig.

Durch das neue Weiterbildungsgesetz wird die Erwachsenenbildung qualitativ, flexibel und zukunftsgestaltend ausgebaut. Die Träger der Weiterbildung sind damit in der Lage, in den nächsten Jahren ihre Angebote zeitgemäß und aufsuchend zu gestalten sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tarifgerecht zu bezahlen. Die Erwachsenenbildung erhält durch die Gesetzesnovelle eine Priorität in der Bildungspolitik. Lebenslanges Lernen kann jetzt als Bildungsprozess in Sachsen ganzheitlich gestaltet werden.

Ich möchte mit den Worten von Frau Dr. Sabine Schmidt-Lauff von der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg schließen und für eine breite Zustimmung werben. Sie sagte in der Anhörung – ich zitiere –: „Diese Gesetzgebung ist ganz hervorragend, denn sie schafft eine wichtige

Sache, nämlich lebenslanges Lernen Wirklichkeit werden zu lassen. Das messe ich als Wissenschaftlerin der Erwachsenenbildung an der Kultivierung von Lernen, sprich: der konkreten Partizipation und Teilnahme der Menschen und möglichst der Steigerung der Teilnahme.“ In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich nenne die weitere Reihenfolge in der Aussprache: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktion AfD und danach die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht also weiter mit der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abg. Bienst. – Herr Bienst, Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf fand am 1. Dezember 2017 eine Anhörung im Ausschuss für Schule und Sport statt. Hinzu kommt noch der vorliegende Änderungsantrag, der aber an der grundsätzlichen Kritik an Ihrem Gesetz nichts ändert. Aber dazu komme ich später noch.

Ich möchte es auf den Punkt bringen. Sie haben hier vier Unterpunkte genannt, worum es Ihnen in diesem Gesetzentwurf geht. Ich sage, er sieht im Wesentlichen eine gesetzliche Verankerung von fünf bezahlten Bildungstagen für Beschäftigte in Sachsen sowie die Modernisierung der beruflichen Weiterbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen vor. Über das Bildungsfreistellungsgesetz, Drucksache 6/10397, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben wir in diesem Jahr bereits hier im Hohen Haus debattiert und am 27. Juni 2018 darüber ablehnend befunden. Zur Finanzierung werde ich dann ganz zum Schluss etwas sagen.

Als ich Ihren Änderungsantrag gelesen habe, musste ich mir unweigerlich die Frage stellen, warum wir eigentlich eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt haben. Neben den positiven Bemerkungen in der Anhörung im Allgemeinen wurden seitens der Sachverständigen eben auch kritische Worte geäußert und Anregungen gegeben, die ich leider nirgendwo gefunden habe. Von Ihrem Änderungsantrag hätte ich da schon einiges mehr erwartet.

Dazu sagte zum Beispiel Prof. Bank von der TU Chemnitz – ich zitiere –: „Der Entwurf ist meines Erachtens sehr zu begrüßen. Man ist auf einem guten Weg, aber noch nicht ganz fertig.“ – Frau Frauke Bilger stellte die AES-Studie vor und sagte als Sachverständige, dass eine Teilnahme an Bildungsangeboten und die Möglichkeit einer Bildungsfreistellung nur eine Zustimmung von einem Prozent der Befragten hatte. Darüber haben wir ja schon im Juni hier heftig diskutiert.

Frau Grit Bochmann, die Leiterin der Volkshochschule Chemnitz, möchte einen höheren jährlichen Weiterbildungslastenausgleich haben – Sie sprachen von den 14 Millionen Euro inklusive einer dynamischen Anpas-

sung; aber dazu komme ich ja später in meinem Redebeitrag noch einmal – und spricht weiter davon – ich zitiere –: „Die Analyse des Gesetzentwurfs hat jedoch auch Ecken und Kanten zutage gebracht.“ Auf diese ist die Rednerin dann eingegangen. Unter anderem sprach sie davon, dass der vorliegende Gesetzentwurf bewusst die Mindeststandards der Weiterbildung absenkt, eine Förderung gewinnorientierter Einrichtungen nicht ausschließt und die Förderung exklusiver Zielgruppen ermöglicht. Gleiches bemerkten übrigens auch Herr Prof. Klemm als Geschäftsführer des Sächsischen Volkshochschulverbandes und Herr Weber, ehemaliger Vorsitzender der Volkshochschule Sachsen und Leiter der Volkshochschule Dreiländereck. Übrigens sieht Frau Prof. Schmidt-Lauff – Sie hatten sie gerade erwähnt – nur einen Einstieg in die Weiterbildung und nicht mehr.

Was mich am meisten wundert, ist die Tatsache, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, die Bedenken des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vollkommen ignorieren. Herr Schöne sprach darüber, dass er zwar die Notwendigkeit sieht, hinsichtlich des Weiterbildungsgesetzes etwas zu tun; allerdings äußerte er eben Zweifel an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte noch einmal ein paar Zahlen nennen: Aktuell sind in den Kommunen in den Bereichen der Kernhaushalte 60 000 Menschen beschäftigt. Er sprach davon, dass sich aus einer Freistellung von fünf Tagen pro Beschäftigtem ein potenzielles Volumen von 300 000 Arbeitstagen ergibt. Das entspricht einer Arbeitsleistung von etwa 1 300 Vollzeitkräften, so die Aussage von Herrn Schöne. Wer steht denn dann für den Verlust der Arbeitskraft gerade? Wer übernimmt denn die Verantwortung, wenn die Arbeitszeiten dann tatsächlich hier nicht abgegolten werden, meine Damen und Herren von den LINKEN, einmal abgesehen davon, dass bei den genannten Zahlen kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen zahlenmäßig überhaupt noch nicht eingerechnet wurden?

Er hat weiter kritisiert, dass, käme es zu diesem Gesetz, der organisatorische Aufwand, um den Ausfall zu ersetzen, sehr hoch ist, dass die sechswöchige Anzeigefrist nicht ausreicht, und begründete dies mit der Jahresurlaubplanung, die im öffentlichen Dienst eben am Jahresanfang gemacht werden muss. An dieser Stelle möchte ich noch eine letzte Kritik bzw. einen Hinweis aus der Sicht des SSG benennen: Für die berufliche Fortbildung gibt es für den kommunalen Bereich bereits Regelungen im Tarifvertrag, die auch entsprechende Ansprüche für die Beschäftigten vorsehen.

Noch eine letzte Bemerkung aus der Anhörung von Frau Prof. Dr. Wiesner. Sie sagte sehr deutlich, dass in 14 Bundesländern Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz voneinander getrennt sind, und kritisierte wie auch Frau Prof. Schmidt-Lauff, dass dies im vorliegenden Gesetz eben nicht der Fall ist. Ich möchte diesen Sachverhalt noch einmal eindeutig formulieren, auch für Sachsen: Sollten wir überhaupt darüber beraten, dann sollten wir über zwei Gesetze beraten.

Ich fasse zusammen: Erstens zeigen Zahlen anderer Bundesländer, dass die Bildungsfreistellung nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wird, von nur circa 2 % der Arbeitnehmer. Das können Sie einmal im Internet nachschauen. Ich habe das einmal exemplarisch für Niedersachsen getan. Dort gibt es einen Bericht über die Durchführung des Bildungsurlaubsgesetzes; so heißt es da. Sie können auch die Zahlen nachlesen.

Zweitens kommen davon wiederum die meisten aus dem öffentlichen Dienst und sind formal auch höher gebildet. Ich schlussfolgere: Die Bildungsfreistellung privilegiert also eine Personengruppe, die aufgrund ihres Bildungsgrades ohnehin stärker geneigt ist, Weiterbildung wahrzunehmen, und die noch dazu in einem gesicherten Arbeitsumfeld tätig ist. Hinzu kommt, dass bereits jetzt tarifrechtlich geregelt ist, dass Qualifizierungszeit als Arbeitszeit gilt.

Prof. Dr. Bank kritisierte den sogenannten Matthäus-Effekt. Dieser Begriff ist in der Erwachsenenbildung so üblich. Dahinter verbirgt sich der Ausspruch: Wer hat, dem wird gegeben werden. Das heißt, dass derjenige, der bereits über Weiterbildung oder gute schulische Bildung verfügt, auch eher geneigt ist, weitere Bildung zu erlangen. Ich schlussfolgere: Viele Personengruppen erreicht man mit der Bildungsfreistellung also gar nicht bzw. sind sie ganz ausgeschlossen, da die Bildungsfreistellung üblicherweise an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt ist.

Wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, also Arbeitslose oder Selbstständige, hat keine Möglichkeit zu bezahlten Bildungsfreistellungen. Weiter behauptete ich: Wenn eine Weiterbildung einen Bezug zur eigenen beruflichen Tätigkeit hat, dann sind Arbeitgeber in der Regel von selbst daran interessiert, ihren Arbeitnehmern eine Teilnahme auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Wir lehnen es ab, wenn das auf Kosten der Unternehmen oder des Staates geht und dieser die Entgeltfortzahlung während der Freistellung übernimmt, wenn während der Arbeitszeit Weiterbildungen wahrgenommen werden, die zwar der persönlichen Weiterentwicklung eines Einzelnen dienen mögen, jedoch beruflich nicht relevant sind.

Ein Letztes zu Ihrer Information, meine Damen und Herren: Trotz fehlender Bildungsfreistellung ist die Weiterbildungsquote in Sachsen nicht schlechter als die in anderen Bundesländern. Im Gegenteil, sie liegt sogar über dem Bundesdurchschnitt: 53 % Sachsen, 51 % Ostdeutschland, 50 % Deutschland.

Zu Beginn meines Redebeitrages erwähnte ich bereits, dass eine Studie zur Weiterbildung aus dem Jahr 2016 zur Folge nur 1 % angegeben hat, dass die fehlende Bildungsfreistellung der Grund ist, warum keine Weiterbildung wahrgenommen wurde.

Mit dem Instrument des Weiterbildungschucks haben wir etwas, was dem einzelnen Arbeitnehmern zwar keine zusätzliche Zeit verschafft, aber durch die Übernahme von Kosten Anreize schafft, an einer Weiterbildung teilzunehmen. Dabei halten Arbeitnehmer ab einer be-

stimmten Einkommensgrenze keine Förderung, womit dieser Matthäus-Effekt etwas abgemildert wird.

Letzter Punkt. Als ich am vergangenen Dienstag an der 31. Mitgliederversammlung des Sächsischen Volkshochschulverbandes teilgenommen habe, ging es im Wesentlichen um die Neuorientierung der Volkshochschulen in Sachsen. Die Grundlage bilden dabei das Sächsische Weiterbildungsgesetz und die Weiterbildungsförderungsverordnung in Sachsen. Drei Punkte standen im Mittelpunkt: Das Selbstverständnis der Volkshochschulen, die strukturelle Bedrohung der Volkshochschulen und eine Vielzahl von Eckpunkten zur Neuorientierung.

Meine Frage, ob ein neues Gesetz über die Weiterbildung und das „Lebenslange Lernen“ im Freistaat benötigt wird, wurde verneint. Zunächst möchte man die im Haushalt angezeigten 2,5 Millionen Euro mehr mit Erfolg in der Erwachsenenbildung einsetzen, danach evaluieren und gegebenenfalls in der nächsten Legislaturperiode über eine Veränderung bzw. Erweiterung des Sächsischen Weiterbildungsgesetzes sowie eine Veränderung der Weiterbildungsförderungsverordnung diskutieren. Eine Mehrförderung auf 14 Millionen Euro stand nicht im Raum.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aus den soeben genannten Gründen und Argumenten werden wir Ihren Änderungsantrag und Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit – und genau mit dieser habe ich gesprochen, Herr Gebhardt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie fragen sich vielleicht, warum der Innenpolitiker in dieser Debatte für die SPD spricht, aber ich werde das Rätsel gleich auflösen. – Danke für den Unterstützungsversuch von nebenan.

In zweiter Lesung behandeln wir heute den Gesetzentwurf der LINKEN über die Weiterbildung und das „Lebenslange Lernen“ im Freistaat Sachsen. Erst im Juni hatten wir im Hohen Hause eine Debatte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN über Bildungsfreistellung, und ich nutze heute gern die Gelegenheit, um erneut deutlich zu machen, welche Positionen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zum Thema „Bildungsfreistellung von fünf Tagen“ einnehmen.

Ohne Scheu haben zu müssen, kann ich sagen, dass die SPD das Thema mit dem bekannten Ergebnis bundesweit vorangetrieben und umgesetzt hat, dass wir nur noch in zwei Bundesländern – Sachsen und Bayern – nicht die Möglichkeit der Weiterbildungsfreistellung haben. Für uns ist das Thema „Lebenslanges Lernen“ keine Floskel

in Sonntagsreden, sondern wir verbinden es mit dem Ausdruck unseres Verständnisses von starken und mündigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt und Gesellschaft.

In der heutigen vielfältigen demokratischen Wissensgesellschaft benötigen die Menschen konkrete Möglichkeiten, sich weiterzubilden, beispielsweise berufliche, kulturelle, politische oder soziale Themen. Durch die Chancen zur Qualifizierung stärken wir auch das Ehrenamt, insbesondere in unseren Vereinen. Hierzu sei noch eingefügt, dass die Frage des sogenannten Matthäus-Effekts, den der Kollege Bienst angeführt hat, für mich eher eine Frage der Ausgestaltung einer Gesamtkonzeption ist und weniger eine generelle Frage, die sich damit befasst. Ich denke, es wird deutlich, dass wir uns dabei auf unterschiedlichen Pfaden bewegen.

Meine Damen und Herren! Warum beschließen wir das nicht einfach? Wer dem Kollegen Bienst aufmerksam zugehört hat, wird merken, dass wir innerhalb der Koalition keinen Konsens zu diesem Thema haben. Die SPD will eine Bildungsfreistellung, die CDU will sie aus den dargelegten Gründen nicht. Deshalb wird die SPD diesem Gesetzentwurf heute auch nicht zustimmen können. Ich könnte jetzt zur weiteren Begründung ebenfalls Argumente aus der Anhörung bemühen, zum Beispiel die Absenkung der Mindeststandards für Weiterbildungseinrichtungen bei Fachpersonal oder dem staatlichen Gütesiegel, dass Gewinnerorientierung nicht ausgeschlossen wird, oder dass auch die Förderung exklusiver Gruppen ermöglicht wird. Das bringt aber für die Debatte eigentlich nicht viel, weil es heute eher um die allgemeinere politische Situation geht. Gleichwohl wollen wir Sozialdemokraten dieses Ziel auch in Sachsen erreichen und Bildungsfreistellung einführen. Deshalb wird das Thema mit einiger Sicherheit eine gewichtige Rolle im Landtagswahlkampf des nächsten Jahres spielen und – falls die Wählerinnen und Wähler es wollen – auch danach.

Umso dankbarer bin ich dem Deutschen Gewerkschaftsbund dafür, dass er mit seiner Kampagne „Fünf Tage Bildung – Zeit für Sachsen“ dieses Thema Bildungsfreistellung so stark macht. Ich bin dem DGB auch dankbar dafür, dass er eines deutlich macht: Es geht um deutlich mehr als nur die Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; denn der Anspruch auf Bildungsurlaub würde auch den vielen Ehrenamtlichen im Sport und in den Blaulichtorganisationen von Freiwilliger Feuerwehr über Rettungsdienst und Katastrophenschutz bis hin zum Technischen Hilfswerk helfen, lieber Rico Gebhardt.

Diese müssen jetzt für Fortbildung, die sie für ihren Einsatz dringend benötigen, wertvollen Erholungsurlaub nutzen. Gerade für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gibt es ja derzeit in Sachsen einiges aufzuholen. Ich denke, beim Stichwort „Helfergleichstellung“ in Sachsen ist Ihnen klar, worum es geht. Es ist auch klar, dass wir dabei sind, Lösungen zu erarbeiten. Aber es fällt in einigen sächsischen Kommunen oder Regionen jetzt

schon schwer, ausreichend Nachwuchs für die Blaulichtorganisationen zu gewinnen oder besonders talentierte Ehrenamtliche für höhere Aufgaben zu qualifizieren. Eine Ursache ist nun einmal die Konkurrenz zwischen Erwerbsarbeit und Ehrenamt. Der Anspruch auf Bildungsurlaub würde dieses Spannungsfeld abbauen helfen. Man kann sagen, Bildungsfreistellung stärkt damit nicht nur die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sie stärkt auch die Feuerwehren und Hilfsorganisationen, und sie stärkt unter dem Strich auch die innere Sicherheit in Sachsen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Da muss ich klatschen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Dr. Weigand. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten ja gestern das sächsische Handwerk hier, und da ist doch eines klar geworden: Die sächsischen Handwerker brauchen gut ausgebildete Schüler, die werden gebraucht. Hier sollten wir die ganze Energie hineinstecken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war die vorige Debatte!)

– Ja, das war die vorige Debatte, Herr Gebhardt, das ist mir schon klar; ich war da, die ganze Zeit, ich habe gut zugehört. Aber wir müssen ein Fundament schaffen, dass wir sie gut ausbilden. Dann brauchen Sie nicht so viel Weiterbildung, da könnten Sie schon einiges sparen, also gutmachen, in der Schule.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Recht auf Bildungsfreiheit für jeden Arbeitnehmer, egal zu welchem Thema, also nicht nur die berufliche oder die politische Weiterbildung, sondern auch allgemeine, soziale, kulturelle und interkulturelle Weiterbildung, also den gesamten Blumenstrauß, den man sich da holen kann. Das lehnen wir als AfD entschieden ab. Wir sehen in Ihrem Gesetzentwurf große Mängel, einen inhaltlichen Mangel: Ihr Anwendungsbereich ist geradezu uferlos. Jeder kann sich für irgendetwas weiterbilden. Beispielsweise sagt ein Schlosser, er möchte gern einen Häkel-Intensivkurs belegen. Dann wird er fünf Tage freigestellt, und der Arbeitgeber muss es bezahlen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Wenn Sie so etwas schon machen, dann doch bitte mit Beschränkung auf die berufliche Tätigkeit.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein! Das steht im Tarifvertrag! –
Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Oder stellen Sie sich vor, Sie haben einen Betrieb mit 50 Mann, und alle Arbeitnehmer nutzen das. Bei fünf Tagen im Jahr sind das 250 Tage, die Sie ausgleichen müssen.

Dann hat der Betrieb folgende Möglichkeiten: Entweder nimmt er Produktionseinbußen in Kauf, oder er stellt einen zusätzlichen Mitarbeiter ein. Die Gespräche von gestern Abend – gerade mit dem Handwerk – haben doch gezeigt, dass kein Personal da ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Deshalb brauchen wir ja Zuwanderung!)

– Das Handwerk sucht doch schon jetzt.

Das ist ein erheblicher Kostenfaktor für die Betriebe, den Sie hier schaffen wollen. Sie sprechen zwar von einer Summe von 14 Millionen Euro, die Sie in den Haushalt einstellen wollen, aber nicht davon, welche Pauschalen Sie ausreichen wollen. Das fällt doch hinten und vorn in sich zusammen.

(Widerspruch des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zudem schließen Sie aus dem Recht auf Bildung gleich auch auf ein Recht auf freigestellte Weiterbildung für jeden Arbeitnehmer. Das widerspricht unserer Meinung nach ganz klar dem Willen des Verfassungsgebers.

(Lachen der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Sie fordern, ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot müsse überall vorhanden sein. Damit greifen Sie doch ganz klar in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen ein. Das wollen wir nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf verliert schon deswegen jeglichen Bezug zur Realität,

(Lachen der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

weil jedes Thema gefördert werden kann – das sieht man am Schlosser mit dem Häkel-Intensivkurs.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist ja Schwachsinn!)

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen und diesen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Zais. Frau Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident. – Herr Dr. Weigand, ich weiß nicht, wie viele Schlosser Sie kennen, die Häkel-Intensivkurse besuchen. Ich bin da etwas realistischer. Ich kenne eigentlich keinen,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den
LINKEN sowie vereinzelt bei der CDU)

aber vielleicht können Sie das dem Hohen Haus noch darstellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das grundlegende Anliegen, die Weiterbildung im Freistaat Sachsen neu aufzustellen, begrüßen und unterstützen wir natürlich.

Unser eigener Gesetzentwurf ist sowohl von Herrn Pallas als auch von Herrn Bienst schon benannt worden. Wir haben das hier im Sommer diskutiert; die Mehrheit des Parlaments hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Wie ich bereits in meiner Rede im Juni erwähnte, haben wir mit unserem grünen Gesetzentwurf zu einem Bildungsfreistellungsgesetz eben nur die Bildungsfreistellung geregelt, Kollege Bienst. Sie hätten Gelegenheit gehabt, zuzustimmen. Das haben Sie nicht getan. Insofern finde ich es ein bisschen eigenartig, jetzt den LINKEN vorzuwerfen,

(Lothar Bienst, CDU: Es ist beides drin!)

dass sie beides im Antrag haben. Es hat Ihnen aber auch nicht gefallen, als wir das allein regeln wollten. – So viel dazu.

Klar ist, dass Sachsen neben Bayern das einzige Land ist, das ein solches Gesetz noch nicht hat, dass dieses Recht nicht hat. Ich befürchte – und die Diskussion zeigt es –, dass dies auch nach der heutigen Debatte leider so bleiben wird. Die CDU, das hat sich hier wieder gezeigt, ist eben nicht in der Lage – trotz großen Zuspruchs durch die Sachverständigen, den es, Kollege Bienst, neben aller Kritik ja tatsächlich auch gab –, fortschrittliche Ansätze auf diesem wichtigen Themenfeld aufzugreifen. Stattdessen pflegen Sie weiter Vorurteile und alte Klischees auch gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Wir begrüßen im Gesetzentwurf der LINKEN ausdrücklich die Öffnung des zweiten Bildungswegs für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung und damit – das ist ganz wichtig – die Erweiterung der Möglichkeiten zum Erwerb von Schulabschlüssen.

Wenn Sie in die Fläche schauen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie, dass wir in Sachsen ganze acht Abendschulen und Kollegs haben, wovon sich nur vier tatsächlich in ländlichen Räumen befinden. Das ist – was mir auch in meiner Praxis immer wieder begegnet – nicht gerade eine ermunternde Struktur für Menschen, die Schulabschlüsse nachholen wollen oder müssen.

Auf der anderen Seite gibt es in Sachsen aber 16 Volkshochschulen mit 47 Standorten – fast ein flächendeckendes Netz, wenn Sie sich auf der Seite des Volkshochschulverbands einmal die Karte anschauen. Da muss man doch eigentlich mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn man dieses Potenzial, diese hervorragende Struktur nicht anerkennt und entsprechend nutzen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir unterstützen auch eine gesetzlich verankerte Grundförderung von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung. Diese Forderung ist sinnvoll. Wie sich am Beispiel des Kulturraumgesetzes zeigt, bringt die gesetzlich verankerte Grundfinanzierung einer gesellschaftlich

wichtigen Aufgabe – in diesem Fall das lebenslange Lernen – deutlich positive Effekte.

Zu den Kritikpunkten zum vorliegenden Gesetzentwurf habe ich mich bereits im Ausschuss geäußert. Kritisch sehe ich nach wie vor – auf dieses Thema ist auch Kollege Bienst eingegangen –, dass nicht alle sinnvollen und wichtigen Regelungen aus dem Weiterbildungsgesetz und der Weiterbildungsförderungsverordnung Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben. Das bezieht sich zum Beispiel auf das Thema Gewinnorientierung von Einrichtungen der Weiterbildung oder auch auf die Formulierung von Mindeststandards. Das erwähnte Kollegin Bochmann von der Volkshochschule Chemnitz, die diesen Gesetzentwurf im Übrigen trotzdem befürwortet hat. Das haben Sie vergessen zu sagen, Herr Kollege Bienst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Hat er wahrscheinlich überlesen! –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Man muss klar sagen: Hier müsste nachgebessert werden. Das leistet in diesem Fall leider auch der vorliegende Änderungsantrag nicht konkret.

Aber diese kleine Kritik in jenem Bereich ändert nichts an unserer grundlegenden Haltung zum Thema: Wir haben mit diesem Gesetzentwurf etwas vorliegen, das nach unserer festen Überzeugung zukunftsorientiert ist, das den anerkannten Trägern der Weiterbildung Sicherheit und Stabilität und den Menschen in Sachsen Strukturen für das von allen propagierte und gesellschaftlich gewünschte lebenslange Lernen bietet.

Wir GRÜNEN stimmen diesem Gesetzentwurf der LINKEN zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Jawohl. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Bitte sehr, Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal für die heutige inhaltliche Aussprache und Debatte, obwohl ich ein wenig enttäuscht bin, weil man sich inhaltlich immer wieder auf dieselbe Ablehnung konzentriert. Die Argumente, die Herr Bienst heute gebracht hat, habe ich leider auch schon im Ausschuss in ähnlicher Art und Weise gehört. Einzelne Argumente konnte man auch der Anhörung entnehmen.

Natürlich gab es Kritik. Deshalb haben wir uns nach der Anhörung Zeit genommen, die Anregungen zu prüfen. Aus meiner Sicht gab es insgesamt 13 verschiedene Anregungen. Letztendlich haben wir die Grundstruktur eines Weiterbildungsgesetzes geschaffen und dabei versucht, diese auch mit europäischen Anforderungen – auch auf dieser Ebene gibt es im Grunde eine entsprechende Gesetzgebung zur Weiterbildung – abzugleichen.

Seitens der Sachverständigen gab es dabei auch Anregungen aus einem anderen Blickwinkel, die zumindest in diese Struktur, die wir innerhalb eines Jahres erarbeitet haben, nicht hineinpassten.

Drei Anregungen haben wir entsprechend eingearbeitet; ich stelle sie im Zusammenhang mit den jeweiligen Änderungsanträgen noch kurz vor. Es ist also nicht so, dass wir das nicht getan hätten. Aber man muss natürlich die Grundstruktur sehen und sich fragen, ob es die Möglichkeit der Nachjustierung gibt. Salopp gesagt, hätte man auch seitens der Koalition entsprechende Änderungsanträge formulieren können.

(Lothar Bienst, CDU:
Wir sehen keine Notwendigkeit!)

Wir drehen uns in dieser Diskussion zur Weiterbildung seit zwei Jahren im Kreis. Ich kann nicht erkennen – vielleicht können Sie das noch darstellen, Herr Bienst –, was die Koalition hinsichtlich Weiterbildung und lebenslangem Lernen denn eigentlich perspektivisch entwickeln möchte und kann. Es kann doch nicht sein, dass Sie nur auf dem Weiterbildungsscheck herumreiten.

(Zuruf von den LINKEN)

Eine solche Aussage hätte ich gerne von Ihnen gehabt: Wie geht es aus Ihrer Sicht hier im Freistaat Sachsen mit Weiterbildung und lebenslangem Lernen weiter?

Sie haben gesagt, Sie lehnen unseren Gesetzentwurf ab. Aber dann muss es Ihrerseits natürlich auch einen entsprechenden Vorschlag geben.

Die zweite Aussage, auf die ich noch einmal eingehen möchte, war die von der AfD. Nein, wir wollen keine Beschränkung auf berufliche Weiterbildung, weil wir eben gerade sehen, dass Weiterbildung mehr ist als nur eine berufliche Qualifizierung. Es gehört natürlich auch soziale Kompetenz, es gehört politische Bildung dazu. Deshalb halten wir es auch für dringend erforderlich, Weiterbildung als viel breiteren Bildungsbegriff aufzufassen und auch hier strukturell einzuarbeiten.

Vielleicht noch die letzte Aussage, die Herr Bienst benannt hatte: dass er bei der Volkshochschulmitgliederversammlung war ist und dort vernommen hat, dass man diese Gesetzesinitiative nicht braucht. Gut, ich war an dem zweiten Tag nicht da, ich war am ersten Tag dort. Da habe ich natürlich so gezielt die Frage nicht gestellt. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich in dem Gesetzgebungsprozess den Volkshochschulverband einschließlich der anerkannten Weiterbildungsträger eingebunden habe. Letztendlich habe ich auch in mehreren Runden versucht, mit ihnen dieses Gesetz gemeinsam zu erarbeiten.

Aus meiner Sicht kann ich Ihre Aussage nicht so richtig nachvollziehen, weil das zum Beispiel – damit möchte ich aufhören und nur das Letzte zitieren – in der Anhörung am 01.12.2017 ganz anders klang. Damals sagte Herr Prof. Klemm: „In diesem Sinne habe ich nur einen Schwerpunkt herausgegriffen aus diesen vier Eckpunkten, die wir sehr begrüßen.“ Das bezog sich auf unser Gesetz.

„Uns ist wichtig – und das noch einmal zum Abschluss –, dass wir dringend eine Reform, eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes brauchen.“ Das war am 01.12.2017. Was hat sich seitdem bis heute verändert? Ich werde auf jeden Fall nachfragen, ob das so stattgefunden hat. Wenn ja, würde ich sehr bedauern, dass man diese Entwicklung jetzt nicht mehr sieht.

Das wollte ich zum Schluss noch sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in einer zweiten Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sich sowohl beruflich als auch privat fort- und weiterzubilden ist heute wichtiger denn je. Das Kultusministerium begleitet und unterstützt deshalb die staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen. Wir machen dies unter anderem im nächsten Doppelhaushalt deutlich, indem wir ihre Förderung um jährlich 2,5 Millionen Euro finanziell aufstocken wollen.

In der Erwachsenenbildung mag es im Detail Anpassungsbedarf geben. Dazu führt mein Haus kontinuierlich Gespräche mit den beteiligten Akteuren. Die Notwendigkeit einer vollständigen gesetzlichen Neuregelung ist für uns allerdings nicht zu erkennen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verknüpft zwei Regelungsbereiche: die Erwachsenenbildung und deren Förderung sowie die Einführung eines Anspruchs auf Bildungsfreistellung. Ich halte diese Koppelung für schwierig. Prinzipiell sollten diese beiden Regelungsbereiche gesetzestechnisch getrennt behandelt werden.

Allerdings gibt es bislang kein Erfordernis für eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung. Das bestätigen auch die Zahlen aus den Bundesländern, die Bildungsfreistellung anbieten. Es besteht so gut wie keinerlei Nachfrage nach diesem Instrument. Durchschnittlich 0,8 % der anspruchsberechtigten Personen nutzen die Bildungsfreistellung. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung besteht damit nicht.

Ich bin aufgrund der großen Bedeutung der Weiterbildung dennoch dankbar für diese Debatte. Allerdings enthält der vorliegende Gesetzentwurf eine Reihe nicht zu unterschätzender, teils grundhafter Kritikpunkte.

An erster Stelle steht dabei, die qualitativen Anforderungen für die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen auf einen Mindeststandard zu beschränken. Grit Bochmann, die Leiterin der Volkshochschule Chemnitz, hat dies in der Sachverständigenanhörung mehr als deutlich gemacht. Wenn die pädagogischen und fachlichen Qualifikationen des Personals auf ein Minimum festgesetzt werden, dann leiden Qualität und Erfolg der

Weiterbildung erheblich. Ich halte dies für ausgesprochen bedenklich und kann es fachlich nicht vertreten.

Ein zweites Problem ist die Gewinnorientierung, weil sie im Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen wird. Die allgemeine Weiterbildung ist Teil der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge. Sie ist nachhaltig zu gewährleisten. Gewinnorientierte Privatanbieter allerdings bieten Kurse an – das liegt in der Natur der Sache –, mit denen sie Geld verdienen können. Damit verschwinden querfinanzierte Angebote. Das Netz an Weiterbildungsangeboten und -einrichtungen wird ausgedünnt.

Meine Damen und Herren! Der Vorschlag, ein staatlich anerkanntes Gütesiegel einzuführen ist nicht nötig. Bereits jetzt muss mittels einer Zertifizierung regelmäßig nachgewiesen werden, dass für die Bildungsarbeit ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem vorhanden ist und dass dieses angewendet wird. Das ist als Qualitätsausweis aus unserer Sicht ausreichend und angemessen.

Nachträglich Schulabschlüsse zu erwerben ist nur an Schulen möglich, und zwar aus gutem Grund: Dieses Angebot auf anerkannte Weiterbildungsträger zu erweitern, halte ich insbesondere vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf festgeschriebenen Mindeststandards beim pädagogischen Personal für sehr bedenklich; denn gerade hier ist die Frage nach gut qualifiziertem Personal von entscheidender Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Was den Bereich der Bildungsfreistellung betrifft, so haben bereits die Sachverständigen festgestellt, dass – falls nötig – dieser Punkt durch ein eigenes Gesetz zu regeln ist. Meines Erachtens besteht hierfür kein Bedarf. Das habe ich bereits ausgeführt.

Allgemeine und berufliche Fort- und Weiterbildung sind wichtige Bausteine der persönlichen Entwicklung. Sie unterstützen nicht nur berufliches Fortkommen, sondern tragen entscheidend zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Über Weiterbildung zu debattieren ist deshalb richtig und wichtig. Es braucht jedoch kein neues Gesetz, um Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zum Gesetzentwurf ist beendet. Die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Saborowski-Richter, hat keine Wortmeldung abgegeben.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen hat, wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfes abgestimmt. Dazu komme ich jetzt.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Weiterbildungsgesetz), Drucksache 6/9883.

Es liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 6/14855. Er soll noch eingebracht werden. Frau Junge, Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sachverständigenanhörung haben wir verschiedene Anregungen erhalten, die wir versucht haben – ich habe es vorhin schon gesagt – aufzunehmen. Wir haben drei Änderungen, die das Gesetz ergänzen:

Wir haben in der Erläuterung deutlich gemacht, dass die Weiterbildung für uns eine ganz wichtige eigenständige Säule des Bildungswesens darstellt. Das stand aber nicht im Gesetzestext. Es war eine Bitte seitens der Sachverständigen, es in den Gesetzestext aufzunehmen. Das haben wir getan, indem wir es in § 2 Abs. 1 Satz 1 ergänzen.

Eine zweite Anregung war, die Aufgaben des Landesbeirates etwas genauer darzustellen. Hier gab es den Hinweis, dass eine gute Auflistung der Aufgaben des Landesbeirates im Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz existiert. Diesen Katalog haben wir aufgenommen, haben aber in der Erläuterung deutlich gesagt, dass der Katalog noch nicht abschließend ausgestaltet ist. Ich denke, das ist dann Sache des Landesbeirates selbst.

Außerdem haben wir noch eine Korrektur vorgenommen: Wir hatten im Gesetz bei der Zusammensetzung des Landesbeirates vorgeschlagen, drei Vertreter der Hochschulen aufzunehmen. Dazu wurde uns deutlich gesagt, dass es nur zwei Hochschulen gebe, die sich mit Weiterbildung beschäftigen. Deswegen haben wir es auf zwei Vertreter korrigiert.

Das sind die drei Änderungen, die wir Ihnen hier auf den Tisch gelegt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Junge.

Meine Damen und Herren! Gibt es zu dem Änderungsantrag Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Drucksache 6/14855 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht beschlossen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eine En-bloc-Abstimmung vorschlagen, da mir keine entsprechenden Signale für eine Einzelabstimmung gegeben wurden. Ich rufe die Bestandteile des Gesetzentwurfes auf. Es ist die letzte Gelegenheit zu widersprechen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wollen nicht widersprechen, Herr Präsident!)

– Die einbringende Fraktion möchte es nicht; auch niemand anderes. Dann verfahren wir so. Ich bedanke mich.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift, die Inhaltsübersicht, den Abschnitt 1 – Gegenstand Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich und Zuständigkeit, den Abschnitt 2 – Bildungsfreistellung, den Abschnitt 3 – Einrichtung in der Weiterbildung, den Abschnitt 4 – Förderung, den Abschnitt 5 – Teilnahmeschutz und Anerkennung, den Abschnitt 6 – Landesbeirat für Weiterbildung und den Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen.

Wer den genannten Bestandteilen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es hier Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Meine Damen und Herren, somit sind sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden. Es erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Es sei denn, es wird dies ausdrücklich von der einbringenden Fraktion gewünscht.

(Kopfschütteln bei den LINKEN)

– Das Kopfschütteln sagt mir, dass dies nicht gewünscht ist, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf ist nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum

Drucksache 6/11443, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/14778, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir beginnen mit der Aussprache; zunächst spricht die einbringende AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Dezember 2017 brachte meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Stärkung

der Kommunen im ländlichen Raum ein. Er sah in den nächsten zwölf Jahren eine jährliche Förderung in Höhe von 250 Millionen Euro für die ländlichen Gemeinden und Landkreise vor.

Von Ihnen, lieber Herr Michel, und Ihren Kollegen wurde ein Antrag hierzu letzte Woche im Ausschuss abgelehnt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na so etwas! – Zuruf von der CDU: Das hatte gute Gründe!)

Im August 2018 – reichlich verspätet, aber in einer sehr hübschen Hochglanzbroschüre – zelebrierte die Staatsregierung ihr Projekt für den ländlichen Raum. Viele AfD-Forderungen zum ländlichen Raum waren natürlich im Flyer enthalten. Das wichtige Thema Finanzausstattung der ländlichen Kommunen wurde jedoch nur spärlich am Ende erörtert. Kritik an einer zu geringen Finanzausstattung von ländlichen Kommunen wird uns seit Jahren vorgetragen und von Ihnen beharrlich ignoriert.

Ein kleines Beispiel dazu: In einer Anhörung zum Finanzausgleich vor zwei Jahren hat uns der Bürgermeister von Boxberg eindrucksvoll seine Sorgen vor Augen geführt. Er ist zuständig für neun Ortsfeuerwehren, für die Instandhaltung von 104 Kilometern Gemeindestraßen, für die Bewirtschaftung von 120 gemeindeeigenen Gebäuden und Liegenschaften und für die Unterhaltung von 22 Brückenbauwerken und neun Wehranlagen.

(Zuruf des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE)

Das Fazit des Bürgermeisters lautete: Die entstehenden Mehraufwendungen für flächengroße Kommunen sind durch den Freistaat Sachsen auszugleichen, solange es sich um Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung handelt. Was zeigt uns das, meine Damen und Herren? Die Verteilung des Steueraufkommens nach Köpfen entstand um das Jahr 1910, und wie wir seit letzter Woche wissen, geschah das in einer Zeit, als man in deutschen Großstädten vornehmlich U-Bahnen baute. Doch kennen Sie eine sächsische U-Bahn? – Ich kenne keine. Warum verteilen wir aber nach wie vor wie vor 100 Jahren, bevorteilen Städte und benachteiligen den ländlichen Raum?

Die Verteilung nach Köpfen führt nämlich dazu, dass die Städte Dresden und Leipzig nach Ansicht der Staatsregierung überörtliche Funktion für ihr Umfeld wahrnehmen, aber eben nicht für den ländlichen Raum.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was hat das jetzt genau mit der U-Bahn zu tun?)

– Weiter zuhören, Herr Gebhardt! Das kommt noch! – Viele Dresdner fahren aber beispielsweise an die Talsperre Malter oder in das Naherholungsgebiet Sächsische Schweiz.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber nicht mit der U-Bahn!)

Es ist also auch bedeutend für die Städter. Warum wird aber dieser Erholungsfaktor nicht finanziell berücksichtigt? Warum hören wir nicht auf die Sorgen des Boxber-

ger Bürgermeisters? Warum wird er mit seinen Sorgen alleingelassen? Nach Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung im ländlichen Raum bis zum Jahre 2030 um weitere 10 % schrumpfen.

Mit den sinkenden Einwohnerzahlen gehen auch Finanzausweisungen zurück. Es entwickelt sich ein Teufelskreis. Niedrigere Zuweisungen haben weniger Investitionen, weniger Jugendklubs, weniger Sportplätze und am Ende auch marode Brücken und Straßen zur Folge. Die Betriebe und die Einwohner wandern weiterhin ab, was zu weiteren geringeren Finanzausweisungen führen wird.

Wollen wir künftig, wie es uns Wissenschaftler vorgeschlagen haben, beispielhaft abseits der B 170 nur noch auf Schotterwegen zur Talsperre Malter fahren?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, mit der U-Bahn!)

– Die U-Bahn bauen wir nicht dorthin, Herr Gebhardt. – Die Bürger auf dem Land haben nicht nur das Gefühl, abgehängt zu werden, sie werden auch tatsächlich abgehängt.

Meine Damen und Herren! Gerade diesen berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf dem Land nimmt sich unser Gesetzentwurf ernsthaft an. Das Geld sollte nicht mehr nach Einwohnerzahlen verteilt werden, sondern nach der Größe der Gemeindeflächen. Flächenstarke Kommunen wie Boxberg sollen davon überproportional profitieren. Sie sollen Leistungen, wie Kindertagesstätten, Vereinsheime, Schulen, aber auch die Bezahlung eines Jugendfußballtrainers stemmen können.

Lieber Herr Michel, uns hilft eben kein weiteres Betonbauprogramm, das die Staatsregierung so sehr liebt, weil man davor ein Schild aufstellen kann, auf dem steht, wer es gefördert hat, wenn dabei unser ländlicher Raum völlig verkommt.

(Zurufe von der CDU)

Lieber sollten wir einen Jugendfußballtrainer einen grün-weißen Trainingsanzug anziehen lassen, auf dem „Danke Freistaat Sachsen“ steht, wenn wir dafür Jugendliche wieder auf dem Land leben lassen und ihnen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen anbieten können.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache geht in folgender Reihenfolge weiter: CDU-Fraktion, danach DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Michel das Wort. Bitte sehr.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die hier geäußerten Sorgen des Boxberger Bürgermeisters sind jetzt über zwei

Jahre alt. Die Welt hat sich ja inzwischen auch weitergedreht.

(André Barth, AfD:

Die Sorgen sind noch da, Herr Michel!)

Es gibt zwar immer noch keine U-Bahn in Boxberg, aber die Welt hat sich weitergedreht und es hat andere gesetzliche Entwicklungen gegeben. Wobei ich jetzt aber etwas Sorge habe, ist, dass wir in ein Spiel „Stadt gegen Land“ kommen. Ich selbst wohne im ländlichen Raum,

(Carsten Hütter, AfD: Herzlichen Glückwunsch!)

aber ich denke, wir haben gerade in den letzten Jahren mit der Umgestaltung des FAG gezeigt, dass wir versuchen, das Thema systematisch anzugehen, und nicht, dass wir das FAG lassen und dann noch irgendwelche Nebenfonds – Flächenfonds – machen.

(André Barth, AfD: Sie machen doch genau dasselbe, Herr Michel!

Von daher ist der richtige Weg, dass wir in die Schlüsselzuweisungen, in die Hauptansatzstaffel, gehen und das systematisch ändern, und jeder in diesem Raum hier müsste jetzt schon wissen, dass wir das für das Jahr 2020 auch vorgesehen haben. Aber das geschieht nicht nach dem Zufallsprinzip, indem man mal ein paar Zahlen nimmt, sondern schön mit der Systematik; denn es ist unsere sächsische Besonderheit, dass wir ein regelgebundenes System haben. Daran würde ich beim FAG auf jeden Fall festhalten wollen.

Zu ihrem Gesetzentwurf. Sie haben dazu ja noch gar nichts gesagt, sondern nur allgemein ausgebreitet, was Sie ins Schaufenster stellen wollen. Der Gesetzentwurf ist – so würde ich auf den ersten Blick sagen – das abgeschriebene Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz.

(André Barth, AfD: Haben wir gar nicht nötig!)

Ich nehme es als Lob, zumindest für die Idee des Fonds „Brücken in die Zukunft“. Aber Sie sagen, Sie haben es nicht nötig abzuschreiben. Es ist auch ein Trugschluss, denn es ist auch nicht gut beschrieben – weder technisch noch inhaltlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die entscheidenden Passagen wurden aus meiner Sicht letztendlich überhaupt nicht beachtet.

Wenn wir einmal bei der Technik bleiben, dann stellen wir uns jetzt diesen Fall vor: Das Hohe Haus würde das Gesetz letztendlich verabschieden, und im Jahr 2020 wäre die Tranche von 113 Millionen Euro, jetzt geändert, einzuzahlen. Ich habe einmal durchgerechnet: Wie wird denn im Jahr 2020 die Aufteilung der 113 Millionen Euro erfolgen? Klar ist noch, dass im ländlichen Raum, zwischen Kreisen und Kommunen, hälftig geteilt wird. Das bedeutet, wir haben 56,5 Millionen Euro für die Landkreise. Danach erfolgt die Verteilung unter den Landkreisen nach der Fläche.

Ich weiß nicht, ob Sie es einmal ausgerechnet haben. Sie können uns ja dann einmal darlegen, wie viel beispielsweise der Landkreis Zwickau bekommen würde. Es würde mich mal interessieren, ob Sie es überhaupt heruntergebrochen haben.

Aber wie geht es dann weiter? Darüber schweigt der Gesetzentwurf, denn die Verteilung für die einzelnen genannten Aufgabengebiete ist dann wahrscheinlich frei. Gehen wir einmal davon aus, Zwickau bleiben rund 6 Millionen Euro, dann ist man frei, in Zwickau zu wählen, auf welches Fachgebiet die 6 Millionen Euro verteilt werden.

(André Barth, AfD: Das ist kommunale Selbstverwaltung! Genau!)

Dann habe ich das Geld, ich bekomme 600 000 Euro – Sie können uns ja einmal erläutern, wie weit Sie kommen.

Das Verfahren haben Sie jedoch aus „Brücken in die Zukunft“ abgeschrieben, mit Maßnahmenplänen usw. usf. Der entscheidende Unterschied ist aber: Bei „Brücken in die Zukunft“ hatten wir ordentliche Summen, und da hatte sich das aufwendige Verfahren schon gelohnt. Aber so stellt sich eher die Frage: Warum nehmen Sie denn überhaupt keine Pauschalen? Wenn Sie dem ländlichen Raum schon etwas zukommen lassen wollen, dann machen Sie es doch über Pauschalen, wie es im neuen FAG teilweise schon vorkommt. Das ist viel einfacher und viel besser, und dafür brauchen Sie keine Maßnahmenpläne.

Maßnahmenpläne und Abstimmung im Landkreis lohnen sich bei großen Summen.

(André Barth, AfD: Das lohnt sich auch bei kleinen Summen, Herr Michel!)

Aber ich weiß nicht, ob es bei 6 Millionen Euro so weit ist. Aber schauen wir mal darüber hinweg und kommen wir zu den grundsätzlichen Problemen Ihres Gesetzentwurfes.

Ich behaupte, dass das, was Sie betreiben, Schaufensterpolitik ist; denn wie ist die Einordnung Ihres Fonds im Gesamtgefüge? Wie ist die Einordnung dieses möglichen Fonds im FAG, im Verhältnis Zukunftssicherungsfonds und zu all dem? Sie müssten uns das dann einmal zum Beispiel beim Breitbandausbau erläutern. Momentan haben wir Mittel für den Breitbandausbau im Zukunftssicherungsfonds und neu im Gesetzentwurf – darüber haben wir bald zu beraten – im Breitbandfonds. Die Kommunen haben eine Unterstützungszusage über 100 %. Es stellt sich jetzt die Frage, warum wir dafür überhaupt noch eine neue Finanzquelle brauchen, wie in Ihrem Papier. Das müssen Sie erläutern, und das ist bisher überhaupt noch nicht erfolgt. Des Weiteren ist die Frage schon angesprochen –

(André Barth, AfD: Weil das Gesetz viel breiter ist als Ihr Fonds!)

– Das habe ich leider akustisch nicht verstanden.

(André Barth, AfD: Das erkläre ich dann!)

– Erklären Sie es uns dann; vielleicht hilft das noch. – Trotzdem müssen Sie uns einen weiteren Denkansatz erläutern: Wie ist denn nun der Fördermittelansatz für Ihren Fonds? Wir haben für Breitband schon 100 %. Jetzt wollen Sie 90 % und können es aber auch als Eigenmittel nehmen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Jetzt frage ich mich: Was denn nun? Habe ich einen Fonds mit einer Förderquote von 90 % oder kann ich es auch als Eigenmittel nehmen? Dann können Sie ja gleich sagen: 100 %. Das steht völlig neben der Spur und widersprüchlich in Ihrem Gesetzentwurf.

Gehen wir weiter: Das ist der Artikel 2 § 3 Abs. 1, in dem Sie letztendlich auf die Stellung kommen. Das ist der Punkt, an dem ich sage: schlecht beschrieben. Bei uns passt das vom System her rein. Sehen wir uns die Verwendungszwecke an, dann möchte ich beispielhaft auf Artikel 2 § 3 Abs. 1 und die Nrn. 2 und 3 hinweisen, da haben wir schon die Unterschiede bei der Betrachtung: Zum einen haben wir Maßnahmen von freien Schulträgern und kommunalen Trägern der Einrichtungen zugelassen. Es sind aber unterschiedliche Formulierungen. Jetzt müssen Sie mir einmal erzählen, warum Sie das machen. Schon allein diese Ungleichbehandlung von Schulträgern wäre eigentlich ein Ablehnungsgrund. Was Sie mit den abundanten Gemeinden in Ihrem Änderungsantrag machen, das ist richtig. Damit umgehen Sie verfassungsrechtliche Bedenken.

Letztendlich ist der Gesetzentwurf trotzdem überflüssig. Er ist zumindest spätestens dann überflüssig, nachdem Sie die Unterlagen zum neuen FAG erhalten haben. Er ist überflüssig, nachdem wir das Pauschalengesetz mit den 70 000 Euro je Gemeinde beschlossen haben, und er ist letztendlich auch mit dem neuen Haushaltsentwurf überflüssig.

Wir haben, um das einmal festzustellen, ein funktionierendes kommunales Finanzausgleichsgesetz, da das neue FAG den Kommunen eine Finanzausgleichsmasse im Jahr 2019 in Höhe von 3,47 Milliarden Euro und im Jahr 2020 von 3,7 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat Sachsen 111 Millionen Euro im Jahr 2020 mehr zu erwarten. Durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz entfallen davon automatisch wieder 41 Millionen Euro auf die Kommunen. Im Ergebnis sieht der Regierungsentwurf eine dauerhafte Aufstockung des FAG um weitere 142 Millionen Euro für die Kommunen vor.

Weiter geht es dann: Das FAG führt letztendlich zu einer strukturellen Stärkung der kommunalen Ebene von 183 Millionen Euro pro Jahr. Über diese Zuweisungen hinaus, sozusagen außerhalb des FAG, soll der kommunalen Ebene im Regierungsentwurf – der Ihnen ja nun schon lange vorliegt – zwischen den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls eine deutliche Steigerung, nämlich um 334 Millionen Euro – das sind ungefähr 11 % –, zukom-

men. In Summe stehen den Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 7,2 bzw. 7,5 Milliarden Euro als regelgebundene Finanzausstattung zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind das rund 807 Millionen Euro mehr als im Jahr 2017. Das ist letztendlich ein Zuwachs von 13 % innerhalb von drei Jahren.

Angesichts dessen frage ich mich: Was soll dann noch Ihr Entwurf? Es sei denn, Sie machen wieder das Spielchen „Schneller, höher, weiter“. In diesem Spiel können Sie immer noch was obendrauf setzen. Aber da machen wir nicht mit! Wir sind für ein systemkonformes und regelgebundenes FAG, und deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie wünschen?

André Barth, AfD: Eine Kurzintervention, bezogen auf den Redebeitrag von Herrn Michel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das dürfen Sie gern, bitte.

André Barth, AfD: Lieber Herr Michel! Als Sie noch geschlafen haben, als Sie noch die Wunden geleckert haben, haben wir bereits im Oktober eine Enquete-Kommission „Ländlicher Raum“ beantragt. Dann haben wir einen Gesetzentwurf eingereicht, 250 Millionen Euro für die nächsten zwölf Jahre. Über diesen reden wir heute. Weil Sie jetzt zufälligerweise mit einer Hochglanzbroschüre endlich die berechtigten Sorgen der Bürger aufnehmen, lasse ich mir nicht erzählen, dass es dann unseres Gesetzentwurfes nicht mehr bedarf.

Schauen wir uns einmal den Doppelhaushalt an: negativer Finanzierungssaldo. Wir greifen in die Rücklagen hinein, und zwar ziemlich deutlich die nächsten zwei Jahre, so wie Sie das wollen. Sie sind aber erst in der Lage, im Jahr 2020 die 184 Millionen Euro mehr im FAG-Verfahren zu verteilen. Das sind für den ländlichen Raum – wenn ich es recht weiß; das sage ich dann alles noch im Änderungsantrag – auch etliche Millionen.

Worum es uns geht: Wir haben zehn Jahre einen konjunkturellen Aufschwung, Sie stellen sich hin und sagen, der ländliche Raum bekomme dauerhaft über das FAG 142 Millionen Euro mehr. Das ist glatt eine falsche Aussage. Wenn wir einen Konjunkturreinbruch haben, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen, dann gehen auch unter Umständen die Zuweisungen im FAG-Verfahren zurück. Das, was wir erreichen wollen, ist eine Verstetigung der Mittel im ländlichen Raum, und –

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

– Herr Meyer, ganz in Ruhe, ganz in Ruhe!

– wir gehen mit unserem Gesetzentwurf ein Stück weiter. Wir sagen, nicht nur neue Bauwerke, sondern auch weiche Förderung –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

André Barth, AfD: – beispielsweise von Fußballtrainern. Entweder Sie verstehen das oder Sie verstehen es nicht, oder Sie wollen es nicht verstehen.

(Zuruf von der SPD:
Sie verstehen irgendwas nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Ich möchte noch kurz erwidern, Herr Präsident. Ich will erst einmal zurückweisen, dass wir geschlafen hätten. Ich möchte darauf hinweisen: Sie waren noch gar nicht im Landtag, da haben wir erstmals vor sechs Jahren die Zuweisungen in das gebundene System zugunsten des ländlichen Raums und die Hauptansatzstaffel geändert. Von daher ist das Thema Unterstützung für den ländlichen Raum schon lange auf der Agenda.

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Geld aus der Rücklage entnehmen, dann bleiben Sie ja für Ihren Fonds völlig schuldig, wie Sie in Ihrem Zwölfjahresplan überhaupt die Finanzierung, wie Sie die Endfinanzierung machen wollen.

(André Barth, AfD: Das werden wir Ihnen mit Einsparungspotenzial noch zeigen!)

– Das ist ja noch schlimmer. Wenn Sie jetzt einen Zwischenruf machen und sagen, Sie wollen einsparen, dann wäre es aber ehrlich, wenn Sie uns mal sagen, wo Sie das hernehmen wollen, und was Sie dafür einsparen wollen.

(André Barth, AfD: Das machen wir in den Haushaltsdebatten!)

Dazu warte ich dann mal auf Ihren zweiten Redebeitrag, dass Sie uns erzählen, wie Sie das decken wollen. Es gehört schon dazu, wie Sie das finanzieren wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 29 Jahre, nachdem Zentralismus und Fünfjahrespläne in Ostdeutschland überwunden schienen, versucht die AfD das Rad der Geschichte wieder einmal zurückzudrehen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Na klar, mit Ihrer Fraktion soll das sogar noch getoppt werden. Schauen Sie mal in Ihren Gesetzentwurf!

(André Barth, AfD: Fünfjahrespläne kommen wohl eher von Ihnen!)

Die AfD will mit ihrem Gesetzentwurf zwölf Jahre staatliche Bevormundung mit einem Wust von Verwaltungsbürokratie bisher unbekanntes Ausmaßes installieren. Obendrauf will sie dann auch noch ein Beschäfti-

gungsprogramm für die Sächsische Aufbaubank schaffen, die den ganzen Mist abwickeln soll. Das steht in Ihrem Gesetz.

Herr Michel hat sich in bewundernswerter Art und Weise inhaltlich so tief mit dem Thema auseinandergesetzt, dass ich mir einiges sparen kann; das wäre mir garantiert nicht so gelungen. Ich bewundere ihn immer wieder, wie er ernst nimmt, was Sie da schreiben. Aber, ich kann Ihnen kurz unsere Eckpunkte zum Gesetzentwurf sagen, das geht dann wesentlich schneller.

Sie wollen also ein weiteres Sondervermögen und wollen dafür sorgen, dass weiter wachsende Intransparenz zum Staatshaushalt erfolgt.

(André Barth, AfD: Überhaupt nicht!)

Sie nehmen aus dem Kernthema Staatshaushalt etwas heraus und wollen es woanders hinschieben mit Ihrem Sondervermögen. Sie wollen die Schwächung des Haushaltsgesetzgebers, also dieses Gremiums, damit erreichen, weil das ja alles in einem Fonds geregelt wird. Sie schaffen – ich habe es schon gesagt – ein bürokratisches Verfahren zur Fördermittelbeantragung. Schauen Sie einmal nach, wer da alles mitarbeiten soll, bis hin zum Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der mitreden soll, und die Sächsische Staatskanzlei.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn man sich einmal die konkret zu fördernden Bereiche anschaut, die Sie wollen – alles ist denkbar. Es ist immer alles Beliebigkeit. Sie haben gar keine Zielrichtung. Sie schreiben einfach nur hinein, was sowieso alles gefördert wird, und das muss man hineinschreiben.

Es bleibt eigentlich unklar, was die Maßnahmen erreichen wollen, was Sie damit machen wollen. Dann schreiben Sie auch noch frecherweise hinein – ich nehme noch einmal ein Zitat, das Sie gebracht haben, als Sie den Antrag eingebracht haben, dass Sie den ländlichen Raum nach dem Landesplanungsgesetz von 2013 stärken wollen. Sie haben auch noch bei der Einbringungsrede – ich habe noch einmal geschaut – den Oberbürgermeister von Annaberg-Buchholz, Herrn Rolf Schmidt, zitiert, der geklagt hat, dass zu wenig Geld im ländlichen Raum da ist, was auch immer.

(André Barth, AfD: Den habe ich gar nicht zitiert!)

– Den haben Sie hier zitiert im Tagesordnungspunkt 7, Erster Entwurf Gesetz zur Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum.

(Zurufe von der AfD)

– Ich gebe Ihnen dann das Blatt, dann erinnern Sie sich wieder dran, da steht es nämlich drin.

Also, Landesplanungsgesetz von 2013, ich darf es Ihnen hier nicht zeigen. Wissen Sie eigentlich, was ländlicher Raum ist? Annaberg-Buchholz ist es nämlich gar nicht. Und wenn ich nun mal zum Erzgebirgskreis komme, dann kann ich Ihnen Städte nennen: Aue, Grünhain, Beierfeld, Zwönitz, Auerbach, Thalheim usw. usf. Über die Hälfte

im Erzgebirgskreis würde gar nichts von Ihrer Förderung erhalten, weil Sie ja nur den ländlichen Raum fördern wollen. Nun sagen Sie mir einmal, was Sie damit erreichen wollen. Genau die Leute, die sich im letzten Jahr beschwert haben, dass es anders sein soll, grenzen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aus. In der Stellungnahme zum SSG haben Sie es ja faktisch auf den Punkt gebracht – ich zitiere –: „Finanzkraftverschiebungen in dieser Größenordnung und Dauer müssen verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein und daher näher begründet werden.“ Daran fehlt es bislang, aber Sie werden es ja dann begründen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es den Gesetzentwurf gibt, ist eigentlich gut und keinesfalls schlimm. Gut ist der Vorschlag, weil er in entwaffnender Ehrlichkeit das Unvermögen der AfD aufzeigt – trotz jahrelanger Anwesenheit hier in diesem Hohen Hause –, auch nur ansatzweise verstanden zu haben, was eigentlich kommunale Selbstverwaltung ausmacht. Das ist aber auch nicht schlimm. Schlimm ist es deshalb nicht, weil der geschriebene Unsinn, den wir heute vor uns liegen haben, niemals den Weg durch dieses Parlament finden wird. Ich hätte ja nicht gedacht, dass es der AfD doch noch einmal gelingt, ihr eigenes Niveau noch weiter zu unterbieten, aber Irren ist ja menschlich.

Der Ansatz der Fraktion DIE LINKE ist ein anderer: Wir setzen auf die Kraft der kommunalen Selbstverwaltung und Stärkung der Eigenverantwortung. Wir wollen die kommunale Ebene mit der originären Finanzausstattung in den Städten und Gemeinden verbessern. Dazu werden wir im nächsten Doppelhaushalt unsere Vorschläge bringen – wir sind ja gerade in der Diskussion –; es sind garantiert nicht Ihre Vorschläge und wir brauchen auch nicht diesen unausgegorenen Vorschlag von der AfD und keine Belehrung von rechts außen und lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher; bitte, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass diese Debatte im Wesentlichen die Diskussion aus zwei Ausschüssen widerspiegelt. Wir haben im Finanzausschuss der AfD nahezubringen versucht, warum wir ihren Gesetzentwurf für falsch halten, und auch in einer sehr ausführlichen Debatte im Innenausschuss wurde das versucht. Eigentlich wäre die logische Konsequenz gewesen – wenn man halbwegs auf Argumente hört – zu sagen: Okay, wir setzen das Thema ab. Ich komme gleich dazu, wo man es im Zweifelsfall hätte besser bringen können.

Ich möchte drei Gründe nennen, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Der erste ist ein struktureller Grund. Wir haben in Sachsen mit dem FAG ein gesetzliches, regelgebundenes System, wir haben weitere gesetzliche Regelungen für kommunale Zuschüsse – ich erinne-

re nur an das Kulturraumgesetz oder an das Thema ÖPNV, wo wir gesetzliche Zuweisungen haben; wir haben eine ganze Reihe von Fachförderprogrammen, die Sie dankenswerterweise im Themenbereich bei Ihren zehn Punkten auch aufführen, wo Mittel bereitgestellt werden. Wir halten es also strukturell für falsch, was Sie machen, zumal Sie überhaupt nicht erwähnen, wo Sie diese 150 Millionen Euro hernehmen wollen und wie Sie dort konjunkturelle Einbrüche abfedern wollen; wie Sie das weiter speisen wollen. Es ist also strukturell falsch.

Wir halten zeitlich den Ansatz für falsch; denn normalerweise wäre die Notwendigkeit gewesen, es jetzt im Haushaltsverfahren als Änderungsantrag im Haushaltsbegleitgesetz zu bringen und dazu die nötigen Deckungen im Haushaltsverfahren aufzuzeigen und in dieser Debatte zu begründen. Dann hätte man in Abwägung der vorhandenen Systeme schauen können, ob Ihre Vorschläge seriös und finanzierbar sind.

Zum Dritten halten wir auch die finanzielle Größenordnung für vollkommen ungerechtfertigt. Ich kenne natürlich auch Ihren Hochglanzflyer mit den 250 Millionen Euro für den ländlichen Raum, mal ganz abgesehen davon, dass wir die Aufteilung der Fläche fifty-fifty – – Wir haben gerade gesagt, da würde Grimma wahrscheinlich mehr Zuweisungen bekommen als die ganze Kreisfreie Stadt Dresden, wenn man das dann berechnet.

7 Milliarden Euro des jetzigen Haushaltsentwurfs stehen den Kommunen zur Verfügung, das sind rund 30 % des Staatshaushaltes. Sie kommen mit rund 150 Millionen Euro, das ist unter einem Prozent, womit Sie glauben, den ländlichen Raum retten zu können. Und ich kann Ihnen auch noch eine Größenordnung nennen, warum wir das für falsch halten. Sie bringen 150 Millionen Euro für zehn Themenbereiche, die Sie selbst aufführen. Wenn Sie nur annähernd jeden Bereich bedienen wollen, sind Sie bei 15 Millionen Euro je Bereich und Jahr. Wir haben allein 30 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre für einen Themenbereich bereitgestellt, nämlich für die Stärkung des ländlichen Raumes als vollkommen freie Pauschale.

Auch da ist die finanzielle Wirkung überhaupt nicht gegeben, und aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie wünschen?

André Barth, AfD: Eine Kurzintervention auf den zuvor gehaltenen Redebeitrag.

Sehr geehrter Herr Pecher, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. Das war sehr sachlich, da haben wir auch schon andere Beiträge gehört. Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Sie haben 30 Millionen Euro Pauschale für den ländlichen Raum, das sind 70 000 Euro für drei Jahre für kleine Kommunen. Das sind 90 Millionen Euro in drei

Jahren. Das haben Sie im Frühjahr dieses Jahres gemacht. Wir haben dabei geholfen. Wir haben als Opposition keine Anhörung verlangt und es im Haushaltsausschuss durchgleiten lassen, weil der ländliche Raum das Geld braucht. Das ist freie Masse für die Kommunen.

Wir dürfen aber nicht völlig die Regelungsgehalte für unser Land aus der Hand geben. Das heißt, wir können den Kommunen nicht alles Geld frei zur Verfügung stellen, wir müssen auch noch gewisse Regelungen, wo welche Infrastruktur geschaffen wird, in der Hand behalten. Deshalb sage ich: Nur weil Sie jetzt freie Förderung plötzlich als neues Argument erkannt haben, um Ihre Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, heißt das noch lange nicht, dass man ein Gesetz machen kann, das keine Pauschalen enthält.

Ich sage es immer wieder: Wir haben das Gesetz im Dezember eingereicht, und wenn wir ein Jahr gewartet hätten, um es im Haushaltsbegleitgesetz einzufügen, hätten wir ein Jahr nichts für den ländlichen Raum tun können außer Ihrem Investitionspauschalengesetz. Die Probleme bestehen länger, man kann nicht immer bis zum Abschluss des nächsten Doppelhaushalts warten.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es spricht Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir über den ländlichen Raum debattieren und ihn unterstützen, ist immer gut. Das machen wir nicht nur aufgrund Ihres Antrages, sondern auch sonst wiederholt hier.

Jetzt komme ich zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Instrument. Es soll ein Fonds für den ländlichen Raum eingerichtet werden, also ein Sondervermögen für den Zeitraum von 2019 bis 2033.

(André Barth, AfD: 2030!)

– 2030. – Die Ausreichung der Mittel ist noch zu klären. Das müsste durch die Verwaltung passieren. Dazu müssten Richtlinien quer durch alle Ministerien aufgestellt werden. Aus unserer Sicht ist dieser Vorschlag mit dem Fonds keine wirklich sachdienliche Idee. Wir glauben, die Finanzausstattung der Kommunen ist eine ganz grundsätzliche Frage – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, und wir wissen, dass dort etwas passieren muss.

Das muss aber im Rahmen dieses Finanzausgleichs passieren. Dort bewegen sich Dinge auf der Bund-Länder-Ebene, also die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es ist ganz neu hineingekommen, dass die kommunale Finanzkraft bzw. -schwäche statt bisher nur mit 64 % jetzt mit 75 % zu Buche steht und die Einfüh-

rung eines finanzkraftabhängigen Ausgleichs für finanzschwache Länder mit diesen Kommunen. Das spielt eine Rolle, deswegen werden sich die Finanzströme verändern. Wir haben auch schon angesprochen, dass dies auf Landesebene mit unserem Finanzausgleichsgesetz so sein wird.

Wenn wir so einen Fonds einrichten, haben wir das Problem von mehr Bürokratie, was Sie auch regelmäßig kritisieren. Wir müssen den Finanzausgleich weiter stärken und ausbauen und würden jetzt zeitlich befristet noch eine völlig neue Struktur einführen. Dafür bräuhete es gute Gründe. Normalerweise sind solche Sondervermögen immer für ganz spezielle Aufgaben. Damit lässt sich das rechtfertigen. Aber hier haben wir eine sehr breite Aufgabenstellung, die auch noch nicht konkret umrissen ist. Das haben wir auch in der Debatte gemerkt. Es soll im Prinzip alles enthalten sein, was Kommunen so machen können. Da ist nicht ein Sondervermögen die Antwort, sondern die grundsätzliche Finanzausstattung.

Da es für viele Bereiche schon Förderung gibt, haben wir ein Problem: Was soll möglich sein? Drin steht etwa Breitbandausbau. Dazu möchte ich sagen, dass ich darüber bis 2030 gar nicht mehr reden möchte. Das sollte abgeschlossen sein, und da gibt es auch schon andere Fördermöglichkeiten. Es gibt noch den Schulhausbau, Kitas, den Straßenbau, Sportstätten; für Schwimmhallen einschließlich Unterhaltung gibt es besondere Förderung, ÖPNV, Gewerbegebiete und solche Dinge. Aber dafür gibt es bereits Förderinstrumente.

Neben dieser Doppelförderung haben wir das Problem – denn die Vergabe wird letztlich durch Richtlinien der Staatsregierung erfolgen –, dass wir ein Parlament sind und die Budgethoheit unser Königsrecht ist. Dieses Sondervermögen würde uns als Gesetzgeber, als Parlament, den Zugriff auf diese Mittel entziehen. Das ist eine Selbstentmündigung des Parlaments, wo die freigewählten Vertreter des Volkes, die Parlamentarier, sitzen. Das ist der falsche Weg. Wir wollen die demokratische Kontrolle stärken und deswegen nicht Geld in solchen Größenordnungen einfach zur freien Verfügung der Staatsregierung übergeben. Das wäre ein Eingriff in unsere Budgethoheit. Wir empfinden das als falschen Weg neben dieser Doppelförderung. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Gleichwohl sind wir immer gern bereit zu überlegen, wie wir den ländlichen Raum weiter stärken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde schließt Herr Abg. Wurlitzer ab. Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist gut gemeint, wird aber das angestrebte Ziel nicht erreichen und deshalb werden die Abgeordneten der blauen Partei diesen Ent-

wurf ablehnen. Der Änderungsantrag macht das Ganze nicht besser, und auch diesen werden wir in der Folge ablehnen.

Dieses Gesetz ist schon wieder ein Förderprogramm, ein neuer Fördertopf von Dutzenden, die es bereits gibt. Die meisten kleinen Gemeinden kennen noch nicht einmal alle Programme. Kennst Du, lieber André, alle Förderprogramme im ländlichen Raum?

(André Barth, AfD: Ja, Uwe!)

– Das bezweifle ich; aber gut, wenn Du das so sagst.

Jetzt will die AfD-Fraktion wieder einen Fördertopf schaffen – wieder ein Programm, wieder Antragstellung, wieder Bedingungen, wieder Eigenbeteiligung, wieder Verwaltung, Beamte, Kosten etc. etc. Was ist mit der von der AfD-Fraktion sinnvollerweise geforderten Transparenz? Diese Transparenz geht im Dschungel der vielen Förderungen unter. Wir müssen die Gemeinden von Bürokratie entlasten, und dieser Fonds schafft Bürokratie ohne Ende, wie schon angedeutet worden ist. Wir müssen den Gemeinden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die die Politiker vor Ort eigenverantwortlich ausgeben können.

Mal anders: Wir hier im Landtag entscheiden und verabschieden Gesetze. Der Bundestag entscheidet und verabschiedet Gesetze. Kreistage, Städte und Gemeinden dürfen das dann ausbaden. Sie müssen den Schlamassel vor Ort umsetzen. Der Volksmund sagt: Wer bestellt bezahlt. Wir bestellen und kommen dann gönnerhaft mit vielen Förderprogrammen um die Ecke, um zu bezahlen. Was wir wirklich benötigen, das sind stringente Förderungsmechanismen für den ländlichen Raum. Ganz entscheidend dabei wäre, dass durch geeignete staatliche Lenkungsmaßnahmen Unternehmen im ländlichen Raum angesiedelt werden.

Es gibt genügend gut bezahlte Arbeitsplätze, und danach entfallen gewisse zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen, die automatisch folgen. Genau dann werden die Menschen den ländlichen Raum nicht weiter verlassen. Sie werden bleiben, und es werden sich gegebenenfalls mehrere neue ansiedeln.

Zurzeit werden dem Wahlvolk große Versprechungen auf Bundesebene und Landesebene zur Förderung von Wohnraum in Ballungsgebieten unterbreitet. Von 5 Milliarden Euro ist auf Bundesebene die Rede.

(André Barth, AfD:

Das ist aber nicht das Thema, Uwe!)

Diese Gelder – das ist übrigens mein Redebeitrag und nicht Deiner – könnte man für Unternehmensansiedlung und damit für die Entwicklung des ländlichen Raums verwenden, denn dort gibt es genügend bezahlbaren Wohnraum. Das Kernproblem der Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum wird allerdings durch den vorliegenden Gesetzentwurf nur geringfügig tangiert. Maßnahmen zur Ansiedlung von Gewerbegebieten und zur Bereitstellung werbegeeigneter Infrastruktur entspre-

chend § 3 Abs. 1 Nr. 9 und 10 des Entwurfs gibt es bereits. Es gibt bereits gegenwärtig erschlossene Flächen in vielen Gewerbegebieten, die ungenutzt sind.

Es macht ebenfalls wenig Sinn, Sport- und Schwimmhallen, Kindertagesstätten usw. im ländlichen Raum zu fordern, wenn der vorhandenen Landflucht durch die Ansiedlung von Unternehmen nicht entgegengewirkt wird. Das ist ein Kreislauf, den jeder einigermaßen gebildete Mensch erkennen sollte. Die Entwicklung des ländlichen Raums hat also eine Schlüsselfunktion. Gelingt es, den ländlichen Raum zu entwickeln, werden viele Probleme parallel erledigt.

Bezahlbarer Wohnraum ist ausreichend vorhanden. Drohende weitere Verdichtungen von Ballungszentren entschärfen sich. Die Konzentration von Schadstoffemissionen verringert sich. Die innere Sicherheit lässt sich deutlich besser gewährleisten als in überfüllten Großstädten. Das sind nur einige große, dafür aber sehr aktuelle Themen, die hier anzusprechen sind.

Der eingebrachte Entwurf lässt nicht erkennen, dass diese Kernprobleme gelöst werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht ist. Herr Staatsminister Dr. Haß, bitte sehr. Ich habe Ihr Zeichen sehr deutlich gesehen. Sie haben jetzt Gelegenheit, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Bitte sehr.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll laut Antragstellung ein Sondervermögen gegründet werden, um die Daseinsvorsorge in der Infrastruktur der Kommunen im ländlichen Raum zu sichern, wie die Antragssteller ausgeführt haben. Auf den ersten Blick fällt der ungewöhnliche Zeitraum auf, in dem dieses Sondervermögen gespeist wird, nämlich bis zum Jahr 2030. Es ist hier schon angekungen, es ist ein sehr langer und interessanter Planungszeitraum, der eine lange Festlegung von Fundamentalgrößen und eine Prognosefähigkeit erfordert, über die wenige verfügen, wenn überhaupt jemand. Insofern ist allein der Zeitraum ein wenig ridikul.

(Zuruf von der AfD)

Die Finanzierung der Kommunen und die Stärkung des ländlichen Raums sind wesentlicher Teil unserer Regierungsarbeit – und waren es auch schon vor unserer Regierung unter Michael Kretschmer. Nicht nur das Sächsische Finanzausgleichsgesetz ist dafür ein Ausweis über viele Jahre. Wir haben auch die zahlreichen Förderprogramme, die man hier nennen muss, wie „Brücken in die Zukunft“ und den Breitbandfonds, den wir planen. Die pauschalen

Zuweisungen für den ländlichen Raum sind genannt worden.

Damit möchte ich sagen, wir brauchen kein Sondervermögen speziell für den ländlichen Raum. Die Förderung des ländlichen Raums ist ein Dauerauftrag, den wir haben. Das ist ein wichtiger Politikbereich, den wir vertreten und der mit einem solchen Sondervermögen nicht richtig abgebildet ist. Wir müssen die Förderung des ländlichen Raums als ein Gesamtgeschehen sehen. Dabei ist der wesentliche Baustein die Ausstattung der Kommunen in Sachsen mit allgemeinen Deckungsmitteln, mit Mitteln, über die die sächsischen Kommunen frei verfügen können.

Die Staatsregierung hat deshalb den Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich eingebracht, auch mit dem Ziel, die allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2019/2020 deutlich zu erhöhen. Mit den Steuereinnahmen, die 2019/2020 zusätzlich zur Verfügung stehen, haben die sächsischen Kommunen insgesamt – das ist eine Zahl, die sich hören lassen kann – 807 Millionen Euro Mehreinnahmen aus Steuern und Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung als im aktuellen Jahr 2018.

Die allgemeinen Deckungsmittel werden darüber hinaus in den Jahren 2019/2020 jeweils auf 6,6 Milliarden Euro bzw. 6,9 Milliarden Euro steigen. Für investive Zuweisungen werden 331 Millionen Euro bzw. 450 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für den kreisangehörigen Raum, für den ländlichen Raum ist der Bereich Kita-Pauschale ganz besonders interessant, für den wir 80 Millionen Euro jährlich im Gesetzentwurf vorgesehen haben. Das sind Dinge, die zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen und die wertvoller sind als ein Klein-Klein von vielen Fachfördertöpfen. Wichtig für die Entwicklung des ländlichen Raums ist eine zielgerichtete Arbeit an Punkten, die für die Weiterentwicklung notwendig sind. Dazu gehört der Breitbandausbau mit dem Breitbandfonds, den wir klar zu unserem Politikschwerpunkt ernannt haben, der Straßenbau, der Bau von Kindertageseinrichtungen, von Schulen und Sportstätten. Für all diese Programme stehen in Sachsen mehr als auskömmliche Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Mit dem Gesetz zur Finanzierung insbesondere von Kommunen im ländlichen Raum, mit dem 70 000-Euro-Gesetz, haben wir ein weiteres Signal gesetzt, um den kleinen Gemeinden zu helfen. Diese Mittel können frei eingesetzt werden. Auch das ist ein klares Signal an die Bürgermeister vor Ort, dass sie ihre Kommunen gut entwickeln können.

Wir haben ein sehr gut austariertes System in Sachsen und eine Verteilungsgerechtigkeit, an der wir weiter arbeiten, die ständig fortentwickelt werden muss. Deshalb haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt, um für das nächste FAG 2021/2022 zu prüfen, wie wir das System zugunsten des ländlichen Raums fortentwickeln können. Sie haben bei den Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss zum FAG

gehört, dass sich die kommunalen Spitzenverbände klar hinter unser FAG gestellt haben und für das System, das wir in Sachsen haben, voll des Lobes sind.

Wenn ich mir anschau, wie Sie Ihr Sondervermögen decken wollen, dann weiß ich nicht, wie Sie das in den nächsten Jahren machen wollen; denn eine Abführung in dieser Größenordnung, die Sie vorsehen, können Sie auf kurze Sicht überblicken, aber langfristig so hohe Abführungen vorzusehen, da bin ich in der Tat auf Ihre Deckungsvorschläge gespannt.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Es spricht inhaltlich und systematisch nahezu alles gegen Ihren Gesetzentwurf. Die Gemeinden im Freistaat Sachsen brauchen dieses weitere Sondervermögen angesichts der vorhandenen breiten Förderlandschaft nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren – Ach nein, Herr Abg. Pecher, Sie sind der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses. Wünschen Sie als Berichterstatter, das Wort zu ergreifen?

(Mario Pecher, SPD: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Gerne. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es ist aufgerufen das „Gesetz zur Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum“, Drucksache 6/11443. Wir bereits erwähnt, wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes abgestimmt.

Wir haben zunächst über einen Änderungsantrag zu beraten und abzustimmen, Drucksache 6/14843. Herr Barth, er ist noch nicht eingebracht. Sie haben dazu jetzt die Gelegenheit.

(Jens Michel, CDU: Jetzt kommt
die Erklärung, wie es funktioniert!)

André Barth, AfD: Herr Präsident, jetzt kommt der Änderungsantrag. – Sie haben etwas gemacht. Sie verabschieden den ländlichen Gemeinden – ich nenne es einmal – eine Beruhigungsspielle in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr über drei Jahre. Das ist überschaubar. Darin gebe ich Ihnen Recht. Sie greifen in unsere Rücklagen hinein, Herr Finanzminister, und sind trotzdem nicht in der Lage, den Finanzausgleich bereits im Jahr 2019 allgemein zu verbessern, sondern machen das erst ab dem Jahr 2020. Wir nehmen nach Ihrer Planung mehr als 1 Milliarde Euro im dem Doppelzeitraum weniger ein, als wir ausgeben werden.

Wenn ich es richtig überblicke, ist in der mittelfristen Finanzplanung eine globale Minderausgabe versteckt. Ich sage, wir verscherbeln vor der Landtagswahl Wahlgeschenke, sind aber nicht in der Lage, den ländlichen Raum auskömmlich zu fördern. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Das, was Sie ins FAG einspeisen, und Ihr 30-

Millionen-Euro-Gesetz – einfach erklärt – haben wir von unserem Gesetz abgezogen. Das sind Inhalt und Umfang des Änderungsantrages. Den Änderungsantrag stellen wir hier zur Abstimmung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte aus den Reihen der Fraktionen jemand zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen, der gerade eingebracht wurde? – Bitte sehr, Herr Abg. Michel. Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Änderungsantrag trägt nicht zur Verbesserung des Gesetzes bei. Sie sagen, Sie wollen damit sozusagen gesamtfinanzpolitisch auf die Situation reagieren, bleiben aber bei dem Vorwurf mit dem Griff in die Rücklage die Fakten schuldig. Wenn Sie einmal vergleichen, wie viel wir jetzt haben – 982 Millionen Euro

(André Barth, AfD: Herr Michel, ich komme dann runter und zeige es Ihnen!)

in der Rücklage – und wie viel wir dann haben: Wie viel haben wir am Ende des Doppelhaushaltes in der Rücklage? Das müssen Sie erst einmal vergleichen. Das sind letztendlich die Summen, die Sie in Wahrheit hier darstellen müssen. Was ich, nebenbei gesagt, vermisst habe, war die Erläuterung auf all die Fragen, die wir hatten. Die wollten Sie uns eventuell in der zweiten Runde geben.

(André Barth, AfD: So viel Redezeit haben wir nicht!)

Ich habe gehofft, im Änderungsantrag erklären Sie uns das. Ich habe auch gehofft, dass Sie bei der Einbringung des Änderungsantrags noch einmal erklären, was Sie mit dem Trainingsanzug und Sachsen darauf gesagt haben. Was Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben, sind alles nur Baumaßnahmen.

(André Barth, AfD:
Nein, da müssen Sie genau lesen!)

Oder ist der Trainingsanzug für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Betriebs und zur Unterhaltung von kommunalen Sport- und Schwimmhallen?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ist es das? Fällt das darunter? Das verstehe ich nicht. Oder ist es eine Maßnahme zur Schaffung von Anreizen zur Ansiedlung von Ärzten und sozialer Betreuung? Das hätten Sie mit Ihrem Änderungsantrag ein wenig erklären müssen. Von daher ist auch der Änderungsantrag letztendlich nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es zu dem Änderungsantrag weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich lasse über die Drucksache 6/14843 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Bei Stimmen dafür, keinen Enthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen.

Wir kommen nun zu dem genannten Gesetzentwurf. Auch hier wieder die Frage an die einbringende Fraktion, Herr Barth: Darf ich die einzelnen Bestandteile aufrufen und en bloc abstimmen lassen, oder wünschen Sie die Einzelabstimmung?

(André Barth, AfD: En bloc!)

– En bloc.

Meine Damen und Herren! Es wird abgestimmt über die Überschrift, Artikel 1 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens ländlicher Raum, Artikel 2 Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden im ländlichen Raum und der Landkreise, Artikel 3 Inkrafttreten. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es hier Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfs mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Wünscht die einbringende Fraktion eine Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf?

(André Barth, AfD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/13040, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/14779, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir kommen zur Aussprache. In der Reihenfolge die einbringende AfD-Fraktion, dann die CDU, DIE LINKE, SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und ein fraktionsloser Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Die Aussprache eröffnet für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD möchte Sie heute um Zustimmung für das Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen bitten.

Das Vertrauen der Bürger in die Polizei hat hier und da auch in Sachsen gelitten. Aber es ist nicht der Polizeiberuf, der schlecht anerkannt ist, nein, er hat nach wie vor ein hohes Vertrauen bei den Menschen, sondern es ist eher die Organisation der Polizei, der man weniger vertraut.

Das Ganze hat zwei Ursachen. Die erste Ursache ist eine grundsätzlich strukturelle, nämlich die unangemessene Reduzierung von Polizeibeamten in der Fläche des Landes. Wenn man keine Polizei vor Ort hat, ist auch nicht das Vertrauen da, dass man bei einer Hilfeleistung schnell auf die Beamten zählen kann. Es ist auch nicht das Vertrauen da, dass eine Straftat unbedingt aufgeklärt wird, wenn man sie denn einmal anzeigt. Aber das sind eine polizeipolitische Ursache und eine polizeipolitische Entscheidung. Sie hat sogar einen Namen und heißt „Polizei Sachsen 2020“. Das gehen wir im Sächsischen Landtag an, seitdem wir hier sind.

Die zweite Ursache ist eine spezielle. Sie ist in Einzelpersonen zu suchen. Das sind schlechte Erfahrungen, die man im Einzelfall so macht. Damit meine ich vielleicht eine Verkehrskontrolle, die nicht unbedingt zur Zufriedenheit des Verkehrsteilnehmers abläuft. Das kann eine unangemessene Wortwahl sein. Das kann auch einmal ein nett gemeinter, aber deplatziertes Witz sein. Das kann auch eine Unzufriedenheit bei der Anzeigenaufnahme sein, wenn vielleicht ein älterer Beamter im Adlersuchsystem über eine Stunde eine Anzeige in die Tastatur klimpert.

Das sind alles Dinge, die nicht strafbar sind. Es sind Dinge, die auch nicht disziplinarisch zu regeln sind, aber sie sind greifbar, und der Bürger erlebt sie. Sie wirken auf die Menschen. Eines ist völlig klar: Menschen machen ab und zu Fehler, und Polizisten sind Menschen, und auch sie machen Fehler.

Aber der Dienst, den sie leisten, ist schwierig und anspruchsvoll. Er wird in der überwiegenden Anzahl der Fälle ohne Probleme gelöst. Täglich werden viele Zehntausende Entscheidungen bei der sächsischen Polizei beanstandungsfrei getroffen. Ich denke, dass das die Achtung und den Respekt aller hier im Hause verdient.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Wo Vertrauen verloren wurde, muss es wieder hergestellt werden, und es kann wieder hergestellt werden. Polizei als Freund und Helfer – das darf keine Floskel sein. Nein, das muss Einstellung sein.

An dieser Stelle soll der Polizeibeauftragte als Ansprechpartner ins Spiel kommen. In anderen Bundesländern ist er nur ein Anhängsel bei einem ominösen Bürgerbeauftragten. Aber unser Polizeibeauftragter soll nach außen zum Bürger wirken, aber auch ganz stark nach innen, in die Polizei hinein. Zwar gibt es derzeit schon die unab-

hängige Stelle beim Staatsministerium des Innern. Es stellt sich die Frage, ob sie wirklich so unabhängig ist und wie sie wahrgenommen wird. Ich denke, sie wird nicht als unabhängig wahrgenommen.

Der Beweis dafür ist aus meiner Sicht ein Fakt. Es gibt nur drei Beschwerden, die im Jahr 2017 von Polizisten eingereicht wurden – von 202 Beschwerden insgesamt. Das bedeutet, dass man offensichtlich Angst vor Repressalien oder dienstlichen Nachteilen hat, weil man sich an eine übergeordnete Stelle im Ministerium wendet. Zumindest wird sie so wahrgenommen. Ob sie denn so ist oder nicht im Gesetz, spielt keine Rolle. Die Wahrnehmung nach innen, durch den einzelnen Polizisten, ist der entscheidende Faktor. Hierfür bietet die Koalition keine Lösung an, weder mit dem, was sie in der Vergangenheit getan hat, noch damit, was sie neuerdings auf den Weg gebracht hat.

Zum Schluss noch einmal aus unserer Sicht die drei wichtigsten Grundsätze, die der Polizeibeauftragte berücksichtigen soll, bzw. was die Stelle charakterisiert: Erstens. Er soll keine zusätzliche Disziplinarinstanz werden.

Zweitens. In jeder Phase eines Prozesses, einer Beschwerde, der Bearbeitung einer Beschwerde soll auf eine Einvernehmlichkeit abgezielt werden. Es ist besser, wenn wir Prozesse so führen und Beschwerden so lösen, dass es am Ende keine Sieger und auch keine Besiegten gibt, sondern dass beide Seiten – wie auch im Sinne der Mediation – damit leben können.

Zum Dritten: Der Einreicher einer Beschwerde bleibt der Herr des Verfahrens. Er entscheidet, ob ein Sachverhalt zum Beispiel an eine Disziplinarbehörde weitergegeben wird oder auch nicht.

Meine Damen und Herren! So und nur so schaffen wir es wirklich, die Beamten in ihrem schweren Dienst zu stärken, und auch nur so schaffen wir es, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Polizei und Bürgern zu verbessern oder im Einzelfall auch wieder herzustellen. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die AfD-Fraktion einen Beauftragten für den sächsischen Polizeivollzugsdienst als unabhängigen Ansprechpartner etablieren, der sowohl für die sächsische Polizei als auch für die Bürger als Beschwerdestelle dienen soll. Der Beauftragte soll zudem das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei stärken.

Grundsätzlich ist diesem Ansinnen nicht zu widersprechen. Ich finde es aber schon erstaunlich, Herr Wippel,

wie Sie es schaffen, im Rahmen des Redebeitrags kaum direkten Bezug auf Ihren eigenen Antrag zu nehmen. Viel haben Sie nicht ausgeführt, was Sie sich unter diesem Beauftragten vorstellen. Es waren mehr allgemeine Ausführungen, in denen bestenfalls das Wort Polizei oft vorkam.

Nun ja, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist in der Tat ein wichtiges Gut. Anfang 2018 ergab eine Umfrage, dass 86 % der Deutschen der Polizei eher vertrauen. Das ist im historischen Vergleich ein sehr hoher Wert. Hieran zeigt sich, dass unsere Polizistinnen und Polizisten eine hervorragende Arbeit leisten und auch in schwierigen Zeiten von der Bevölkerung in dieser Arbeit anerkannt werden.

Eine unabhängige Beschwerdestelle, die das polizeiliche Handeln bei entsprechenden Eingaben durch die Bürger überprüft, kann das Vertrauen der Bevölkerung in diese zentrale staatliche Institution wahren und weiter steigern. Gleiches gilt natürlich für die Beamten selbst, die die Möglichkeit haben müssen, sich über Fehlentwicklungen und Missstände zu beschweren, ohne dienstrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Auch das stärkt das Vertrauen in den Dienstherrn.

Deshalb sind wir dem Ansinnen mit der Einrichtung der Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei Anfang 2016 im Grundsatz bereits nachgekommen, Herr Wippel; Sie haben es ja selbst angesprochen. Schaut man sich die Jahresberichte der Zentralen Beschwerdestelle an, zeigt sich, dass die Bürger diesen Weg der Beschwerdeführung durchaus wahrnehmen. Seitens der Polizeibediensteten wird dieser Weg allerdings eher zurückhaltend genutzt; das trifft zu. Die Gründe hierfür müssen sicherlich analysiert werden.

Die Polizistinnen und Polizisten haben jedoch mehrere Möglichkeiten, Probleme, die sie im Dienst belasten, anzuzeigen. Ihnen stehen im Innenverhältnis die Frauenbeauftragten, die Schwerbehindertenvertretungen, die Personalvertretungen, die Polizeiseelsorge sowie der Polizeipsychologische Dienst zur Verfügung. Nicht zu vergessen ist, dass auch die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der Mitarbeiterführung und ihrer Fürsorgepflicht verpflichtet sind, bei Beschwerden und Hinweisen tätig zu werden. Dies könnte eine Erklärung sein, weshalb das Angebot der Zentralen Beschwerdestelle von den Beamten eher weniger genutzt wird.

Ebenso in Betracht kommen könnte auch die bisher nicht gewährleistete Unabhängigkeit der Beschwerdestelle durch die Anbindung an das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Themen Vertraulichkeit bei der Behandlung der Anliegen sowie das Einhalten des Dienstweges bei der Beschwerdeeingabe könnten hier möglicherweise eine Rolle spielen. Über all diese bedenkenswerten Punkte wird im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes bereits diskutiert, und hier wird es auch Veränderungen geben müssen.

Der Entwurf des neuen Polizeigesetzes liegt vor, und wir werden hier im Parlament ausführlich Gelegenheit haben,

über diesen und andere Aspekte zu beraten. Schon der jetzige Entwurf des Gesetzes verpflichtet in § 98 zur Schaffung einer Vertrauens- und Beschwerdestelle für Angelegenheiten des polizeilichen Vollzugsdienstes. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, diese Vertrauens- und Beschwerdestelle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nochmals zu stärken.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht mit seinem Anliegen, einen unabhängigen Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst zu schaffen, insoweit fehl, als er eine Parallelstruktur zur jetzt eingerichteten Beschwerdestelle schaffen würde. Insofern teile ich auch die grundsätzlichen Bedenken des SSG und des Sächsischen Landkreistages, wenn sie monieren, dass durch die Einrichtung eines solchen Beauftragten der Verwaltungsaufwand erhöht werden würde, ohne dass ein konkreter Mehrwert entsteht, zumal aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich ist, in welchem Verhältnis der Beauftragte zur existierenden Beschwerdestelle steht; denn in seiner vorgeschlagenen Struktur scheint er aufgrund seiner polizeixternen Rechtsstellung kein effektives Beschwerdemanagement führen zu können. Er kann Beschwerden zwar aufnehmen, ist jedoch bei der Aufarbeitung entsprechender Problemlagen auf die polizeiinternen Strukturen angewiesen. Die wie eine Monstranz ins Feld geführte Unabhängigkeit könnte damit zum Hemmschuh für dessen praktische Problemlösungskompetenz werden.

Insofern erwarten wir von dem hier eingebrachten Gesetzentwurf keine Verbesserung für die Arbeit der Polizei und erkennen darin auch keine zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme hinsichtlich deren Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Wenn ich es recht sehe, soll jetzt an Mikrofon 7 eine Kurzintervention geäußert werden.

(Sebastian Wippel, AfD:
Ja, richtig, Herr Präsident!)

Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Kollege Anton! Sie haben gesagt, wir wollten hier Parallelstrukturen einführen. Nein, wir führen natürlich keine Parallelstrukturen ein. Aber es ist so offensichtlich und eine so klare Angelegenheit, dass das eine, nämlich das, was wir beantragen und einführen wollen, das andere bei der Polizei ersetzt und auch ersetzen kann, weil es dazu in der Lage ist,

(Albrecht Pallas, SPD: Das steht nicht drin!)

dass man es letzten Endes nicht in das Gesetz hineinschreiben muss. Ich meine, Sie arbeiten hier bisher auch mit einer Erlasslage, und dann kann man sich auch einfach einmal anpassen, auch bei der Polizei.

Des Weiteren ist natürlich Folgendes ein Punkt: Sie meinen, wir würden Ihrem tollen Gesetz vorgreifen. Ich weise darauf hin, dass natürlich unser Gesetzentwurf deutlich älter ist als das Gesetzeswerk, das Sie jetzt für die Polizei neu in den Landtag einbringen wollen. Der Verweis darauf läuft völlig fehl; das muss man sagen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie durch eine Namensänderung, so wie es jetzt bei Ihnen in dem neuen § 98 vorgeschlagen ist, Vertrauen herstellen, weil Sie es jetzt Vertrauens- und Beschwerdestelle nennen, dann ist das letzten Endes Rosstäuscherei und wahrscheinlich nicht geeignet, dieses Ziel überhaupt zu erreichen; denn nach wie vor bleibt die Stelle bei Ihnen ja beim Sächsischen Staatsministerium des Innern angegliedert. Genau aus diesen Strukturen wollen wir heraus, weil man nämlich nicht weiß, wer innerhalb der Polizei noch mit diesen Sachverhalten in Berührung kommt. Das ist eine große Behörde, da kennt man sich, und das nötige Vertrauen wird es wirklich nur geben, wenn man die Chance hat, an einen Externen heranzugehen, der aber trotzdem die Sachverhalte innen überprüfen kann, und wo es Auskunftspflichten gibt, um solche Sachverhalte aufzuklären. Genau das leistet unser Gesetz, aber Ihre Idee nicht.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel reagiert jetzt der angesprochene Kollege Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Wippel! Nach vier Jahren sollten Sie vielleicht allmählich erkannt haben, was die Funktion dieses Plenarsaals ist.

(Zuruf von der AfD: Theater! –
Heiterkeit bei der AfD)

– Das sind wieder Aussagen, die der Würde dieses Hohen Hauses nicht gerecht werden, es als Theater zu bezeichnen.

(Albrecht Pallas, SPD: Das lässt tief blicken,
sehr tief! – Beifall bei der CDU und der SPD)

Zum Ersten: Es geht hier darum, die Entscheidungsprozesse in diesem Hohen Hause sowie die Beweggründe und die Begründung für einen solchen Gesetzentwurf auch dem breiteren Publikum, sprich der Bevölkerung, vorzustellen. Dann ist es eine Missachtung des Souveräns, wenn Sie sagen, das muss ich hier niemandem vorstellen; diejenigen, die hier sitzen, wissen das schon – das mag ja vielleicht zutreffen –, und deswegen brauche ich dazu keine Ausführungen zu machen, sondern kann mich in Allgemeinplätzen ergehen.

Zum Zweiten: Dass Ihr Gesetzentwurf älter ist, ist ja noch kein Qualitätsmerkmal. Wir haben uns die Aufgabe gestellt, ein gesamtes Polizeigesetz zu erarbeiten, nicht aber, uns mal irgendeinen Punkt herauszugreifen, den man möglicherweise öffentlichkeitswirksam darstellen kann. Da müssen Sie uns schon zugestehen, dass dies einen anderen Zeitrahmen in Anspruch nimmt als Ihr

vielleicht in drei Stunden heruntergeschriebener Entwurf, den wir heute zur Diskussion vorgelegt bekommen haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention und die Reaktion darauf. Jetzt fahren wir weiter fort in der Rederunde. Es spricht Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will meinen Ausführungen vorausschicken, dass meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Ombudsstelle der sächsischen Polizei bereits im Juni 2016 eingebracht hat – um den Altertumsstreit aufzuklären.

Wie Sie wissen, befasst sich meine Fraktion gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei und anderen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen seit Jahren mit der Frage, wie in dem Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei sowie im Verhältnis zwischen Polizeibediensteten und Dienstvorgesetzten im Streit- und Auseinandersetzungsfall die Verfahrensweise so gesichert werden kann, dass die berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten geschützt und dennoch auf vernünftige und sichere Weise einer sinnvollen Klärung zugeführt werden können.

Dass insbesondere ein auf diese Weise gesetzlich gesichertes Verfahren durch eine unabhängige Ombudsstelle eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen des Staates im Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern zu einem zentralen Akteur bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sein muss, liegt nicht nur auf der Hand, sondern ist auch auf der regierungstragenden Seite des Hohen Hauses Erkenntnis, nur dass die Regierung die Konsequenz gezogen hat, gemeinsam mit der Koalition eine Beschwerdestelle im Innenministerium einzurichten und keine gesetzlich gesicherten Rechte zu schaffen. Die AfD will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Polizeibeauftragten etwas ganz anderes.

Es geht um die Schaffung einer Interessenvertretung für den Polizeivollzugsdienst, also für die Beamtinnen und Beamten, und nicht für alle Bediensteten der Polizei. § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs formuliert es so: „Der Beauftragte für den Polizeivollzugsdienst – der Polizeibeauftragte – hat die Aufgabe, sich mit Vorgängen zu befassen, die aus dem inneren Bereich des Polizeivollzugsdienstes an ihn herangetragen werden.“

Die sächsische Polizei hat meines Wissens mehr als 2 000 Tarifbeschäftigte, für die dieser Beauftragte nicht zuständig wäre. Beschwerdemöglichkeiten von Bürgern werden in dem Gesetzentwurf eher als Feigenblatt benannt, sind aber nicht die eigentliche Aufgabe des Polizeibeauftragten. Ebenfalls in § 1: „Der Polizeibeauftragte stärkt das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgern und Polizeivollzugsdienst.“ Zudem ist im Gesetzentwurf nicht geregelt, wie Beschwerden von Bürgern durch den Beauf-

tragten befasst werden sollen, obwohl er Einfluss nehmen soll – so das Gesetz –, dass begründeten Beschwerden abgeholfen wird. Meines Erachtens ist eher zu vermuten, dass nicht die Stärkung der Bürger und Grundrechte, sondern Law and Order und die Erweiterung der polizeilichen Handlungsbefugnisse Ziel und Zweck des Gesetzentwurfes sind.

Herr Abg. Wippel hat in der Plenardebatte zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Ombudsstelle wie folgt formuliert: „Diese Beschwerdestelle“ – gemeint war die Ombudsstelle – „kann auch dazu führen, dass polizeiliches Handeln übervorsichtig wird. Wir brauchen aber Polizisten, die grundsätzlich mutig vorangehen und nicht dorthin kommen, dass sie polizeiliches Handeln ein Stück weit zurückstellen, weil sie Angst vor einer Beschwerdestelle haben, die vonseiten des polizeilichen Gegenübers wie ein drohendes Zeichen gesichert wird.“

Dieser Beauftragte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird mit rudimentärem Auftrag und gesetzlich kaum ausformulierten Befugnissen den Bürgern gegenüberstehen. Nach unserer Auffassung werden damit in keiner Weise die Erfordernisse eines unabhängigen Polizeibeauftragten erfüllt. Der Gesetzentwurf ist unzureichend. Wir lehnen ihn ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe erneut eine Kurzintervention. – Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Stange! Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die Sie soeben in Ihrem Redebeitrag gebracht haben. Ich möchte nicht darauf eingehen, was Sie glauben, vermuten, spekulieren oder negieren, obwohl es im Gesetz steht. Das spottet jeder Beschreibung. Halten wir uns einfach an die Fakten.

Sie haben richtig zitiert, was ich über Ihren Gesetzentwurf gesagt habe. Er war für uns damals wirklich nicht zustimmungsfähig, und zwar aus genau den von Ihnen wiederholten und zitierten Gründen. Das ist völlig richtig. Was Sie vorhatten, ist, eine Art Parallelinstanz zu schaffen, eine Art Paralleljustiz. Das geht zu weit, und das wollen wir nicht. Die Rechte, mit denen Sie Ihren Ombudsmann ausstatten wollten, hätten dazu geführt, dass es möglich gewesen wäre, in übertriebener Art und Weise in die Polizei hereingehen zu können, und das sogar ohne konkreten Anlass. Genau das wollten wir nicht.

Wir wollten zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Bürger und denen der Polizeibeamten beitragen, und wenn es zum Konfliktfall kommt, dass an dieser Stelle auch vermittelnd eingeschritten werden kann. Deshalb benötigen wir die weitreichenden Befugnisse, wie Sie sie haben wollen, nicht. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit des Disziplinarverfahrens, und es besteht auch im Fall von rechtswidrigem Handeln sowohl das Recht für die Bürger, das Strafrecht als auch die

Verwaltungsgerichtsbarkeit zu bemühen. Damit ist alles abgedeckt. Das, was Sie vorhatten, geht einfach zu weit. Wir bleiben dabei: Ihr damaliger Gesetzentwurf war schlecht, und deshalb mussten wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Reaktion auf die Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Beim Verhältnis von Bürgern und Polizei handelt es sich um ein besonderes Verhältnis. Da aufgrund der Tatsache, dass die Polizei durch polizeiliche Maßnahmen tief in den Grundrechtsbereich von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen können, geht es hier also darum, wie die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern auf gesetzlicher Grundlage im Falle eines nicht angemessenen polizeilichen Handelns gesichert werden können. Dies allerdings wird mit Ihrem Gesetzentwurf – um sich einmal auf den Gesetzentwurf zu beziehen, um den es heute geht – nicht im Ansatz erfüllt. Darum geht es.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren fort in der Rednerreihe, und ich bitte Herrn Kollegen Pallas nach vorn. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der AfD, die Stelle eines Polizeibeauftragten im Freistaat Sachsen einzurichten. Das eigentliche Thema ist die Stärkung der Transparenz von polizeilicher Arbeit und Stärkung des Vertrauens in die Polizei. Hier wurde aus aktuellen Erhebungen zitiert, wonach 86 % der Bevölkerung Vertrauen in die Polizei haben. Das mag in historischen Vergleichen ein hoher Wert sein. Aber mit Blick auf Erhebungen in den letzten Jahren ist das ein leicht sinkender Wert, und das sollte uns allen zu denken geben. Der Landtag berät wiederholt darüber, wie wir das Vertrauen in die Polizei stärken können. Ich begrüße die Debatten darüber, auch die heutige, ausdrücklich, weil das ein sehr relevantes und wichtiges Thema ist. Es zeigt auch, dass die Koalition den Finger auf die richtige Stelle gelegt hat, als sie bereits 2014 beschloss, eine unabhängige zentrale Beschwerdestelle einzurichten. – So viel zu den Fakten.

Nun gibt es sie seit Anfang 2016. Wir haben zwei Jahresberichte mit durchwachsenem Befund vorgelegt bekommen. Einerseits nehmen viele Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot an. Das Spektrum reicht vom reinen Informationsbedürfnis bis zu echten Beschwerden. Andererseits ist die Zahl der sich an die Beschwerdestelle wendenden Polizeibeamten tatsächlich sehr gering. Deshalb führen wir zu Recht schon länger die Diskussion darüber, wie wir die Beschwerdestelle weiter verbessern können. Auf Antrag der Koalitionsfraktion hat dann dieses Hohe Haus 2016 beschlossen, diese regelmäßigen öffentlichen Berichte einzuführen und die Ergebnisse der Polizei, aber auch dem Landtag und der Öffentlichkeit zur

Kenntnis zu geben. Wir haben den Gesetzentwurf der LINKEN über die Ombudsstelle. Diesen Teil spare ich mir jetzt. Das hatten wir eben schon und auch damals zur Genüge gehört. Als SPD hatten wir ihn damals abgelehnt, weil es auch uns deutlich zu weit ging.

Der Grundcharakter des Gesetzentwurfs war damals eher Misstrauen gegenüber der Polizei und hätte damit die Ziele konterkariert.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Die Rechte der Bürger!)

Aber in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Stange, wurden doch einige Punkte benannt, mit denen die bestehende Beschwerdestelle konkret verbessert werden kann. Das sind drei Punkte, die ich als zentral empfinde und die sich auch in dem wirklich guten Entwurf für ein neues Polizeigesetz im Freistaat Sachsen wiederfinden.

(Vereinzelt Lachen bei den GRÜNEN)

Erstens geht es darum, überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die Beschwerdestelle zu schaffen, um ihr größeres Gewicht zu verleihen, um ihre Arbeit verbindlicher zu gestalten und um sie langfristig abzusichern.

Zweitens soll die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle verstärkt werden. Mir ist schon klar, dass sie nicht völlig unabhängig ist, aber gegenwärtig befindet sie sich an der Spitze der Polizeistruktur, wenn man so will: beim Landespolizeipräsidenten. Wenn Sie in den Gesetzentwurf schauen, stellen Sie fest, dass sie an der Spitze des Innenministeriums angesiedelt werden soll. Ich sage einmal ganz offen: Die SPD kann sich vorstellen, eine solche Stelle tatsächlich auch beim Landtag oder anderswo anzubinden,

(Sebastian Wippel, AfD:
Darüber beraten wir doch hier!)

aber das ist nicht Konsens innerhalb der Koalition. Das ist auch kein Problem, wie ich finde. Aber die Unabhängigkeit soll gestärkt werden.

Drittens sollte der Dienstweg für die Polizeibeamten bei solchen Beschwerden aufgehoben werden – das war eine Forderung aus der Anhörung. Das, lieber Kollege Wippel, ist tatsächlich das Haupthindernis für Polizeibeamte, sich an die Beschwerdestelle zu wenden – nicht aber die Gründe, die Sie vorhin angeführt haben. Allerdings muss man dabei auch feststellen, dass man den Dienstweg nicht einfach so mir nichts, dir nichts aufheben kann, auch nicht per Gesetz, sondern das müsste sich in den beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen bewegen.

Wir haben jetzt einen Vorschlag der Staatsregierung empfangen, einen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Polizeirechts. Wir werden ihn gründlich beraten und bewerten. Und dann kommen Sie von der AfD mit dem hier vorliegenden kleinteiligen Gesetzentwurf.

(Sebastian Wippel, AfD: Wieso kleinteilig?)

Sie wollen einen Polizeibeauftragten, dem Sie aber keine Befugnisse geben wollen. Als SPD-Fraktion werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zum einen enthält er in seinem Drang, alles wirklich bis ins aller kleinste Detail abschließend zu regeln, ziemlich fragwürdige Punkte. Das will ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Einerseits wollen Sie bei Einreichung einer Beschwerde eine Verpflichtung zur Schriftform. Das ist deshalb fragwürdig, weil es dazu verpflichten würde, etwas auf Papier Aufgeschriebenes mit Unterschrift und allem Drum und Dran abzugeben. Das verschließt sich aber völlig den heute gängigen Mitteln, etwa einem Kontaktformular auf der Homepage oder einer E-Mail, die man an die Beschwerdestelle schickt.

(Zuruf von der AfD: Das ist auch schriftlich!)

Zweitens wollen Sie eine starre Dreimonatsfrist, die an den Zeitpunkt der Beendigung der polizeilichen Maßnahme geknüpft ist. Das erscheint sehr unpraktikabel, weil weder der Bürger noch der Mitarbeiter des Polizeibeauftragten zum Zeitpunkt der Annahme der Beschwerde genaue Kenntnis darüber haben dürfte, wann die polizeiliche Maßnahme wirklich beendet war. Diese Beispiele zeigen, dass es sehr fraglich ist, ob es für eine gute Bearbeitung von Beschwerden bezüglich polizeilichen Handelns sinnvoll ist, ein derart kleinteiliges Gesetz zu erlassen.

Das steht auch ein bisschen im Widerspruch zu dem, was Sie, Herr Wippel, vorhin auf die berechtigten Vorwürfe des Kollegen Anton im Hinblick auf die fehlende Beschreibung des Verhältnisses zur Beschwerdestelle äußerten. Einerseits regeln Sie alles bis ins Kleinste, aber diesen wichtigen Punkt – das Verhältnis des Polizeibeauftragten zur Beschwerdestelle oder den Umgang mit ihr – ignorieren Sie völlig. Tut mir leid, das bekomme ich nicht zusammen.

Zudem habe ich bei diesem Thema schwerwiegende Zweifel an der Ernsthaftigkeit der AfD. Der Gesetzentwurf sollte außer im federführenden Innenausschuss eigentlich noch im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Verfassungs- und Rechtsausschuss fachlich mitberaten werden. Zeit genug wäre gewesen. Sie haben nach längerer Pause den Gesetzentwurf jedoch ausschließlich im Innenausschuss aufgerufen und legen ihn nun dem Plenum vor.

(Sebastian Wippel, AfD: Das war ein Fehler des Ausschussekkretariats!)

Einerseits fehlt die fachliche Perspektive der mitberatenden Ausschüsse, andererseits drängt sich mir der Gedanke auf, dass Sie an dem Thema nicht wirklich ernsthaft interessiert sind, sondern dass es sich hier nur um ein weiteres Schaufenstervorhaben der AfD handelt, meine Damen und Herren.

Schließlich ist der vorgelegte Gesetzentwurf nur eine der Möglichkeiten, die Themen Transparenz, Vertrauen in die Polizei und Beschwerdestelle weiterzuentwickeln.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege Pallas. – Herr Pallas, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei der letzten Tagesordnung um einen Fehler des Ausschusssekretariats gehandelt hat und dass die Mitberatung nicht in der Form vorgesehen war, wie Sie sie gerade eben benannt haben?

Albrecht Pallas, SPD: Ich nehme das jetzt zur Kenntnis, was Sie in Ihre Frage verpackt haben, Herr Wippel. Auf der anderen Seite ist jede Fraktion selbst für ihre Drucksachen verantwortlich. Sie ist dafür verantwortlich, dass ihre Initiativen ordnungsgemäß in den Ausschüssen beraten werden. Das heißt, wenn Sie ein Interesse daran haben, dass die Debatte in den Fachausschüssen umfangreich und vollständig erfolgt, dann wird man doch wohl, nach dem Sie vier Jahre lang in diesem Hohen Hause sind, erwarten dürfen, dass die AfD das auf die Reihe bekommt, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Die war aber nicht vorgesehen, die Beratung! Sie war nicht vorgesehen!

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann hätten Sie sich ja beschweren können!)

Albrecht Pallas, SPD: Die Frage ist beantwortet.

Ich bin bei der Aussage stehengeblieben, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf nur eine Möglichkeit ist, das Thema Beschwerdestelle weiterzuentwickeln. Eine andere Möglichkeit der Weiterentwicklung finden Sie in dem umfangreichen und guten Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des sächsischen Polizeirechts, welcher sich seit letzter Woche zur Beratung im Sächsischen Landtag befindet. Dort wird – ich wiederhole es – ein Vorschlag für eine gesetzliche Grundlage der Beschwerdestelle, für eine größere Unabhängigkeit der Beschwerdestelle und für eine Lockerung des Dienstweges vorgelegt.

Im anstehenden parlamentarischen Verfahren wird meine SPD-Fraktion die Vorschläge der Staatsregierung natürlich gründlich prüfen und die im Ergebnis erforderlichen und konsensfähigen Maßnahmen zusammen mit dem Koalitionspartner ergreifen.

Dabei haben wir ein Hauptziel: Wir wollen Polizeiarbeit verbessern und die Transparenz polizeilicher Arbeit weiter erhöhen. Dazu haben wir mit der Beschwerdestelle ein niedrighschwelliges Angebot, Kritik an polizeilicher Arbeit vorzubringen. Wir haben auch die Möglichkeit vorgesehen, dass die Polizei darüber reflektieren kann und ihre

eigene Arbeit verbessern kann. Wir werden die Beschwerdestelle weiterentwickeln und damit die Transparenz und das Vertrauen in die Polizei stärken.

Den Gesetzentwurf der AfD brauchen wir dazu nun wirklich nicht, und er ist erst recht nicht – wie von Ihnen vorgetragen – der einzige Weg, um Vertrauen in die Polizei zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt jetzt Kollege Lippmann hier vorn am Rednerpult zum Zuge.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen braucht eine unabhängige und wirkmächtige Beschwerdestruktur bei der Polizei, die mit hinreichend Befugnissen ausgestattet ist, um sowohl die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen als auch Beschwerden aus der Polizei selbst nachzugehen.

Dass es einen Bedarf an einer solchen Beschwerdestruktur gibt, ist mit Blick auf die polizeiliche Realität in Sachsen klar. Die GRÜNEN haben in den letzten Jahren viele Fälle polizeilichen Fehlverhaltens kritisiert, insbesondere den Umgang der Polizei damit. Ich verweise auf eine Reihe missglückter Polizeieinsätze oder polizeilicher Ermittlungen auch in letzter Zeit, bei denen wir erleben mussten, dass umfassende Aufklärung, Analyse und Auswertung polizeilichen Fehlverhaltens nicht stattgefunden hat.

Mit einer unabhängigen Beschwerdestelle, einem Polizeibeauftragten oder einer Polizeikommission verknüpfen wir GRÜNEN daher den Wunsch und die Hoffnung, für eine bessere Fehlerkultur innerhalb der Polizei zu sorgen. Unabhängige Ermittlungen und die Bearbeitung von Beschwerden können dazu beitragen, das Vertrauen in die Arbeit der Sächsischen Polizei erheblich zu stärken.

Das Einzige, was wir in Sachsen bisher bekommen haben, ist der zahnlose Tiger einer Beschwerdestelle im Innenministerium, die weder ausreichend Kompetenzen hat, Beschwerden wirklich zu verfolgen, noch unabhängig ist. Werte Koalition, da nützt es auch nichts, wenn Sie diesen Etikettenschwindel jetzt ins Gesetz schreiben und immer noch behaupten, diese Beschwerdestelle sei unabhängig. Sie wird es schlicht nicht sein. Eine solche Stelle gehört zum Landtag und nicht zu der Behörde, die sie schlussendlich kontrollieren soll.

Die AfD schlägt nun nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten der Bundeswehr einen Polizeibeauftragten vor, der sowohl für Beschwerden aus der Polizei als auch aus der Bevölkerung zuständig sein soll. Chapeau – das hätte ich von der AfD nun wahrlich nicht erwartet, suggerieren Sie hier doch in fast jeder Sitzung, die Polizei mache nie Fehler.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Aber vielleicht gibt es auch bei Ihnen so etwas wie Lernfähigkeit. Allerdings scheint sie nicht sonderlich ausgereift zu sein, denn das, was Sie hier vorschlagen, ist schlussendlich ein kümmerliches Placebo.

Wir haben in dieser Legislaturperiode im Hohen Hause einen Gesetzentwurf der LINKEN zu diesem Thema diskutiert. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Errichtung einer Polizeikommission vorgelegt und diskutiert. Wir GRÜNEN wissen, was wir als unabhängige Beschwerdestelle wollen: definitiv nicht das, was Sie heute vorlegen.

Zwar normiert der Gesetzentwurf einen frei zu wählenden Polizeibeauftragten, der unabhängig und weisungsfrei sein soll. Er gibt ihm aber nicht die erforderlichen Befugnisse, um seine Aufgaben wirklich ausüben zu können. So ist bei festgestellten rechtswidrigen polizeilichen Maßnahmen nur vorgesehen, dass diese dem fachlich zuständigen Staatsministerium mitgeteilt werden und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei. Wir sehen es für die Wirksamkeit einer Kontrollinstanz aber als dringend erforderlich an, dass der unabhängige Polizeibeauftragte, die Kommission oder die Beschwerdestelle den Innenminister auffordern kann, die Verstöße innerhalb einer begründeten Frist auch zu beheben. Denn ein Polizeibeauftragter, der, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, für eine Sachverhaltsaufklärung lediglich die Möglichkeit hat, Auskunft vom Ministerium zu verlangen, wird seine Aufgaben nicht wahrnehmen können. Wer soll seiner unabhängigen Ermittlungsarbeit nachkommen, wenn er dabei vom Wohl und Wehe des Innenministeriums und dessen gefilterten Auskünften abhängig ist? Hier wären vielmehr Akteneinsichtsrechte, der Zutritt zu Diensträumen und die Möglichkeit einzuräumen, Polizeibedienstete oder Zeugen auch tatsächlich anhören zu können.

Nicht zuletzt fehlt uns GRÜNEN ein umfassendes Informationsrecht des Beauftragten, insbesondere über Verwaltungsanordnung, Rechtsverordnung und strukturelle Planung. Ebenso fehlt jene Anbindung an den Landtag, die den Beauftragten oder die Kommission mit einer Prüfung von Verstößen beauftragen oder eben Bericht dazu verlangen kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Sachen keinen weiteren zahnlosen Tiger, sondern eine wirkmächtige Beschwerdestruktur. Wir brauchen eine Institution, die das Vertrauen in die Polizei stärkt, statt bei noch mehr Menschen Frustration zu schaffen. Wir brauchen deshalb einen großen Schritt nach vorn und nicht diesen Schmalpurgesetzentwurf, den wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Letzter in der Rednerreihe spricht jetzt Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der Redezeit, die mir noch bleibt, kann ich nur auf einen Aspekt des Antrages eingehen.

Sehr geehrte Kollegen der AfD, Sie gehen in Ihrem Gesetzentwurf mit keinem Wort auf die Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei ein, die seit zwei Jahren tätig ist. Seit 2017 gingen dort, wie schon mehrfach gesagt worden ist, 199 Beschwerden von Bürgern, aber lediglich drei von Polizeibediensteten ein. Was soll mit der existierenden Beschwerdestelle passieren? Wollen Sie, dass beide Beschwerdestellen parallel arbeiten?

Es gibt keine Analyse dahin gehend, dass die Zentrale Beschwerdestelle ihre Aufgaben nicht richtig erfüllt. Aus welchem Grund sollten die Aufgaben der erst vor zwei Jahren geschaffenen Einrichtung auf eine neu zu schaffende Einrichtung übertragen werden?

Wir sehen keinen Bedarf an einem Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst, weil diese Aufgaben von der Zentralen Beschwerdestelle bereits abgedeckt werden. Aus diesem Grund lehnen die Abgeordneten der blauen Partei diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der Rednerreihe angelangt. Gibt es Bedarf aus den Fraktionen, eine weitere Rederunde zu eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Haß.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich möchte in Vertretung von Roland Wöller für die Staatsregierung sprechen.

Der Gesetzentwurf schlägt vor, einen weiteren weisungsunabhängigen Ansprechpartner zu schaffen. Die Einrichtung einer unabhängigen Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei – es ist hier gesagt worden – ist ein wesentliches Vorhaben unseres Koalitionsvertrages gewesen. Es ist ein Vorhaben, das im Innenministerium umgesetzt worden ist. Die Beschwerdestelle existiert seit Anfang 2016. In der Beschwerdestelle werden sowohl Bürgerbeschwerden als auch interne Beschwerden behandelt. Sie ist kraft gesetzlicher Definition – das ist in der Novelle vorgesehen – weisungsunabhängig. Ich würde sagen, das sollte man nicht kleinreden.

Wenn ich mir gestatten darf, auf einige der Beiträge einzugehen, so sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es, weil die Zahl der Beschwerden vergleichsweise klein ist – wenn man sich die Bilanz anschaut –, für sich genommen ein pathologischer Befund ist. Es ist vielmehr ein Zeichen für unsere Grundvermutung, dass die Arbeit der sächsischen Polizistinnen und Polizisten ganz ordentlich ist. Die Beschwerdezahl ist im Hinblick auf die zahlreichen Polizeikontakte, die man in Sachsen und bei jeder Polizei in jedem Land hat, gering. Man kann sich anschauen, wie viele Beschwerden bearbeitet worden

sind. 2017 waren es 200 Beschwerden und 414 weitere Anliegen. Im Hinblick auf die gesamte Tätigkeit der Polizei ist das eine Zahl, die man aus meiner Sicht als normal einstufen kann. Das ist nicht für sich genommen ein pathologischer Befund, bei dem man sagen müsste, dass noch mehr Beschwerdestellen geschaffen werden sollen, damit es noch mehr Beschwerden gibt.

Es sind die drei Fälle genannt worden, die von innen aus der Polizei kamen. Das sind sicher etwas wenige. Da wird man vielleicht noch nach innen werben, um das Vertrauen zu erhöhen. Im Gesetzentwurf wurden gute Vorschläge gemacht, um die Zentrale Beschwerdestelle zu stärken.

Meine Damen und Herren! Die Beschwerdestelle in Sachsen existiert bereits. Sie arbeitet inhaltlich weisungsfrei. Sie wird im Zuge der Novellierung des Polizeigesetzes nunmehr rechtlich fest verankert.

Die Staatsregierung empfiehlt daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen, auch, weil allen Bürgern nicht nur die Beschwerdestelle der Polizei, sondern auch der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags offensteht und weil niemand ernstlich Parallelzuständigkeiten haben will, umso mehr, wenn es um unsere Polizei und damit um die Sicherheit in Sachsen geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Haß.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung eines Beauftragten für den Poli-

zeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/13040, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten dieses Gesetz im Block abstimmen, so sich denn kein Widerspruch zum Beispiel von der einbringenden Fraktion erhebt. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wir können das also so machen.

Ich trage jetzt noch einmal vor: Überschrift, Artikel 1 Gesetz über den Beauftragten für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 3 Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes, Artikel 5 Inkrafttreten.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz abgelehnt.

Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Daher frage ich jetzt die AfD-Fraktion, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Qualitätsentwicklung an Schulen voranbringen – Unterstützungssystem Schulentwicklung (USYS) neu ausrichten

Drucksache 6/13896, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die miteinbringende CDU-Fraktion spricht als Erste Frau Kollegin Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen liegt bei fast allen Bildungsvergleichen seit Jahren an der Spitze der Bundesländer. Das ist das Ergebnis der hervorragenden Arbeit, die in den Schulen geleistet wird. Dafür danken wir unseren vielen engagierten Pädagogen ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Es ist aber auch ein Beweis dafür, dass es sich auszahlt, wenn man ein Schulsystem in seiner Grundstruktur stabil hält, es innerhalb der bewährten Strukturen weiterentwickelt und sich kontinuierlich um hohe Qualität bemüht.

Gegenwärtig müssen wir uns allerdings mit aller Kraft und Anstrengung darauf konzentrieren, ausreichend gute und qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu finden, um den Unterricht abzusichern. Diese Situation war heute Morgen schon Thema in diesem Haus.

Trotzdem darf Schulentwicklung nicht aus dem Blick geraten und die Qualität der schulischen Ausbildung nicht leiden. Die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen leisten viel. Sie müssen Unterricht erteilen, Lehramtsstudenten, Referendare und Seiteneinsteiger betreuen, Kinder mit Förderbedarf inklusiv unterrichten, sich

fortbilden, ihren Erziehungsauftrag wahrnehmen und mit den Eltern arbeiten. Das ist eine enorme Herausforderung; manchmal vielleicht auch eine Zumutung. Sie stellen sich diesen Aufgaben Tag für Tag, und dafür danken wir Ihnen ausdrücklich.

Doch die Welt um uns herum verändert sich, und zwar mit einer derart hohen Dynamik, dass es immer schwerer wird – besonders bei der Ausbildung junger Menschen –, mit den Anforderungen der digitalisierten Welt Schritt zu halten. Mit dem Übergang vom analogen zum digitalen Zeitalter ändern sich die Anforderungen an die Fachkräfte von morgen. Darauf müssen wir unsere Jugend rechtzeitig und gut vorbereiten.

Auch für den gesellschaftlichen Frieden und den Zusammenhalt ist es wichtiger als je zuvor, Bildung zu vermitteln, die mehr ist als angehäuften Wissen. Schule muss sich diesen Veränderungen stellen. Dafür brauchen die Lehrkräfte in den Schulen Unterstützung in vielerlei Hinsicht.

Mit unserem Antrag wollen wir reflektieren, welche Unterstützungsangebote es für die Schulentwicklung derzeit gibt, wie sie angenommen werden und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Das Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag sehr ausführlich darauf geantwortet, wofür ich herzlich danke.

Es war für mich erstaunlich, welch umfangreiches und wichtiges Aufgabenfeld die fünf Unterstützungsangebote für Schulentwicklung ausfüllen sollen und wofür sie in Anspruch genommen werden: Berater für Demokratiepädagogik, pädagogische Supervisoren, Prozessmoderatoren, regionale Schulmediatoren und Trainer für Unterrichtsentwicklung. Sie kümmern sich um solche Themen wie Kommunikation, Arbeitsklima, Teamkultur, Umgang mit Heterogenität, ganzheitliche individuelle Förderung, hirngerechtes Lernen, kompetenzorientierter Unterricht und vieles andere mehr.

Zum Unterstützungssystem zählen auch schuleigene, überschulische sowie externe Beratungs- und Koordinierungsleistungen, zu denen zum Beispiel die Beratungslehrer gehören, aber auch Schulpsychologen oder Experten für Gesundheitsförderung und Prävention. Das ganze System beruht jedoch im Wesentlichen darauf, dass sich Pädagogen für die eine oder andere genannte Aufgabe extra qualifizieren und für ihre Tätigkeit in der Regel bis zu vier Unterrichtsrechnungsstunden erhalten.

Beim Blick auf die Statistik wird sehr schnell klar, dass wir zwar viele Köpfe in diesem System haben, aber dass in Summe nur 9,06 VZÄ für Unterstützungsleistungen für ganz Sachsen zur Verfügung stehen, und das ist in Anbetracht des wachsenden Bedarfs eindeutig zu wenig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Nach dem bisherigen System funktioniert das zukünftig nicht mehr. Mit Unterstützungsleistungen, die nur auf dem Papier existieren und mangels Personal nicht umgesetzt werden können, ist niemandem geholfen. Wir

können es uns aber auch nicht mehr leisten, noch mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Weiterbildung für Unterstützungsfunktionen zu schicken. Die Anrechnungsstunden für die Arbeit als Prozessmoderatoren oder Ähnliches schaffen Probleme, denn während diese Lehrerinnen und Lehrer in anderen Schulen helfen, fehlen sie an ihrer Stammschule. Dort fallen dann Unterrichtsstunden aus, und das ergibt am Ende keinen Sinn.

Deshalb ersuchen wir in unserem Antrag unter Punkt II. die Staatsregierung, bis zum 31. Dezember 2018 ein Konzept zur zukünftigen Ausgestaltung des Unterstützungssystems Schulentwicklung zu erarbeiten, das den aktuellen inhaltlichen und personellen Anforderungen sowie den Bedarfslagen gerecht wird. Darauf, wie wir uns das vorstellen, werde ich in der zweiten Runde näher eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da meine Vorrednerin schon alles gesagt hat, will ich es kurz machen und zwei andere Worte für denselben Sachverhalt verwenden.

Wir haben heute Vormittag über den Lehrermangel gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass Bildungserfolg vor allem von gutem Unterricht abhängt und guter Unterricht vor allem vom Lehrer. Wir haben auch darüber gesprochen – ein wenig später beim Weiterbildungsgesetz –, dass lebenslanges Lernen ein sehr wichtiger Ansatz ist, dem sich alle stellen müssen. Natürlich gilt das auch für Lehrkräfte.

Wir reden immer so schön von der ersten Phase der Lehrerbildung, dem Studium, und von der zweiten Phase der Lehrerbildung, dem Referendariat, und sagen dann, dass es noch eine dritte Phase der Lehrerbildung gibt, nämlich das Lernen während des Ausübens der Tätigkeit. Ich muss sagen: Dann erfüllt das schulische Unterstützungssystem USYS genau das. Das ist die dritte Phase der Lehrerbildung. Das ist der Punkt, an dem sich Lehrerinnen und Lehrer weiterentwickeln, bei dem sie versuchen, neue Wege zu gehen, bei dem sie Unterstützung dafür erhalten, um mit all den Herausforderungen, die wir gerade gehört haben, umzugehen.

Weil die Decke, wie wir heute Vormittag festgestellt haben, an vielen Enden zu kurz ist, bereitet uns der Lehrermangel besonders in diesem System große Probleme. Deshalb ist es absolut richtig, auf der einen Seite neue Wege zu gehen und zu sagen: Lasst uns überlegen, wie wir die Schulen noch besser dazu befähigen können, sich Unterstützung zu holen; nicht nur aus unseren eigenen Laden, sondern auch mithilfe externer Partner.

Das ist natürlich etwas Zusätzliches. Die neun VZÄ, die hier ausgewiesen sind – diese neun Personen, die für einen Personalkörper von 32 000 Unterstützungsleistungen geben sollen –, können auf Dauer nicht ausreichen. Es gibt bestimmte Themen, die wir uns nicht extern einkaufen können.

Ich nehme einmal das Beispiel Unterrichtsentwicklung. Wie Unterricht funktioniert, können nur Pädagogen und Lehrende wissen, und sie können es auch am besten vermitteln. Wir haben im Bereich der Erwachsenenbildung keine externen Anbieter, denen wir diese Aufgabe übertragen können.

Insofern ist das Anliegen dieses Antrages tatsächlich zweigeteilt. Unterstützung ist wichtig. Das ist der Kern der dritten Phase der Lehrerbildung, lebenslanges Lernen auch für Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen dafür erstens mehr Freiheiten (und auch ein finanzielles Budget), damit sich Schulen externe Unterstützung holen können, und wir wollen zweitens – obgleich die Decke zu kurz ist – trotzdem weiter daran arbeiten, dass wir die neun Personen, die sich derzeit um dieses Thema in unserem Personalkörper kümmern können, erhöhen und in den nächsten Jahren hoffentlich dort etwas aufsatteln können.

Dafür der Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste ergreift jetzt Frau Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf den Antrag eingehen. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Der erste Teil des Antrags ist ein Berichtsantrag. Insofern war es wirklich spannend und interessant, sich anzuschauen, welche Zahlen und Daten – statistisch gesehen – aus dem Kultusministerium zu dieser Problematik kommen.

Frau Firmenich, ich habe das auch so gewertet und gesehen, dass wir für die Anzahl der Schulen und für die Anzahl der Schüler und Lehrer – rein statistisch gesehen – noch nicht genügend tun. Es ist noch viel zu wenig. Das ist mit den Daten eindeutig belegt. Sie haben es schon dargestellt.

Der zweite Teil des Antrages beinhaltet die Erarbeitung eines Konzeptes. An diesem Punkt habe ich das erste Mal gestutzt, als ich den Antrag gelesen habe. Ich habe mir gedacht: Mhm, hat doch der Kultusminister uns zugesagt, dass das Handlungskonzept „W wie Werte“ umgesetzt wird; zumindest hat er das schon mehrfach gesagt. Wieso ist es jetzt notwendig, dazu noch einmal einen Antrag vorzulegen?

(Staatsminister Christian Piwarz:
Es schadet ja nicht!)

Macht das Kultusministerium das nicht sowieso, wenn der Minister das zusagt?

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Na klar kann man das machen, es schadet nichts. Aber es macht mich schon ein wenig nachdenklich.

Wir sind dafür, das zu machen – keine Frage. Das kann man tun. Wenn man die Stellungnahme des Kultusministeriums liest, stellt man fest, dass am Ende steht, dass sie es sowieso vorgehabt haben. Insofern schadet es nichts. Aber es ist schon ein bisschen ... Na gut, lassen wir das mal an der Stelle.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass Schulentwicklung ein sehr wichtiges Thema ist, egal in welchen Schulformen und welchen Schularten.

Im Antrag wird sehr stark nochmal die Problematik der Eigenverantwortung betont. Wir als LINKE sind sehr für Eigenverantwortung von Schule, das heißt, selbst entscheiden zu können. Ich habe das heute früh in meinem Beitrag bereits dargestellt. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass Eigenverantwortung als Selbstzweck natürlich nicht funktioniert. Eigenverantwortung funktioniert nur dann, wenn ich die sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen habe, an Schulen wirklich Eigenverantwortung zu übernehmen. Mir geht es darum, dass wir Eigenverantwortung im Freistaat Sachsen nicht so gestalten – insbesondere durch die Staatsregierung –, dass die Schulen das zwar machen könnten, aber nicht wirklich tun können, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Darauf möchte ich noch einmal sehr ausdrücklich hinweisen.

Ansonsten werden wir dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste hat Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag hat zum Ziel, die Qualität an den Schulen voranzubringen. Dazu soll nach dem Willen der Koalition das sogenannte Unterstützungssystem Schule – kurz: USYS – neu ausgerichtet werden, welches zusätzliche externe Honorarkräfte als Berater bereitstellt. Die AfD-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Unter Punkt I des Antrages wird die Staatsregierung aufgefordert, über die aktuellen Gegebenheiten des USYS zu berichten. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die gestellten Fragen hätten Sie sich mit einer kurzen Recherche im Internet ganz einfach selbst beantworten können. Unter www.bildung.sachsen.de werden hierzu umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Dort können insbesondere auch die Jahresberichte des USYS für die Schuljahre ab 2013/2014 eingesehen werden.

Kern des Antrages ist die Forderung unter II: die Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung und Anpassung des Unterstützungssystems. Ich zitiere hierzu die Stellungnahme der Staatsregierung: „Die Erarbeitung eines

Konzepts zur zukünftigen Ausgestaltung des Unterstützungssystem Schulentwicklung ist bis zum 31.12.2018 vorgesehen. Es soll den benannten Punkten entsprechen und zur Weiterentwicklung von schulischer Qualität beitragen.“

Mir stellen sich die folgenden Fragen: Warum fordern Sie, liebe Kollegen, die Erarbeitung eines Konzepts, wenn Sie wissen, dass die Umsetzung bis zum Ende dieses Jahres bereits läuft?

Nun, wir wissen schon jetzt, was mit dem Konzept auf uns zukommt, nämlich die Umsetzung wesentlicher Punkte des Papiers „W wie Werte“: mehr Demokratieerziehung für die Lehrer und in der Folge selbstverständlich auch für die Schüler, betreutes Denken, Political Correctness für Lehrer und Schüler.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Bei Zuwiderhandlung droht Arbeitsplatzverlust, vielleicht Strafversetzung für Lehrer, Stigmatisierung und Ächtung als Nazis für Schüler.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Was für ein Unsinn!)

Nein, Staatsbürgerkunde ist kein Phantom der Vergangenheit, sondern ein Schreckgespenst der Gegenwart in einer gelenkten Demokratie.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Staatsminister Christian Piwarz: Was
für ein Unsinn! Sie wissen das gar nicht!)

So forderte Thomas Krüger, der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, im „ZDF Morgenmagazin“ am 24.09. dieses Jahres – also gerade erst –, dass jeder Lehrer einen Leistungsnachweis der politischen Bildung erbringen solle. Dabei geht Herr Krüger von einem normativen Begriff der politischen Bildung aus, der einen Rahmen für das richtige politische Denken und Handeln setzt. Er plädiert für eine geregelte Neutralität.

Was kommt noch auf uns zu? Das Konzept soll stärker als bisher die Herausforderungen in den Blick nehmen, die durch Migration und Inklusion entstanden sind. Wie man die Probleme der Migration bzw. Integration löst, haben wir Ihnen gezeigt: eine getrennte Beschulung von Migranten mit dem Ziel, sie auf einen Schul- bzw. Berufsabschluss auf dem Niveau ihrer Heimatländer vorzubereiten. Dort werden diese zum Wiederaufbau dringend benötigt. Sie haben das abgelehnt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Immer derselbe Mist!)

Die vollumfängliche Inklusion haben wir abgelehnt, denn Sachsen ist bekannt für seine hervorragenden Förderschulen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Nee, das gibt es doch nicht!)

Im Übrigen stellt sich die Frage, welche Qualität Sie an sächsischen Schulen verbessern können, wenn noch

immer der Garant dafür fehlt: Wo sind die Lehrer? Kurzum: Die AfD wird den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Staatsminister Christian Piwarz: So ein Mist!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wilke, das Schreckgespenst der Gegenwart sind die bildungspolitischen Ansätze der AfD.

(Gelächter bei der AfD – Staatsminister
Christian Piwarz: Wenn sie welche hätten!)

Die Demokratie zu stärken, die Stärkung der verfassungsmäßigen Ordnung unseres Staates, ist wichtig. Das ist für jeden Menschen wichtig. Das ist für Schülerinnen und Schüler wichtig. Das gehört fundamental zu dem humanistischen Menschenbild, das wir haben. Wer das ablehnt, das muss ich Ihnen sagen, der lehnt auch die Demokratie ab. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt der CDU –
Beifall des Staatsministers Christian Piwarz)

Wir sind von Ihnen ja wirklich viel gewohnt, aber darüber, was Sie hier so rausbauen, kann ich streckenweise nur noch den Kopf schütteln.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Nun zu Ihrem Antrag. Wir GRÜNEN halten – das haben wir an dieser Stelle schon öfter gesagt – das sogenannte Aussetzen der externen Evaluation, wie es im Jahr 2015 bei der damaligen Kultusministerin Kurth hieß, für einen schwerwiegenden Fehler.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. – Dazu haben wir uns hier im Plenum des Öfteren geäußert und einen eigenen Antrag eingebracht. Inzwischen ist das Thema externe Evaluation leider komplett gestrichen, und insofern finde ich es etwas schwierig, liebe Sabine Friedel, zu sagen, dass uns der Lehrermangel bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung Probleme bereitet. Es sind 24 Lehrer gewesen, die von Frau Kurth wieder an die Lehrerfront geschickt worden sind. Hätten wir diese 24 Lehrer behalten –

(Sabine Friedel, SPD: Dann hätten
wir noch mehr Unterrichtsausfall!)

– Ja, aber wir hätten zumindest die Qualitätsfrage nicht. Insofern sollte man schauen, was selbst verantwortet ist und was tatsächlich nicht anders zu lösen gewesen wäre.

(Sabine Friedel, SPD: Wie denn?)

Nun liegt mit dem Papier ein nach meiner Auffassung kleiner, fast schon verzweifelter Antrag vor, zumindest Reste von dem einst herausragenden Qualitätsmerkmal sächsischer Bildungspolitik, nämlich die extern durch Lehrkräfte durchgeführten Evaluierung von Schul- und Unterrichtsentwicklung, zu retten. Wir werden trotzdem zustimmen; das sei hier gesagt. Aber es gibt natürlich einige Kritikpunkte, von denen ich auf drei im Folgenden eingehen werde.

Erstens. Es wurde hier gesagt: Es liegt eine umfangreiche Analyse in der Antwort der Staatsregierung auf den ersten Teil des Antrags vor. Wir sehen das nicht ganz so. So toll finde ich die Analyse nun nicht. Es ist eine Aufzählung dessen, was vorhanden ist. Es fehlt jeglicher qualitative Aspekt, und es fehlt die Formulierung von Entwicklungszielen.

Was macht heute gute Schule und guten Unterricht aus? Heute früh haben wir darüber gesprochen. Wo wollen wir hin? Diese Fragen zu beantworten wäre der Kern eines solchen Konzeptes, natürlich angelehnt an die heutige Situation in Sachsen, auch die personellen Ressourcen betreffend. Diese Frage beantwortet der vorliegende Antrag nicht ausreichend. So bleibt, zumindest aus unserer Perspektive, das negative Gefühl, dass durch das Aufpeppen von USYS aufgrund des Ressourcenmangels eher eine Lücke gefüllt werden soll.

Lassen Sie mich hierzu aus dem Jahresbericht USYS zum Schuljahr 2016/2017 zitieren: „Leider ist gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt verstärkt zu beobachten, dass an vielen Schulen wenig Leidensdruck bezüglich einer verbesserten Unterrichtsqualität besteht und die Bereitschaft zur Fortbildung sinkt, denn die derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen (Lehrermangel) verschieben die Schwerpunktsetzung.“

Der zweite Kritikpunkt sind die mangelhaften Aussagen zur tatsächlichen personellen Ausstattung von USYS. Frau Firmenich ist bereits darauf eingegangen, dass wir circa neun Vollzeitäquivalente für 1 400 sächsische Schulen haben. Das ist ganz einfach zu wenig. Gleichzeitig füllen die Namen der externen Anbieter sehr, sehr lange Listen. Wenn im Jahresbericht von der unverzichtbaren Feldkompetenz der im Unterstützungssystem tätigen Lehrer und Lehrkräfte in Vergleich zu externen Anbietern die Rede ist, dann müssen sie sich auch zum künftigen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich positionieren. Da bin ich tatsächlich mal gespannt, was wir im Dezember 2018 in diesem Bereich von der Staatsregierung erfahren werden.

Drittens fordern Sie in Ihrem Antrag Qualitätsbudgets für die Schulen und haben diese – das muss man ja auch mal sagen – bereits im Haushaltsentwurf eingepreist. Allerdings ist die Summe, die dazu kursiert, frisiert – das ist zumindest meine Auffassung –, denn die Mittel für Reisekosten, also für Begleitpersonen bei Klassenfahrten, wurden zum Beispiel in diese gleiche Titelgruppe hineingeschuggelt. Immerhin macht das 2 Millionen Euro aus, und statt der bisher für die Qualitätsbudgets kursierenden

Zahl von 5 Millionen Euro ist realistisch von 3 Millionen Euro auszugehen. Da sollten Sie sich ehrlich machen; das ist unsere Forderung.

Ich und meine Fraktion, wir erwarten das Konzept zur zukünftigen Ausgestaltung des Unterstützungssystems Schulentwicklung mit Spannung – das sei hier ganz klar gesagt. Eine Neuausrichtung ist nach dem Desaster der letzten drei Jahre tatsächlich notwendig. Wir möchten natürlich auch – und ich hoffe sehr, dass wir das zumindest im Ausschuss für Schule und Sport machen –, dass das dann vorgestellte Konzept parlamentarisch diskutiert und beraten wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selten war ich so gespannt auf einen Redebeitrag wie zu diesem Antrag – dies jetzt weniger wegen des zu erwartenden Inhaltes, sondern wegen der Frage, wie es den einbringenden Fraktionen gelingen wird, die Notwendigkeit zu begründen, dass sich mit dem Antrag heute und hier befasst wird und er nicht als erledigt betrachtet werden kann. Es ist ein Antrag, dessen Berichtsteil man sich mit wenig Rechercheaufwand hätte selbst erschließen können. Wir haben es schon gehört: Auf der Seite www.bildung.sachsen.de ist das Unterstützungssystem Schulentwicklung klar beschrieben und erläutert, und auf dieser Seite findet man auch die bereits erwähnten Jahresberichte bis zum Schuljahr 2016/2017.

80 % dessen, was im Punkt I abgefragt wird, ist auf der Website bzw. in den Jahresberichten zu finden. Die restlichen 20 % der abgefragten Informationen lieferte dann die Stellungnahme der Staatsregierung. Dies betrifft einerseits die Daten zum vergangenen Schuljahr 2017/2018, welche noch nicht als offizieller Jahresbericht vorliegen, und andererseits liefert dies der lapidare Satz der Staatsregierung zu Punkt II – ich zitiere –: „Die Erarbeitung eines Konzept zur zukünftigen Ausgestaltung des Unterstützungssystems Schulentwicklung ist bis 31.12.2018 vorgesehen. Es soll den benannten Punkten entsprechen und zur Weiterentwicklung von schulischer Qualität beitragen.“ Damit ist auch die letzte Forderung des Antrages erfüllt – mehr noch, man gewinnt den Eindruck, als würde die Staatsregierung längst an dem geforderten Konzept arbeiten.

Dass dieses Konzept dennoch im Antrag gefordert wird, lässt nun für mich zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder hat die Regierungskoalition keinerlei Kontakt zum Kultusminister, oder sie weiß überhaupt nicht mehr, was sie hier in diesem Plenum behandeln bzw. beantragen soll. Ehrlich, ich vermute Letzteres.

Ich kann ja absolut verstehen, dass man diese Information, die hier abgefragt worden ist, mal haben will, dass man sie auch mal reflektieren will. Was ich aber partout nicht verstehen kann, ist, dass man nach vorliegender Stellungnahme der Staatsregierung, die letztlich all die Informationen liefert, die man mit dem Antrag abgefragt hat, diesen Antrag auch noch ins Plenum hebt.

In den Redebeiträgen der CDU- und SPD-Kollegen wurde auch nur auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Unterstützungsangebotes eingegangen. Das ist bekannt und das ist auch unstrittig. Eines Beschlusses dazu bedarf es aber nicht, da die Forderung eh erfüllt wird. Von daher kann ich nur sagen: Haben Sie Mut zur Lücke und lassen Sie lieber mal einen Antrag weg!

Irritierend finde ich auch, dass das geforderte Konzept irgendwie die Antworten des unter Punkt I abgefragten Berichtsteils bereits vorwegnimmt; zumindest lassen dies die sehr detaillierten Grundsätze, welche das Konzept berücksichtigen soll, vermuten.

Als besonders wichtig für die Zukunft des Unterstützungssystems Schulentwicklung sind die dafür erforderlichen personellen Ressourcen anzusehen. Wir konnten lesen, dass im vergangenen Schuljahr acht Unterstützer ausgeschieden sind und aktuell nur noch rund neun VZÄ zur Verfügung stehen. Auch im letzten veröffentlichten Jahresbericht wird darauf verwiesen, dass jene Lehrkräfte, die aus dem Unterstützungssystem ruhebedingt ausscheiden, zu ersetzen und neue geeignete Personen zu gewinnen sind. Das scheint mir daher der Dreh- und Angelpunkt für den Fortbestand des Unterstützungssystems zu sein, denn Weiter- oder Qualitätsentwicklung steht und fällt mit dem dazu zur Verfügung stehenden Personal.

Neue Lehrkräfte für das Unterstützungssystem zu gewinnen dürfte sehr schwer werden, denn letzten Endes ist es aktuell wichtiger, dass der Regelunterricht überhaupt stattfindet.

Die Intention im Antrag, mehr externe Anbieter in das Unterstützungssystem einzubeziehen, erscheint daher auf den ersten Blick sinnvoll – aber eben nur auf den ersten Blick. Denn der besondere Aspekt, das Alleinstellungsmerkmal gegenüber externen Anbietern, liegt ja gerade in der Binnenkompetenz der im System tätigen Lehrkräfte, die sehr geschätzt wird. Auch das ist im letzten Jahresbericht zu lesen. Die Suche nach Wegen zur internen Personalakquise hätte somit als Antragsgegenstand fokussiert werden können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: Letzter Satz. Der vorliegende Antrag ist für die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei Makulatur; von daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine zweite Runde gewünscht? – Frau Firmenich, bitte.

Iris Firmenich, CDU: Frau Präsidentin! Ja, liebe Kollegen, wenn ich jetzt dem, was Frau Kersten gerade gesagt hat, folgen würde, dann müsste ich fragen: Was machen wir denn hier im Plenum? Dann könnten wir uns ja eigentlich als Koalitionsfraktion mit der Regierung hinsetzen und das unter uns ausmachen, und gut ist es.

(Lachen und Zurufe von der AfD)

– Hören Sie einfach mal zu! Das ist nicht unsere Auffassung von Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wenn wir solche Sachen machen, wo wir neue Wege gehen wollen, dann gehört das hier ins Plenum.

(Carsten Hütter, AfD: Das war eine Steilvorlage!)

– Nein, diese inhaltlichen Themen sind gemeinsam zu diskutieren und zu reflektieren, und es gibt ja auch von fast allen Fraktionen Hinweise, die wir am Ende ernst nehmen und in unsere Arbeit einbeziehen und die Sie wiederfinden.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist ja ganz was Neues!)

Dazu ist die Diskussion und die Debatte hier im Plenum wichtig.

(Andrea Kersten, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Firmenich?

Iris Firmenich, CDU: Nein, danke, ich möchte hier weitermachen.

(Unruhe und Zurufe von der AfD)

Warum unser Antrag? Uns ist es wichtig, dass wir als CDU- und SPD-Fraktion mit Ihnen hier diskutieren, wie wir uns das Unterstützungssystem vorstellen, wie es aussehen soll. Wir stellen uns ein Unterstützungssystem vor, das flexibel und unbürokratisch ist und das unabhängig von der gegenwärtigen Personalsituation im Bereich Schule funktioniert. Was uns wichtig ist: dass es möglich sein muss, dass es in eigener Zuständigkeit der Schulen liegt, dass sich die Schulen in eigener Verantwortung Hilfe suchen können, und zwar für genau das, was in der jeweiligen Schule gerade benötigt wird – ohne einen Antrag ans Landesamt zu stellen und ohne Wartezeiten bis zur Zuweisung. Wir wollen, dass das Unterstützungssystem Schulentwicklung deshalb neu ausgerichtet und flexibler gemacht und den gewachsenen Anforderungen angepasst wird. Es wird ein lernendes System werden müssen.

Mit der Novelle des Schulgesetzes haben wir uns eindeutig dazu bekannt, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Das ist richtig so, denn viele Dinge sind von Schule zu Schule unterschiedlich und brauchen individuelle Lösungen. Diese müssen praktikabel und

unbürokratisch sein. Diesem Grundsatz wollen wir auch bei der Wahl der benötigten Hilfe und Unterstützung treu bleiben. Wir vertrauen hier auf die Kompetenz der Schulleitung und der Kollegen, denn ich glaube, sie sind sehr wohl in der Lage, ihre ureigensten Bedarfe zu erkennen und passgenaue Hilfe zu holen. Dafür wollen wir den Schulen Budgets zur Verfügung stellen, mit denen sie sich externe Kompetenzen in die Schule holen und dafür auch Honorare bezahlen können.

Bei der Weiterentwicklung insbesondere pädagogischer Konzepte – darunter verstehe ich auch die Unterrichtsentwicklung – ist ein Blick über den Tellerrand meist hilfreich. Deshalb sollen Lehrer den Erfahrungsaustausch mit Kollegen anderer Schulen pflegen und sich dort anschauen, wie pädagogische Konzepte in der Praxis funktionieren. Ich kenne zum Beispiel viele freie Schulen, von denen man sich durchaus das eine oder andere abschauen kann. Diese Erfahrungsaustausche sind gewollt und können mit dem Budget finanziert werden. Wenn wir an das Thema Medienbildung oder den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht denken, dann hat sich das Modell des pädagogischen IT-Beraters in der Praxis überholt. Dort braucht es externen Sachverstand, weil die Entwicklung gerade in diesem Bereich enorm schnelllebig ist.

(Karin Wilke, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Iris Firmenich, CDU: Nein.

Mir persönlich liegt das Thema Inklusion sehr am Herzen. Die Heterogenität in den Schulklassen nimmt weiter zu und wir wollen erreichen, dass künftig auf die vorschulische Diagnostik verzichtet wird. Das heißt im Gegenzug aber auch, dass den Schulen für die Diagnostik Hilfe zur Verfügung stehen muss, ohne dass gleich ein Feststellungsverfahren eingeleitet werden muss. Deshalb sollten zum Beispiel Schulpsychologen oder aber Fachkräfte, die den Studiengang Integrative Lerntherapie absolviert haben, in das Unterstützungssystem einbezogen werden können, zum Erkennen, vor allem aber zur Beratung der Lehrer beim Umgang mit individuellem Förderbedarf.

Politische Bildung und Demokratieerziehung sollen in den Schulen eine stärkere Rolle spielen. Wir erwarten von allen Lehrern, dass sie in der Lage sind, die Werte unserer demokratischen Grundordnung zu vermitteln. Doch auch dafür braucht es helfenden Sachverstand von außen, denn meine Wahrnehmung ist, dass viele Lehrer der Diskussion mit ihren Schülern zu politischen und gesellschaftlichen Themen lieber aus dem Wege gehen. Wie notwendig politische Bildung und Demokratieerziehung ist, haben Sie, Frau Wilke, uns gerade demonstriert.

Nun werden Sie fragen, wie das alles funktionieren soll, ob wir überhaupt genügend externe Beratungsangebote haben und wo man diese findet. Überfordern wir damit

nicht die ohnehin schon mit tausend Aufgaben beschäftigten Schulleiter,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!.)

wenn sie den richtigen externen Partner herausfinden und dann auch noch feststellen sollen, ob er was taugt oder nicht? Das ist in der Tat nicht trivial. Deshalb sehen wir den Bedarf für eine Plattform, auf der geeignete externe Anbieter sich eintragen lassen bzw. von Schulen empfohlen werden können, wenn die Qualität gut ist, so ähnlich, wie es bei GTA praktiziert wird. Diese Aufgabe soll das Landesamt für Schule und Bildung übernehmen. Das alles und noch viel mehr soll das Unterstützungssystem Schulentwicklung leisten. Das ist machbar, dafür braucht es Mut und natürlich die finanziellen Ressourcen.

Wir sind zurzeit in den Haushaltsberatungen und wir haben es jetzt in der Hand, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte. – Herr Wild, eine Kurzintervention?

Gunter Wild, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Firmenich, ich stelle fest, dass Sie unter Demokratie verstehen, dass wir im Plenum auch Dinge diskutieren, die die Staatsregierung schon längst erledigt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Quatsch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Ich weiß ja nicht, woher er das jetzt nimmt. Wir haben einen Antrag formuliert. Auf diesen Antrag hat die Staatsregierung mit einer Stellungnahme geantwortet. Das ist ein ganz normales demokratisches Verfahren.

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Das ist auch noch nicht erledigt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorangegangenen Redebeiträge haben mich noch einmal nach vorn geführt. Herr Wild und Frau Kersten, ich werde Ihnen zum Schluss beantworten, warum über den Antrag abgestimmt werden muss, aber vorher will ich noch ein kleines Zeichen des Unverständnisses an Kollegin Zais und auch an Frau Falken schicken. Wir müssen uns schon entscheiden, ob wir Lehrermangel haben oder nicht.

Frau Zais hat vorhin kritisiert, dass vor ein paar Jahren die 24 Lehrer aus der externen Evaluation abgezogen worden sind, um wieder zurück an die Schule, an die Unterrichtsfront, geschickt zu werden. Das kann man kritisieren, das verstehe ich, aber der Grund dafür ist, dass die Unter-

richtsversorgung mit allen Kräften abgedeckt werden sollte und in Abwägung zwischen externer Evaluation und Unterrichtsversorgung entschieden wurde, dass die Unterrichtsversorgung momentan noch wichtiger ist. Ich finde Kritik nicht schlimm. Mir gefällt nicht, wenn man sagt, da hätte es auch andere Möglichkeiten gegeben, ohne zu offenbaren, welche Möglichkeiten man meint. Damit bin ich wieder bei heute Morgen, als wir eine Aktuelle Debatte über Lehrermangel geführt haben und zu hören bekamen, da müsste man weitere Maßnahmen ergreifen, damit der Lehrermangel gelindert wird, und dann im Nebulösen lässt, was die weiteren Maßnahmen sind.

Die Opposition muss sich entscheiden, ob wir einen Lehrermangel haben, dann müssen wir den auch anerkennen. Wir haben alle – durchaus zu Recht – lange Zeit der CDU vorgeworfen, dass sie den Lehrermangel nicht anerkannt hat; aber manchmal kommt es mir so vor, als ob die Opposition jetzt Schwierigkeiten hat, den Lehrermangel anzuerkennen, und sagt, da muss noch viel mehr passieren, wir müssen die Lehrer in die Evaluation und hier- und da- und dorthin schicken.

(Beifall bei der SPD)

Dann verlangt Frau Kollegin Zais, dass sich die Politik positionieren muss. Wollen wir noch weitere Lehrer aus dem Unterstützungssystem abziehen, oder sagen wir, die neun VZÄ sind jetzt da und wir müssen schrittweise dazu kommen, dass das wieder zu mehr Personen wird? Genau diesem Zweck dient der zweite Teil des Antrages.

Ich weiß nicht, Frau Wilke, Frau Kersten und Herr Wild, inwieweit Sie den Antrag gelesen haben. Die Stellungnahme der Staatsregierung bezieht sich auf den Berichtsteil I, aber es gibt noch einen Beschlussteil II. Darin steht, dass das Unterstützungssystem quantitativ auszubauen ist. Frau Zais, da haben wir unser Bekenntnis, was das Personal in diesem Bereich angeht. Im Beschlussteil II steht, dass die Schulen ein finanzielles Budget erhalten können, um sich zusätzlich zu den eigenen Kräften externe Unterstützung zu holen, und dass wir die neuen Möglichkeiten, die wir mit dem Schulgesetz geschaffen haben, wie jahrgangübergreifender Unterricht und Binnendifferenzierung, ins Rollen bringen können. Dafür braucht es Impulse und Lehrer, die anderen Lehrern zeigen, wie das funktioniert. Deswegen ist dieser Beschlussteil des Antrages nicht trivial, Frau Kersten. Deswegen wird darüber hier abgestimmt. Sie können sich überlegen, ob Sie nicht doch noch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen vom 26. April 2017 wurde die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt und ausgebaut. Sollen Schulen aufgrund ihrer schulprogrammatischen Entwicklungsschwerpunkte für ihre Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verantwortlich sein, so müssen sie in die Lage versetzt werden, bei Bedarf Beratung, Unterstützung und Qualifizierung auch in Anspruch nehmen zu können.

Deshalb wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgebaut. Mit dem Fokus der gezielten Schulentwicklung haben wir darüber hinaus in einer eigenen Verwaltungsvorschrift „Unterstützungssystem Schulentwicklung“ im Jahr 2011 sechs Unterstützungsangebote innerhalb einer Verwaltungsvorschrift gebündelt und geregelt. Diese sind, abgesehen vom Angebot der medienpädagogischen Zentren, als Unterstützungsangebote für die Schulen aus landeseigenen oder ländergemeinsamen Projekten entstanden. Lehrerinnen und Lehrer, die diese Unterstützungsmaßnahmen anbieten, erhalten dafür personenbezogene Anrechnungen, das heißt, ihr Unterrichtseinsatz ist reduziert. Angesichts der sich in den letzten Jahren zunehmend verschärfenden Personalsituation waren wir nicht in der Lage, das Angebot zu verstetigen oder sogar auszubauen. Zukünftig, das will ich deutlich hervorheben, bleibt die Unterrichtsabsicherung unser oberstes Ziel.

Doch insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen an Schule wollen wir Schulen auch zukünftig in die Lage versetzen, sich mittels fachlicher Beratung, Coaching und schulinterner Fortbildung unterstützende Expertise in die Schule zu holen. Dazu soll es Schulen und ihren Schulleitern möglich sein, verstärkt externe Unterstützungsleistungen „einkaufen“ zu können. Es gibt dafür mittlerweile eine große Zahl freiberuflicher bzw. selbstständiger Fortbildner, Trainer und Berater, die Schulen bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützen wollen und können. Auf welches externe Angebot die Schule zurückgreift, entscheidet sie im Rahmen einer eigenen Budgetverantwortung auf der Grundlage ihres Schulprogramms zukünftig selbst.

Damit gehen wir einen weiteren Schritt bei der Ausgestaltung eigenverantwortlicher Schulen im Freistaat Sachsen. Ich will dem Arbeitsprozess bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Neuausrichtung des Unterstützungssystems Schulentwicklung nicht vorgreifen.

Mir sind bei der verstärkten Öffnung der Schulen gegenüber externen Unterstützerleistungen jedoch drei Aspekte besonders wichtig:

Erstens eigenverantwortlich nutzbare Mittel für die Schulen. Bereits jetzt erhalten Schulen pro Schuljahr ein Budget in Höhe von 25 Euro pro Lehrkraft, um schulinterne Lehrerfortbildungen durchzuführen. Dieses Budget wollen wir zu einem Qualitätsentwicklungsbudget ausbauen und die Mittel dafür deutlich erhöhen. Dazu

braucht es allerdings die Zustimmung dieses Hohen Hauses zum kommenden Doppelhaushalt.

Zweitens einfache und dienstleistungsorientierte Verwaltungsprozesse. Mir ist wichtig, dass trotz einer verstärkten Budgetverantwortung der Schulen der Verwaltungsaufwand dafür vor Ort nicht erheblich zunimmt. Das bedeutet, dass gut etablierte Verfahren bei der schulinternen Lehrerfortbildung fortzuführen sind. Die Schule übernimmt die Absprachen mit dem externen Unterstützungsangebot und schließt den Vertrag. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt wie bislang über das Landesamt für Schule und Bildung.

Drittens gute Serviceangebote für die Schulen zur Information und Beratung über passgenaue Unterstützungsangebote. Damit Schulen extern Unterstützungsleistungen passgenau nutzen können, benötigen sie aktuelle und übersichtliche Informationen zu den Angeboten externer Anbieter sowie, wenn nötig, eine fachlich gute und effektive Beratung durch das Landesamt für Schule und Bildung. Zu den zukünftigen Aufgaben des Landesamtes wird auch gehören, neue Unterstützungsangebote zu sondieren und sie für uns zu gewinnen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neuausrichtung des Unterstützungssystems zur Schulentwicklung an den sächsischen Schulen ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht nur notwendig, sie stellt auch eine Chance dar, durch die Öffnung von Schule die Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung durch neue Impulse von außen voranzubringen. Ich bin zuversichtlich, dass dies mit einem bis zum Ende des Jahres zu erarbeitenden Konzept zur Neuausrichtung des Unterstützungssystems gelingen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hält Frau Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Verehrte Kollegen! Ich möchte mich für die Diskussion herzlich bedanken. Ich glaube, es hat sich gelohnt; denn wenn man in die Details und in den Inhalt schaut, so ist es auf jeden Fall eine Neuausrichtung. Ich bin froh darüber, dass wir aus dieser Situation aus der Not heraus – Not macht erfinderisch, heißt es – dazu kommen, dass wir neue Wege gehen, die wir vorher nicht hätten gehen können. Das Entscheidende ist, dass es uns gelingt, mit diesen innovativen Ansätzen aus der Mangel-situation – zu wenige Lehrer – einen Qualitätsgewinn zu erzeugen und moderner zu werden. Ich denke, Dinge wie externe Evaluation sind mit dem Budget möglich, das die Schulen zur Verfügung haben. Das kann man machen.

Ich möchte noch ein Wort zu Frau Zais sagen: Sie haben gesagt, es fehlen die Entwicklungsziele. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe, die Ziele in diesen Unterstützungssystemen vorzugeben. Die Entwicklungsziele weiterzuentwickeln und für die Zukunft passend zu machen ist eine Aufgabe, die im Zusammenhang mit der Evaluation der Lehrpläne geschehen muss. Wenn ich Lehrpläne schreibe, muss ich wissen, wohin ich will. Das muss man als Ganzes sehen. Die Unterstützungssysteme sind dazu da, das in der Schule umzusetzen, um den Lehrern dafür Hilfe zu geben. Das sollte man bitte nicht durcheinanderbringen.

Ich bin bei Ihnen, die Ressourcen ehrlich zu machen. Wir können keine Versprechungen machen, ohne dass wir dazu das Geld bereitstellen. Das werden wir in den nächsten Wochen tun. An das SMK hätte ich noch eine Anregung: Wenn wir beim Vereinfachen sind, müssten wir einmal schauen, dass wir diese Unterstützungsmöglichkeiten, die es im Bereich Schule gibt, bündeln und dadurch vereinfachen können. Das steht noch nicht im Antrag, aber das können wir einbeziehen.

Wir denken, der Antrag hilft, weniger Bürokratie, mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung vor Ort zu schaffen. Wir versprechen uns dadurch mehr Effizienz in der Unterstützung, Motivation der Pädagogen und Qualitätsgewinn in der Schule.

Wir denken, der Antrag hilft, weniger Bürokratie, mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung vor Ort zu schaffen. Wir versprechen uns dadurch mehr Effizienz in der Unterstützung, Motivation der Pädagogen und Qualitätsgewinn in der Schule.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/13896 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen hat es für den Antrag eine große Mehrheit gegeben. Damit ist er beschlossen.

Möchten Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben?

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte meine Stimmenthaltung an dieser Stelle erläutern. Enthaltung bedeutet insofern, dass ich mich dem inhaltlichen Anliegen dieses Antrages nicht verschließe, sondern dass ich das unterstütze. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass ein Beschluss zu diesem Antrag nicht erforderlich war. Nicht nur der Berichtsanteil in diesem Antrag ist erfüllt, sondern die Staatsregierung hat zu Punkt II, was Frau Friedel moniert hat, klar geschrieben, dass es dieses Konzept bis zum 31.12.2018 geben wird, und nicht nur das, sondern dass dieses Konzept die genannten und geforderten Punkte des Antrages enthalten wird. Das, was dieser Antrag will, ist damit komplett erfüllt. Daraus folgt, eine Abstimmung wäre nicht nötig gewesen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Istanbul-Konvention: Anspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt konsequent umsetzen – Sächsisches Maßnahmenprogramm endlich auf den Weg bringen!****Drucksache 6/14763, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Frau Abg. Buddeberg beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Muster. Frau Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Trautes Heim, Glück allein“ ist ein bekannter Singspruch. Man kann sich vorstellen, wie es schön gerahmt und aufgestickt über dem Sofa im heimeligen Wohnzimmer hängt. Das beschreibt das eigene Zuhause, das Heim als Ort der Sicherheit einer als bedrohlich empfundenen Außenwelt. Für viele Menschen kann dieses Bild vom trauten Heim maximal eine Sehnsucht sein. Für viele muss es gar zynisch klingen.

Die Statistik sagt, dass jede vierte Frau mindestens einmal Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt wird. Diese Zahl ist schon oft genannt worden. Deshalb fürchte ich, dass sie ihren Schrecken verliert. Ich glaube, es ist gut, sich noch einmal bewusst zu machen, was das bedeutet. Wenn Sie den Landtag jetzt verlassen, aus der Tür in Richtung Altmarkt und über die Prager Straße gehen würden, über die Einkaufsmeile bis zum Hauptbahnhof – das ist ein Fußweg von circa 30 Minuten –, stellen Sie sich vor, wie viele Menschen, wie viele Frauen Ihnen begegnen würden. Dann machen Sie sich klar, dass jede vierte dieser Frauen ein Gewaltopfer sein könnte. Damit wird die Dimension des Problems deutlich.

Das gilt nicht nur für fremde Frauen, die auf der Straße anzutreffen sind, sondern diese Statistik bezieht sich auch auf den eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Man sollte sich keine Illusion darüber machen; häusliche Gewalt tritt unabhängig von Einkommen und sozialem Status auf.

Falls Ihnen keine eigenen Beispiele einfallen, mag das daran liegen, dass das Thema häusliche Gewalt immer noch stark tabuisiert ist. Auch das hat mit diesem Bild vom trautem Heim zu tun. Häusliche Gewalt findet hinter verschlossenen Türen statt. Wir reden nicht davon, dass einmal die Hand ausgerutscht ist, obwohl diese Formulierung schon ein Teil des Problems ist, weil sie verharmlost. Aber hier gibt es nichts zu verharmlosen. Einmal zuschlagen ist einmal zu viel. Die bittere Erfahrung ist: Es bleibt nicht bei dem einen Schlag. Nicht selten wird es für die Betroffenen lebensbedrohlich. Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau durch ihren Partner oder ihren Ex-Partner getötet – jeden dritten Tag! Das sind schreckliche grausame Schicksale, die in der Lokalzeitung unter der

Rubrik „Familiendrama“ landen. Das ist auch eine Verharmlosung.

Hier wird deutlich, dass es kein banales und kleines Problem ist. Diese Gewalt ist um uns, sie ist unter uns; sie ist immanenter Teil dieser Gesellschaft. Sie ist in Deutschland und in Sachsen alltäglich. Das ist nicht hinnehmbar, und das darf nicht so bleiben.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber das muss auch nicht hingenommen werden; denn diese Gewalt, von der ich gesprochen habe, ist keine Naturgewalt. Es ist Aufgabe von Gesellschaft und Politik, hinzuschauen und vor allem auch zu handeln. Dass wir hinschauen und handeln müssen, ist keine neue Erkenntnis. Seit Jahrzehnten beschäftigen sich Expertinnen und Experten mit dem Thema. Ein Ergebnis dieser Beschäftigung ist die sogenannte Istanbul-Konvention, die eigentlich anders heißt: „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“.

Diese Konvention ist viel mehr als ein gut gemeintes Absichtspapier. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde sie am 11. Mai 2011 beschlossen und verpflichtet die Vertragsstaaten – verpflichtet also auch uns – zu umfassenden Maßnahmen. Nach dem Beschluss hat es noch einmal ganze sechs Jahre gedauert, bis die Konvention 2017 endlich auch in Deutschland ratifiziert wurde, und seit Februar 2018 ist sie geltendes Recht.

Das heißt, dass wir mit unserem heutigen Antrag eigentlich eine Selbstverständlichkeit fordern, nämlich dass geltendes Recht umgesetzt wird. Die gute Nachricht dabei ist: Wir müssen nicht bei null anfangen. In Sachsen gibt es eine gewachsene Struktur von 14 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, sieben Koordinierungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt. Außerdem gibt es – das möchte ich auf jeden Fall erwähnen – seit Kurzem zwei Männerschutzwohnungen als Modellprojekte in Leipzig und Dresden. Das ist wichtig, denn auch Männer werden Opfer häuslicher Gewalt. Das ist auch in der Istanbul-Konvention genannt; denn in der Präambel heißt es: „... in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen einer größeren Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind als Männer, in der Erkenntnis, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“.

Das bringt es für mich auf den Punkt. Es ist richtig, beim Kampf gegen häusliche Gewalt vor allem Frauen in den Blick zu nehmen, aber es ist ebenso richtig, allen Opfern, egal welchen Geschlechts, Hilfe zukommen zu lassen. Wir bleiben unserer Haltung treu, dass das keine Frage der Fallzahlen ist. Das ist eine Frage der Menschenrechte, und Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb müssen diese Pilotprojekte zum Männerschutz unbedingt fortgeführt werden.

Die von mir kurz skizzierte Struktur der Schutzeinrichtungen wird von Vereinen getragen, die meist aus ehrenamtlichen Strukturen gewachsen sind und in denen sich immer noch viele Ehrenamtliche engagieren, Strukturen, die sonst auch nicht funktionieren würden. Ohne diese Vereine und die Menschen, die diese wichtige Arbeit tagtäglich leisten, hätten die Betroffenen meist überhaupt keine Chance, der Gewalt zu entkommen. Diese Arbeit muss gewürdigt und vor allem ausreichend finanziert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch auf der Landesebene haben wir einige Instrumente: den Landespräventionsrat mit dem Lenkungsausschuss häusliche Gewalt und den Landesaktionsplan für den Kampf gegen häusliche Gewalt. Das ist ein guter Anfang, aber es ist lange nicht ausreichend, um das massive Problem in den Griff zu bekommen, denn leider sind die Zahlen der Opfer nicht rückläufig. Was rückläufig ist, sind die Platzkapazitäten. Immer wieder kommt es vor, dass Frauen abgewiesen werden müssen, weil die Plätze in den Frauenschutzeinrichtungen belegt sind. Das liegt auch daran, dass Gewalt nicht planbar ist. Wir wissen nicht, wann, zu welcher Zeit besonders viele Plätze gebraucht werden.

Ich habe im August eine kleine Anfrage gestellt und nachgefragt, wie viele Abweisungen es gab. Die Antwort war, dass es dazu keine validen Daten gebe. Das heißt, das Problem ist zwar bekannt, aber es ist schwer, Maßnahmen zu ergreifen, weil die Zahlen fehlen. Trotzdem kann man eine Minimalforderung für Sachsen aufmachen, nämlich eine Schutzeinrichtung pro Landkreis. Aber nicht einmal das ist erfüllt. In Nordsachsen gibt es keine, ebenso im Erzgebirge. Für das Erzgebirge hat der Landesfrauenrat nun eine Petition gestartet, um diesem Missstand abzuwehren.

Da reicht es nicht, zu sagen, dass sich kein Träger findet, sondern es muss die Frage beantwortet werden, warum sich dafür kein Träger findet; denn das ist ein strukturelles Problem, das vor allem mit der Förderung zu tun hat.

Diese flächendeckenden Hilfsstrukturen können aber nur ein Baustein sein. Es bedarf vieler anderer Bausteine, zum Beispiel mehr spezialisierte Beratungsstellen für erwachsene Betroffene sexueller Gewalt; denn es ist auch ein Problem, häusliche und sexualisierte Gewalt in einem Themenkomplex zu behandeln.

Aber auch, wenn wir da weiter sind, ist der Blick noch nicht einmal auf alle Facetten gerichtet. Besonders wichtig – das möchte ich hier in den Fokus rücken – sind Kinder. Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, direkt oder indirekt. Sie erleben und erleiden traumatische Erfahrungen, die ihr gesamtes Leben prägen, und sie geraten in eine Gewaltspirale; denn wer mit häuslicher Gewalt groß wird, hat oft kaum eine Chance, andere Konfliktlösungen zu erlernen. Deshalb ist es sehr häufig der Fall, dass sich Kinder, die in Haushalten groß werden, in denen häusliche Gewalt passiert, später auch wieder in Beziehungsmustern wiederfinden, die von Gewalt geprägt sind, und zwar aktiv oder passiv, das heißt, als Täterin oder Täter oder eben auch als Opfer. Wenn in ihrem Elternhaus häusliche Gewalt stattfindet, sind sie der Situation schutzlos ausgeliefert. Allein 2018 wurden in Dresden vier Todesfälle von Kindern infolge häuslicher Gewalt bekannt. Die Betreuung und Beratung mitbetroffener Kinder muss hohe Priorität haben.

Die Projekte haben lange um eine Finanzierung gekämpft. In Sachsen ist es seit Kurzem förderfähig. Das ist ein Fortschritt. Aber diese Projekte müssen ausgebaut werden.

Der zweite Fokus, den ich aufmachen möchte, sind Frauen mit Behinderung. Hier kommen nämlich mehrere Faktoren zusammen. Zum einen haben Menschen mit Behinderung nachweislich ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Mädchen mit Behinderung werden zwei- bis dreimal so häufig Opfer von sexuellem Missbrauch. Zugleich haben sie aber kaum oder viel schweren Zugang zu den Hilfsstrukturen. Von den 14 Schutzhäusern ist nur eines barrierefrei im Sinne von rollstuhlgerecht, und keine der Beratungsstellen ist barrierefrei zugänglich.

Das kann man den Vereinen auch nicht anlasten; denn normalerweise haben sie ihre Vereinsräume zur Miete bezogen und keine Möglichkeit, diese barrierefrei umzugestalten, jedenfalls nicht ohne Weiteres. Auch dieses Problem ist der Staatsregierung bekannt; denn in dem schon erwähnten Landesaktionsplan sind Frauen mit Behinderung als Zielgruppe festgelegt. Dort sind mehrere Empfehlungen ausgesprochen, unter anderem der Ausbau von barrierefreien Hilfsangeboten. Das Problem ist nur, dieser Aktionsplan wurde zuletzt 2013 aktualisiert und seitdem noch nicht fortgeschrieben. Von den geforderten Maßnahmen wurden nur wenige umgesetzt. Das macht deutlich: Ein Aktionsplan mit Empfehlungen ist nicht ausreichend. Wir brauchen – und das fordern wir – ein konkretes, verbindliches sächsisches Maßnahmenprogramm zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, ist keine Privatsache. Wir müssen entschieden dagegen vorgehen, klar und konsequent. Lassen Sie uns heute damit anfangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Kuge.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Buddeberg! Danke für Ihre Einführung in dieses sensible Thema. Als ich den Titel Ihres Antrages gelesen habe, war ich zunächst sehr angetan. Das änderte sich allerdings schlagartig, als ich den dazugehörigen Antragstext las. Sie fordern hier Dinge ein, die schon auf den Weg gebracht wurden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat anlässlich des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention eine Analyse mit Handlungsempfehlungen formuliert. Darin wird ausdrücklich betont, dass wir in Deutschland bereits auf dem richtigen Weg sind.

Der im Bericht genannten Baustellen werden wir uns natürlich annahmen. Dafür braucht es allerdings Zeit. Ihre Forderung, dass dies bis spätestens März 2019 fertig zu sein hat, empfinde ich als unrealistisch.

Gestatten Sie mir noch einen gut gemeinten Hinweis: Sie sollten sich an den Gedanken gewöhnen, dass gesellschaftliche Entwicklungen in einer Demokratie nicht von oben befohlen werden können, sondern sich stetig entwickeln müssen. Doch natürlich sind auch wir in der Regierung nicht untätig. Falls Sie ernsthaft an geplanten Maßnahmen interessiert sind, empfehle ich Ihnen einen Blick in die Kleine Anfrage der Kollegin Meier.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Von der Novellierung der Richtlinie „Chancengleichheit“ über die Erhöhung des Leistungsspektrums der Fachberatungsstellen bis hin zu Projekten tut der Freistaat einiges,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

um Frauen noch besser vor Gewalt zu schützen und ihnen bei Gewalterfahrungen helfen zu können.

Auch auf der Bundesebene ist einiges passiert. Es wurde eine rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung eingerichtet und das Sexualstrafrecht angepasst. Eine umfassende Evaluierung des Abkommens finden Sie übrigens im Anhang zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des Abkommens. Dort wird wiederum deutlich, dass die in Deutschland getroffenen Maßnahmen bereits in vielen Punkten wesentlich über die Forderungen des Istanbul-Abkommens hinausgehen. Die bestehenden Baustellen können wir gern gemeinsam im Ausschuss diskutieren und weitere Handlungsempfehlungen erarbeiten.

Meine Fraktion wird Ihnen bestätigen können. Ich setze mich stark für den Erhalt und den Ausbau der Strukturen gegen häusliche Gewalt ein.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: So ist es!)

Bereits am Anfang meiner Tätigkeit habe ich mich dafür eingesetzt, dass mehr Geld hierzu in den sächsischen

Haushalt kommt und dieses Thema nicht zum Tabuthema wurde.

Liebe Kollegen! Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die kommunale Familie bei dem Thema häusliche Gewalt ebenfalls Verantwortung übernimmt. Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 08000 116 016 – ist diese Rufnummer bekannt? Wenn nicht, ein Beispiel: „Ihre beste Freundin wirkt in letzter Zeit ängstlich und verschüchtert, geht Ihren Fragen aber beharrlich aus dem Weg.“ Oder: „Sie haben den Verdacht, dass Ihre Nachbarin von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin geschlagen wurde, da sie neulich eine auffällige Schramme im Gesicht hatte.“ Oder: „In Ihrer Familie hat es eine Vergewaltigung gegeben. ... Was können Sie tun? Rufen Sie uns an ...“ – So lese ich es auf der Internetseite des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit. Häusliche Gewalt bezeichnet körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt bzw. Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt leben. Wie kommt es dazu und vor allem, warum befreien sich Opfer häuslicher Gewalt nicht aus diesem Teufelskreis?

Hierzu entwickelte die Psychologin Lenore E. Walker als Erklärungsmuster die Zyklustheorie der Gewalt. Demnach versuchen Opfer, Spannungssituationen zu bagatellisieren, und bemühen sich, den Partner zu besänftigen. Während der folgenden offenen Gewalttätigkeit empfinden sie sich als hilflos und können weder vorhersagen, wann ein Gewaltausbruch erfolgt oder was er beinhaltet, noch können sie die Gewalt durch eigenes Verhalten verhindern oder reduzieren.

Nach Walker versuchen die Betroffenen dann, die Verletzungen zu vertuschen, um den Partner nicht zu erneuten Übergriffen herauszufordern, und sie nach außen unsichtbar zu machen. Nach der Gewalttätigkeit legt der Täter häufig ein liebe- und reuevolles Verhalten an den Tag, bittet um Verzeihung und verspricht, nie wieder Gewalt anzuwenden. Nach Walker führen diese Bemühungen dazu, dass kurzzeitige realistische Einschätzungen der Situation und Gefahr sowie Gefühle von Wut und Angst durch die Betroffenen in den Hintergrund gestellt werden.

Opfer, die diesen Zyklus erstmalig durchlaufen, hoffen, dass die Gewalt aufhört. Opfer, die diesen Zyklus mehrfach durchlaufen haben, wissen laut dieser Theorie, dass sie ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden für diesen idealisierten Zustand aufgeben, was zu ihrer Selbstabwertung und Beschämung beiträgt.

Von Bedeutung sind zudem gesellschaftliche Einflussfaktoren und Sozialisationsbedingungen. Mädchen und Frauen wird systematisch vermittelt, dass ihr persönlicher Wert nicht in erster Linie auf ihren Fähigkeiten, sondern auf ihren Reiz gegenüber Männern und ihrer Beziehung zu Männern beruht. Statt zu Aktivität werden Mädchen und Frauen zu Passivität und Nachgiebigkeit erzogen. Gewalt wird zudem gesellschaftlich immer noch bagatelisiert und von vielen Vorurteilen geprägt.

Zu über 90 % sind Frauen und Kinder Opfer häuslicher Gewalt. Am 12. Oktober 2017 nun hat Deutschland die Beitrittsurkunde zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Anfang Februar 2018 – Sie sagten es, Frau Buddeberg – hinterlegte Elke Ferner von der SPD-Fraktion, damalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, die Ratifizierungsurkunde der sogenannten Istanbul-Konvention beim Generalsekretär des Europarates. Damit ist das rechtlich bindende Menschenrechtsinstrument in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist auch ein sozialdemokratisches Herzensanliegen.

Der Antrag der LINKEN wie auch die Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes greifen die wesentlichen Elemente auf und fordern die Schaffung eines flächendeckenden, umfassenden und allgemein zugänglichen Unterstützungssystems für alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen sowie deren Kinder, Maßnahmen im Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren bei vorheriger häuslicher Gewalt, Angebote für Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt, Gewährleistung effektiver Strafverfolgung sowie des Zugangs zur Rechtsverfolgung sowie die Einrichtung und angemessene Finanzierung einer unabhängigen Monitoringstelle.

Zweifellos sind dies auch unsere sozialdemokratischen Forderungen. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie selbst haben vor dem Sommer unserem Opferschutzantrag auf der Drucksache 6/13748 zugestimmt. Damit haben wir wesentliche Aspekte Ihres Antrags bereits in der Umsetzung. Es ist also nicht so, als starteten wir hier in Sachsen bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt mit der Istanbul-Konvention bei null. Bereits in den vergangenen Jahren – Frau Buddeberg, auch Sie haben darauf hingewiesen – wurde eine umfassende Kette staatlicher und nichtstaatlicher Interventionsmaßnahmen entwickelt. Im Lenkungsausschuss arbeiten Ministerien mit freien Trägern und NGOs zusammen und brachten bereits 2006 einen landesweiten Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf den Weg, der 2013 fortgeschrieben wurde. Auch das haben Sie erwähnt.

Aktuell ist Sachsen mit einer Bedarfsanalyse ein Baustein im Modellprojekt des Bundesministeriums zu häuslicher Gewalt. Bundesministerin Giffey plant, für 2020 für diesen Themenbereich 30 Millionen Euro einzustellen. Liebe Fraktion DIE LINKE, so sehr wir inhaltlich bei Ihnen sind, aber lassen Sie uns die Ergebnisse des Mo-

dellprojekts auf Bundesebene abwarten und statt eines Schnellschusses in Q I/19 anschließend nach sorgfältiger Planung eine nachhaltige und zukunftssichere Systemverbesserung erreichen.

Neben flächendeckenden Gewaltschutzeinrichtungen in Sachsen – über die hierfür erforderlichen Gelder wird ja gerade im Zusammenhang mit dem aktuell anstehenden Doppelhaushalt 2019/2020 verhandelt – braucht es auch einen intensiven Ausbau an Präventionsarbeit. Um eine breitere Schicht von Betroffenen zu erreichen, müssen wir gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Sensibilisierung und Aufklärung bis hin zu Therapien für Sekundäröper. Betroffene Kinder müssen die Chance bekommen, Erlebtes zu verarbeiten – auch das sagten Sie vorhin –, auch deshalb, um damit einer Vererbung häuslicher Gewalt in die nächsten Generationen vorzubauen.

Meine Damen und Herren, statistisch gesehen erfährt auch in Sachsen jede vierte Frau körperliche, psychische und/oder sexualisierte Gewalt durch einen Beziehungspartner. Deutschlands Beitritt zur Istanbul-Konvention ist ein wichtiger und ein wesentlicher Schritt. Lassen Sie uns die Chance nutzen, für unseren Freistaat die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ein sächsisches Maßnahmenprogramm zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt bis Ende Q I/19 zu erarbeiten, ist völlig überstürzt. Dies würde der Bedeutung dieser Aufgabe nicht gerecht. Daher wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es spricht jetzt Herr Abg. Hütter für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag soll die bereits ratifizierte Istanbul-Konvention mit einem sächsischen Maßnahmenplan untersetzt werden.

Ich möchte zunächst noch einmal einen Schritt zurückgehen, um die Ziele und Zwecke der Konvention zu beleuchten. Es geht wieder einmal um ein linkes Lieblingsthema, die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Konvention basiert auf der Annahme, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist. Die Gewalt gegen Frauen sei strukturell bedingt und solle einen sozialen Mechanismus zur Unterdrückung der Frau darstellen. Des Weiteren geht es um Zwangsehen, ehrverletzende Straftaten und Genitalverstümmelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in Deutschland weder in einem Dritte-Welt-Land, noch gilt hier die Scharia. Man kann also schon einmal grundsätzlich die Relevanz der Istanbul-Konvention für die Verhältnisse in Deutschland infrage stellen.

(Widerspruch des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Die AfD wendet sich entschieden gegen jegliche häusliche Gewalt und verurteilt diese aufs Schärfste. Jedoch sehen wir im Gegensatz zu Ihnen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der von Gewalt Betroffenen Männer sind, nämlich circa 23 %. Es gibt in Sachsen aber nur zwei Schutzeinrichtungen für Männer mit insgesamt nur sechs Plätzen. Dass die Gewalt auch Männer trifft, blenden Sie in Ihrem Antrag aber komplett aus. Doch in Ihrem Redebeitrag, Frau Buddeberg, haben Sie es so mit angesprochen,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

so wie es meistens bei Ihnen der Fall ist. Ebenso sind die Probleme bei Opfern häuslicher und sexueller Gewalt seit Jahren bekannt, auch ohne dass es dafür einer solchen Konvention bedurfte. Die bestehenden Mängel sind längst aufgezeigt worden, beispielsweise im Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder aus dem Jahre 2012. Ebenso wurde im Aktionsplan der Bundesregierung aus demselben Jahr darauf hingewiesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Nein, bitte nicht. – Viel passiert ist seither nicht. Es wurde weder ein flächendeckendes Netz an Schutzeinrichtungen geschaffen, noch besteht ein flächendeckendes Hilfsangebot. Weder der Erzgebirgskreis noch der Landkreis Nordsachsen hat Frauen- oder Männerschutzeinrichtungen. Es fehlt weiterhin an bundesweit geltenden Standards für die Schutz- und Hilfsangebote. Bis heute wird keine Bedarfsplanung für die Schutzeinrichtungen durchgeführt. Bedarfe werden nur aus der Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote abgeleitet.

Es fehlt an barrierefreien Angeboten. Es mangelt an Hilfsmöglichkeiten für Kinder der Gewaltbetroffenen und an Angeboten für Personen mit vielfältigen Problemlagen. Das ist aber seit Jahren bekannt und kann ohne diese Istanbul-Konvention verbessert werden. Aber wer weiß, vielleicht wird diese ja in Zukunft noch viel relevanter für Deutschland, nämlich dann, wenn der Zustrom von Scharia-ergebenden Muslimen weiter anhält. In diesem Kulturkreis ist leider die Unterdrückung der Frau System und nicht bei uns. Ich weiß, Sie wollen die Wahrheiten über Ihre bunte Multikulti-Gesellschaft nicht hören. Fakt ist aber, dass heute schon circa 40 % der Plätze in Schutz- einrichtungen durch Migranten belegt sind, und das bei einem Migrationsanteil in Sachsen von 6,5 %. Das ist die Realität, die Sie gerne ausblenden wollen. Sie geben vor, Probleme lösen zu wollen, und in Wirklichkeit verursachen Sie diese Probleme zum größten Teil mit. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Hütter, AfD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Außerdem gibt es mittlerweile im Bundesfamilienministerium eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema, die Gleiches erreichen will. Sie, liebe LINKE, braucht es hier wirklich nicht. Sie sind Problemschaffer, nicht Problemlöser. Wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, dann fangen Sie endlich an, über die Ursachen zu sprechen und nicht über die Symptome.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Buddeberg, Sie wünschen?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Eine Kurzintervention bitte, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Herr Hütter, es war vorhersehbar, dass Sie hier weiter Hass schüren und so tun, als ginge die Gewalt vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Das war so vorhersehbar, dass ich gleich eine Kurzintervention vorbereitet habe. Es ist ja auch nicht neu, dass Sie sich auf die Marktplätze stellen und den Leuten sagen, besonders den Frauen, dass sie jetzt Angst haben müssen, allein nach Hause zu gehen. Ich habe übrigens keine Angst, allein nach Hause zu gehen, auch wenn ich immer mal über die Alaunstraße gehen muss, die einer der gefährlichsten Orte in Sachsen ist.

Aber die Gewalt gegen Frauen – das muss man ganz klar sagen – ist kein importiertes Problem. Wer das behauptet, der verharmlost das, was tagtäglich in deutschen Familien brutale Realität ist. Schauen Sie sich einmal die Berichte darüber an. Sie müssen sich die Zahlen wirklich einmal anschauen. Das ist ein Problem, das wir seit Jahren in diesem Land haben. Da können Sie sich jetzt nicht hinstellen und sagen, das sei ein importiertes Problem.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen, weil Sie ja immer über verschiedene Kulturen reden. Wenn wir über Leitkulturen reden, ob das jetzt mit „d“ oder „t“ geschrieben werden muss, dann möchte ich Sie bitten, sich die Berichte zum diesjährigen Oktoberfest anzuschauen, die ja erst ein paar Tage alt und noch nicht abgeschlossen sind. Wir haben jetzt schon Berichte über versuchte Vergewaltigungen von Männern ohne Migrationshintergrund. Wir haben Berichte über sexuelle Nötigung. Einer Frau wird unter den Rock gefasst, sie wehrt sich und bekommt einen Maßkrug ins Gesicht geschlagen. Das alles sind Beispiele aus unserer Kultur. Das ist dann eine Selbstverständlichkeit. Da brauchen wir nicht so tun, als wäre das Problem importiert. Wir stellen uns Rassismus entgegen, wie wir uns auch Sexismus und sexualisierter Gewalt entgegenstellen, egal, von wem sie ausgehen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter, Sie möchten erwidern?

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Buddeberg, ich weiß nicht, ob Sie meinem Redebeitrag folgen konnten. Definitiv ist es so, dass wir die häusliche Gewalt erkennen wie Sie auch. Wir erkennen aber auch, dass es durch die Zuwanderungspolitik zu einer Verschärfung dieser Situation kommt. Das hat mit Hass nichts zu tun. Das ist einfach eine Benennung von Fakten, die Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein dürften.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. Frau Buddeberg hat schon viel zum Thema „Häusliche Gewalt geht alle an“ gesagt und dass es genauso von Deutschen wie von anderen Männern ausgeht. Trotzdem ist es sehr interessant, Herr Hütter, dass die Antwort auf alle Themen in diesem Hause, die Ihnen nicht gefallen, immer etwas mit Flüchtlingen ist. Es ist auch in diesem Fall wieder so gewesen. Besonders bemerkenswert fand ich, dass Sie an dieser Stelle Ihre Doppelmoral deutlich offengelegt haben.

Wir hören sehr oft aus Ihrer Ecke, dass man gern die Familien und die armen Frauen aus Syrien und den anderen Ländern, denen es so schlecht geht, herholen und gern unterstützen würde, aber die gewalttätigen Männer usw. möchte man nicht haben. Wenn Ihre These stimmen würde, dass wir besondere Probleme mit diesem Kulturkreis haben werden und es besonders viele Frauen gibt, die unterstützt werden müssten, dann frage ich mich, wo Ihre Solidarität mit diesen Frauen bleibt. Sie ist offensichtlich nicht vorhanden.

Meine These ist: Es gibt genauso in diesem Kulturkreis wie in unserem Probleme mit Gewalt gegen Frauen, und diese Frauen verdienen genauso Unterstützung. Sie hätten zeigen können, dass für Sie alle Menschen und alle Frauen gleich viel wert sind, indem Sie sich klar positioniert hätten. In dem Moment haben Sie aber eine Abstufung aufgemacht, dass es für diese Frauen nicht so wichtig ist, vor Gewalt geschützt zu werden. Das finde ich schon bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Frau Kollegin! Erstens habe ich die Begrifflichkeit Flüchtlinge in meinem Redebeitrag nicht einmal in den Mund genommen. Das ist einfach nicht richtig, wie Sie das behaupten. Zweitens habe ich überhaupt keine Wertigkeit von ausländischen oder deutschen Frauen in meinem Redebeitrag herbeigeführt. Sie können sich das im Protokoll gern noch einmal durchlesen. Des Weiteren sind bis zu 40 % in den Frauenhäusern wegen häuslicher Gewalt aufgrund des Systems, aus dem sie kommen, und auch die Vorgehensweise, wie die Männer in diesen Systemen mit den Frauen umgehen, hat mit unserem System der Vorgehensweise und der Gleichberechtigung von Frauen in Deutschland überhaupt nichts zu tun. Ich weiß gar nicht, woher Sie diese Dinge

zwischen den Zeilen in meinem Redebeitrag erkennen können; das ist mir völlig unerklärlich.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Meier. Sie haben das Wort, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeden Tag erleben Frauen und Mädchen Gewalt überall auf der Welt: in Europa, in Deutschland, in Sachsen – mitten in unserer Gesellschaft. Betroffen sind Frauen jedes Alters, aus jeder sozialen Schicht und – ja – auch jeder Nationalität. Vor diesem Hintergrund und im Bestreben, ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und frei von häuslicher Gewalt ist, hat der Europarat bereits 2011 die Istanbul-Konvention verabschiedet. Im Februar dieses Jahres ist dann auch endlich hier in Deutschland die Konvention in Kraft getreten.

Das war und ist ein wichtiges Signal und zeigt, dass die Erfahrungen sexualisierter Gewalt eben kein individuelles Problem sind, sondern dass es hier struktureller Abhilfe bedarf. Das heißt auch, wir hier in Sachsen müssen konkret handeln. Deswegen haben sowohl Frau Buddeberg als auch ich die Staatsregierung nach Inkrafttreten der Konvention gefragt, was denn konkret geplant sei. Aber die Antworten auf unsere beiden Kleinen Anfragen warfen leider mehr Fragen auf, als dass sie Antworten gegeben hätten. Denn wenn wir über Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind, reden, sind entsprechende Schutzeinrichtungen, Interventions- und Beratungsstellen der Dreh- und Angelpunkt. Wir haben es schon gehört: Weder im Erzgebirge noch in Nordsachsen gibt es überhaupt eine Einrichtung.

Da erwarte ich von Ihnen, Frau Klepsch, als Sozialministerin und ehemalige Oberbürgermeisterin im Erzgebirge, dass Sie sich auch vor Ort dafür einsetzen, dass endlich im Erzgebirge eine entsprechende Einrichtung vor Ort eingerichtet wird. Wir als Landtag sind auch hier gefordert – wir sind jetzt mitten in den Haushaltsverhandlungen – und ich erwarte von uns als Haushaltsgesetzgeber, dass wir die entsprechenden Änderungsanträge einbringen. Wir als GRÜNE und sicher auch DIE LINKEN werden das tun, damit die entsprechenden Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um im Erzgebirge eine entsprechende Einrichtung vorhalten zu können.

Ein Aspekt – Frau Buddeberg hat es in ihrer Rede angesprochen – ist im Antrag ein wenig heruntergefallen, doch auch in der Istanbul-Konvention ist es ein wichtiger Punkt, Frauen mit Behinderungen, die überdurchschnittlich von häuslicher Gewalt betroffen sind, einzubeziehen. Für sie – wir haben es gehört – gibt es in Sachsen kaum barrierefrei zugängliche Einrichtungen, die entsprechend ausgestattet sind. Hierauf muss beim umfänglichen Ausbau der Kapazitäten ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Einen weiteren Aspekt möchte ich ansprechen. Schwerwiegendste Gewalt bis hin zu Tötungsversuchen erleben Frauen sehr oft von ihrem aktuellen Partner oder ihrem ehemaligen Lebens- bzw. Ehepartner. Diese Art der geschlechtsspezifischen Gewalt wird in der Gesellschaft, aber auch in den Medien immer noch verharmlost. Wenn eine Frau eine Trennung von ihrem Mann mit dem Leben bezahlen muss, dann hat das nichts mit einem Familiendrama oder mit Ehekrach zu tun. Das ist ein Tötungsdelikt, das genauso zu verurteilen, zu verfolgen und zu bestrafen ist wie jedes andere Tötungsdelikt auch.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt der CDU)

Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen angemessen auf die Opfer sexualisierter Gewalt reagieren können. Wenn sich ein Mensch angesichts einer Bedrohungslage im häuslichen Bereich an die Polizei wendet, muss er ernst genommen werden. Diese Person braucht sofort Hilfe. Das ist auch in der Aus- und Weiterbildung der Polizei als Pflicht entsprechend zu verankern. Das ist bisher noch nicht so. Gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen aber lernen, wie man mit Betroffenen in einer akuten Notlage empathisch umgeht, welche psychischen Prozesse bei ihnen ablaufen und wie darauf zu reagieren ist. Da gibt es bei der sächsischen Polizei dringenden Nachholbedarf.

Im weiteren Verlauf müssen die Betroffenen auf Gerichte treffen, die den Sachverhalt angemessen würdigen. Gewaltschutz-, Sorge- und Umgangsrecht treffen in den Familiengerichten aufeinander und müssen auch aufeinander abgestimmt behandelt werden.

Die Rechtsprechung der Strafgerichte geht bei sogenannten Familiendramen aktuell noch regelmäßig von einem minder schweren Fall des Totschlags aus, weil vor dem Übergriff einmal eine Intimbeziehung zwischen Opfer und Täter bestanden hat. Das heißt also: Auch im Justizbereich, in den Gerichten brauchen wir eine Sensibilisierung, brauchen wir eine Weiterbildung der Richterinnen und Richter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Istanbul-Konvention fordert schon seit 2011 die europäischen Staaten auf, zu handeln. Dafür schreibt sie eine politisch-gesellschaftliche Gesamtstrategie auf. Hierzulande haben wir viele Einzelmaßnahmen, geförderte Projekte und Einrichtungen, aber eine Strategie, bei der sich Bund, Länder und Kommunen in puncto Prävention und Intervention abstimmen würden, gibt es nicht.

Deswegen ist der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE hier stellt, genau richtig, weil er fordert, diesbezüglich aktiv zu werden. Viele Frauen haben schlicht nicht die Zeit, länger zu warten. Wir haben es gehört: Alle drei Tage stirbt in Deutschland eine von ihnen. Wir dürfen das nicht länger zulassen, sondern müssen in Sachsen jetzt schnell aktiv werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Dr. Muster. Frau Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben erst vor ein paar Tagen die unvorstellbare Nachricht vernommen, dass in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird. Frau Buddeberg hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2016 circa 110 000 Frauen Opfer von Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung im häuslichen Umfeld wurden.

Zweifellos ist es ein wichtiges Anliegen, Mädchen und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Bundesfamilienministerin Giffey hat bei ihrem Amtsantritt völlig zu Recht einen Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen angekündigt. Der Berliner Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich den Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen vor. Der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen unter Vorsitz von Frau Giffey hat bereits getagt. Es wäre sinnvoll, erst einmal einen einheitlichen Plan für alle Bundesländer auszuarbeiten. Sächsische Alleingänge sind aus meiner Sicht kontraproduktiv. Wir brauchen nicht nur in Sachsen mehr Frauenhäuser, sondern in allen Bundesländern.

In Ihrem Antrag fehlen ferner Maßnahmen zum ausreichenden Schutz bedrohter Männer, denn wir brauchen in Sachsen auch mehr Mänerschutzhäuser. Sie haben es in Ihrem Redebeitrag erwähnt; in Ihrem Antrag konnte ich es nicht finden.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
In der Begründung steht es!)

– Ja, einmal, im Antrag selbst aber gar nicht.

Ich wundere mich auch darüber, wie selektiv Sie die Istanbul-Konvention hier präsentieren. Konkrete Schritte zur Umsetzung des Verbots von Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien und Zwangsabtreibung fehlen in Ihrem Antrag vollständig.

Nun möchte ich noch einige Worte zur Istanbul-Konvention generell sagen. Das Abkommen stammt aus dem Jahr 2011, wurde aber erst Ende 2017 vom Bundestag ratifiziert, also erst in dieser Legislaturperiode. Die Istanbul-Konvention ist seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland.

Artikel 3 der Konvention bestimmt, das Geschlecht nicht als biologische Gegebenheit, sondern ausschließlich als soziale Zuordnung zu betrachten: Der Begriff Geschlecht bezeichnet „die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht“.

Damit ist die Istanbul-Konvention das erste internationale Abkommen überhaupt, das das Geschlecht im Sinne der Gender-Ideologie definiert. Sehr geehrte CDU, mir ist völlig unklar, wie Ihre Kollegen im Bund der Istanbul-Konvention zustimmen konnten. Zu meinem christlich geprägten Weltbild passt das nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das überrascht uns jetzt!)

Unsere Verfassung geht in Artikel 3 von einer biologischen Bestimmung des Geschlechts aus. Die Abgeordneten der blauen Partei lehnen die Gender-Ideologie in Gänze ab.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das wissen wir! – Weitere Zurufe)

In Artikel 12 heißt es, es seien „Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen“. Nehmen Sie es mir nicht übel, für mich klingt das nach Umerziehung. Ich mache mir Gedanken, ob der Volkstanz, Heimatabende und die schwäbisch-alemanische Fastnacht auch ein Opfer Ihrer Regelung werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hä?)

Was wird aus Hänsel und Gretel nach der Umgestaltung?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Landen
die im Backofen? Und die böse Hexe? –
Lachen bei den LINKEN – Unruhe)

Nach Artikel 14 der Konvention ist sogar die Aufhebung der Rollenzuweisung in die offiziellen Lehrpläne und auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen. Die Vertragsstaaten –

(Anhaltende Unruhe)

Ich zitiere lediglich aus der Istanbul-Konvention. Ich verstehe Ihre Aufregung gerade nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir Ihre auch nicht!)

Die Vertragsstaaten haben sich auch verpflichtet, eng mit den relevanten NGOs, bestehend aus all den Gender-Feministinnen vor Ort, zusammenzuarbeiten und deren Aktivitäten auch noch finanziell zu unterstützen. So viel Ideologisierung bringt deutliche Eingriffe in Grundrechte wie Meinungsfreiheit, elterliche Erziehungsrechte und die Religionsfreiheit mit sich. Die Konvention ahndet jedwede Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und öffnet Rechtsmissbräuchen Tür und Tor. Wir lehnen die Istanbul-Konvention ab.

Aus den genannten Gründen halten wir Ihren Antrag für unnötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt Redebedarf für

eine zweite Runde. Frau Abg. Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ein bisschen unsicher. Natürlich habe ich einen zweiten Redebeitrag vorbereitet, hatte aber nicht damit gerechnet, dass hier ein völkerrechtlicher Vertrag grundsätzlich infrage gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber gut, das muss man vielleicht an anderer Stelle diskutieren. Das ist geltendes Recht. Es geht eigentlich nur um die Umsetzung; das hatte ich in meinem Redebeitrag schon ausgeführt. Also konzentriere ich mich auf das, was mir wichtig erscheint, nämlich den Blick darauf zu lenken, wo in Sachsen Lücken sind.

Ich wäre gern noch auf Frau Kuge eingegangen, kann sie im Saal aber nicht sehen. Sie hat ihren Redebeitrag vorgetragen und ist gegangen; das ist sehr schade. Aber vielleicht hört sie später noch irgendwann meine Rede. Ich fahre also fort.

Dr. Ulrike Böhm ist freiberufliche Rechtsmedizinerin aus Leipzig. Sie arbeitet in einem ohnehin schon anstrengenden Beruf und geht darüber hinaus einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach, sie arbeitet nämlich in der Opferambulanz des Vereins Frauen für Frauen in Leipzig. Dort führt sie vertrauliche Spurensicherungen durch. Damit ist Leipzig einer der wenigen Orte in Sachsen, wo eine solche Beweisaufnahme möglich ist.

Für alle hier im Raum, denen nicht bekannt ist, worum es bei der vertraulichen Spurensicherung geht: Opfer sexualisierter Gewalt sind häufig nicht in der Lage, sofort Anzeige zu erstatten. Das hat damit zu tun, dass dies oft schambesetzt ist, dass sie Angst haben. Häufig kommt der Täter aus dem Nahumfeld. Die Hemmschwelle, Personen anzuzeigen, ist dann sehr hoch. Wenn sie sich aber später entscheiden, Anzeige zu erstatten, haben sie vor Gericht am Ende große Schwierigkeiten, Beweise vorzulegen.

Das hat fatale Folgen. Von den Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden, gehen nämlich nur 8 % überhaupt zur Polizei. Von diesen wenigen zur Anzeige gebrachten Fällen kommt es bei 87 % nicht zu einer Verurteilung. Die häufigste Ursache dafür ist die mangelnde Beweislage. Das bedeutet aber im Umkehrschluss auch, dass sich die Täter über die Konsequenzen ihrer Tat eigentlich relativ wenige Gedanken machen müssen; denn die Wahrscheinlichkeit, strafrechtlich verfolgt zu werden, ist dann doch ziemlich gering.

Genau hier greift die vertrauliche Spurensicherung. Sie dient nämlich der Beweisaufnahme und der Sicherung der Spuren – anonym und vertraulich –, sodass sich das Opfer später entscheiden kann, die Tat zur Anzeige zu bringen, und dennoch eine Beweiskette hat, mit der sie vor Gericht die Tat auch belegen kann.

Frau Dr. Böhm dürfte einigen von Ihnen bekannt sein; denn sie war als Sachverständige in der Anhörung des

Sozialausschusses am 7. Mai hier im Landtag. Sie hat dort zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema gesprochen, hat ihre Arbeit dargestellt, die – ich möchte es noch einmal betonen – ehrenamtlich erfolgt. Sie hat deutlich gemacht, dass diese Versorgungsleistung für sie als Ärztin nicht abrechnungsfähig ist.

Am vergangenen Freitag wurde sie vom Landesfrauenrat mit dem Engagementpreis ausgezeichnet, und ich möchte ihr von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

In der Jury dieser Preisverleihung sitzt übrigens auch Frank Peter Wieth, der Leiter des Referats für Gleichstellung des Sozialministeriums – er ist auch heute bei der Debatte anwesend –, und es gab ein Grußwort der Ministerin Köpping. Das heißt, hier wurde die Arbeit von Frau Dr. Böhm gewürdigt. Aber bisher gibt es eben keine Finanzierung, und das ist ein Problem. Dies muss sich ganz dringend ändern. Auch hier gibt es nun eine neue gesetzliche Vorgabe durch die Istanbul-Konvention.

Der Landesfrauenrat hat in diesem Jahr den Engagementpreis zum Thema Kampf gegen häusliche Gewalt ausgeteilt und verweist damit auf das Jahresthema, vor allem auch auf die Sächsische Frauenwoche, die im November stattfindet. Hier wird es zahlreiche Veranstaltungen zum ganzen Themenkomplex Häusliche Gewalt geben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, möglichst viele dieser Veranstaltungen zu besuchen, weil in der heutigen Debatte – das wird schon so ein bisschen deutlich – eigentlich die Zeit fehlt, um auf alle Aspekte ausführlich einzugehen. Umso mehr freue ich mich, dass sich der Landesfrauenrat so sehr auf diesem Themenfeld engagiert.

Das ist übrigens genau der Landesfrauenrat, der von Teilen dieser Regierung schon einmal beinahe kaputtgespart worden wäre. Es ist den engagierten und widerstandsfähigen Frauen zu verdanken, dass diese Durststrecke überstanden werden konnte und dass es den Landesfrauenrat überhaupt noch gibt.

Das macht auch deutlich, dass wir die Verantwortung für dieses Thema nicht allein bei den Vereinen belassen dürfen. Wir müssen den Kampf gegen häusliche Gewalt auf die politische Agenda setzen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir schon beim Thema Finanzierung sind: Es ist ein gutes und ein wichtiges Zeichen – eigentlich viel mehr als ein Zeichen –, dass im letzten Doppelhaushalt mehr Geld für den Kampf gegen häusliche Gewalt eingestellt wurde. Es ist aber erschreckend, wie wenig davon abgerufen werden konnte. Das liegt wirklich nicht am mangelnden Bedarf, sondern liegt an der Förderpraxis und den Förderbedingungen, vor allem an der anteiligen Finanzierung durch die Kommunen und an den Eigenmitteln, die die Vereine aufbringen müssen. Der Schutz vor Gewalt darf

aber nicht von der Kassenlage oder dem politischen Willen von Land und Kommunen abhängig sein.

Als die Gelder im letzten Landeshaushalt erhöht wurden, haben wir gesehen, dass sofort klamme Kommunen den Rückzug aus der Finanzierung erwogen haben. Wir hatten das Beispiel in Görlitz, wo ein Frauenschutzhaus zwischendurch schließen musste. Es ist wieder ein neues eröffnet worden. Aber von 17 Plätzen sind nur acht übrig geblieben.

Die Forderung, die wir heute mit diesem Antrag stellen, die Istanbul-Konvention umzusetzen, kommt nicht von uns. Das ist in einigen Redebeiträgen schon angeklungen. Es ist eine Forderung, die wir hier ins Parlament tragen. Das fordern der Juristinnenbund, der Deutsche Frauenrat und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Wir bekräftigen damit die Forderung der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, die im Juni in Bremerhaven getagt hat. Dort gab es einen Leitantrag mit dem Titel „Frauen vor Gewalt schützen – Istanbul-Konvention umsetzen – Chancen für Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzen“. Genau das wollen wir mit diesem Antrag. Der Antrag in Bremerhaven wurde einstimmig beschlossen.

Liebe Fraktionen CDU und SPD, wenn Ihre Ministerin Köpping dem dort zustimmen konnte, dann – so denke ich – können Sie das heute auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Doch! Sie waren noch im Gespräch, und es ist Ihnen erst jetzt eingefallen. Sie haben das Wort, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Buddeberg, nur ganz kurz. Weil Sie gerade auf das Thema eingingen, habe ich mich überhaupt nur hier nach vorn begeben. Sie hatten gerade die verfahrensunabhängige Beweissicherung relativ ausführlich dargestellt.

Das war in der Tat ein wesentlicher Gegenstand unseres Antrages Drucksache 6/13748 zum Opferschutz, den wir im Juni hier im Haus – wie ich glaube – einstimmig beschlossen haben. Das ist ein Thema, mit dem sich die Staatsregierung befasst. Wir haben das auf den Weg gebracht.

Es soll in ganz Sachsen ein Netzwerk entstehen, in dem für alle Betroffenen, vor allem für die Frauen und Kinder, die in der Regel davon betroffen sind, kurze Wege entstehen sollen, wo sie vertrauensvolle Beratung finden, ohne deswegen ihre Familienverhältnisse gleich zu gefährden. Die Schwelle, die dort zweifellos besteht, wollen wir absenken. Wir wollen den Leuten ermöglichen, dass sie die Beweise sichern lassen, ohne dass deswegen sofort ein Strafverfahren eingeleitet werden muss.

Die Dunkelziffer ist gewaltig. Sie liegt schätzungsweise bei 70 %. Das muss man sich klarmachen. Wenn man das betrachtet, dann weiß man, wovon wir hier reden.

Aber wir sind auf dem Weg, Frau Buddeberg. Wir machen das. Wir könnten natürlich noch ein neues Konzept stricken und dann „Istanbul-Konvention“ darüberschreiben. Eigentlich steht über unserem Opferschutzantrag die Istanbul-Konvention.

Es ist schon gesagt worden, wie wir dazu stehen. Natürlich ist das Anliegen völlig berechtigt, aber wir machen es doch schon.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Abg. Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Nun frage ich noch einmal in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Köpping, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sind die Kernforderungen des vorliegenden Antrages? Die Staatsregierung soll, ausgehend von den Bestimmungen der Istanbul-Konvention, ein sächsisches Maßnahmenprogramm zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt erarbeiten und dem Landtag bis Ende des ersten Quartals 2019 vorlegen. Dies wird mit der Forderung verknüpft, den Sächsischen Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt fortzuschreiben.

Eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes wird vom Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bereits vorbereitet. Eine Evaluation der Maßnahmen ist eingeleitet. Die Orientierung an den Handlungspflichten der Istanbul-Konvention ist ausdrückliches Ziel der Fortschreibung.

Die Istanbul-Konvention ist ein sehr umfassendes Regelwerk, das die Gewalt gegen Frauen in vielen Facetten thematisiert. Deshalb müssen wir in der Umsetzung Schwerpunkte setzen. Für mich steht im Mittelpunkt die Anforderung, ein flächendeckendes, umfassendes, allgemein sowie barrierefrei zugängliches Unterstützungssystem für alle von Gewalt betroffenen Mädchen, Frauen und deren Kinder in Sachsen zu schaffen.

Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Erfüllung dieser Anforderungen unternommen. Wir haben die Fördermittel für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, für Interventions- und Koordinierungsstellen, für die Täterberatungsstellen und für die Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel von 1,4 auf 3,5 Millionen Euro im laufenden Haushalt erhöht. Ich will das hier noch einmal sagen, weil damit das Hilfesystem wirklich gestärkt wurde.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben die Rahmenbedingungen der Förderung durch die Novellierung der Richtlinie Chancengleichheit deutlich verbessert. Sie haben gerade angesprochen, dass die Kommunen, gerade was die Frauenschutzhäuser betrifft, den Abruf der Fördermittel teilweise nicht so richtig koordinieren. Ich will es noch einmal sagen: Wir haben die Förderung bis zu 90 % erhöht. Das heißt, die Möglichkeiten sind da, aber es muss auch der Wille da sein.

Es ist richtig: Was die Quote der Frauenschutzhäuserplätze betrifft, liegt Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt. Aber die Quote von Frauenhausplätzen ist nicht das alleinige Kriterium für die Leistungsfähigkeit eines Hilfesystems. Auf der Grundlage der erwähnten Aufstockung der Fördermittel haben wir in Sachsen qualitative Akzente gesetzt.

Wir haben in Sachsen eine sehr gute regionale Vernetzungsstruktur aufgebaut, insbesondere eine beispielhafte Kooperation der Interventions- und Koordinierungsstellen mit der Polizei. Wir haben als eines der wenigen Bundesländer in den Interventions- und Koordinierungsstellen ein eigenständiges Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die indirekt von Gewalt betroffen sind, aufgebaut. Wir fördern ein aus Landesmitteln auf geflüchtete Frauen spezialisiertes Schutzhaus in Leipzig als Pilotprojekt.

Wir fördern als erstes Bundesland – das will ich noch einmal sagen, weil schon wieder der Wunsch nach mehr kommt – Mänerschutzwohnungen in Dresden und in Leipzig mit insgesamt sechs Plätzen. Diesbezüglich kann man sicherlich mehr tun, aber noch einmal: Wir sind das erste Bundesland, das so etwas macht.

Es ist auch offensichtlich, dass die deutlich erhöhte Landesförderung nicht dazu geführt hat, die regionalen Versorgungslücken in unserem Hilfesystem zu schließen. Für mich ist die Konsequenz daraus, dass wir für das Land Sachsen eine Bedarfsanalyse und eine Bedarfsplanung brauchen, die zwischen Land und Kommunen verbindlich abgestimmt ist. Wir müssen die regionalen Bedarfe vor Ort genauso berücksichtigen wie die überregionalen Planungsbedürfnisse des Landes.

Deshalb beteiligt sich das SMGI an dem Modellprojekt des Bundes „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und vor häuslicher Gewalt“ mit einem sächsischen Baustein. Ziel ist es, dass sich die Landesregierung, die Landkreise, die Kommunen und die Träger auf gemeinsame Kriterien und Kennzahlen verständigen, die einer abgestimmten Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung für das Land Sachsen zugrunde gelegt werden können.

Unter wissenschaftlicher Begleitung soll ein von allen beteiligten Akteuren akzeptiertes Monitoring zur Entwicklung der Infrastruktur der Hilfsangebote und ihre Inanspruchnahme entwickelt und implementiert werden. Nach Vorliegen der Projektergebnisse – im Sommer 2019 soll das sein – wird das SMGI in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen ein Gesamtkonzept zur Bereitstellung eines flächendeckenden Angebotes von

Frauenhäusern und Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder erarbeiten und einen neuen Vorschlag für eine gerechte, zukunftssichere Finanzierung unterbreiten. Die Schutzbedürfnisse von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden hierbei einbezogen.

Ich halte es für unbedingt notwendig, dass die Ergebnisse des „Modellprojektes zur Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung ... Gewalt“ in eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt einfließen. Das Projekt wird bis August 2019 abgeschlossen sein. Eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes sollten wir daher frühestens für das IV. Quartal 2019 ins Auge fassen.

Neben der häuslichen Gewalt ist die sexualisierte Gewalt ein zentrales Thema der Istanbul-Konvention. Ich halte es für dringend geboten, dass wir die Opfer dieser Form von Gewalt expliziter als bisher in den Fokus unseres Unterstützungssystems stellen. Bisher richtet sich das durch die Landesregierung geförderte Hilfesystem nur an Opfer von sexualisierter Gewalt, soweit diese im Kontext von häuslicher Gewalt ausgeübt wird. Opfer von sexualisierter Gewalt, die im öffentlichen Raum, wie im Arbeits- und Freizeitbereich, stattfindet, können hierdurch von der Landesregierung geförderte Hilfesysteme zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt derzeit keine fachlich qualifizierte Unterstützung bekommen. Das wollen und müssen wir ändern.

Wir werden im Rahmen eines Modellprojektes Beratungs- und Netzwerkstrukturen für Opfer sexualisierter Gewalt aufbauen. Im Zusammenhang mit einer Verbesserung der medizinischen Akutversorgung für Vergewaltigte werden wir die verfahrensunabhängige Spurensicherung für Opfer von sexualisierter Gewalt modellhaft für Sachsen erproben. Wir werden damit eine wesentliche Handlungspflicht der Konvention erfüllen können.

Weitere im Antrag angesprochene Themen sind die Berücksichtigung von Gewalt gegen Frauen in Sorge-rechts- und Umgangsrechtsverfahren oder die Gestaltung einer psychologischen Prozessbegleitung für von Gewalt betroffene Frauen. Diese Aspekte werden in der AG Justiz des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt bereits explizit bearbeitet.

Was die Forderung nach der Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt beim Sächsischen Staatsministerium für Gleichstellung und Integration zur wirksamen Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention angeht, ist zu sagen: Ein zwischen Land, Kommunen und Trägern akzeptiertes Monitoring zum Stand und zur Inanspruchnahme der Infrastruktur der Hilfsangebote gegen häusliche Gewalt wird in dem bereits erwähnten Projekt zur Bedarfsplanung entwickelt und implementiert.

Aus alledem wird deutlich: Die Staatsregierung hat mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention längst begonnen. Fast alle im Antrag aufgeführten Maßnahmen stehen bereits auf der Agenda der Staatsregierung. Es bedarf dieses Antrages deswegen nicht, um die Staatsregierung

für eine angemessene Umsetzung der Konvention in die Pflicht zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Buddeberg wird es halten.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Köpping, ich muss doch leider etwas Wasser in den Wein gießen; denn nach dem, was Sie jetzt hier vorgestellt haben, hätte man meinen können, dass wir in Sachsen schon alles auf den Weg gebracht hätten und es nichts mehr zu tun gäbe.

Ich wundere mich aber darüber, warum ich gerade heute eine Stellungnahme des Vereins Frauen für Frauen Leipzig – gerichtet an das Sozialministerium – zum Doppelhaushalt bekommen habe, in der es heißt – ich zitiere –: „In Sachsen existieren zwei spezialisierte Beratungsstellen für erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt. Die Finanzierung dieser Fachberatungsstellen erfolgt über die jeweiligen Kommunen. Eine Landesförderung besteht nicht und ist in der entsprechenden Förderrichtlinie bisher nicht vorgesehen. Daher sind im entsprechenden Passus des sächsischen Doppelhaushalts keine Mittel eingestellt. Durch die Unterzeichnung der Istanbul-Konvention ist die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Sachsen zu einer Bereitstellung eines adäquaten fachspezifischen Hilfenetzwerkes für Betroffene von sexualisierter Gewalt verpflichtet. Dieses Hilfesystem existiert im Freistaat Sachsen nicht einmal im Ansatz. Es ist keine politische Strategie zu erkennen, wie die prekäre Lage verbessert werden kann.“

Das schreibt der Verein Frauen für Frauen Leipzig, einer der größten Vereine in Sachsen, der sich im Kampf gegen häusliche Gewalt engagiert und zwei Frauenschutzhäuser betreibt. Natürlich kann es sein, dass sie von all diesen Aktivitäten der Staatsregierung bisher keine Kenntnis haben. Das würde mich aber doch sehr wundern, denn ich kenne die Unterzeichnerin dieses Briefes, Susanne Hampe, und man sieht sie in vielen Runden. Insofern bitte ich es mir nachzusehen, dass ich nicht ganz so optimistisch bin, was die Strategien der Staatsregierung angeht.

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie, die Sie angesprochen haben, ist sicherlich ein wichtiger Schritt, aber sie nützt nichts, wenn die Gelder im Haushaltsplan dafür nicht eingestellt werden. Den Stellungnahmen der Frauenschutzhäuser ist zu entnehmen, dass hierbei die alte Richtlinie als Grundlage genommen worden ist. Darüber können wir noch im Ausschuss diskutieren. Somit haben Sie noch Zeit nachzusteuern. Wir werden auch entsprechende Änderungsanträge stellen.

Noch einmal zu der Frage, ob es dieses Antrags bedarf oder nicht. Es gab in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt einen ähnlichen Antrag: Antrag zur Umsetzung der

Istanbul-Konvention. Dieser kam nun nicht von den LINKEN, auch wenn die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt dem zugestimmt haben, sondern er kam von den regierungstragenden Fraktionen, in diesem Fall: CDU, SPD und GRÜNE. Wenn das in Sachsen-Anhalt möglich ist, sollten Sie vielleicht Ihre ablehnende Haltung noch einmal überdenken oder in den Austausch mit den Parteifreundinnen und Parteifreunden treten und sich die Relevanz erklären lassen.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Die angesprochene Bedarfsanalyse ist schon lange angekündigt. In der Zwischenzeit vergeht aber einfach zu viel Zeit. Es mangelt nicht an Willensbekundungen – ich weiß auch, dass diese ernst gemeint sind, Frau Köpping –, aber es mangelt an vielen Stellen an der konkreten Umsetzung. Wir wollen nicht mehr warten und die Frauen, die von

Gewalt bedroht und deren Leben bedroht ist, können gleich gar nicht mehr warten.

Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Simone Lang, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 6/14763 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Anerkennung und Honorierung der Leistung pflegender Angehöriger – Landespflegefördergeld einführen

Drucksache 6/14750, Antrag der Fraktion AfD

Meine Damen und Herren, die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst hat für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt das Wort. Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit fast drei Jahren tagt die Enquete-Kommission „Pflege“ hier im Sächsischen Landtag. Die Meinungsfindung ist zwar größtenteils abgeschlossen und der Bericht, auf den wir alle gespannt sein dürfen, wird voraussichtlich im Januar 2019 vorgelegt. In den drei Jahren hat es einige Neuregelungen auf Bundesebene gegeben, aber dennoch ist festzustellen, dass es weiterhin viele Baustellen gibt, die in diesen drei Jahren immer dringlicher geworden sind und uns zum entschlossenen Handeln zwingen.

Sie haben heute die Möglichkeit zu handeln, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Es geht um die wohl wichtigste Frage in der Pflegepolitik, nämlich: Wie schaffen wir es auch in Zukunft, eine angemessene und würdevolle sowie selbstbestimmte Versorgung unserer Pflegebedürftigen sicherzustellen?

Darin sind wir uns sicher alle einig: Die meisten Betroffenen wollen, trotz ihrer Pflegebedürftigkeit, weiterhin in ihren eigenen vier Wänden, im vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Aber um ein selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, braucht es

neben Pflegediensten auch das Engagement der Angehörigen.

Die Belastung für die Angehörigen sind dabei enorm, ihr Einsatz ist unbezahlbar, die Anerkennung ist jedoch weiterhin sehr gering. Behördengänge, Waschen des Pflegebedürftigen, das Säubern der Wohnung, das Ein- und Auskleiden, die Pflege von Haaren, Nägeln und Zähnen, das Zubereiten von Speisen sowie menschliche Zuwendung und vieles andere mehr gehören zum Tagesgeschäft eines pflegenden Angehörigen. Unterstützung können Angehörige durch einen Pflegedienst oder Familienangehörige erfahren, aber die Hauptlast bleibt bei ihnen.

Dies kann dazu führen, dass immer weniger Zeit für die eigenen und familiären Bedürfnisse zur Verfügung steht, dass man Hobbys und soziale Kontakte zurückfahren oder aufgeben muss und Beruf und Pflege immer schlechter zu vereinbaren sind. Aber auch gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge sein. Wir können all denjenigen, die insbesondere neben ihrem Beruf die Pflege eines nahen Angehörigen bewerkstelligen und dafür hohe zeitliche und finanzielle Belastungen in Kauf nehmen, nur unseren größten Dank aussprechen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von diesem Dank kann man sich aber am Ende des Tages keine umfassende Unterstützung einkaufen, keine weiteren Hilfsmittel bezahlen oder für das eigene Auskommen oder die spätere Rente sorgen. Dies gilt auch für das Pflegegeld, welches von der Pflegekasse an die Pflegebedürfti-

gen gezahlt und in der Regel an die Angehörigen weitergegeben wird.

Pflegebedürftige erhalten demnach beispielsweise bei der schwersten Pflegebedürftigkeit, bei einer unter Umständen ganztägigen Inanspruchnahme der Pflegeperson, pro Monat 901 Euro Pflegegeld. Hinzu kommen 125 Euro Entlastungsbeitrag und 40 Euro für Pflegehilfsmittel. In vielen Fällen kommt das für die Aufwendungen sowieso schon zu geringe Pflegegeld bei den pflegenden Angehörigen leider nicht in Gänze an, da davon oft weitere Pflegehilfsmittel, andere pflegerische Aufwendungen, Dienstleistungen und Güter des täglichen Bedarfs gekauft werden müssen.

Deshalb möchten wir mit unserem Antrag erreichen, dass die pflegenden Angehörigen im Rahmen der nächsten Gesundheitsministerkonferenz in den Fokus gerückt werden. Die Gelegenheit ist günstig, da der Freistaat Sachsen im Jahr 2019 den Vorsitz übernehmen wird. Ziel muss dabei ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer sein, um dringende Verbesserungen auf Bundesebene herbeizuführen.

Hierbei geht es speziell darum, vorhandene Leistungsangebote so auszugestalten, dass diese auch in Anspruch genommen werden können. Zudem möchten wir, dass die Absicherung der pflegenden Angehörigen, insbesondere in der Rentenversicherung, verbessert wird, um Altersarmut vorzubeugen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Aber auch die Höhe der Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel muss thematisiert werden, da die tatsächlich anfallenden Kosten den Pauschbetrag bei Weitem übersteigen. Zudem benötigen wir eine Geldleistung, die entgangenes Einkommen ersetzt, da das bisherige Pflegegeld dafür nicht ausreicht und zum Teil für andere Leistungen eingesetzt wird.

Solange es keine angemessene Leistung für Aufwand und Verdienstaufschlag vom Bund gibt, wollen wir, dass ein Landespflegefördergeld vom Freistaat konzipiert und ausgereicht wird, welches ab Pflegegrad 2 greift und an pflegende Angehörige ausgezahlt wird. Das Angebot des zinslosen Darlehens beispielsweise, welches den Verdienstaufschlag pflegender Angehöriger kompensieren soll und wieder zurückgezahlt werden muss, hat sich als nicht zielführend und totaler Flopp herausgestellt und sollte von der Bundesebene nicht weiter verfolgt werden.

Des Weiteren müssen Unternehmen, welche die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf umsetzen wollen, steuerlich entlastet werden. Bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sollte der Freistaat hierbei für andere Arbeitgeber als Vorbild vorangehen und ein eigenes Konzept für die öffentliche Verwaltung entwickeln. Nur so wird sich die Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen im Freistaat auch in Zukunft sichern lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, pflegende Angehörige sind eine wichtige, wenn nicht gar die tragende Säule der Pflegelandschaft in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Genau deshalb macht es mich, ehrlich gesagt, traurig, dass wir unter Tagesordnungspunkt 8 auf Antrag der AfD-Fraktion dieses so wichtige Thema hier im Plenum bei einer unheimlich großen Anzahl von Zuschauerinnen und Zuschauern und einem überragenden Medieninteresse diskutieren.

Ich sage das deshalb, Herr Wendt: Zunächst hat es mich irritiert, dass Ihr Mitglied der Enquete-Kommission, Frau Grimm, nicht zu diesem Antrag spricht. Aber vielleicht sollte es von dem ablenken, was Sie hier eigentlich tun. Ich finde es deshalb schade, weil wir eine Enquete-Kommission haben, die in naher Zukunft – nämlich am Montag nächste Woche – eine ihrer wichtigsten und entscheidenden Sitzungen vor sich hat, eine Enquete-Kommission, die zum Ende dieses Jahres den Bericht beim Landtagspräsidenten abgeben wird.

Hinter diesem Bericht steht eine Arbeit von fast zwei Jahren mit vielen Diskussionen, vielen Anhörungen und vielfältigem fachpolitischen Austausch. Wir alle wissen, Herr Wendt, dass wir im Januar des nächsten Jahres eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Bericht haben werden, und wir wissen auch, dass im Januar des nächsten Jahres der Bericht der Enquete-Kommission in Gänze – nicht nur in Auszügen – hier im Plenum thematisiert werden soll.

Ich stelle mir schon die Frage, warum Sie den aus meiner Sicht über alle Parteien hinweg, über alle Fraktionen hinweg getroffenen Kompromiss und die Abmachung, die wir getroffen haben, dass wir nicht im Vorfeld mit Dingen oder Einzelbereichen aus diesem Bericht öffentlichkeitswirksam werden und schon gar nicht Anträge dazu im Plenum diskutieren wollen, aufkündigen. Ich frage mich, warum Sie diesen Kompromiss jetzt, kurz vor Fertigstellung des Berichtes, kurz vor Beendigung der Arbeit der Enquete-Kommission, hier aufkündigen. Ich verstehe es auf gut Deutsch nicht.

Ich kann es mir nur so erklären und ich werde es Ihnen auch begründen: Wahrscheinlich steckt dahinter wieder die Strategie: Die alten Parteien, die etablierten Parteien – wie auch immer Sie uns nennen mögen – sind wieder viel zu spät. Die AfD hat es ja schon immer gewusst. Sie hat es schon im September vorgetragen und das Thema schon viel eher besetzt, und dann kommen die anderen und springen auf.

Herr Wendt, das sage ich Ihnen sehr deutlich: Das, was Sie hier machen, ist absolut schäbig.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich sage Ihnen auch, warum: Sie müssen nicht denken, dass auf diesen drei Zetteln meine jetzige Rede steht. Ich habe auf diesen Zetteln Formulierungen aus Ihrem Antrag zusammengetragen und mit dem Entwurf des Berichtes der Enquete-Kommission abgeglichen.

(Oh-Rufe von den LINKEN, der SPD und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist einfach nur schäbig, dass Sie hier Arbeit für sich reklamieren, die von Frau Grimm, aber insbesondere auch von den Mitgliedern der anderen Fraktionen, von den externen Sachverständigen geleistet wurde, und hier im Plenum ein Thema meinen für sich besetzen zu können. Das ist absolut schäbig und geht an diesem wichtigen Thema absolut vorbei!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Valentin Lippmann, GRÜNE: Plagiat!)

Ich mache Ihnen das an einem Beispiel ganz deutlich, damit Sie nicht sagen können, der Schreiber spinnt.

(Geert Mackenroth, CDU: In der Schule hieße es: Abgeschrieben – Sechs!)

In der Begründung Ihres Antrages auf Seite 3, Absatz 3 heißt es – ich zitiere: „Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung ermittelte, dass Pflegehaushalte pro Woche durchschnittlich 63 Stunden und 360 Euro je Monat zusätzlich zum Pflegegeld aufwenden.“ – Aus Ihrem Antrag. Jetzt nehme ich mir das Recht heraus und zitiere aus dem Entwurf des Enquete-Berichts, Seite 178, Zeilen 14 bis 24: „Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2017 gibt ein durchschnittlicher Pflegehaushalt in Deutschland monatlich insgesamt etwa 360 Euro für die Pflege eines Angehörigen aus.“ Das ist ein Beispiel. Ich habe auf drei Seiten – ich gebe Ihnen das auch gern, wenn Sie es wollen –, den Nachweis, wie Sie hier abgeschrieben haben!

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema des Antrages, wohl wissend, dass es scheinbar keinen Widerhall finden wird.

Ich habe es schon gesagt: Pflegende Angehörige sind eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Säule, die wir haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Der Großteil der Menschen, die in Deutschland gepflegt werden, ist angewiesen auf die Hilfe und Unterstützung ihrer Angehörigen. Das können Verwandte sein, das können nahe Freunde sein. Unser gesamtes Pflegesystem, so würde ich behaupten, würde wahrscheinlich überhaupt nicht so leistungsfähig sein, wenn es diese wichtige Gruppe von Personen in unserer Gesellschaft nicht gäbe. Wir würden uns alle miteinander umschaun, welche Herausforderungen zusätzlich bewältigt werden müssten.

Ich sage es Ihnen ganz deutlich, Herr Wendt: Diese Damen und Herren – diese Angehörigen, diese Freunde von Pflegebedürftigen – machen das nicht aus der Motivation des Geldes heraus, sondern sie machen das aus einer tief menschlichen Verbundenheit zu ihren Angehörigen, die nicht genug wertzuschätzen ist, aber sie machen es weiß Gott nicht deshalb, weil sie in irgendeiner Art und Weise davon leben wollen oder besser leben wollen als andere.

Deswegen steht nicht die Frage des Geldes im Vordergrund, sondern das, was wir tun können, um pflegende Angehörige bei der Bewältigung ihres Alltags tatsächlich zu unterstützen. Das muss für uns im Vordergrund stehen!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wenn man weiß, dass 65 % der pflegenden Angehörigen täglich ihre Angehörigen pflegen – oder 84 % zwischen fünf und sieben Tage in der Woche –, dann weiß man auch, was das oftmals neben einer Berufstätigkeit eigentlich bedeutet.

Ich bin sehr froh, dass noch ein Aspekt schon Anfang des Jahres von der neuen Staatsregierung aufgegriffen worden ist – und das hat mit der arbeitenden Enquete-Kommission rein gar nichts zu tun –, der Aspekt, wie wir dieses Engagement wertschätzen können: dass es die Woche der pflegenden Angehörigen gibt, was natürlich bei Weitem nicht ausreicht bzw. die Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen, nur bedingt entlasten kann. Es ist aber wichtig, dass man ihnen die Möglichkeit gibt, mal rauszukommen. Ich will ganz deutlich sagen: Es gibt viele, viele weitere Punkte, wie wir Angehörige unterstützen können, die wiederum ihre Lieben pflegen.

Ich bin aber, ehrlich gesagt, nicht bereit – und das werde ich auch nicht tun –, mich hier weiter über das auszulassen, was wir in der Enquete-Kommission miteinander diskutiert haben – was wir teilweise sehr widersprüchlich, teilweise sehr kontrovers diskutiert haben –, wobei ich aber immer das Gefühl hatte, dass wir überparteilich zu Kompromissen gekommen sind. Bei den Formulierungen, den Handlungsempfehlungen und den Vorstellungen, die wir entwickelt haben, hat es nicht einen Moment gegeben, wo Anträge abgelehnt worden wären, weil sie von dieser oder jener Partei gekommen sind. Frau Grimm, wenn Sie das hier behaupten, dann sprechen Sie die Unwahrheit – ganz eindeutig die Unwahrheit. Es gibt sowohl Anträge von der AfD als auch Anträge von den LINKEN, die sehr wohl in der Enquete-Kommission eine Mehrheit gefunden haben, und ich bin stolz darauf, dass wir in dieser Enquete-Kommission ein Stück weit die parteipolitischen Grenzen überwinden konnten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Genau aus diesem Grund, weil das Thema zu wichtig ist, um es in einem parteipolitischen Antrag durchs Plenum zu jagen, finde ich es in keinster Weise angemessen, wie Sie hier mit diesem wichtigen Thema umgehen. Ich bin sehr gespannt, welcher Antrag mit Inhalten aus dem Enquete-

Bericht im November seitens der AfD kommen wird – und im Dezember und vielleicht im Januar –; wie Sie hier mit der Arbeit der Enquete-Kommission, in die viel Gehirnschmalz, viele Stunden Arbeit hineingeflossen sind, umgehen werden.

Schon allein aus dem Grund – und das hat rein gar nichts mit den Inhalten zu tun – werden wir Ihrem Vorgehen hier nicht folgen und Ihren Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der SPD: Richtig so!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, Sie wünschen, bitte?

André Wendt, AfD: Ich möchte gern eine Kurzintervention tätigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

André Wendt, AfD: Herr Schreiber, grundsätzlich werden Sie in unserem Antrag keine Forderung finden, die in der Enquete-Kommission nicht behandelt worden wäre. Zum anderen, was die Begründung angeht: Die Studien der Hans-Böckler-Stiftung sind für jeden öffentlich, und wenn sich diese in unserer Begründung finden, dann können Sie uns hier keinen Vorwurf machen und dies negativ auslegen.

(Zuruf von der SPD)

Außerdem möchte ich sagen: Die Meinungsfindung in der Enquete-Kommission ist nach meinem Kenntnisstand abgeschlossen. Der Bericht wird im neuen Jahr veröffentlicht und wir können jetzt loslegen.

Was die Abmachung angeht, so verweise ich auf Aussagen Ihres Kollegen Oliver Wehner von der CDU, der ebenfalls bereits im Juni dieses Jahres schon einzelne Punkte beim MDR veröffentlicht hat. So viel zum Thema Abmachung – das können Sie uns jetzt nicht vorwerfen. Deshalb greift auch Ihr Angriff auf meine Person und auf die AfD-Fraktion nicht, und aufgrund dessen weise ich diesen Angriff zurück.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie wollen auf die Intervention reagieren?

Patrick Schreiber, CDU: Selbstverständlich, Herr Präsident. Herr Wendt, für mich ist die Arbeit der Enquete-Kommission dann abgeschlossen, wenn wir diesen Bericht offiziell als Enquete-Kommission an den Landtagspräsidenten übergeben haben. Nach meinem Kenntnisstand haben wir am Montag kommender Woche eine reguläre Sitzung der Enquete-Kommission, in der noch einmal eine große Anzahl von Änderungsanträgen – von allen Fraktionen übrigens – beraten wird. Das heißt, bis zum heutigen Tag ist die Arbeit der Enquete-Kommission überhaupt nicht abgeschlossen. Fragen Sie Ihre Kollegin Frau Grimm, die das wissen müsste.

Auch Sie, Herr Wendt, wissen genau, dass Sie eine Weile Mitglied der Enquete-Kommission waren. Sie wissen auch aufgrund Ihres Engagements in der Enquete-Kommission, dass es das Angebot gab, dass Sie weiterhin dabei sein können, wenn Sie das wollen – natürlich nicht als stimmberechtigtes Mitglied. Dieses Angebot gab es und ich habe es in keinster Weise nötig, meinen Kollegen Oliver Wehner zu verteidigen. Aber wir haben, erstens, die öffentliche Darstellung beim MDR in der Enquete-Kommission ausgewertet – auch das weiß Frau Grimm – und zum Zweiten ist Herr Wehner – und das weise ich ausdrücklich zurück – an keiner Stelle in irgendeiner Art und Weise mit Handlungsempfehlungen oder ganzen Textexzerpten aus diesem Bericht an die Öffentlichkeit getreten. Es ging dabei um neueste statistische Zahlen, die vom Statistischen Landesamt geliefert worden sind und die wir ausgewertet haben.

Es bleibt trotzdem im Raum stehen – und das haben Sie eben deutlich bestätigt –, dass es jetzt losgeht und dass Sie sich jetzt einfach mal das Recht herausnehmen, jetzt schon Anträge aus dem Bericht zu formulieren.

Herr Wendt, Sie können das alles gern machen, aber halten Sie sich einfach mal an die Spielregeln! Die Zeiten, in denen Sie als AfD hier einfach auf Welpenschutz machen und so tun, wir sind ja neu und wissen noch nicht so richtig, wie es geht, sind nach über vier Jahren vorbei, das müssen Sie einmal begreifen! Wenn Sie sich hinstellen und der Meinung sind, Sie wollen hier als AfD Regierungsverantwortung übernehmen, dann fangen Sie erst einmal an, sich an parlamentarische Gepflogenheiten und an geschäftsordnungsmäßige Gegebenheiten zu gewöhnen!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Spielen Sie hier nicht immer das arme Lämmchen, das es doch einfach nur gut meint! Sie sind an dieser Stelle einfach verlogen und Sie verletzen hier diese Spielregeln. Wenn Sie auf der anderen Seite mangelnde Werte in dieser Gesellschaft anprangern, dann fangen Sie erst einmal an, eigene Werte bzw. die Werte, die eine Gesellschaft zusammenhalten, selbst zu leben!

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall bei den LINKEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. – Sie wünschen, bitte?

André Barth, AfD: Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Schreiber.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Auf welchen Redebeitrag, bitte, könnten Sie mir da helfen? Das habe ich jetzt nicht erkannt.

André Barth, AfD: Den ursprünglichen Redebeitrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Auf den hier vorn – weil Sie immer da hinten aufs Saalmikrofon zeigen? Hier spielt die Musik!

(Heiterkeit)

André Barth, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, dann versuchen Sie es mal, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Schreiber, wir haben umfassend diskutiert, ob es eine Vereinbarung in der Enquete-Kommission gibt, die verhindert, dass wir über Anträge, die den Pflegebereich betreffen, hier im Landtag sprechen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Würdigung der pflegenden Angehörigen ein Thema ist,

(Patrick Schreiber, CDU: TOP 8!)

das wir hier ansprechen können. Entschuldigung, dass wir als AfD-Fraktion aufgrund unseres Stimmgewichts Tagesordnungspunkt 8 sind, das haben wir nicht in der Hand. Wir haben diesen Monat keine Aktuelle Debatte, wir haben keinen dringlichen Antrag.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Hätten Sie den mal letztes Mal gemacht!)

– Herr Lippmann, das machen wir doch, wie wir wollen.

(Zurufe und Lachen von den LINKEN
und den GRÜNEN: Eben!)

Und ich sage grundsätzlich, der Umgang, wie er hier im Hause gepflegt wird – sehen Sie sich das letzte Protokoll an –, was da teilweise von der Ministerbank unserem Fraktionsvorsitzenden –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie haben eine Kurzintervention auf den Redebeitrag.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Mal die Geschäftsordnung lesen!)

André Barth, AfD: Es geht einfach darum: Entweder wir begegnen uns mit Achtung und Respekt, dann halten sich auch alle an Regeln. Solange Achtung und Respekt uns gegenüber immer geringer werden, werden wir auch frühere Regelungen immer mehr infrage stellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach so!
Selbstentlarvend, was Sie hier sagen! –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie haben
sich gerade persönlich widersprochen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Barth, die Kurzintervention bezieht sich immer auf den Redebeitrag und ich ermahne Sie für künftig, das auch wirklich einzuhalten, sonst mische ich mich hier ein.

Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, Sie haben deutlich zu erkennen gegeben, dass Sie darauf jetzt nicht reagieren wollen. Wir setzen mit der Aussprache fort. Frau Abg. Pfau für die Fraktion DIE LINKE.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion überrascht insoweit, dass nicht gegen Minderheiten gehetzt wird oder diese explizit ausgegrenzt werden sollen. Eine Leistung, zu welcher man eigentlich die AfD-Fraktion fast beglückwünschen möchte, wenn da nicht der Fakt wäre – und Herr Schreiber hat es vorhin gesagt –, dass sich die AfD mit diesem Antrag nicht an die demokratischen Spielregeln hält, denn eigentlich war es eine Verabredung der Obleute der Enquete-Kommission, dass wir vor der Veröffentlichung des Berichts keine parlamentarischen Initiativen zum Thema Pflege einbringen.

Durch die Pflege-Enquete hat der Landtag schon gezeigt, wie wichtig ihm das Thema Pflege ist. Deswegen sind auch die Punkte, die Sie im Teil 1 feststellen, eigentlich schon selbstverständlich für den Landtag, wie wichtig uns die pflegenden Angehörigen sind. Wir fänden es aber falsch, die Pflege durch Angehörige dahin gehend attraktiv zu gestalten, dass diese tatsächlich eine Alternative zur Pflege durch Pflegefachkräfte sein könnte, denn das funktioniert in der Praxis und auch in der Theorie nicht. Niemand kann eine ausgebildete Pflegefachkraft ersetzen. Denn eine Pflegefachkraft hat eine harte jahrelange Ausbildung hinter sich und hat sich bewusst für den Beruf entschieden, indem sie oder er pflegebedürftigen Menschen hilft. Das kann man in ein paar Schulungen und einer Ausbildung nebenher einfach nicht aufholen. Wir sollten auch nicht vergessen, dass zwei Drittel der pflegenden Angehörigen Frauen sind. Sie sind häufiger als Männer bei Pflegebeginn nicht oder nur geringfügig erwerbstätig. Frauen geben häufiger als Männer ihre Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen auf. Genau solche Unterbrechungen führen zu geringeren Rentenansprüchen und eigener Altersarmut.

Natürlich sind wir der Meinung, dass die Pflege von Angehörigen nicht mit einem Armutrisiko einhergehen darf und dass es auskömmlicher finanzieller Unterstützung bedarf, denn es belastet die Familie doppelt. Sie sollen pflegen und müssen zugleich Einkommen und Vermögen einsetzen, um dann den Leistungsanspruch ihrer Pflegebedürftigen zu sichern. Doch dazu reicht es unserer Auffassung nach, das Pflegegeld zu erhöhen und eine bessere Anerkennung ihrer Tätigkeiten durch Rentenansprüche zu gewährleisten.

Ihr Antrag ist ein wenig der zweite Schritt vor dem ersten. Wir sollten jetzt erst einmal alles daran setzen, mehr Pflegekräfte und Auszubildende zu gewinnen, damit Menschen nicht aus Zwang, weil kein Heimplatz aufgrund fehlenden Fachpersonals verfügbar ist, ihre Angehörigen zu Hause pflegen müssen, sondern damit es wirklich eine freiwillige Entscheidung bleibt, ob und wie ich meine Angehörigen pflege. Es muss ein Akt der Liebe und des Wollens sein und darf nicht aufgrund fehlender Ressourcen in Form von fehlendem Fachpersonal oder Finanzen Mittel zum Zweck sein.

Daher werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen, da er auch wieder zeigt, dass die Alternative für Deutschland eben die falschen Gedanken zum richtigen Anliegen hat.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber,
CDU: Abschreiber für Deutschland!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag – es ist schon gesagt worden – greift ein wichtiges Thema, vielleicht sogar eines der Hauptthemen auf, mit denen wir uns in der Enquete-Kommission beschäftigt haben, nämlich das Thema der pflegenden Angehörigen.

In Sachsen leben derzeit circa 200 000 Menschen, die pflegebedürftig sind. 120 000 von ihnen leben zu Hause und 70 000 von ihnen werden allein von ihren Angehörigen betreut. In der ambulanten und stationären Altenpflege sind wir derzeit bei circa 62 000 Fachkräften, also weniger als Angehörige zu Hause betreut werden. Bei der demografischen Entwicklung ist klar, dass wir ohne die weitere Aufrechterhaltung der Angehörigenpflege dieses Problem nicht bewältigen werden, weil wir allein im professionellen Bereich bis 2030 70 000 zusätzliche Pflegefachkräfte benötigen und den Ersatz für 20 000 Pflegefachkräfte, die in Rente gehen. Das sind beeindruckende Zahlen, aber auch nur dann, wenn es uns gelingt, die pflegenden Angehörigen weiterhin zu einem Drittel zu befähigen, dass sie ihre Angehörigen zu Hause pflegen können.

Deshalb ist das Thema des Antrages ein äußerst wichtiges. Der Antrag selber beruht fast zu hundert Prozent auf der gemeinsamen Arbeit in der Enquete-Kommission. Ich sage fast hundert Prozent, weil ein bisschen aus Bayern geklaut ist, wo die Idee des Landespflegefördergeldes herkommt. Mich stört aber, Herr Wendt und Frau Grimm, dass wir uns in der Enquete-Kommission verabredet haben, keine Inhalte oder Handlungsempfehlungen vorab in die Öffentlichkeit zu bringen, bis wir die Arbeit der Enquete-Kommission beendet haben. Und Sie bringen einen Antrag ins Plenum ein und damit alle Kolleginnen und Kollegen aus der Enquete-Kommission in die Breddouille, über einen Antrag abstimmen zu müssen, ohne dass wir mit der Arbeit fertig sind. Sie hätten alle Punkte dieses Antrages am Montag in die Enquete-Kommission einbringen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das wäre ein fairer Umgang, stattdessen treten Sie diese Vereinbarung mit Füßen. Herr Barth hat gerade von mangelndem Respekt gesprochen. In den Arbeitsgruppen der Enquete-Kommission ist das nicht der Fall gewesen. Es war gegenseitiger Respekt vorhanden. Es war eine gemeinsame Arbeit. Wir haben uns unabhängig davon, wer Vorschläge gemacht hat, damit beschäftigt und sogar gemeinsam Formulierungen gefunden. Ich muss an der

Stelle sagen, dass ich ziemlich enttäuscht von diesem Vorgehen der AfD-Fraktion bin.

(Silke Grimm, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Den mangelnden Respekt, den Herr Barth uns gerade vorgeworfen hat, empfinde ich als Mitglied der Enquete-Kommission persönlich auch Ihrerseits, Frau Grimm und Herr Wendt. Ich nehme also mit, dass es sich nicht lohnt, mit Ihnen Verabredungen zu treffen, dass Sie im Zweifel alles in Abrede stellen und wenn es Ihnen in den Kram passt, darauf pfeifen und hier Anträge einbringen, um hinterher sagen zu können, die Altparteien haben diesem Anliegen nicht Recht gegeben, nur weil wir von der AfD-Fraktion diesen Vorschlag gemacht haben. Das nutzen Sie für Ihre Profilierung. Ich muss sagen, wenn die Alternative Unzuverlässigkeit und Wortbruch ist, dann bin ich gern ein Mitglied einer Altpartei, in der Werte wie Vertrauen und Verlässlichkeit noch etwas zählen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu den Inhalten des Antrages: Die Situation und die Unterstützung pflegender Angehöriger sind, ich habe es schon gesagt, Schwerpunkte gewesen. Ich glaube, die Hälfte des Berichtes wird sich allein mit diesem Themenkreis beschäftigen. Wir haben uns ausführlich mit der Lage von pflegenden Angehörigen beschäftigt. Wer pflegt konkret, junge, alte Menschen, Berufstätige oder ältere Rentnerinnen? Welche Belastungen müssen sie ertragen? Welche Bedarfe haben sie? Welche Hilfsangebote brauchen sie? Welche Hilfsangebote werden genutzt und welche nicht? Warum werden sie nicht genutzt? Wie ist die soziale Absicherung? Uns hat lange beschäftigt, wie die vielfältigen und notwendigen Beratungsleistungen besser und zielgerichteter für die betroffenen Familien und Angehörigen organisiert werden können.

Ich glaube, das ist der Bereich, in dem die meisten Handlungsempfehlungen in diesem Enquete-Bericht vorliegen. Aber darauf möchte ich jetzt nicht konkret eingehen, denn wir haben am Montag noch eine Sitzung. Erst dann wird der Text für den Bericht der Enquete-Kommission fertiggestellt.

Patrick Schreiber hat schon darauf hingewiesen, dass sich die Staatsregierung der pflegenden Angehörigen angenommen hat und ab jetzt jährlich eine Woche der pflegenden Angehörigen organisieren will. Es ist wichtig, pflegende Angehörige in die Öffentlichkeit zu bringen, weil es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Wir können uns noch so viele Pflegefördergelder ausdenken, wenn nicht die Arbeitgeber mitziehen und ihre Arbeitnehmer für solche Aufgaben freistellen oder Verständnis dafür haben. Dann wird es uns auch nicht gelingen, dass pflegende Angehörige diese Belastung weiter erarbeiten können.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird uns zukünftig viel mehr als heute beschäftigten. Heute sind die meisten Pflegepersonen selber schon in Rente und pflegen ihre Ehepartner oder Ehepartnerinnen. In Zukunft werden die Pflegepersonen – da bin ich relativ sicher – jünger sein. Dann stellt sich noch viel mehr die Frage nach der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Leistungen für pflegende Angehörige über das Pflegeversicherungsgesetz sind mit den Pflegestärkungsgesetzen enorm ausgeweitet worden. Es gibt ein höheres Pflegegeld. Es gibt ein höheres Budget für Hilfsmittel. Es gibt mehr Geld für Umbauten in der Wohnung. Es gibt keine Verrechnungen von Tages- und Nachtpflege mehr. Es gibt verbesserte Ersatzpflegeleistungen. Es gibt Verbesserungen beim Sozialversicherungsschutz, in der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und auch in der Unfallversicherung. Es gibt auch einen erhöhten Entlastungsbeitrag. Das sind alles erste Maßnahmen, die sich wirklich nur auf den Pflegebereich beziehen. Das ist ein Anfang.

Angesichts der demografischen Entwicklung – das habe ich bereits ausgeführt – müssen wir hier weiterarbeiten, und ich weiß, dass die AfD nach der heutigen Abstimmung wieder Stimmung machen will und sagen wird: Die Fraktion hat unserem Anliegen – – Das Anliegen wurde abgelehnt. Ich hoffe nur, dass Sie bei der Kommunikation dieses Antrags und des Abstimmungsergebnisses so viel Anstand besitzen, darauf hinzuweisen, dass die Inhalte des Antrages nicht nur auf Ihrem Mist gewachsen sind, sondern dass sie die Ergebnisse langer und gemeinsamer Arbeit sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn die SPD-Fraktion diesen Antrag heute ablehnt, dann deshalb, weil wir uns an getroffene Vereinbarungen halten und nicht, weil wir die Anliegen der pflegenden Angehörigen nicht für wichtig halten.

(Beifall bei der SPD; der CDU,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzter in dieser Rederunde spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, warum ich mit Ihnen, Herr Barth, über Achtung, Respekt und über die würdevolle Pflege auch alter Menschen reden soll, wenn zum Beispiel Ihr Fraktionsvorsitzender gemeinsam mit Herrn Höcke, mit Pegida und bekannten Rechtsextremen zu einem Aufmarsch in meiner Heimatstadt mobilisiert,

(Carsten Hütter, AfD: Herr Höcke
braucht nicht gepflegt zu werden!)

in dessen Folge gerade die alten Menschen Angst haben, in die Innenstadt zu kommen,

(André Barth, AfD: Was hat das damit zu tun?)

Angst vor Ausschreitungen und Angst, weil sich die ganz Alten unter ihnen an die schlimmsten Tage ihrer Kindheit erinnert fühlen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Zurufe von der AfD)

Dennoch setzte ich mich mit Ihrem Antrag auseinander, weil Sie solche Anträge benutzen, um genau das, was ich gerade sagte, zu kaschieren und sich als seriös und inhaltsbezogen zu inszenieren. Ich möchte nicht auf den gesamten Antrag eingehen. Das haben die Vorredner bereits getan. Aber dass es eine Inszenierung und dass es Ihnen mit Ihrem Vorschlag nicht ernst ist, wird an dem konkreten Beispiel des Landespflegefördergeldes, das Sie einführen wollen, deutlich. Wenn es Ihnen mit diesem Vorschlag ernst wäre, hätten Sie sich die Mühe gemacht, eine Art Finanzierungsvorschlag durchzurechnen. Sie hätten einmal all das gemacht, was notwendig ist, um eine Idee aus der Opposition heraus konstruktiv voranzutreiben.

Aber darum geht es Ihnen nicht. Das ist in den Vorreden schon deutlich geworden. Einige von uns waren und sind privat in der Situation, einen geliebten Menschen pflegen zu müssen. Das ist alles andere als einfach. Es ist eine Aufgabe von unschätzbarem Wert für die betroffenen Menschen und für die Gesellschaft insgesamt. Gerade diejenigen, die Angehörige pflegen, haben verdient, dass umsetzbare Vorschläge, ernst gemeinte Vorschläge zur Entlastung ihrer schwierigen Alltagssituation auf den Tisch kommen. Sie haben nichts von den jahrelangen Diskussionen, nichts von populistischen Anträgen und Lippenbekenntnissen.

(Zuruf von der AfD: Ah ja!)

Wenn die Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquete-Kommission zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen auf den Tisch kommen, müssen sie zeitnah umgesetzt werden. Dann dürfen wir nicht bis zur nächsten Legislaturperiode warten. Die Angehörigen sagen uns, was sie brauchen. Sie brauchen flexible Angebote im Bereich der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege, um Entlastung zu bekommen. Wir brauchen eine Stärkung der Tagespflege. Wir brauchen mehr Beratungen, auch den Ausbau der Gesundheitsförderung, der Prävention usw.

Auf der Bundesebene ist die Einführung von echten Lohnersatzleistungen längst überfällig, damit mehr Menschen Pflege und Beruf vereinbaren können. Notwendig ist eine gute Mischung aus mehrmonatiger Freistellung mit Lohnersatz, zum Beispiel analog zum Elterngeld und der Gewährung flexibler Arbeitszeiten mit bedarfsbezogenen Auszeiten. Es gibt ein grünes Modell, das schon lange für eine Pflegezeit Plus vorliegt. Wir haben das durchgerechnet. Wir wollen eine bundeseinheitliche Entlastung und keine solche Ländersonderwege, wie Sie es mit ihrem Landespflegefördergeld vorschlagen.

Die Idee haben Sie vermutlich aus Bayern, wo dieses Modell in diesem Jahr eingeführt wurde. Das Angebot kostet dort etwa 400 Millionen Euro. Angesichts der anstehenden Landtagswahl ist das möglicherweise ein Wahlgeschenk. Ihr Antrag ist nichts anderes als Heilsversprechen durch Geld. Er lenkt von all den guten Vorschlägen, die wir gemeinsam umsetzen können, ab, die wir hier im Freistaat schnell umsetzen müssen, sobald der Bericht der Enquete-Kommission vorgelegt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der ersten Rederunde. Wir könnten eine erneute Rederunde eröffnen, so denn Redebedarf aus den Fraktionen besteht. Der besteht. Ich sehe für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schreiber. Ist es eine Kurzintervention?

Patrick Schreiber, CDU: Nein, das ist ein Redebeitrag, den ich kurz von hier machen würde. Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte mich zu dem Antrag nicht mehr inhaltlich äußern. Ich kann nur noch eines sagen und gleichzeitig die AfD auffordern: Wenn Sie noch ein Fünkchen Anstand im Leib haben und – wie meine Kollegin Neukirch das sagte – das würdigen, was wir als Enquete-Kommission gemeinsam getan haben, möchte ich Sie bitten, einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen. Dort gibt es einen § 16 Abs. 6. Ich zitiere, Herr Präsident: „Jede Vorlage kann vom Einreicher bis zum Beginn der letzten Abstimmung zurückgezogen oder für erledigt erklärt werden.“ Ich fordere die AfD-Fraktion hiermit auf, im Sinne der Kollegialität hier von der Geschäftsordnung § 16 Abs. 6 Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion. Er hat eine neue Rederunde eröffnet. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, Sie möchten das Wort ergreifen – bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte jetzt auch nicht näher auf den Antrag eingehen, sondern das Thema Pflege und pflegende Angehörige für mich in den Fokus rücken. Frau Neukirch hat die Zahl genannt. Im Freistaat Sachsen leben fast 200 000 Pflegebedürftige. Zwei Drittel davon werden zu Hause gepflegt von den Angehörigen und mit Unterstützung durch den ambulanten Pflegedienst oder professionelle Pflegekräfte. Das ist ein sehr großer Anteil.

Ja, es ist selbstverständlich, dass wir diese Leistung, diese sehr schwere und sicher auch sehr aufopferungsvolle Leistung wertschätzen. Ich denke, das ist für uns selbstverständlich. Dass wir die Angehörigen in ihrer Arbeit

weiter unterstützen müssen, ist, glaube ich, die große Aufgabe, die vor uns liegt. Wenn ich von „unterstützen“ spreche, geht es nicht in erster Linie immer um Geld, sondern es geht darum, die Betroffenen zu informieren, welche Leistungen, welche Hilfsangebote es im Pflegefall gibt, aber auch, wie wir sie bei der Organisation der Pflege unterstützen können, zum Beispiel wenn es um die Hilfe durch den ambulanten Pflegedienst oder durch Kurzzeitpflege oder um das Thema Tagespflege geht. Denn für finanzielle Leistungen – auch das wurde bereits durch die Vorredner angesprochen – für pflegende Angehörige ist der Bund verantwortlich, und es ist dort zu regeln. Auch daran müssen wir weiter mit Nachdruck bleiben.

Unsere Aufgabe ist es, gute Rahmenbedingungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zu schaffen. Das tun wir, und das müssen wir weiter verstärken. Dabei wollen wir gezielt auf die pflegenden Angehörigen zugehen. Die Woche der pflegenden Angehörigen wurde bereits angesprochen. Es ist eine Maßnahme, die wir festgelegt haben, ein Format, das neu entwickelt wurde. Wir wollen genau wissen, wie pflegebedürftige Angehörige noch besser unterstützt werden können. Wir wollen in der letzten Novemberwoche mit den Veranstaltungen in vier sächsischen Landkreisen starten: in Meißen, Leipzig, Görlitz und im Vogtlandkreis. Damit wollen wir die Leistungen der pflegenden Angehörigen in den Mittelpunkt der Wahrnehmung rücken, und wir wollen gleichzeitig unsere Wertschätzung für diese wertvolle, für diese aufopferungsvolle Arbeit zum Ausdruck bringen.

Wir wollen die Angehörigen über die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, ihnen aber auch eine Auszeit von der anstrengenden Pflege ermöglichen, indem wir um diese Woche der pflegenden Angehörigen herum ein interessantes Rahmenprogramm anbieten. Die Woche der pflegenden Angehörigen ist eine der drei wichtigen Maßnahmen, die wir im „Zukunftspakt Sachsen“ definiert haben. Ich erinnere daran, als weitere Maßnahme im „Zukunftspakt Sachsen“ haben wir die Pflegedialoge ins Leben gerufen. Am 11. September war die Auftaktveranstaltung. Abg. Lang und Abg. Wehner waren zugegen. Bei den Pflegedialogen bringen wir die Akteure aus der Politik, der Gesellschaft und der Pflegepraxis zusammen, um einen Überblick über die Herausforderungen in der jeweiligen Region zu bekommen, gemeinsame konkrete Lösungen daraus abzuleiten und eine Verbesserung der Pflege vor Ort zu entwickeln.

Darüber hinaus unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte finanziell unbürokratisch mit dem Pflegebudget, mit dem die Pflegestruktur vor Ort weiter verbessert werden soll. Dafür – Sie wissen das – erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2018 jeweils eine Pauschale von 50 000 Euro. Sie können damit die vernetzte Pflegeberatung vor Ort weiter ausbauen. Auch das war ein wesentliches Ergebnis aus dem Pflegedialog in Annaberg-Buchholz, dass man gesagt hat, es gibt schon viele Angebote, aber lasst uns austauschen, lasst uns vernetzen und lasst uns nicht noch mehr Ange-

bote entwickeln, sondern bringt die Vernetzung stärker in Schwung. Diese Gelder für die Angebote kommen damit mittelbar den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zugute.

All diese Maßnahmen, die ich aufgezeigt habe, sind Teil unseres sächsischen Weges in der Pflege. Er reicht von der vernetzten Pflegeberatung mit den Pflegekoordinatoren vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städte über diese Pflegedatenbank, die wir im letzten Jahr online geschaltet haben, bis hin zu den Projekten mit Alltagsbegleitern und Nachbarschaftshelfern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir diesen, unseren sächsischen Weg in der Pflege weiter ausbauen. Wir wollen diesen Weg weiter stärken, und die Ergebnisse aus der Pflege-Enquete-Kommission sind sicher für unseren weiteren Weg wichtig und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Staatsregierung hatte das Wort, und es sprach Frau Staatsministerin Klepsch. Jetzt kämen wir zum Schlusswort. Das Schlusswort hat natürlich die einreichende Fraktion AfD. Bitte, Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz zum Thema des kollegialen Umgangs miteinander kommen und dazu sprechen. Wenn es um das Thema geht, möchte ich daran erinnern, dass auch mit Frau Grimm kollegial umgegangen werden sollte. In der Enquete-Kommission wurde besprochen, dass die letzte Sitzung der Enquete-Kommission eigentlich am 24.09. stattfinden sollte. Letztendlich hat dieser Termin nicht mehr gepasst, und die letzte Sitzung findet nun am 01.10. statt, obwohl Frau Grimm angezeigt hatte, dass sie an diesem Tag nicht teilnehmen kann. Das hat aber in der Enquete-Kommission niemanden interessiert. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Man kann in dieser Beziehung auch nicht von einem kollegialen Umgang

(Patrick Schreiber, CDU:
25 Mitglieder hat diese Kommission!)

sprechen. Gerade wenn es um die letzte Sitzung geht, sollte man dafür sorgen, dass alle anwesend sind.

(Geert Mackenroth, CDU:
Da gibt es noch Stellvertreter! –
Zurufe von der CDU und der SPD)

Wir nehmen aber auch Ihre Kritik zur Kenntnis und werden über den Antrag heute nicht abstimmen lassen. Wir bitten deshalb um Überweisung an den Ausschuss für

Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war jetzt also von Ihnen ein Geschäftsordnungsantrag, den Sie unmittelbar aus Ihrem Schlusswort abgeleitet oder anstelle Ihres Schlusswortes formuliert haben.

André Wendt, AfD: Ja.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. – Bitte, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Zum Geschäftsordnungsantrag möchte ich mich gern äußern. Wir werden diesen Geschäftsordnungsantrag ablehnen. Wir haben eine Enquete-Kommission, die am Montag tagt. Am Montag stehen – zumindest nach meinem Kenntnisstand – auch Änderungsanträge der AfD auf der Tagesordnung. Da fragt man sich, wer dann diese Änderungsanträge in die Enquete-Kommission einbringt. Fakt ist eines: Der Antrag kann gern als Änderungsantrag oder Ergänzungsantrag am Montag in der Enquete-Kommission gestellt werden. Im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz hat er zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war ein Geschäftsordnungsantrag. Wir hatten jetzt eine Positionierung. Gibt es weitere Äußerungen, Redebedarf zum Geschäftsordnungsantrag? – Das kann ich nicht feststellen. Dann müssten wir zuerst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. So dieser Geschäftsordnungsantrag, gestellt von der AfD-Fraktion, abgelehnt würde, würden wir über den Antrag abstimmen. So würden wir jetzt verfahren.

Ich stelle zunächst den Geschäftsordnungsantrag Überweisung an den Sozialausschuss zur Abstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag in der Drucksache 6/14750 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt und die Drucksache 6/14750 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Abfallpolitik in Sachsen konsequent in Richtung Kreislaufwirtschaft umsteuern – Gemeinsame Landesstrategie „Zero Waste“ erarbeiten

Drucksache 6/14712, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst kommen wir zur Reihenfolge. Schon eilt der Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Rednerpult. Es geht dann weiter mit der CDU, der Fraktion DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung, wenn gewünscht. – Bitte, Herr Kollege Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weltweit arbeiten zahlreiche Kommunen und Regionen am Ziel Zero Waste. Zero Waste, also null Abfall, heißt Schluss mit Müllverbrennung, heißt Schluss mit Giftmülldeponien, heißt Schluss mit Plastik im Bauch von Fischen und Vögeln. Es heißt Schluss mit dem Transport gefährlicher Abfälle quer durch Europa und rund um die Welt. Der Weg dahin führt über Müllvermeidung, über die Wiederverwendung von Gegenständen und Bauteilen, über stoffliche Umwandlung von Abfällen in Wertstoffe, über Kompostierung und Humusaufbau, über intelligentes Produktdesign und über neue, abfallarme Produktionsprozesse. Es geht im Kern darum, die eingesetzten Materialien getrennt nach technischen und biologischen Kreisläufen immer wieder zu nutzen. So wird unsere heutige Wirtschafts- und Konsumweise Schritt für Schritt von der weithin noch immer praktizierten Materialverschwendung befreit. Das stärkt Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von teuren Rohstoffimporten.

Schöne Utopie von grünen Träumern, werden jetzt manche von Ihnen meinen, oder denken, das können wir doch von Sachsen aus gar nicht beeinflussen, das ist ja alles viel zu teuer, und das geht nicht. Darauf sage ich Ihnen: Doch, es geht. San Francisco zum Beispiel zeigt, wie sich dies in kurzer Zeit erreichen lässt. Dort werden nur noch 10 % des Hausmülls deponiert. Es wird nichts mehr verbrannt. Dort leben auch ungefähr vier Millionen Menschen, und die Bruttowertschöpfung ist wesentlich höher als in Sachsen. 90 % des Abfalls wird dort wiederverwendet, recycelt oder kompostiert. In zwei Jahren soll in San Francisco die Restmülltonne ganz abgeschafft werden.

Von San Francisco über Kopenhagen bis Neapel gibt es eine globale Vorreiterbewegung. Berlin macht sich auf den Weg, von der Müllstadt zur Zero-Waste-Stadt zu werden. Der niedersächsische Umweltminister will sein Bundesland zu einem Cradle-to-Cradle-Land entwickeln.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass Sachsen sich bewusst als Teil dieser weltweiten Bewegung versteht; denn unser Bundesland verfügt ja über eine leistungsfähige Kreislaufwirtschaftsbranche. Sie ist inzwi-

schen volkswirtschaftlich bedeutender als der Bergbau. Es geht längst nicht mehr nur um die Beseitigung von Abfällen. Da gibt es Bereiche in der Stahl-, in der Papier- oder in der Glasbranche, wo die Stoffkreisläufe schon heute fast vollständig geschlossen werden können. Das heißt, Sachsen hat das Potenzial, zu einem Zero-Waste-Pionier zu werden. Aber für entsprechende Innovationen ist noch enorm viel Luft nach oben.

Ein großer Anteil von Kunststoffabfällen wird zum Beispiel immer noch thermisch verwertet, im Klartext, einfach verbrannt. Ziel muss es sein, nicht vermeidbare Kunststoffabfälle stofflich zu verwerten, also wieder neue Kunststoffe daraus herzustellen. Dafür gibt es auch eine Reihe Forschungspartner in Sachsen, zum Beispiel in der Bergakademie in Freiberg. Es reicht aber eben nicht, diese Potenziale nur zu beschreiben und öffentlich zu loben. Vielmehr ist ein Rahmen notwendig, damit sie sich auch richtig entfalten können.

Das heißt, wir brauchen erstens eine verbindliche und langfristig an der Perspektive null Müll ausgerichtete Landesstrategie. Sie muss gemeinsam mit den Kommunen, der Industrie, den Verbänden der privaten Entsorgungswirtschaft und Umweltorganisationen erarbeitet werden. Diese Strategie braucht überprüfbare Zwischenziele, Vermeidungs- und Recycling-Quoten und eine wirklich daran ausgerichtete landesweite Bedarfs- und Kapazitätsplanung für die vorhandenen sowie für neue Abfallbehandlungsanlagen. Diese Strategie muss mehr sein als der Abfallwirtschaftsplan in der jetzt vorliegenden Form. Wir sind davon überzeugt, dass Umweltminister Schmidt viele konstruktive Partner für die Entwicklung einer solchen Strategie in Sachsen finden wird. Neben den Universitäten und Forschungseinrichtungen gibt es nämlich hier eine vielfältige Szene im Bereich von Reparaturzentren, Secondhand-Netzwerken oder Cradle-to-Cradle-Gruppen. Viele sächsische KMU beschäftigen sich mit dem Thema Öko-Design von Produkten.

Zweitens braucht es mehr Kontrolle über den in Sachsen anfallenden Abfall. Das ist überhaupt erst die Voraussetzung, um die genannte Strategie umsetzen zu können. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag sicherstellen, dass Abfälle in der Region verarbeitet und nicht durch halb Europa gefahren werden. Das macht das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren mit der sogenannten Autarkie-Verordnung vor. Das hat die CDU dort vor fast 20 Jahren erfunden, und es funktioniert bis heute.

Drittens geht es uns nicht nur um Autarkie, sondern um zweckverbandsübergreifende Planung und Ausnutzung der vorhandenen Anlagenstärken im Bereich der Abfall-

behandlung. Die Stoffströme der verschiedenen Abfallarten sollen so optimiert werden, dass die Touren optimiert werden, die Leerfahrten reduziert werden, dass höherwertige Bioabfallverwertung in den kommunalen Anlagen ermöglicht wird. Hierzu schlagen wir ein externes Gutachten vor, damit auch wirklich eine übergreifende Betrachtung sichergestellt wird.

Viertens wollen wir Start-ups und Initiativen im Bereich Zero Waste und Cradle to Cradle gezielt fördern. Es gibt jede Menge kreative Ideen und auch gut ausgebildete Menschen in Sachsen. Sie brauchen aber für neue Geschäftsmodelle Unterstützung, um für neue Produkte und Verfahren Marktreife zu erlangen.

Fünftens wollen wir, dass Sachsen sich auf der Bundesebene dafür stark macht, dass die Entsorgung von Siedlungsabfall wieder vollständig in kommunale Hand überführt wird. Nur so, meine Damen und Herren, lässt sich die Rosinenpickerei im Abfallbereich vermeiden, bei der sich private Systeme wie der Grüne Punkt die profitablen Wertstoffe sichern, den teuren Restabfall aber den Kommunen überlassen.

Das Ganze ist, unter dem Strich betrachtet, Wirtschaftsförderung im besten Sinne; denn eine solche Zero-Waste-Strategie schafft zehnmal so viel Arbeitsplätze wie Deponien und Müllverbrennung. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Unser Herr Kollege Zschocke hat den Antrag eingebracht. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN sind ja als Verbotspartei bekannt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Kaum eine Woche vergeht ohne merkwürdige Ideen – das müssen Sie jetzt aushalten – und Verbotsforderungen, die die Öffentlichkeit mal amüsieren und mal schockieren. Zu dieser fest verankerten Ideologie kommt noch Ihr Wille hinzu, die Bevölkerung in Ihrem Sinne zu erziehen. Beim Lesen Ihres Antrags hat mich – da bin ich ganz ehrlich, Herr Zschocke – das Gefühl beschlichen, dass dies auch in diesem Fall, also bei dem Antrag zu Zero Waste – der Präsident hat es besser ausgesprochen als ich – der Fall gewesen ist, auch wenn Sie sich mit einzelnen Dingen – das muss ich neidlos zugestehen – argumentativ wirklich tiefgreifend in Ihrem Redebeitrag auseinandergesetzt haben, Herr Zschocke.

Im Gegensatz zu Ihnen sind wir aber als CDU-Fraktion überzeugt, dass Verbote und Quoten nur das letzte Mittel sein sollten. Das gilt für Maßnahmen im Klimaschutz genauso wie bei solchen zur Abfallvermeidung wie in diesem Fall. Wichtig sind stattdessen gezielte Aufklärung und die Erläuterung von Maßnahmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, genau!)

Wir sehen ja an vielen guten Beispielen, dass die Abfallvermeidung an vielen Stellen durch ureigenes wirtschaftliches Interesse und bürgerliches Engagement auch ohne zusätzliche Verbote funktioniert. Aber setzen wir uns einmal mit Ihrem Antrag in seinen einzelnen Punkten auseinander.

Als Erstes möchte ich Folgendes klarstellen: Sie reden immer von Müll. Ich habe mich dazu mit Kollegen Lichdi in der Vergangenheit auch schon oft angelegt. Es handelt sich dabei aber tatsächlich zu einem großen Teil um wertvolle Rohstoffe. Somit kann man sagen, dass Abfall – so ist nämlich die korrekte Bezeichnung nach unserer Gesetzeslage – in bestimmten Mengen zu produzieren an sich tatsächlich nichts Verwerfliches ist. Es kommt also immer darauf an, was wir mit den verschiedenen Arten von Abfall machen. Den Abfall als Wertstoff zu begreifen, das muss unser Ziel sein.

In den letzten Jahren konnten wir in Deutschland mehr als 70 % der Verpackungen recyceln, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Quoten: 85,5 % bei Glas, 88,7 % bei Papier und 92,1 % bei Stahl, aber leider nur 49,7 % bei Kunststoff. Sie sehen, wichtig für eine funktionierende Strategie ist es also, zunächst einmal klar zwischen den unterschiedlichen Arten von Abfällen zu unterscheiden; denn jeder von uns weiß, dass es sehr wohl einen großen Unterschied macht, ob man einen Apfelmispel oder eine Plastiktüte wegwirft.

Besonders bei Kunststoffen haben wir noch erhebliche Potenziale, die es zu nutzen gilt. Ab Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Dann muss zumindest das Kunststoffrecycling der Verpackungen, die im dualen System anfallen, weiter verbessert werden. Zunächst liegt die Quote bei 58,5 %, ab dem Jahr 2022 dann bei 63 %.

Ihren Antrag habe ich deshalb mit großem Interesse gelesen, denn Abfallvermeidung und Recycling sind für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland eine der zentralen umwelt-, aber gerade auch wirtschaftspolitischen Aufgaben. Abfallbeseitigung kostet die Unternehmen und die Bürger sehr viel Geld. Angesichts der boomenden Wirtschaft und dem damit verbundenen Anstieg der Abfallproduktion ist es umso wichtiger, die Wiederverwertung und das Recycling noch zu verstärken.

Auf der anderen Seite bewegen wir uns mit großer Geschwindigkeit auf eine steigende Knappheit bestimmter Rohstoffe zu. Unsere Wirtschaft hat somit ein ureigenes Interesse daran, Abfälle zu recyceln und bestimmte Rohstoffe zurückzugewinnen. Deutschland ist beim Recycling bereits heute weltweit führend und trägt erheblich zum globalen Umwelt- und Ressourcenschutz bei. Dennoch müssen wir die heutigen Produktionsweisen und Produktgestaltungen noch stärker an der Idee des Stoffkreislaufes ausrichten. Da sind wir sicher nicht so weit auseinander.

Ziel ist es, noch mehr Primärrohstoffe wie Sand und Minerale, die häufig teuer importiert und der Natur

entnommen werden müssen, einzusparen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen.

Zum Punkt 2 des Antrages: Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle einschließlich der Planung von Behandlungskapazitäten und der Kalkulation von Gebühren eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist. Damit erübrigt sich die Diskussion über eine vom Freistaat geregelte bzw. begrenzte Verbringungsmöglichkeit. Allein der Entsorgungsträger und die kommunalen Gremien entscheiden, wohin ihr Abfall entsorgt werden soll. Wenn Sie einmal das Protokoll unserer AUL-Anhörung vom 17. September 2013 hernehmen, dann sagt dort selbst der Experte der GRÜNEN, Herr Dr. Karpenstein, dass sich für viele recycelbare Abfälle eine Autarkieverordnung aus rechtlichen Gründen verbietet. Unabhängig davon sehe ich nichts Verwerfliches daran, sich bei der Abfallvermeidung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammenzutun und gegenseitig zu unterstützen.

Noch ein abschließender Punkt: Unsere Landesstrategie heißt Abfallwirtschaftsplan. Dieser wird regelmäßig – zuletzt im Jahr 2016 – fortgeschrieben. Er stellt die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung des Recyclings und der Abfallbeseitigung sowie aller erforderlichen Maßnahmen dar. Einer weiteren Strategie bedarf es nach unserer Überzeugung nicht.

Schließlich können wir diesem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil darin von Ihnen weiterhin behauptet wird, dass sächsische Abfallbehandlungsanlagen auf Basis überdimensionierter Planungen errichtet worden seien und dies zu Überkapazitäten geführt hat. Dies ist fachlich und sachlich falsch. Der Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode hat keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass gesetzliche Regelungen missachtet oder staatliche Fehler passiert wären. Ihr Antrag ist deshalb vollumfänglich abzulehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Pinka, Entschuldigung, ich muss Sie stoppen, wir haben von Kollegen Lippmann eine Kurzintervention, die Vorrang hat. – Bitte, Herr Kollege.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Eine Kurzintervention zum Redebeitrag des Abg. Hippold. Sie haben uns wieder einmal mit der großen Verbotsparteikeule kommen wollen. Die Ideologie, die Sie betreiben, ist ja noch viel sachfremder als Sie dargestellt haben.

Eine schnelle Google-Recherche hat folgende Verbotsforderungen der CDU in den letzten Wochen zutage gefördert: Kopftücher, Burkas, Burkinis, Tattoos, Messer, Alkohol in Städten, Indymedia, die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, die Benutzung von

Smartphones im Unterricht usw. usf. Das war das Ergebnis von 20 Sekunden Google-Recherche.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die wahre Verbotspartei in diesem Land ist eine CDU. Ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Ich lass mir nicht permanent von einer Partei erzählen, dass wir GRÜNEN in das Leben von Menschen hineinregieren, von einer Partei, die bis vor Kurzem noch gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern die Ehe verbieten wollte. Das ist nämlich das, was Sie tun, wenn Sie das Leben von Menschen gestalten. Genau an diesem Punkt sind Sie die Verbotspartei, wenn es nämlich um gesellschaftliche Liberalität geht. Deshalb hören Sie doch mit dieser Keule auf und kümmern sich um die reale Politik in diesem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention reagiert jetzt Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Ich würde sagen, dass wir die Tonlage wieder etwas herunterfahren. Herzlichen Dank für die Kurzintervention und die Möglichkeit, dass ich darauf reagieren darf. Ich kann zwar nicht so richtig erkennen, wie sich das auf meinen Redebeitrag bezogen hat, aber Sie haben es nur am Thema Verbot festgemacht. Herr Lippmann, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich vielleicht mit den Inhalten der Rede auseinandersetzen und nicht mit einem Feuerwerk an irgendwelchen Aufzählungen – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Sie haben doch angefangen! –

Zuruf von der CDU: Getroffene Hunde bellen!)

– Ich habe angefangen? Okay; das ist jetzt Kindergarten. Vielleicht hat Herr Zschocke noch etwas Fachliches beizutragen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention, die sich auf Verbote und Reaktionen bezog. Jetzt geht es mit Frau Dr. Pinka weiter, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Soeben friedlich aus Orléans zurückgekehrt, widme ich mich auch gern diesem Thema. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN überrascht auch mich zum jetzigen Zeitpunkt.

Ende August hat die Staatsregierung einen Entwurf zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vorgelegt. Dort gehört es meines Erachtens auch hin, zumindest teilweise, denn mit diesem Antrag werden ja Dinge parallel geführt. Sicherlich stelle ich fest, dass bereits viele Defizite genannt werden, die der aktuelle Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes hat und die im Übrigen auch nicht als neue Erkenntnisse vom Himmel gefallen sind.

Bereits der Untersuchungsausschuss „Im- und Export von Müll nach Sachsen“ – er wurde bereits mehrfach erwähnt –, den es in der vergangenen Legislaturperiode gab, hat zu der Erkenntnis geführt, dass der Freistaat Sachsen keine nachhaltige Kreislaufwirtschaft verfolgt, die auf Müllvermeidung, Recycling und Abfallautarkie ausgerichtet ist. Die Abfallentsorgung wurde dem Mitwirken der Marktkräfte überlassen: mit welchen gravierenden Folgen, das hat unsere Fraktion im Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses eigenständig bewertet.

Die Staatsregierung hat es zwei Jahrzehnte lang versäumt, der Kreislaufwirtschaft eine nachhaltige Konzeption zugrunde zu legen. Hier wurde nicht nur im übertragenen Sinne verbrannte Erde hinterlassen. Es ist richtig, die Kreislaufwirtschaft an einer Müllstrategie auszurichten, Prioritäten in der Müllvermeidung und im Recycling zu setzen – und dies mit einer landesweiten Bedarfs- und Kapazitätsplanung für Abfallanlagen zu verbinden.

Es ist auch richtig, die Strategie der Abfallautarkie zu verfolgen und nicht nur die verantwortlichen Kommunen und Verbände selbst, sondern auch Umweltorganisationen einzubeziehen. Aber diese Diskussion kann nicht in diesem Antrag geführt werden, sondern sie gehört unter den Gesamtbegriff einer nachhaltigen und transparenten Kreislaufwirtschaft als Leitbild in ein neues Abfallgesetz.

Das Abfallgesetz Baden-Württembergs ist uns bereits einen großen Schritt voraus, denn darin steht, dass die Ziele des Gesetzes die Weiterentwicklung der ressourcenschonenden und abfallarmen Kreislaufwirtschaft und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen sind und diese Ziele insbesondere einer ressourcenschonenden, schadstoff- und abfallarmen Produktgestaltung und Produktion, der anlageninternen Kreislaufführung von Stoffen, der Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, der Wiederverwendung von Produkten und Stoffen und dem bevorzugten Einsatz nachwachsender Rohstoffe dienen und jede Person durch ihr Verhalten zur Verwirklichung der ressourcenschonenden und abfallarmen Kreislaufwirtschaft beitragen solle.

Zu trennen ist diese Diskussion um eine zukunftsfähige und nachhaltige Abfallwirtschaft von finanziellen Anreizen zur Einführung und Etablierung innovativer Geschäftsmodelle für Kommunen, Initiativen und kleinen und mittelständischen Unternehmen. Allein die Innovation in diesem Bereich kann pauschal keine Förderung begründen. Hierzu bedarf es einer Kopplung mit dem Ziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und nicht allein der Ausrichtung an Ökodesign, Reparaturzentren oder Secondhand-Netzwerken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Das ist für mich einfach zu kurz gegriffen. Ich halte auch den Vorstoß im Bundesrat für die Änderung des Verpackungsgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für verfehlt. Baden-Württemberg hat es uns doch vorgemacht, dass wir im bestehenden gesetzlichen Rahmen eine landeseigene nachhaltige Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickeln können.

Die Basis hierfür könnte die Fortsetzung der sächsischen Rohstoffstrategie sein, die Anreize setzen könnte. Dazu sollte zumindest noch einmal ein Versuch zur Erstellung einer Sekundärrohstoffpotenzialstudie unternommen werden oder sollten anspruchsvolle Recyclingquoten festgeschrieben werden.

Ich zitiere daher aus meiner Rede vom 16. März 2017: „In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 6/5764 ... wurde auf die Frage, wie es um den mit 65 % vorgegebenen Erfüllungsgrad der in § 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aufgezählten quantitativen Vorgabe zur Wiederverwendung und dem Recycling, zum Beispiel von Siedlungsabfällen in Sachsen, aussieht, vom Umweltminister geschrieben: ‚Der spätestens ab 1. Januar 2020 zu erreichende Erfüllungsgrad der vorgegebenen quantitativen Vorgaben wurde bisher für den Freistaat Sachsen nicht ermittelt.‘“ Ich befürchte, der Stand ist auch heute noch so.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechts gibt uns als Parlamentariern die Möglichkeit, uns mit unseren Ideen einzubringen und Sachverständige aus allen betroffenen Bereichen zu hören. Dazu gehören auch viele Inhalte aus diesem Antrag. Dieser Diskussion über eine zukunftsfähige Abfallstrategie müssen wir uns auf breiter Basis stellen, um im Nachgang bei den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen eine Akzeptanz dieser Ziele zu erreichen.

Sie hier jetzt als Antrag zu beschließen wird der Dimension und Bedeutung meines Erachtens nicht gerecht. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, kann ich nur die Bitte richten, sich wirklich ernsthaft mit dem Thema einer nachhaltigen Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu beschäftigen. Der jetzige von der Staatsregierung eingebrachte Entwurf wird dem bei Weitem nicht gerecht. Bei dem Antrag der GRÜNEN wird sich unsere Fraktion enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Winkler das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich einigen Punkten des Antrags der Fraktion der GRÜNEN Sympathie entgegenbringen kann, so stört mich doch der Subtext, der in diesem Antrag förmlich mitschwingt. Zero Waste ist das oberste Ziel einer fünfstufigen Abfallhierarchie, auf das wir grundsätzlich zusteuern sollen.

Wenn wir aber einmal zurückschauen, wo wir vor 30 Jahren standen – und zwar nicht nur hier in Sachsen bzw. in den Ostländern, sondern in ganz Deutschland, damals mit einem ganz anderen Umwelt- und Abfallbewusstsein –, können wir schon sagen, dass wir einen guten Wandel vollzogen und umgesteuert haben. Kreislaufwirtschaft ist in Deutschland und damit auch in Sachsen angekommen. Ob sie nachhaltig ist, wird sich noch zeigen.

Wir haben in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hohe Sammel- und Recyclingquoten. Unsere Entsorgungswirtschaft ist in vielen Bereichen weltweit Technologieführer. Aber natürlich gibt es keinen Grund, sich auf diesen Erfolgen auszuruhen; darin sind wir uns, denke ich, alle einig. Sammel- und Recyclingquoten müssen weiterhin stetig erhöht werden.

Dieser Prozess des Umsteuerns in den letzten drei Jahrzehnten ist ein Prozess der gemeinsamen Politik – in der Gesellschaft und mit der Wirtschaft. Wir leben und handeln in einem ganz anderen Bewusstsein. Das fängt schon bei ganz kleinen Dingen an. Ich nenne bloß einige Beispiele wie Coffee to go in Mehrwegbechern oder Tausch-, Verschenk- und Reparaturbörsen, die immer beliebter werden, im Übrigen oft mit großer Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger. Supermarktketten bieten immer mehr Obst und Gemüse unverpackt an. Das reicht bis hin zur Mülltrennung, Aufarbeitung und Wiederverwertung.

Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass wir den Weg von einer reinen Abfallwirtschaft hin zu einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft geschafft haben. Das bedeutet nicht, dass alles perfekt ist, mitnichten. Dazu sind in den nächsten Jahren noch sehr viele Innovationen und damit auch Investitionen notwendig. Innovationen und Investitionen in Forschung, Entwicklung und Wirtschaft sollten wir als Freistaat natürlich fördern; auch darin sind wir uns, denke ich, wieder einig. Ein Beispiel ist schon genannt worden: Die Bergakademie Freiberg widmet sich mit einem Forschungsprojekt dem Kunststoffmüll; davon haben Sie schon gehört.

Auch Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz sichert soziale Gerechtigkeit, schafft Arbeitsplätze und fördert den Wettbewerb der deutschen Wirtschaft. Künftig gilt es, Alternativen wie Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme zu etablieren, um Abfälle zu vermeiden und mehr Wertstoffe im Kreislauf zu halten.

Ja, man kann sagen, dass es den Begriff einer „Landesstrategie Abfall“ bzw. einer entsprechenden Kreislaufwirtschaft nicht gibt. Es gibt aber den Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen. Darin sind Ziele und Maßnahmen definiert. Diese Ziele orientieren sich an der fünfstufigen Abfallhierarchie. Vielleicht kann man sagen, dass dies an der einen oder anderen Stelle noch nicht ambitioniert oder innovativ genug ist. Vielleicht kann man auch sagen, dass wir unsere Kenntnisse über Stoffströme erweitern sollten. Was wir aber nicht sagen sollten, ist, dass wir ein Umsteuern brauchen. Das gilt auch mit Blick auf eine andere Ebene: Vor Ort in den Zweckverbänden und Kommunen werden, aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben, eigene Wirtschaftsentwicklungskonzepte erstellt. Diese werden von sehr vielen öffentlich-rechtlichen Trägern mit großem Engagement umgesetzt.

Noch ein paar Worte zur Autarkieverordnung. Sicherlich ist bekannt, dass die SPD-Fraktion dieses Thema in der

letzten Legislaturperiode ebenfalls besetzt und angesprochen hat und zur Umsetzung vorschlug. Daraus können Sie ableiten, dass wir diesem Ansinnen nach dem Vorbild Baden-Württembergs grundsätzlich nicht abgeneigt sind. Wir werden diesen Punkt heute aber ablehnen, da es einerseits in der Koalition und selbst in der Fraktion dafür keine Mehrheit bzw. verschiedene Meinungen gibt. Andererseits müssen bei der Diskussion dieser Frage viele Aspekte einbezogen werden, vor allem die Belange der kommunalen Familie, der Wirtschaft, der Wirtschaftlichkeit und der vorhandenen Ressourcen.

Zu Ihrem Ansinnen einer Bundesratsinitiative noch einige Worte zum Schluss. Sie werden sich noch an die Diskussion über die ursprünglich geplante Gleichwertigkeitsklausel in der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erinnern können. Das war ein langes und hartes Ringen um einen Kompromiss. Erst über den Vermittlungsausschuss ist es gelungen, die Stellung der Kommunen tatsächlich zu stärken. Auch beim Verpackungsgesetz gab es ein hartes Ringen um einen Kompromiss. Die Kommunen erhalten durch das Verpackungsgesetz mehr Einfluss und mehr Steuerungsmöglichkeiten bei der Verpackungsentsorgung, als sie bisher hatten. Nur die Kommunen können in Zukunft Vorgaben über die Art des Sammelsystems machen und entscheiden, wann und wie oft abgeholt wird.

Insofern ist es für uns als Koalitionspartner unter diesen Gegebenheiten unrealistisch, dem Begehren einer Bundesratsinitiative zuzustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion GRÜNE, bei einigen Sympathien für Teile Ihres Antrags wird das unterschwellig negative Bild, das Sie zeichnen, der Realität nicht gerecht. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Winkler, Fraktion der SPD. Jetzt spricht Herr Beger für die Fraktion der AfD.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal dürfen wir uns dank der GRÜNEN um globale Probleme der gesamten Welt kümmern: um Müll und dessen Vermeidung. Wir alle kennen die Bilder von Fischen, die sich in Plastikringen verfangen und ertrinken, oder von Walen, die mehrere Plastiktüten fressen und verhungern.

Das sind zweifelsohne Probleme, die es anzupacken gilt. Ob aber dieses Hohe Haus der richtige Ort dafür ist, darf bezweifelt werden.

Liebe GRÜNE, Deutschland und Sachsen sind wieder einmal Weltspitze, wenn es um die Verwertung von Abfällen geht. Innerhalb der EU hat Deutschland mit Abstand die höchste Quote an recycelten und biologisch kompostierten Haushaltsabfällen, nämlich ganze 66 %. Im Gegensatz zu unseren süd- und südosteuropäischen EUNachbarn gibt es bei uns kaum Mülldeponien, die in

hohem Maße die Umwelt schädigen könnten. Nur 1 % der Abfälle in Deutschland wird deponiert. Damit erfüllen wir die für die EU normierten Abfallzielquoten von mindestens 55 % Recycling und Kompostierung bis 2025 und weniger als 10 % Deponierung bis 2035.

Wenn man den Blick auf die einzelnen Bundesländer richtet, wird deutlich, dass Sachsen nach Baden-Württemberg das Bundesland mit dem geringsten Anfall von Haus- und Sperrmüll ist. In Sachsen produziert jeder Einwohner statistisch gesehen 150 Kilogramm Müll pro Jahr; in Baden-Württemberg sind es nur 10 Kilogramm weniger pro Einwohner.

Der Bundesdurchschnitt liegt bei 188 Kilogramm pro Jahr und Einwohner. Um einmal die Dimension zu verdeutlichen: Berlin hat nur etwa 500 000 Einwohner weniger als Sachsen und schafft es auf ganze 248 Kilogramm Müll pro Einwohner jedes Jahr, also 65 % mehr als ein sächsischer Bürger. Getoppt wird das Ganze dann noch vom Schlusslicht Hamburg mit unfassbaren 274 Kilogramm Müll pro Einwohner und Jahr. Und wir reden hier ernsthaft über eine Null-Müll-Landesstrategie für Sachsen?

Wenn Sie sich ernsthaft für den Umweltschutz und für die Vermeidung von Müll, insbesondere von Verpackungsmüll, einsetzen wollen, dann setzen Sie doch dort an, wo es angebracht ist, nämlich im EU-Parlament. Die Verbraucher sind genervt von den unzähligen Mehrfachverpackungen und Lebensmitteln – Plastik hier, Folie da und noch ein Karton drumherum. Die Vorgaben für diesen abfallwirtschaftlichen Irrsinn kommen mal wieder von unseren Eurokraten aus Brüssel und Straßburg und werden vom Bund entsprechend umgesetzt.

Umgehen können das die Verbraucher nur, wenn sie sogenannte verpackungsfreie Läden aufsuchen. Das sind Läden, in denen man die Waren in mitgebrachte Tupperdosen oder Flaschen abfüllen kann, anstatt neue Plastikverpackungen erwerben zu müssen. Die Anzahl der Läden mit diesem Konzept ist in Sachsen mit einer Hand abzählbar. Daran ist aber nicht die Politik schuld, sondern der Markt. Veränderungen können hier nur an zwei Fronten bewirkt werden. Zum einen entscheidet der Verbraucher, wo, was und wie er einkauft, und zum anderen müssen die notwendigen Impulse vom Gesetzgeber kommen. Die Kompetenz für diesen Verpackungsirrsinn hat sich wie immer die EU geholt, also gilt es, dort anzusetzen und nicht hier im Sächsischen Landtag.

Deshalb werden wir uns bei dem Antrag auch enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die Abfallpolitik gehört wahrlich nicht zu den Leuchttürmen Sachsens. Das sieht man zum Beispiel am Umgang mit dem privaten Betreiber des Delitzscher Biomassekraftwerks oder bei der kommunalen

MBS in Oelsnitz im Vogtland. Neben dem miserablen Umgang der Behörden mit schwarzen Schafen kämpfen die sächsischen Zweckverbände auch mit strukturellen Problemen und mit den Folgen ehemaliger Fehlentscheidungen.

Wir müssen heute feststellen, dass in Sachsen nach wie vor viel Potenzial brachliegt. Die Frage ist jedoch: Hilft uns hierbei der vorgelegte Antrag? Ganz klar: Nein, er hilft uns nicht.

Im Kernpunkt Ihres Antrages „Abfallpolitik in Sachsen konsequent in Richtung Kreislaufwirtschaft umsteuern – Gemeinsame Landesstrategie ‚Null Müll‘ erarbeiten“ wollen Sie eine lokale Verordnung schaffen, mit der Sie nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch sächsische privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichten. Effektive Lösungen können aber nur länderübergreifend und auf Bundesebene gefunden werden.

Anstelle Vorschläge zur Verbesserung der bereits bewährten Systeme zu machen, ziehen Sie wieder einmal die Zwangsverpflichtung mit Quoten und bürokratischen Kontrollsystemen vor. Das ist typische grüne Politik.

Wir haben in Sachsen bereits den Abfallwirtschaftsplan – es wurde schon gesagt –, in dem die Grundlagen für die sächsische Abfallwirtschaftspolitik festgeschrieben sind. Sicherlich gibt es in der aktuellen Version noch ungelöste Probleme. Aber es braucht kein weiteres Papiermonster, um die Abfallpolitik in Sachsen in der Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln.

Nehmen wir als Beispiel die Entwicklung der Restabfallmengen in Kombination mit der in Sachsen verfügbaren Entsorgungskapazität. Bereits der Abfallwirtschaftsplan 2016 zeigt eine Differenz zwischen den verfügbaren Kapazitäten und dem tatsächlichen Restabfallaufkommen von circa 370 000 Tonnen, bis 2025 auf 410 000 Tonnen ansteigend. Besonders betroffen sind hier vor allem der Landkreis Bautzen und der Vogtlandkreis, die schon heute mit massiven Überkapazitäten kämpfen. Wirkliche Lösungen ergeben sich hier wahrscheinlich nur mit Hilfe der Landespolitik und vor allem landkreis- und bundesländerübergreifend.

Das alles ist mit einem überarbeiteten ambitionierten Abfallwirtschaftsplan zu lösen. Das macht deutlich, dass Ihr Antrag diese Probleme nicht lösen, sondern nur verschärfen würde. Der engstirnige Blick auf Bundesländergrenzen macht bei diesem Thema wirklich keinen Sinn.

Der Antrag fordert weitere kritische Initiativen wie die Verschiebung der Verantwortung über alle Siedlungsabfallströme auf die Kommunen. Für viele Abfälle ist dies bereits der Fall. Das System zur Finanzierung und Entsorgung von Verpackungsabfällen ist jedoch weiterhin in vielen Teilen privatwirtschaftlich organisiert. Ihr Irrglaube besteht darin, dass das System verbessert werden kann, indem lediglich die Verantwortung den Kommunen auferlegt wird. Das Problem liegt jedoch nicht in der Verteilung der Verantwortung, sondern am System selbst.

Kein Mensch versteht, dass über die Gelbe Tonne nur lizenzierte Verkaufsverpackungen entsorgt werden dürfen. Es ist eine Sache, das Inverkehrbringen von Verkaufsverpackungen zu kontrollieren und zu überprüfen, in welchem Maße die Unternehmen für die Kosten zur Entsorgung der Verpackungen aufkommen. Aber die Entsorgungskosten der Zusatzmengen, die entstehen, weil die Gelbe Tonne von vielen zur Entsorgung von Kunststoffabfällen genutzt wird, lassen sich kaum kontrollieren. Auch lässt sich kaum kontrollieren, welcher Anteil der gesamten Abfälle tatsächlich aus lizenzierten Verkaufsverpackungen bestand.

Bei der Verabschiedung des novellierten Verpackungsgesetzes im Jahr 2017 wurde leider die Chance vertan, an dem grundlegenden Problem etwas zu ändern. Hier muss man ansetzen. Ein Verschieben der Verantwortung hin zu einem kommunalen System ist deutlich zu kurz gegriffen und nicht durchdacht.

Vor dem Hintergrund all dieser Fehler in Ihrem Antrag können wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, diesen nur ablehnen.

Zum Schluss – ich habe noch ein paar Sekunden – noch eine Bemerkung. Ausgerechnet der Abfallentsorgung von Italien und Neapel eine Vorreiterrolle zuzusprechen, grenzt an absolute Verblendung. Letzter Satz: Ich erinnere mich noch an die Müllberge, die vor einigen Jahren dort auf den unmöglichsten Flächen lagerten oder direkt im Mittelmeer versenkt wurden. Sie wurden von mafiösen Strukturen zusammengetragen –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Sekunden sind abgelaufen.

Gunter Wild, fraktionslos: – und letztendlich zu erheblichen Anteilen in Deutschland entsorgt. Das kann wahrlich nicht zum Vorbild dienen!

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt zum Antrag noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt Herrn Staatsminister Schmidt das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wenn man ein Thema, das wir hier schon oft diskutiert haben, unter Nichtanerkennung dessen, was bereits im Lande erreicht wurde, erneut diskutieren will, dann greift man sich ein Schlagwort heraus – in diesem Fall ist es Zero Waste –, um die bestehenden Strukturen und Ansätze zu kritisieren. Ich finde das nicht ganz redlich, aber sei es drum.

Allerdings ist es gerade schiefgegangen, dass Sie ausgerechnet Neapel als Vorbild herausgegriffen haben. Das war sicher nicht besonders glücklich. Ich denke, Neapel wäre froh, wenn es die moderne Infrastruktur der sächsi-

schen Kreislaufwirtschaft hätte und auf diese zurückgreifen könnte.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Auch die Ansätze von Cradle to Cradle sind durchaus positiv. Aber wenn man sich genauer damit auseinandersetzt, was Prof. Braungart damals auf den Weg gebracht hat und es bis zu Ende denkt, dann ist es nicht so praxisreif. Allerdings will ich nicht in Abrede stellen, dass darin einzelne Punkte enthalten sind, die durchaus überlegenswert sind. Aber eine Lösung ist Cradle to Cradle für das gesamte Abfallproblem mit Sicherheit auch nicht.

Es ist so, dass die Abfallvermeidungsstrategie hin zu Zero Waste genau das ist, was wir bereits seit vielen Jahren hier in Sachsen als Ziel haben: Abfallvermeidung, Wiedernutzung, Recycling, sonstige Verwertung und erst dann Beseitigung. Das ist nachzulesen im Kreislaufwirtschaftsgesetz, gültig seit 2012, sowie in unserem Abfallwirtschaftsplan. Unser Kabinett hat ihn im Jahr 2016 als Landesstrategie bestätigt.

Sachsens Abfallwirtschaft hat sich damit zu einem wichtigen Sekundärrohstoffproduzenten und damit zu einem Wirtschaftsfaktor entwickelt. Das ist eine Entwicklung, auf die wir durchaus stolz sein können. Herr Winkler hat das erwähnt. Das sollten wir nicht durch ständige Wiederholungen und das Weglassen dieser positiven Entwicklungen diffamieren.

Es gibt viele ganz konkrete positive Beispiele für das, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Jan Hippold hat Prozentzahlen genannt. In der Stahl-, der Papier- und der Behälterglasindustrie gelingt es uns bereits heute, die Stoffkreisläufe nahezu vollständig zu schließen.

Oder Beispiele aus der Wirtschaft: Ich habe erst neulich die Mülsener Rohstoff- und Handelsgesellschaft mbH besucht; ich weiß nicht, ob Sie sie kennen. Dort werden Altreifen zu Gummigranulaten und Gummimehlen sowie Emulsionen verarbeitet. Immer wieder neue Innovationen fließen dort hinein. Es ist einfach großartig, was in dieser Firma läuft. In der Nickelhütte in Aue werden aus Galvanikschlamm – übrigens nicht nur aus Sachsen oder aus Deutschland, sondern aus der halben Welt – Nichteisenmetallkonzentrate hergestellt, die sie zu Nickel-, Kupfer-, Kobalt- und Vanadium-Chemikalien veredelt. Die Verwertung erfolgt auch hier ohne Reste, also ein positives Beispiel für die Ziele, die wir im Freistaat Sachsen verfolgen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Und Schlacke, aber die wird
für den Straßenbau verwendet!)

Es ist schade, dass gerade solch positive Beispiele in dem Antrag ignoriert werden. Wir sprechen heute schon über eine Branche mit 160 Unternehmen und fast 9 000 Beschäftigten. Über viele Themen des Antrags diskutieren wir, wie gesagt, nicht zum ersten Mal, sondern da ist zum Beispiel der vom Landtag bereits als falsch bewertete Vorwurf überdimensionierter Anlagen; der Untersu-

chungsausschuss wurde bereits angesprochen. Auch hierbei gibt es keinerlei Hinweise, dass gesetzliche Regelungen missachtet oder staatliche oder kommunale Fehler passiert wären.

Auch Ihre Forderung nach einer Autarkieverordnung ist nicht neu; aber stellen Sie sich einmal vor: Solange wir noch Reststoffe haben, müssen diese am Ende unter anderem verbrannt werden. Die sächsischen Anlagen reichen derzeit dafür nicht aus, und wir verbringen sie zum Teil nach Sachsen-Anhalt. Wenn wir Autarkie herstellen würden, würden wir in Sachsen neue bauen, und in Sachsen-Anhalt könnte man die Anlage nicht mehr ausnutzen. Ob das unter Umweltgesichtspunkten der richtige Weg ist, daran habe ich meine Zweifel.

Auch die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben keinen Bedarf an staatlicher Lenkung der anfallenden Restabfallmengen zu den in Sachsen betriebenen Abfallbehandlungsanlagen vorgetragen. Das geforderte Gutachten ist, denke ich, nicht notwendig.

Die von den GRÜNEN gewünschten Inhalte decken sich in den Grundsätzen bzw. den Schlussfolgerungen durchaus mit unserem Abfallwirtschaftsplan, zum Beispiel bei der Optimierung von Bioabfällen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger leiten inzwischen selbst die dafür notwendigen Schritte ein. Ein gutes Beispiel dafür ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, der es geschafft hat, den Zielwert von 100 Kilogramm getrennt erfasster Bioabfälle schon 2017 zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Entsorgungsträger mit fachlichen Grundlagen wie der Bioabfall-Potenzialstudie, mit gutachterlichen Untersuchungen zur Eigenverwertung und illegalen Beseitigung von Bioabfällen sowie der „Richtlinie zur einheitlichen Abfallanalytik in Sachsen“. Bedarf für weitergehende Gutachten erschließt sich mir auch hierbei nicht.

Noch etwas zur Abfallvermeidung: Unsere sächsischen Ziele der Abfallvermeidung finden Sie im Abfallwirtschaftsplan. Darin finden Sie auch den Beitrag des Freistaates Sachsen zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder, das im nächsten Jahr ausgewertet wird. Aber Abfallvermeidung steht für uns nicht nur gesetzlich auf der höchsten Stufe. Auch im Rahmen unserer Umweltallianz und unserer Zukunftsinitiative simul+ widmen wir uns diesem Thema. Die Bergakademie Freiberg wurde beispielsweise angesprochen. Dort wurde unter der Leitung der TU Bergakademie Freiberg Phosphorsäure aus Sekundärrohstoffen, wie Klärschlammasche, gewonnen. Dies wurde in einem Projekt untersucht – eine ganz tolle Sache!

Sie sprachen an, dass es sehr viele Start-ups gebe, die unterstützt werden sollten. Ich erinnere Sie an futureSAX, eine Initiative des Wirtschaftsministeriums, die diese Start-ups begleitet und am Ende zum Erfolg führt. Gerade wurde sie auf eine neue Rechtsform umgestellt. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie startet gerade eine Studie zur Ressourceneffizienz durch Kreislaufwirtschaft in Sachsen. Damit wollen wir prüfen,

welche Beiträge zur Erhöhung der Ressourceneffizienz die Umweltallianz, unsere Zukunftsinitiative simul+ sowie die Digitalisierung leisten können und welche staatlichen Instrumente für die Erhöhung der Ressourceneffizienz geeignet sind. Auch die finanzielle Förderung ist Gegenstand dieser Untersuchung.

Meine Damen und Herren, der Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist ein langfristiger Prozess, den ich vielfältig unterstütze – ich habe die Initiativen genannt –, bei dem sich die Unternehmen mit Wissenschaftlern austauschen und ihre Ideen als Türöffner im In- und Ausland anbieten, damit unsere Unternehmen ihr Know-how vermarkten können – mit der auf Freiwilligkeit und Eigenengagement zielenden Vereinbarung unserer Umweltallianz und mit Unternehmensbesuchen, um diese vielfältige Branche besser in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Ich freue mich über jeden, der diese Ansätze unterstützt. Wie Sie bereits festgestellt haben, wird wahrscheinlich keine einzige Fraktion außer Ihrer eigenen GRÜNEN-Fraktion den Antrag unterstützen, und das halte ich auch für richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Diskussionsbeiträge eingehen. Herr Hippold, ich habe davon gesprochen, Potenziale zu entfalten. Ich habe davon gesprochen, innovative Geschäftsmodelle zu fördern. Mit Verlaub: Das ist kein Verbotsantrag, sondern ein Ermöglichungsantrag. Aber Sie können das natürlich auf den Kopf stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen hier nicht von Müll, sondern von null Müll, weil es Wertstoffe sind, Herr Hippold. Es ist ein gezieltes Missverständnis, das Sie hier vortragen. Aber egal.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Frau Dr. Pinka: Ja, natürlich, das Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, das im November in der Anhörung sein wird, ist auch Gegenstand unserer Auseinandersetzung, und es wird Überlegungen geben, wie wir die Ziele in unserem Antrag konkretisieren. Völlig richtig, damit haben Sie recht. Frau Dr. Pinka, wir beschließen heute keine Strategie, sondern wir formulieren einen Auftrag, diese zu erarbeiten. Das ist ein Unterschied. Im Übrigen stellen wir die Antragsinhalte so zusammen, wie wir es für notwendig halten; aber Sie können uns immer gern Hinweise dazu geben.

Herr Winkler, ich muss noch einmal deutlich machen: Ich weiß nicht, woher Sie das haben, dass hier ein unter-

schwellig negatives Bild gezeichnet würde. Insbesondere Herr Staatsminister Schmidt hat noch eins draufgesetzt, indem er uns unterstellt hat, wir würden die Branche diffamieren.

(Staatsminister Thomas Schmidt:
„Diffamieren“ habe ich nicht gesagt!)

– Es war von dem Wort Diffamierung die Rede.

(Staatsminister Thomas Schmidt:
Das habe ich gesagt?)

– Ja. – Das Gegenteil ist der Fall: Ich habe von einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaftsbranche gesprochen und über Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen. Ich möchte einmal Frank Wagner, das ist der Präsident der Handwerkskammer in meiner Stadt, zitieren, da er es treffend auf den Punkt bringt. Er sagt: „Der Gedanke, ein Produkt zu nutzen, bis es nicht mehr funktioniert, statt es zu ersetzen, sobald ein buntes Nachfolgemodell in den Shopping Malls liegt, ist völlig richtig, und im Handwerk praktizieren wir das so. Komponenten

sind einzeln reparierbar, Transportwege sind kurz und Produkte, Möbel zum Beispiel, können aufgearbeitet und nicht mehr Brauchbares kann recycelt werden.“ Also, die Unternehmen haben es verstanden, und unser Antrag stellt einen Weg vor, wie wir a) eine Strategie schaffen und b) die Innovationen in dieser Branche noch besser fördern können, als es bisher geschieht. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich

18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017

Drucksache 6/10549, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

– Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zum

18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 6/13344, Unterrichtung durch die Staatsregierung

– Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht öffentlichen Bereich

8. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Berichtszeitraum: 1. April 2015 bis 31. März 2017

Drucksache 6/10550, Unterrichtung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Drucksache 6/13720, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hierzu ist vom Präsidium eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion festgelegt worden, für die fraktionslosen Abgeordneten 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mehr habe ich jetzt nicht. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meiner Rede voranstellen möchte ich den herzlichen Dank an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die vorliegenden Berichte vermitteln einen guten Eindruck davon, wie umfangreich und arbeitsintensiv die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Datenschutz war selten so im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit wie in diesem Jahr. Das hängt vor allem mit der Tatsache zusammen, dass seit dem 25. Mai 2018 die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum

freien Datenverkehr, sprich: die Datenschutz-Grundverordnung, als unmittelbar anwendbares Recht gilt.

Daraus ergeben sich neue Regeln und Anforderungen im Datenschutz für die gesamte öffentliche Verwaltung, die Unternehmen und letztlich für jeden Bürger. Zu Recht nimmt deshalb die Datenschutz-Grundverordnung im Bericht des Datenschutzbeauftragten einen breiten Raum ein. Dabei geht es sowohl um einzelne Regelungstatbestände, wie Neuerungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage, als auch um so wichtige Fragen, wie die Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung.

Hierüber zu informieren ist eine wichtige Aufgabe, denn es gibt in der Anwendung und der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung viele Unsicherheiten. Besonderer Dank gilt dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten dabei für seine Mitwirkung am Online-Themen-Portal der Staatsregierung bzw. des Staatsministeriums des Innern zum Datenschutzrecht. Auch die Internetpräsenz des Datenschutzbeauftragten enthält viele hilfreiche und gut aufbereitete Informationen. Nur durch entsprechende Informationen und Beratungen lassen sich Unsicherheiten und Fehler bzw. Verstöße vermeiden.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung sind unstrittig die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten angewachsen. Daraus ergeben sich auch Bedarfe hinsichtlich der notwendigen Personalausstattung, die Gegenstand der Haushaltsverhandlungen sein werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein paar grundsätzliche Worte zur Datenschutz-Grundverordnung will ich an dieser Stelle aber doch noch verlieren. Ich stimme Herrn Schurig zu, wenn er in seinem Bericht ausführt, dass es für die Akzeptanz der Digitalisierung darauf ankommt, dass die Menschen darauf vertrauen können, dass ihre Daten nicht missbräuchlich verwendet werden. Dazu gehören verbindliche Regeln und auch die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln. Es ist auch richtig, dass innerhalb der Europäischen Union einheitliche Regeln gelten.

Zur Wahrheit gehört ebenfalls, dass in den meisten EU-Ländern die Datenschutz-Grundverordnung eine deutlich stärkere Verschärfung des Status quo bedeutet, als dies in Deutschland der Fall ist. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob nicht im Zuge der Harmonisierung des Datenschutzrechts auf europäischer Ebene die Chance verpasst wurde, maßvoll zu deregulieren. Aber das ist eine Frage, die in der Verantwortung der Politik liegt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Beanstandungen weist der Bericht eine erfreuliche Entwicklung auf. Der im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringere Bericht zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich zeigt, dass die Hinweise des Datenschutzbeauftragten der vergangenen Jahre offenbar aufgegriffen und umgesetzt wurden. In der Kritik standen lediglich noch vier Einzelfälle. Gravierende Beanstandungen gab es keine. Auch der Blick auf die geringe Zahl der Bußgeldverfahren und die verhängten

Bußgelder stützt dieses positive Resümee. Dies zeigt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sehr ernst genommen werden.

Nun liegt uns zum Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zum Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, zu dem ich bereits an dieser Stelle einige Worte sagen will.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich weiß nicht, welchen Bericht Sie gelesen haben, aber es scheint ein anderer Bericht gewesen zu sein als der, der uns heute vorliegt. Jedenfalls kann ich es mir nicht anders erklären, wie Sie sonst zu der Aussage kommen, – ich zitiere –: „Die zahlreichen festgestellten datenschutzrechtlichen Verstöße im Berichtszeitraum zeigen, dass datenschutzgerechtes rechtmäßiges Verwaltungshandeln in Sachsen keine Selbstverständlichkeit ist.“

Meine Damen und Herren! Wie ich bereits ausgeführt habe, ist genau das Gegenteil der Fall. Wie sollte es anders sein: Sie nehmen mit Ihrem Erschließungsantrag einmal mehr das Sächsische Polizeigesetz in den Fokus.

Meine Damen und Herren! Ich kann es nicht oft genug sagen: Die Erweiterung der Eingriffsbefugnisse für die sächsische Polizei ist absolut notwendig, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt mit Blick auf die Gefahren durch den internationalen Terrorismus, aber auch durch die grenzüberschreitende Kriminalität zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Das ist Zuständigkeit des BKA!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass der Staat Leben, Leib und Eigentum wirksam schützt. Wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und die Grundrechte!)

– Selbstverständlich! – Wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag pauschal behaupten, die derzeitigen Eingriffsbefugnisse wären vollkommen ausreichend, dann ist das grob falsch und unverantwortlich.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Die Ausweitung von Befugnissen für die Polizei ist ebenso wenig Selbstzweck wie der Datenschutz. Es geht jeweils um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger einerseits, den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, andererseits den Schutz von Leben, Leib und Eigentum. Ich möchte niemandem erklären müssen, dass ein Terroranschlag deshalb nicht verhindert werden konnte, weil der Polizei aus Gründen des Datenschutzes die notwendigen Instrumente nicht an die Hand gegeben wurden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Anton, meine Frage geht dahin, warum Ihre Fraktion in der Vergangenheit einen diesbezüglichen Antrag abgelehnt hat. Sie haben gerade gesagt: alles Notwendige, um Sicherheitslücken zu schließen. Warum hat Ihre Fraktion dann einen Antrag im Plenum abgelehnt, in dem das Staatsministerium des Innern aufgefordert wurde, darzulegen, wo diese Sicherheitslücken sind und was man dafür braucht, um sie zu schließen?

Rico Anton, CDU: Ich glaube, wir haben im Zuge der Diskussionen zum Polizeigesetz, die in dieser Legislaturperiode noch anstehen, ausreichend Gelegenheit, über jeden einzelnen Punkt und jede einzelne Erweiterung der Eingriffsbefugnisse zu diskutieren und das auch in der Tiefe zu tun. Das sollten wir auch tun. Deswegen verwehere ich mich dagegen, dass wir dieser Diskussion vorgreifen und pauschal schon jetzt alles als unnötig ablehnen.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Lippmann, wir sind uns – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Gegenrufe von der CDU)

Herr Lippmann, wir sind uns einig. Natürlich ist der Datenschutz wichtig. Selbstverständlich ist der Datenschutzbeauftragte in den Beratungen zum Polizeigesetz eng eingebunden. Das ist gut und richtig so.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Interessiert ja bloß keinen!)

Aber es ist schlichtweg unverantwortlich, wenn Sie sich – wir reden eben über Grundrechte – vonseiten der GRÜNEN in einer veränderten Sicherheitslage der notwendigen Grundrechtsabwägung de facto verweigern. Gute Politik beginnt mit dem Betrachten der Realität.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Für ideologische Dogmen ist an dieser Stelle kein Platz. Wir werden den Entschließungsantrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatten über den Datenschutz waren in den letzten Monaten vor allem mit der europäischen Grundverordnung verbunden. Kollege Anton hat es schon aufs Tableau gehoben. Das hat in diesem Zusammenhang zumindest bei denjenigen, die zahlreiche Newsletter oder sonstige Onlinenachrichtendienste nutzen, zu einigem Unmut geführt. Auch aus diesem Haus, aus Reihen der größeren Regierungsfraktion, wurden unsachliche datenschutz- und EU-feindliche

Statements in die Öffentlichkeit geblasen. Umso erfreulicher war gerade der Beitrag von Herrn Anton.

Dabei ist der Datenschutz in Zeiten fortschreitender Digitalisierung von zentraler Wichtigkeit. Diesbezüglich erzähle ich nichts Neues.

Denn es geht um die Daten von Personen und damit um Informationen über Personen. Genau diese zu verarbeiten, auszuwerten und Persönlichkeitsprofile zu erstellen ist das Geschäftsmodell zahlreicher Unternehmen und nicht allein von Facebook und Co.

Doch auch der Staat – diese Debatte will ich jetzt hier nicht ins Zentrum stellen, aber sie wird uns noch erreichen – hat großes Interesse am Sammeln von Daten seiner Bürgerinnen und Bürger. Im Zeichen des hysterisch aufgeplusterten Diskurses – man konnte es gerade hören – um Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wurden und werden insbesondere für die Sicherheitsbehörden immer mehr Zugriffsmöglichkeiten geschaffen, die sich, gelinde gesagt, am Rande der Verfassungsmäßigkeit bewegen. Wir werden ja noch erfahren, was die Klage gegen das bayerische Polizeiaufgabengesetz denn tatsächlich bringt. Stichworte sind außerdem das BKA-Gesetz, die Polizeigesetzreformen – die ja nicht nur in Sachsen eine Rolle spielen –, die Onlinedurchsuchung oder die Quellentelekkommunikationsüberwachung.

Der Blick auf das vor geraumer Zeit eingestellte Verfahren gegen Fußballfans der BSG Chemie Leipzig wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung – ein Verfahren, das ergebnislos eingestellt wurde – zeigt, dass diese Themen aber nicht nur abstrakt oder auf Bundesebene diskutiert werden, sondern auch mit den hiesigen Behörden verknüpft sind. Im Vorgängerverfahren – wie Sie sicher wissen, gab es vorher schon eines im Bereich BSG Chemie, das im Oktober 2016 ebenfalls ergebnislos eingestellt wurde – hat der Datenschutzbeauftragte Beanstandungen sowohl gegenüber dem LKA Sachsen als auch gegenüber der Staatsanwaltschaft Dresden ausgesprochen. Beide Behörden haben Betroffenenrechte missachtet und damit die Grundrechte angetastet.

Das möchte ich noch einmal zentral unterstreichen: Wir reden hier nicht über irgendetwas, sondern wir reden beim Datenschutz über ein Grundrecht. Dieses Grundrecht gewährleistet jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, über Verwendung und Preisgabe seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – das kennen Sie – ist ein Ausfluss des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes von 1983.

Geschützt werden nicht nur Daten, sondern auch die Freiheit der Menschen, selbst zu entscheiden, wer was, wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Es ist wichtig, das im Hinterkopf zu behalten. Es ist verankert in der Grundrechtecharta der EU, in der Datenschutz-Grundverordnung und in der sächsischen Landesverfassung.

Heute liegt uns der 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich und der

8. Tätigkeitsbericht im nicht öffentlichen Bereich vor und damit der letzte seiner Art, denn mit der Datenschutz-Grundverordnung haben wir praktisch einen Systemwechsel vollzogen. Der Datenschutzbeauftragte handelt nun völlig unabhängig. Auch in Sachsen haben wir im Ausfluss dessen eine oberste Landesbehörde geschaffen, was auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen – darauf komme ich noch zurück – wichtig wird. Auch das Berichtswesen wird sich ändern; wir haben es schon gehört. Es wird jährlich einen Bericht und keine Trennung der Bereiche mehr geben.

Schauen wir nun auf die vorliegenden Berichte, die von der Realität überholt sind. Der Berichtszeitraum betrifft 2015 bis 2017. Wir sehen wiederum eine Bandbreite von Themen und Problemlagen. Hierbei habe ich einen Dissens mit Herrn Anton. Die Bandbreite der Themen im öffentlichen Bereich ist recht groß, zum Beispiel im Bereich der Polizei.

Der Datenschutzbeauftragte beanstandete im Jahr 2015 die Veröffentlichung personenbezogener Daten aus einem laufenden Ermittlungsverfahren durch die Polizei auf dem Facebook-Profil der Polizei in Sachsen. Durch die dort publizierten Hintergründe des Tatverdächtigen für eine Diebstahlserie – dabei durfte natürlich die nicht deutsche Herkunft nicht fehlen – ließ sich durch eine kurze Recherche die Identität der Person herausfinden. Immerhin teilte das SMI die Auffassung des Datenschutzbeauftragten. Der Beitrag wurde gelöscht und eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei versprochen.

Dass es um die datenschutzrechtlichen Kompetenzen der Polizei auch sonst nicht so gut bestellt ist, zeigen die massenhaft gespeicherten personenbezogenen Daten in diversen polizeilichen Datenbanken oder der Umgang in dem eingangs erwähnten Ermittlungsverfahren.

Kurz erwähnt sei auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Der vorliegende Bericht enthält einen skandalösen Fall, in dem ein Mensch wegen rechtswidriger Datenübermittlung durch das LfV zweimal seinen Job verloren hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das Schlimme an diesem Einzelfall war, dass sich die oberste Aufsichtsbehörde für das LfV, das SMI, nicht wirklich einsichtig zeigte.

Ein weiteres Thema im öffentlichen Bereich wird in Sachen Datenschutz als Teil der Medienbildung und Digitalisierung an Schulen aufgerufen. Wir teilen die Auffassung des Datenschutzbeauftragten: Medienpädagogik ist bei der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal unbedingt zu stärken. Sie muss verpflichtender Bestandteil der Studiengänge und Fortbildungsprogramme werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Der Blick auf die Arbeit des Datenschutzbeauftragten im nicht öffentlichen Bereich fällt auch im aktuellen Berichtszeitraum ernüchternd aus. Sowohl die Bearbeitung von Eingaben Betroffener, Anlass- und Regelkontrollen

als auch Beratung konnten durch den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgeübt werden, wie es eigentlich nötig gewesen wäre.

Die Zahlen seien nur angerissen: Im Bereich der anlassfreien Regelkontrollen konnte die Zahl von null im Vorberichtszeitraum auf 133 Kontrollen gesteigert werden. Das klingt viel. Wer den Bericht gelesen hat, wird wissen, dass 127 dieser Kontrollen lediglich aus der Übersendung von Fragebögen in Bezug auf Datenübermittlung von Unternehmen in die USA bestanden. An einer bundesweit durchgeführten und koordinierten Prüfung des internationalen Datenverkehrs konnte sich Sachsen aufgrund der personellen Ressourcen nicht beteiligen. Das darf nicht sein.

Im Bereich der Anlassaufsicht – Kontrollen, die aufgrund von Hinweisen Dritter, Presseveröffentlichungen usw. durchgeführt werden – sieht es nicht besser aus. Von 840 Verfahren sind zum Abschluss des Berichtes noch 79 offen. Lange Bearbeitungszeiten führen dazu, dass potenziellen Datenschutzverstößen nicht nachgegangen wird und dass noch mehr Menschen betroffen sind. Zumindest bei mir im Wahlkreisbüro klopfen des Öfteren Menschen an, die sich beschweren – nicht über Herrn Schurig in Person, sondern dass ihre Anliegen nicht bearbeitet werden. Damit will ich keine Kritik an dem Datenschutzbeauftragten üben, sondern daran, dass er so prekär ausgestattet ist. Damit entstehen sehr lange Wartezeiten und es werden Fälle über einen langen Zeitraum mitgeschleppt.

Im Bereich der Anlasskontrollen ist des Weiteren bemerkenswert, dass die Videoüberwachung mit Eingaben, aber auch mit festgestellten Verstößen mit 53 % weiterhin einen Spitzenplatz einnimmt. Von unserer Seite ergeht in diesem Zusammenhang ein großer Dank an Herrn Schurig für die klaren Worte in Bezug auf die Ausweitung der Videoüberwachung sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch durch die zunehmende Anwendung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen. Auch in Vorgriff auf das Polizeigesetz oder den Entschließungsantrag lässt sich sagen, dass uns hierbei weitere Dammbürche ins Haus stehen.

Zu denken gibt uns im nicht öffentlichen Bereich – das sei ebenfalls kurz erwähnt – der hohe Anteil an Verstößen gegen den Beschäftigtendatenschutz. Wir haben das bereits in der Debatte zur Datenschutz-Grundverordnung artikuliert und mit einem Antrag unterlegt. Wir erwarten hierzu strengere Regelungen auf Bundes-, aber auch auf Landesebene.

Last but not least habe ich es in meinem Redebeitrag öfter anklingen lassen, und wer sich die Zeit genommen und die Berichte gelesen hat, wird immer wieder darauf gestoßen sein: die Problemanzeigen über die prekäre Personalausstattung des Datenschutzbeauftragten. Ich zitiere aus dem Bericht: „Ich bin derzeit nicht in der Lage, meine gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich und mit der eigentlich notwendigen Breite und Tiefe zu erfüllen. Das ist ein konkreter Nachteil für die sächsischen Bürger und Unternehmen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Anton hat es angesprochen und im Entschließungsantrag der GRÜNEN wird das Thema auch aufgerufen: Wir stehen vor den Haushaltsverhandlungen. Wenn wir uns hier vergewissern, dass die Regierung einen Entwurf des Doppelhaushaltes vorlegt, in dem circa nur ein Viertel der angemeldeten Stellen des Datenschutzbeauftragten hinterlegt ist, dann bekommen wir als LINKE Zweifel, wie ernst das Thema und die aus Rechtsnormen fließenden Aufgaben des Datenschutzbeauftragten als Behörde genommen werden.

Sehr geehrter Herr Schurig, vielen Dank für den Bericht. Wissen Sie uns als Fraktion DIE LINKE an Ihrer Seite für einen starken Datenschutz in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Dank, der jetzt schon geäußert worden ist, an den Datenschutzbeauftragten an. Auch meine Fraktion ist sehr beeindruckt von diesem Bericht und von seiner Tiefe.

Ich will jetzt die zahllosen Aufgaben, die schon aufgezählt worden sind, nicht alle wiederholen, aber es ist sehr deutlich geworden, welches verantwortungsvolle Amt, welche verantwortungsvolle Behörde dort tätig ist und wie zahlreich die Aufgaben zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Daten sind.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist eben schon genannt worden. Ich rufe sie jetzt auch noch einmal auf, weil durch die Datenschutz-Grundverordnung eine ganze Anzahl neuer Aufgaben auf den Datenschutzbeauftragten zukommen.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist zwar kaum das Ungeheuer, als das es seit einigen Monaten immer wieder gern hingestellt wird – weder hat sich die heraufbeschworene Abmahnwelle realisiert, noch müssen mittelständische Unternehmer fürchten, mit Millionenbußen überzogen zu werden, wenn sie vermeidbare Fehler machen –; nein, eigentlich ist die Datenschutz-Grundverordnung insofern nur die Hebung deutschen Datenschutzrechts auf die europäische Ebene.

Mehraufgaben kommen auf den Datenschutzbeauftragten zu, weil er zum Beispiel zu einem Helfer in Sachen Verbraucherschutz wird; denn er ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens, die sich von einem Internetunternehmen schlecht behandelt fühlen und bei der Wahrung ihrer Rechte im Netz Unterstützung brauchen. Neudeutsch nennt sich das: One-Stop-Shop: Der Datenschutzbeauftragte ist für alles zuständig, was mit Datenschutz zu tun hat.

Wer in Sachsen den Eindruck hat, dass Google seine Daten entgegen der Grundverordnung nicht löscht, der kann sich an den sächsischen Beauftragten wenden. Dieser setzt sich dann mit den Beauftragten am Sitz des Unternehmens in Verbindung, soweit dieses in der EU angesiedelt ist. Im Falle Google wäre das Irland. Der Datenschutzbeauftragte prüft die Beschwerde, bringt sie in die richtige Form, leitet sie an seinen Kollegen in Irland weiter und der setzt sich dann mit Google auseinander. Dieser Aspekt der Datenschutz-Grundverordnung spielt in der öffentlichen Debatte einstweilen überhaupt keine Rolle, und ich kann mir vorstellen, wenn das bekannt wird und wenn die Sensibilität für Datenschutz und für persönliche private Daten steigt, dann kann das erhebliche Aufgaben für die Datenschutzbeauftragten nach sich ziehen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Problem, das eben schon in Rede stand. Der Datenschutzbeauftragte ist oder wird immer noch verselbstständigt. Der Datenschutzbeauftragte hat eine eigene unabhängige Behörde. Was er bisher nicht hat, ist das notwendige Personal. Er hatte zum Zeitpunkt des Berichts im vergangenen Jahr 21 Stellen – das waren zwei mehr als 1993, zu dem Zeitpunkt, als die Behörde eingerichtet wurde. In den 25 Jahren hatte der Gesetzgeber ihm 2007 den Aufgabenkomplex des nicht öffentlichen Datenschutzes übertragen; in der ganzen Zeit sind aber nur zwei Personalstellen dazugekommen. Wenn man bedenkt, welche Dynamik die Digitalisierung in den letzten 25 Jahren erlebt hat, wird man verstehen, dass der gesetzliche Anspruch an die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und seine Möglichkeiten, diese Aufgaben zu bewältigen, immer weiter auseinandergehen.

Dem Bericht lässt sich entnehmen, dass anlassfreie Kontrollen kaum möglich sind, und wenn man überschlägt, wie groß das Risiko eines Unternehmens ist, das sich nicht an Datenschutzgesetze hält, kontrolliert zu werden, dann kommt man auf eine Häufigkeit weit jenseits von 20 Jahren. Das trägt nicht unbedingt dazu bei, dass die Leute sich gesetzestreu verhalten.

Kollege Anton, Sie hatten vorhin gesagt, dass die Beanstandungen, die der Datenschutzbeauftragte ausgesprochen hat, selten seien, dass das ein Zeichen dafür sei, dass sich die Leute gesetzestreu verhalten. Das, glaube ich, ist auch durchaus zutreffend, aber wir sollten nicht vergessen, dass der Datenschutzbeauftragte zumindest gegenwärtig auch kaum die Mittel hat, stärker zu kontrollieren. Wenn man genauer hinschauen würde, würden wahrscheinlich noch einige weitere Fälle von Verstößen auffallen.

Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen werden auch wir uns im Zuge der Haushaltsverhandlungen weiter stark dafür einsetzen, dass der Datenschutzbeauftragte so mit Personal ausgestattet wird, dass er seinen Aufgaben nachkommen kann und dass er auch die großen Aufgaben, die mit Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzrichtlinie verbunden sind, ausüben kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und ganz vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Innenausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme der Unterrichtung zu den beiden Tätigkeitsberichten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Er empfiehlt weiterhin die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Staatsregierung zum 18. Tätigkeitsbericht. Dieser betrifft den Schutz des Persönlichkeitsrechts im öffentlichen Bereich. Selbstredend werden wir dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen. Es gibt für uns keinen Grund, weswegen die Kenntnisnahme abgelehnt werden sollte.

Gestatten Sie mir dennoch ein paar Worte. Vorab möchte ich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Herrn Schurig und im Besonderen auch seinen Mitarbeitern meinen Dank aussprechen – vielen Dank, Herr Schurig! Die Arbeit war schon aufgrund des alten sächsischen Datenschutzrechts eine echte Herausforderung. In der Übergangsphase zum neuen Recht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung mussten Sie sich ganz besonderen Anforderungen stellen. Diese Anforderungen werden in den nächsten Jahren ihrer Gültigkeit mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten gewiss nicht geringer werden. Deshalb noch einmal ausdrücklich der Dank der AfD-Fraktion und meine persönliche Anerkennung für Ihre Leistungen, Herr Schurig!

Sehr geehrte Damen und Herren, laut der Stellungnahme der Staatsregierung erfordert die Datenschutz-Grundverordnung eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Verwaltungsvorgänge. Das Gleiche gilt für die internen Regelungen und Verfahrensabläufe. Die Staatsregierung betrachtet es als ihre Aufgabe, die öffentlichen Stellen aktiv über die neue Rechtslage zu informieren und beim Anpassungsprozess zu unterstützen. Dies soll vor allem durch ein Themenportal im Internet geschehen, das unter anderem Checklisten und Arbeitsmaterialien bereitstellt. Die AfD-Fraktion begrüßt diese Herangehensweise der Staatsregierung ausdrücklich. Insbesondere die Landkreise, Städte und Gemeinden dürfen in der besonderen datenschutzrechtlichen Übergangssituation nicht alleingelassen werden.

Einen ziemlich breiten Raum nimmt die Stellungnahme der Staatsregierung zum Bereich Kultus ein. Hier hätte ich mir einige deutliche Worte der Staatsregierung gewünscht. Sie verweist zwar darauf, dass nach den Lehrplänen in den allgemeinbildenden Schulen eine Sensibilisierung für Datenschutz, Datensicherheit und Urheberrecht vermittelt werden soll; sie bleibt damit aber zugleich unscharf. Es ist zu hoffen, dass den Schülern dabei vermittelt wird, worum es beim Datenschutz geht. Es geht hier auch um die Würde des Menschen und daraus abge-

leitet um das grundsätzliche Recht jedes Einzelnen, selbst darüber zu bestimmen, wer von den eigenen persönlichen Daten Kenntnis erhält. Datenschutz ist eben etwas grundsätzlich anderes als Datensicherheit. Längst nicht allen Menschen ist dies heute so klar. In der Tat kommt den Schulen ein sehr bedeutender Bildungsauftrag zu.

Liebe Kollegen Abgeordnete, in so einer digitalen Welt hat das Grundrecht des Menschen auf informationelle Selbstbestimmung überragende Bedeutung. Gewiss kann man darüber streiten, ob die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht über das Ziel hinausschießt. Ich erspare Ihnen und mir die Nennung diverser Ungewöhnlichkeiten, welche in den letzten Monaten bekannt wurden. Das ändert aber nichts an der grundsätzlichen Richtigkeit des Datenschutzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schurig! Mit diesem Tätigkeitsbericht geht eine Ära zu Ende: die Ära des Sächsischen Datenschutzgesetzes und der darin begründeten Pflicht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, den Landtag alle zwei Jahre über seine Tätigkeit zu unterrichten. Zu Ende geht aber auch eine Ära des Sächsischen Datenschutzbeauftragten als manchmal etwas zahnloser Tiger, der auf die Mitwirkung derjenigen Behörden angewiesen ist, die er wegen datenschutzrechtlicher Verstöße beanstandet.

Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Hohen Hause vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten künftig häufiger hören, und zwar nicht das leise mahnende Rufen, sondern ein konsequentes Einschreiten gegen Datenschutzverstöße mit all den Mitteln, die die Datenschutz-Grundverordnung hergibt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

etwa durch das Verbot der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, durch die Anordnung von Löschung personenbezogener Daten und durch die Erteilung von Anweisungen gegenüber den Verantwortlichen. Wir werden nicht wie in den letzten Jahren lesen, dass sich eine Behörde weigert, einen datenschutzrechtlichen Verstoß anzuerkennen und erforderliche Maßnahmen zu dessen Beseitigung unterlässt oder sich die Verhandlung über zu treffende Maßnahmen teils über Monate hinzieht. Der Datenschutz wird zukünftig unmittelbarer, konkreter und konsequenter, und das ist gut so.

Leider sind diese Verbesserungen kein bisschen auf die Einsicht von CDU und SPD zurückzuführen, das Recht auf Datenschutz in Sachsen tatsächlich mal etwas stärken zu müssen, im Gegenteil, mit dem Datenschutzdurchführungsgesetz, das wir im Frühjahr beschlossen haben, hat die Koalition nur das umgesetzt, was gerade so umgesetzt

werden musste. In meiner Rede zum letzten Tätigkeitsbericht habe ich die Hoffnung – –

(Albrecht Pallas, SPD: Bodenlose Frechheit!)

– Sie können eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Pallas. Bei bodenloser Frechheit hört der Spaß auf.

(Staatsminister Martin Dulig:
Nimm das „bodenlos“ zurück!)

– Das sollen Sie mal begründen.

Bei meiner Rede zum letzten Tätigkeitsbericht habe ich die Hoffnung geäußert, dass Ihr Datenschutzbeauftragter erstens mit der Umsetzung mit der Datenschutz-Grundverordnung auch ein Rederecht in diesem Hohen Hause erhalten und den Tätigkeitsbericht vorstellen soll und nicht nur am Rande sitzen und zuhören muss und zweitens haben wir GRÜNEN gefordert, dass der Datenschutzbeauftragte eine notwendige personelle Ausstattung erhält, die für die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und zu seiner effektiven Aufgabenerfüllung erforderlich wäre. Beides wird nach wie vor durch die Koalition verweigert.

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist gerade mal drei Stellen mehr aus. Das ist in Anbetracht des enormen Aufgabenzuwachses durch die Datenschutz-Grundverordnung schlicht lächerlich und Ausdruck einer Geringschätzung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten durch die Staatsregierung. Gerade nach dem Ende August bekannt gewordenen erheblichen Datenschutzverstoß eines Mitarbeiters einer Justizvollzugsanstalt durch Veröffentlichung eines Haftbefehls in einem laufenden Ermittlungsverfahren sollte jeder einzelne Minister und jede einzelne Ministerin in diesem Kabinett ein ureigenes Interesse – im Zweifel hängt nämlich auch das eigene Dasein daran – daran haben, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Datenschutz zu schulen und dem Datenschutz endlich mal die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche erheblichen Defizite beim Schutz der personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen im Freistaat bestehen, macht der heute zu debattierende Tätigkeitsbericht deutlich. Da wird offenbar, dass das Landesamt für Verfassungsschutz gleich in zwei Fällen den Arbeitgeber eines Petenten kontaktiert und seine Erkenntnisse mitteilt, worauf der Petent zwei Mal seine Anstellung verlor. Beide Mitteilungen erfolgten unter Missachtung jeglicher Vorschriften zur Übermittlung und gänzlich ohne Rechtsgrundlage. Selbst als der Datenschutzbeauftragte den kompletten Vorgang beanstandete, zeigte sich das Innenministerium renitent und zweifelt ausweislich der Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Tätigkeitsbericht daran, dass der Rechtsverstoß ursächlich für die Vernichtung der beruflichen Existenz gewesen sei. Der Fall zeigt einmal mehr, welche schlimmen Folgen das Ausspähen von Personen durch Geheimdienste praktisch haben kann.

Offenbar wurde auch die langjährige Praxis der Landesjustizkasse im Aufsichtsbereich des Oberlandesgerichtes, die Finanzämter über Schuldner, zum Beispiel von Gerichtskosten, zu informieren. Dafür gab und gibt es keine rechtliche Grundlage. Umso erstaunlicher ist es, dass das Justizministerium erst nach langer Diskussion bereit war, diese Praxis einzustellen. Dankbar bin ich dem Datenschutzbeauftragten dafür, dass er die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Fahndung der Polizei bei Facebook wegen fehlender Rechtsgrundlage umgehend problematisiert und beanstandet hat.

Nicht zuletzt wurde durch Ihren Bericht wieder einmal deutlich, welche erhebliche Defizite es im Freistaat Sachsen, insbesondere in seinem Verwaltungsnetz, in Sachen Sicherheit gibt. Offenbar ist der Freistaat nicht in der Lage, schon 2014 aufgestellte Handlungsempfehlungen zur Sicherheit von Web-Servern umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die vier Jahre alten Empfehlungen wohl alles andere als aktuell sein dürften und nicht mehr dem heutigen Standard im Informationssicherheitsbereich entsprechen, ist es umso dringlicher, dass der Freistaat endlich handelt. Mir ist rätselhaft, warum solche Sicherheitsstandards nicht mit hoher Priorität umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in den nächsten Monaten im Hohen Hause über eine Vielzahl von Gesetzen entscheiden müssen, die tiefe Eingriffe in das Recht der informationellen Selbstbestimmung vorsehen. Tritt das neue Polizeivollzugsdienstgesetz und das neue Polizeibehördengesetz so in Kraft, wie es aktuell vorliegt, werden wir erleben, dass der Datenschutz gesetzlich so ausgehöhlt wird, dass man sich fragen muss, was an Privatsphäre und Bürgerrechten in diesem Freistaat noch bleibt. Die geplanten Regelungen zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, zur intelligenten Videoüberwachung, zur Videoüberwachung bei abstrakter Gefahr und zu weiteren Befugnissen sollen es der Polizei künftig erlauben, bereits ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat tief in die Intimsphäre der Menschen einzudringen.

Der Datenschutzbeauftragte hat scharfe Kritik an diesem Gesetzgebungsvorhaben geübt, die in bekannter Weise vom Innenministerium ignoriert wurde. Während sich die Koalition hier gerade wieder in Sonntagsreden zum Datenschutz ergeht, wurden gerade mal zwei Marginalien der Kritikpunkte des Datenschutzbeauftragten in der Anhörung berücksichtigt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken in Sachen intelligenter Videoüberwachung und zur Befugnis der Videoüberwachung bei abstrakter Gefahr wurden überhaupt nicht gehört. So kann man sich auch lächerlich machen, wenn man hier betont, wie wichtig die Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist. Wir erleben mit den Änderungen zum Polizeirecht den Beginn vom Ende des noch jungen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Das darf dieses Hohe Haus nicht zulassen. Unsere Bürgerrechte sind nicht verhandelbar.

Sehr geehrter Herr Schurig, die Datenschutz-Grundverordnung nimmt nicht nur eine umfassende Regelung des

Datenschutzes, sondern auch eine weitreichende Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten vor. Ich danke Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre geleistete Arbeit, und Ihren Mitarbeitern wünsche ich, dass sie diese zukünftig mit wesentlich mehr Personal ausführen können. Meine Bitte an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lautet: Nehmen Sie diese Stärkung an und setzen Sie sie zum Wohle des Datenschutzes in Sachsen um. Machen Sie Gebrauch von den umfangreichen Rechten und Sachsen damit von einem datenschutzrechtlichen Entwicklungsland zu einem Vorreiter und Vorbild in Sachen Datenschutz. Von uns GRÜNEN bekommen Sie die bestmögliche Unterstützung. Wir werden wie in den vergangenen Jahren für eine Aufstockung der Stellen Ihrer Behörde im Haushaltsverfahren werben und Sie natürlich weiterhin um Berichte und Stellungnahmen bitten, denn der Datenschutz ist ein Seismograf für politische und strukturelle Fehlentwicklung, ein Schutz von Grundrechten. Dies gilt es in Sachsen scheinbar noch mehr als in anderen Bundesländern jeden Tag aufs Neue zu verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich, ob jemand von der Staatsregierung sprechen möchte. Herr Minister Haß, bitte.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wünscht der Berichterstatter, Herr Pallas, noch einmal das Wort?

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin, ich möchte mich in der Debatte zum Entschließungsantrag der GRÜNEN äußern, aber nicht jetzt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Dann lasse ich jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/13720 abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen, ansonsten breite Zustimmung, also beschlossen.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/14612. Da wird noch einmal Einbringung gewünscht. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gute Tradition, dass wir GRÜNEN zu den Tätigkeitsberichten des Datenschutzbeauftragten Entschließungsanträge vorlegen, um den einen oder anderen Blick zu weiten und Feststellungen zu treffen, die sich aus den Berichten ergeben. Ich will es aber relativ kurz machen.

Ich teile ausdrücklich nicht – das zeigt auch der Entschließungsantrag –, dass hier alles so gut läuft, wie es vorhin Kollege Anton geschildert hat. Der Datenschutzbeauftragte hat eine Vielzahl von Punkten festgestellt, die dazu führen, dass wir als Hohes Haus zur Kenntnis nehmen müssen, dass es um den Datenschutz, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung bei Weitem nicht so gut steht, wie es stehen sollte.

Es ist auch notwendig, dass wir dies als Hohes Haus feststellen, weil es dringenden Handlungsbedarf gibt und die Staatsregierung etwas tun muss. Es war notwendig, dass sich dieses Hohe Haus klar und deutlich – dazu stehen meine Fraktion und ich – zum Thema Sächsisches Polizeigesetz äußert. Dazu gehört das, was hier im Punkt II 2 gefasst wird, nämlich dass es endlich eine umfassende Evaluierung des sächsischen Sicherheitsgesetzes gibt.

Herr Anton, Sie haben gesagt, wir vertiefen das im weiteren Verfahren. Mit der Begründung zum Polizeivollzugsdienstgesetz und zum Polizeibehördengesetz komme ich nicht weiter mit dem Anspruch, den ich an sensible Sicherheitsgesetzgebungen in diesem Freistaat habe. Sie erfüllen Ihr Versprechen nicht, dass das vertieft wird. Ich gehe davon aus, dass eine Vielzahl der Fragen unbeantwortet bleiben wird, wenn man nicht endlich einmal eine Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung in diesem Land vollzieht, und das begehrt dieser Entschließungsantrag.

Grundsätzlich bleiben wir allerdings bei unserer Kritik zum Polizeigesetz. Ich erzähle Ihnen nichts Neues. Offensichtlich haben wir GRÜNE als liberale Bürgerrechtspartei einfach eine grundsätzlich andere Auffassung zur Bedeutung von Bürgerrechten in diesem Land. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie kommen mit den fehlenden Eingriffsbefugnissen. Darüber können wir gerne reden. Aber Sie schießen über das Ziel hinaus. Sie organisieren mit dem, was jetzt geplant ist, den Erfolg der Terroristen, indem Sie das opfern, wofür Sie angeblich streiten wollen, es zu verteidigen. Sie opfern nämlich grundsätzliche rechtsstaatliche Strukturen, und das ist genau das, was Terrorismus erreichen will. Dagegen werden wir uns verwahren. Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Zu guter Letzt begehren wir einen deutlichen Stellenaufwuchs im Bereich des Datenschutzbeauftragten, mindestens zehn Stellen mehr. Ich glaube, selbst das würde nicht reichen.

(Zuruf von der CDU)

Das wäre angemessen. Es wäre gut, das im Haushaltsverfahren durchzusetzen. Es täte dem Hohen Haus heute gut, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen – auch mit Blick darauf, dass die Staatsregierung Ihre Rede dazu zu Protokoll gibt, was die Bedeutung des Datenschutzes in der Staatsregierung darstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Steve Ittershagen, CDU: Das ist aber zulässig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu dem Entschließungsantrag äußern? – Herr Pallas, bitte. Sie hatten es schon angekündigt.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lippmann, geht es, bitte schön, eine Nummer kleiner, sowohl was Ihre Rede zum Tätigkeitsbericht betrifft, als auch diesen Entschließungsantrag, der mit „Zum 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten“ überschrieben ist? Ich sage Ihnen, wer über das Ziel hinausschießt: Das ist die GRÜNE-Fraktion. Das sind Sie. Sie missbrauchen die Debatte, um frühzeitig zum Thema Polizeigesetz Stimmung zu machen

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Werden Sie mal sachlich, anstatt herumzupöbeln!)

und um in diese Debatte, die wir im Haushalt noch zur Genüge führen werden, zu ziehen, in der es eigentlich darum gehen sollte, uns intensiver mit der Tätigkeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu befassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Haben Sie nicht zugehört?)

Das ist unredlich, Kollege Lippmann!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie verlieren Maß und Mitte bei der Debatte. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

Das wird Sie, Herr Lippmann, nicht überraschen. Das haben Sie gerade gesagt. Dennoch möchte ich einige Gründe nennen, die sich in den Antragspunkten verstecken.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Lippmann, vorhin wollten Sie mich belehren, dass man eine Zwischenfrage stellen kann. Würden Sie mir jetzt die Güte erweisen, mich über die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags zu belehren?

(Zuruf von den LINKEN: Wollen Sie nach Hause gehen oder was?)

Zum einen finde ich es nicht in Ordnung, dass Sie im Feststellungsteil und später bei den Aufforderungen Punkte aufführen, die wir in der Debatte zur Polizeirechtsnovelle diskutieren und entscheiden werden. Ich finde, dass Sie sich kleiner machen, als Sie es nötig haben, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt von der Staatsregierung verlangen, die Polizeirechtsnovelle zurückzunehmen. Wir sind diejenigen, die im Rahmen der parlamentarischen Diskussion entscheiden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hahaha!)

Zum anderen finde ich es auch nicht sachgerecht und schwierig – das habe ich bei der Kollegin Nagel gehört –,

dass Sie die sächsische Polizeirechtsnovelle deckungsgleich zum bayerischen Polizeiaufgabengesetz stellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich kann Ihnen an mehreren Punkten nachweisen, dass der Entwurf in zentralen, entscheidenden Punkten von dem bayerischen Gesetz sehr abweicht. Hier zu suggerieren, dass in Sachsen das Gleiche oder gar noch Schlimmeres passieren könnte, ist unredlich. Dem können wir nicht zustimmen, Herr Lippmann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas?

Albrecht Pallas, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. Herr Lippmann hat von seinem Recht auf Zwischenrufe Gebrauch gemacht.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist eine Sache, die Sie hier regelmäßig tun: dass Sie unterstellen, mit jedem Eingriff in ein Grundrecht oder jeder Befugnis würde das Grundrecht abgeschafft. Das finden Sie im Antrag an mehreren Stellen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung würde erodieren. Vorhin sagen Sie, es würde nichts mehr übrig bleiben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich hätte Bedarf für weitere 2 Minuten, sehe aber ein, dass Regeln auch für mich gelten, Herr Präsident. Ich denke, dass es genügend Begründung war, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Für meine Fraktion kann ich sagen, wir werden dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zustimmen. In meiner Rede habe ich schon viel gesagt. Ich beginne sozusagen hinten bei der finanziellen Ausstattung. Als wir die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung im April oder Mai dieses Jahres besprochen haben, hat meine Fraktion auch einen Entschließungsantrag eingebracht und gefordert, die sachgemäße Ausstattung des Datenschutzbeauftragten ins Visier zu nehmen. Wir unterstützen diesen Punkt. Der Doppelhaushalt zeigt, dass die Regierung das bisher nicht berücksichtigt hat. Darum finden wir es wichtig, mit Nachdruck mit einem Entschließungsantrag mit auf den Weg zu geben, dass hier umgesteuert wird. In den Feststellungen können wir auch mitgehen.

Der zweite Punkt ist die Polizeirechtsnovelle. Wer an dieser Stelle abspricht, dass mit dieser Novelle erhebliche Eingriffe in Persönlichkeitsrechte von Menschen in

Datenschutzbelangen vorgenommen werden, der argumentiert nicht redlich, Herr Pallas.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir freuen uns auf eine spannende Anhörung, auf eine kontroverse Debatte im Parlament. Wir werden dem Erschließungsantrag aber trotzdem zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Nagel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/14612 seine Zustimmung geben möchte, zeigt es bitte an. – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür, ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagespunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Zualtererst danke ich – auch im Namen meines Kollegen Staatsminister Wöller – dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seinem Team für die versierte und sachlich starke Arbeit in den vergangenen zwei Jahren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Freistaates und Andreas Schurig funktioniert sehr gut. Ein Beispiel ist hier das Internetportal des SMI zum Datenschutzrecht, das gemeinsam erarbeitet wurde. Vor dem Hintergrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich dort die öffentlichen Stellen über neue Vorschriften informieren und praktische Arbeitshilfen bekommen.

Wie schon in den Vorjahren zeigt der Tätigkeitsbericht keine gravierenden Konfliktpunkte, im Gegenteil. Der betreffende Teil hat sogar einen noch geringeren Umfang als bisher. Gemeinsam mit Herrn Schurig hat die Landesregierung in den allermeisten Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden. Seine Hinweise und Empfehlungen wurden von den betreffenden öffentlichen Stellen meist unverzüglich umgesetzt.

Gravierende Konfliktfälle sind im Bericht dagegen überhaupt nicht zu finden. Die Stellungnahme der Staatsregierung enthält daher nur vereinzelte Richtigstellungen, etwa wenn einzelne Ausführungen aus unserer Sicht unzutreffend waren. Diese Entwicklung ist positiv. Sie

zeigt: Datenschutz in der Verwaltung ist keine Frage mehr des Ob oder des Wie. Datenschutz wird gelebt.

Der überwiegende Großteil unserer Bediensteten ist in Sachen Datenschutz sensibilisiert und sich seiner Verantwortung bewusst. Es ist gängige Praxis, dass die Verwaltung den Datenschutzbeauftragten bei entsprechenden Vorhaben frühzeitig einbindet, sodass Probleme von vornherein gar nicht erst entstehen. Sicherheit und Datenschutz lassen sich nicht gegeneinander ausspielen. Beide gehören zur Demokratie, auf beiden fußt unsere Gesellschaft.

Der 18. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist der letzte dieser Art. Aufgrund der neuen DSGVO wird er nun im Jahresrhythmus erscheinen. Gemeinsam wird die bisherige konstruktive Zusammenarbeit fortgeführt, wenn nicht sogar ausgebaut. Denn gerade die angesprochene DSGVO verlangt, dass bei den oftmals schwierigen Auslegungsfragen ein enger und intensiver Austausch erfolgt.

Der Staatsregierung ist es auch künftig ein zentrales Anliegen, den wachsenden datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verwaltungsarbeit gerecht zu werden. Das geht nur zusammen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**– Jahresbericht 2017, Band I****Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung****Drucksache 6/10763, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 6/14780, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses****– Jahresbericht 2017, Band II****Kommunal финанzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung****Drucksache 6/11181, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 6/14781, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und von 1,5 Minuten, je fraktionslosen Abgeordneten festgelegt. Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Liebhauser. Herr Liebhauser, Sie haben das Wort.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht die Arbeit der Staatsregierung in insgesamt 42 Punkten geprüft. Für diese Prüfung bin ich ausdrücklich dankbar. Sie ist gewissermaßen das Zeugnis, in dem der Regierung bescheinigt wird, wie sie gearbeitet hat. Wir haben uns intensiv mit den beiden Bänden beschäftigt. Wir haben es uns in der Auseinandersetzung mit den Prüfungsergebnissen und mit den Stellungnahmen der Staatsregierung nicht leicht gemacht.

(André Barth, AfD: Das ist aber ein bisschen geflunkert!)

Lassen Sie mich auf einige Punkte bezüglich des Bandes I eingehen. Zunächst einmal: Der Rechnungshof hat die einzelnen Bereiche sehr genau geprüft. Aber oft werden Entscheidungen eben nicht am Schreibtisch getroffen. Viele der gewählten Beispiele sind sehr komplex. Das zeigen auch die jeweiligen Stellungnahmen der Staatsregierung.

Wir haben uns als CDU-Fraktion daher nicht in jedem Fall den Ausführungen des Rechnungshofes anschließen können, wengleich wir in vielen Fällen dem Bericht folgen können. Ein wesentlicher Inhalt des Jahresberichtes ist immer die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen. Danach schloss das Haushaltsjahr 2015 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Der Sächsische Rechnungshof bescheinigt damit eine solide Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Darüber hinaus weist der Rechnungshof bei seinen Hinweisen auf kommende Herausforderungen auch

mahnend auf kritische Aspekte hin. Er stellt dar, dass die zunehmende Abhängigkeit des sächsischen Haushaltes von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei der Prognose künftiger Einnahmen beachtet werden müsse. Je niedriger der Anteil an EU- und Bundesmitteln wird, umso konjunktureanfälliger sind auch die Einnahmen. Darüber hinaus stellt der Rechnungshof dar, dass sich der demografische Wandel dämpfend auf das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken wird. Es gilt darum auch in Zukunft mehr denn je, mit Bedacht und nicht jedem Ruf nach Wohltaten folgend solide und nachhaltig Haushalte aufzustellen.

Ein weiterer Aspekt ist die Prüfziffer 5. Dort betrifft es die Deckungslücke zwischen Ansparungen für Pensionslasten und den Pensionsverpflichtungen. Diese Deckungslücke beträgt 7,9 Milliarden Euro. Die Ansparungen für künftige Pensionsverpflichtungen decken gerade einmal 40 %. Unser Generationenfonds ist daher ein wichtiger Schritt, um diese Lücke zu schließen. Wir reden aber aktuell auch über einen Stellenaufwuchs und über die Verbeamtung von Lehrern. Deshalb ist es wichtig, die mahnenden Prüfergebnisse des Rechnungshofes immer im Blick zu behalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Einzelpunkt eingehen. Das betrifft die Gewährung von Bürgschaften durch den Freistaat Sachsen. Ich verstehe das Anliegen. Die Argumentation, dass bei rückläufigen Inanspruchnahmen von Bürgschaften der Ermächtigungsrahmen zu reduzieren sei, ist nachvollziehbar. Aber wir wollen auch handlungsfähig bleiben und schnell auf neue Herausforderungen und Investoren reagieren können. Deshalb sollten wir den bisherigen Ermächtigungsrahmen und die günstigen Zinsen beibehalten.

Auf die Einzelfallprüfung in Band II wird mein Kollege Gernot Krasselt genauer eingehen.

Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Sehr geehrter Herr Präsident! Dafür, dass Sie und Ihre Mannschaft uns immer wieder auf kommende Herausforderungen hinweisen, möchte ich Ihnen auch im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch wenn es manchmal etwas unbequem ist, unterstützen Sie uns damit bei unserer Aufgabe, die Staatsregierung zu kontrollieren. Ich bitte Sie abschließend: Nehmen Sie diesen Dank mit und tragen Sie ihn an Ihre Mitarbeiter weiter. Noch einmal herzlichen Dank für den Bericht 2017.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Bitte sehr, Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst gilt wie jedes Jahr unser Dank dem Sächsischen Rechnungshof für seine akribische Arbeit und seine Beratung. Es liegt in der Natur der Sache, Herr Prof. Binus, dass wir zu bestimmten Punkten manchmal unterschiedlicher Meinung sind. Doch ich habe Hochachtung davor, dass der Rechnungshof sachlich und nicht politisch bewertet.

Wir diskutieren hier zwar die beiden Teile des Jahresberichtes 2017, ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um anzusprechen, dass sich die Arbeit des Rechnungshofes darin nicht erschöpft. Uns werden regelmäßig Beratende Äußerungen des Rechnungshofes zugeleitet, die leider nicht immer das Licht der Öffentlichkeit erblicken, uns aber viele wichtige Hinweise für unsere parlamentarische Arbeit liefern. Auch dafür noch einmal herzlichen Dank an Sie und Ihr Kollegium.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun zurück zum Jahresbericht: Ich möchte in meiner Rede nicht auf alle Prüfpunkte eingehen, sondern habe mir zwei herausgegriffen, die mich zum Teil sehr bewegt haben und, zweitens, deren Brisanz sich anscheinend nicht bei der Koalition durchgesetzt hat. Im Band I zum Staatshaushalt findet sich unter Punkt 10 ein Bericht über politische Beamte. Für alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht wissen, was damit gemeint ist: Es geht um Staatssekretäre und denen gleichgestellte Personen. Der Begriff „Staatssekretär“ ist derzeit in aller Munde und hat sich dermaßen in das kollektive Bewusstsein der Menschen gerückt.

In Sachsen haben wir ebenfalls solche politischen Beamten. Der Rechnungshof moniert so ziemlich genau das, was in den letzten Tagen durch die Presse geisterte. Politische Beamte haben üppige Versorgungsansprüche, wenn sie in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Fast zwei Drittel erleben dies mit durchschnittlich 55 Jahren. Lediglich in zwei von 17 Fällen wurde dieser einstweilige Ruhestand durch eine Wiederernennung beendet. Es kommt noch besser. Zwölf der 17 im Ruhestand befindlichen politischen Beamten gehen einer Erwerbstätigkeit nach. In einem Einzelfall kommen so 125 000 Euro Erwerbseinkommen und 47 000 Euro Versorgung zuzüglich Beihilfe im Krankheitsfall dazu.

Dieser Beamte erhielt somit 30 % mehr Geld als zu seiner aktiven Zeit.

Meine Damen und Herren! So etwas ist nicht vermittelbar. Solche Versorgungsansprüche, wie wir sie hier haben, existieren nicht einmal für Ministerinnen, Minister oder gar den Ministerpräsidenten. Der Rechnungshof empfiehlt, den Kreis dieser Beamten enger zu fassen und ganz darauf zu verzichten, eine Wiederverwendung dieser Beamten zu prüfen und dafür zu sorgen, dass Erwerbseinkommen stärker angerechnet werden.

In Prüfnummer 6 in Band II, zu den Kommunen: Da beschäftigt sich der Rechnungshof mit einem Thema, das mir sehr am Herzen liegt und mich vor allen Dingen auch als Fraktionsvorsitzende im Kreistag enorm beschäftigt, die Hilfen zur Erziehung. Der Rechnungshof bezieht sich hierbei nicht nur auf die teils ineffektiven Strukturen und Abläufe, sondern zeigt auch die Kostenentwicklung auf. Trotz der allseits bekannten demografischen Entwicklung stiegen die Kosten innerhalb von acht Jahren um rund 90 % auf 370 Millionen Euro.

Hier entwickelte sich die Heimerziehung überproportional zu anderen Hilfsformen. Es ist keine Neuheit, dass die Pflege in Pflegefamilien sowohl aus pädagogischen als auch aus fiskalischen Gründen den Vorzug erhalten soll. Hier hat der Rechnungshof treffend festgestellt, dass es nicht nur ein staatliches, sondern ein gesellschaftliches Problem ist, dass 60 % der Unterbringung in Heimen stattfinden. Wir haben in Sachsen einen akuten Mangel an engagierten Pflegefamilien. Außerdem bemängelt der Rechnungshof, dass zu wenig landkreisübergreifend gearbeitet und zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird.

Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung sind die veralteten Entgeltvereinbarungen, die teils älter als fünf Jahre sind und nicht mehr die realen Kosten widerspiegeln und die kommunale Haushaltsplanung somit erschweren. In unserem Landkreis mit einer langen Grenze nach Tschechien kommt auch die Crystal-Problematik zum Tragen. Ich danke dem Rechnungshof ausdrücklich dafür, dass Sie das hier aufgeführt haben. In Regionen wie in meiner ist der Hilfebedarf durchschnittlich um das Vierfache höher als anderswo. Die Wirkungen dieser Droge führen dazu, dass im Gegensatz zu anderen Problematiken meist nicht mit einer Wiederrückführung der Kinder in die Ursprungsfamilien zu rechnen ist.

Ohne auf jedes Detail des Berichts einzugehen, bekommt man beim Lesen den Eindruck, dass Sachsen in diesem Bereich ein Entwicklungsland ist und jeder Landkreis macht, was er will, versucht, den Mangel an allen Enden so gut es geht zu verwalten. Hier fehlen nach meiner Auffassung und der des Rechnungshofes eindeutige Anweisungen und Vorgaben des Sozialministeriums, die dazu führen, dass wir in allen Kreisen annähernd gleiche Standards in Sachen Evaluation, Controlling, Benchmarking vorfinden, von der chronischen Unterversorgung der kommunalen Ebene ganz zu schweigen.

An einer Stelle muss ich der Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages widersprechen. Ich glaube zutiefst, dass eine Kürzung im präventiven Bereich und in Familienhilfen weiter dazu führen wird, dass die Hilfen zur Erziehung, dass Inobhutnahmen, dass Heimunterbringungen ansteigen werden. Es gibt aber leider diese einheitlichen Standards und die Vergleichbarkeit nicht.

Insofern freue ich mich, dass vielleicht den Anregungen des Rechnungshofes hier einmal gefolgt wird und es tatsächlich einheitliche Standards gibt. Nur so können die Landkreise die Kosten, die ihnen quasi über die Köpfe wachsen, endgültig stemmen. Vielleicht kann man sie auch irgendwann wieder eindämmen.

Ich danke dem Rechnungshof noch einmal sehr herzlich und freue mich auf das nächste Jahr, wenn wir wieder gemeinsam Sachen finden. In Richtung der Koalition sage ich: Mich hat ein Satz aus dem Haushaltsausschuss zutiefst schockiert, der Satz, dass es ja überhaupt keinen Sinn ergebe, wenn man hier einmal beiträgt. – Doch, das macht Sinn, weil der Beitritt genau das ist, was wir damit meinen, wenn wir sagen, wir unterstützen den Rechnungshof, und der Rechnungshof unterstützt uns, auch, wie Sie gesagt haben, bei der Kontrolle der Regierung. Deshalb ist das Mittel des Beitritts hier ein richtiges Instrument. Danke noch einmal, Prof. Binus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Panter. – Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und auch im Namen der SPD-Fraktion einen ganz herzlichen Dank an den Rechnungshof für die wichtige Arbeit aussenden, die er hier im Freistaat verrichtet, sowohl in der Kontrolle der Regierung, aber auch in der Tätigkeit, die wir als Landtag verrichten. Insgesamt ist der Rechnungshof eine ganz wichtige Institution in unserer Demokratie, die auf jeden Fall weiterhin gestärkt werden muss.

Ich möchte auch gern kurz Beispiele aus dem Rechnungshofbericht aufgreifen, zunächst ein Beispiel, das uns sehr geholfen hat. Das Thema Schulhausbau wurde vom Rechnungshof intensiv geprüft, die Förderung der Jahre 2008 bis 2015. Da ist sehr deutlich geworden, dass da eine Konzeption gefehlt hat, dass das Zuwendungsverfahren nicht den Ansprüchen genügt hat, die wir an eine solche Förderung stellen müssen, dass dadurch ungleiche Behandlung entstanden ist, die nicht nachvollziehbar ist, und dass wir da in der Zukunft Abhilfe schaffen müssen. Das war sehr, sehr hilfreich. Das war eine sehr quantitative Betrachtung, wie es überwiegend im Rechnungshof auch angelegt ist. Dort wünschen wir uns weiterhin dieses hohe Niveau, selbst wenn wir nicht bei allem immer einer

Meinung sind. Aber ich denke, da hat der Rechnungshof absolut seine Stärke.

Wenn ich ein anderes Beispiel vielleicht noch aufgreifen darf, dann ist es eines, bei dem wir unterschiedlicher Meinung sind. Das ist das Beispiel der beruflichen Bildung von Gefangenen. Dort zeigt sich, dass nicht alles messbar ist und auch nicht messbar sein muss. Der Rechnungshof kritisiert bei der beruflichen Bildung von Gefangenen, dass am Ende eine Erfolgskontrolle fehlt. Nun haben wir da einen Zielkonflikt. Wir haben vorhin über Datenschutz gesprochen. Auch das wichtige Thema Resozialisierung gibt uns mit auf den Weg, dass wir ehemalige Gefangene nicht kennzeichnen. Deshalb ist es schwer, eine Erfolgskontrolle an dieser Stelle durchzuführen. Wir halten es aber für richtig, weil bestimmte Werte, eben zum Beispiel auch das Thema Resozialisierung, von uns als höher eingestuft werden.

Diese beiden Beispiele zeigen die große Bandbreite. Aber um das nicht falsch zu verstehen: Der Rechnungshof konzentriert sich vor allem auf die quantitativen Bereiche, die er auch, wie ich meine, sehr gut prüft.

Ich halte es aber, um eine Institution wie den Rechnungshof weiterzuentwickeln, für wichtig, wenn wir neben diesen quantitativen Betrachtungen auch normative Werte einbeziehen. Um den Rechnungshof auf Dauer zu stärken, seine wichtige Funktion zu stärken, ist es wichtig, dass wir eben auch Werte, die man nicht messen kann – da fallen mir Dinge wie Respekt, Wertschätzung, Verlässlichkeit, Vertrauen, der soziale Kitt in unserer Gesellschaft ein –, einbeziehen, dies auch hochhalten, damit wir am Ende in dieser Gesellschaft nicht nur alles in Zahlen messen, sondern auch weiterhin ein gutes Miteinander pflegen können. Deshalb – wenn mir dies gestattet ist – würde ich mir für die Zukunft mehr Augenmerk darauf wünschen.

Ansonsten sage ich herzlichen Dank für die Arbeit des Rechnungshofs, und ich bitte dies auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übermitteln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. – Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch in diesem Jahr zeigt der Rechnungshofbericht wieder Versäumnisse und Fehler in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit aus unabhängiger Sicht auf. Dafür, lieber Herr Prof. Binus, gilt Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein ganz besonderer Dank unserer Fraktion.

Wir wissen, dass die Beiträge im Jahresbericht nur die Spitze des Eisberges sind, denn sie sind nur die bedeutendsten Ergebnisse Ihrer Arbeit. Der überwiegende Teil besteht in einer Vielzahl von Prüfungen, die keine spektakulären Ergebnisse liefern. Sie machen sich damit auch in der Landesverwaltung und in der Staatsregierung nicht

immer beliebt; doch für uns als Opposition ist Ihre Arbeit unentbehrlich. Schonungslos weisen Sie, Herr Prof. Binus, bereits in Ihrem Vorwort zum Jahresbericht auf das Fehlen von langfristigen Finanzplänen und strategischen Konzepten in den Bereichen Personalwirtschaft und Infrastruktur hin. Diese Mängel werden dann im Beitrag zur Haushaltswirtschaft des Freistaates im Einzelnen angesprochen. Hier geht es um langfristige Planung von Einnahmen und Ausgaben, aber auch um strategische Konzepte hinsichtlich Personalentwicklung sowie Investitions- und Instandhaltungsplanungen. Diese fehlen vollkommen.

Zahlreiche Studien und Untersuchungen belegen, dass sich im nächsten Jahrzehnt – Herr Anton wies auch schon darauf hin – der demografische Wandel dämpfend auf Wirtschaftsentwicklung und Steuereinnahmen auswirken wird. Daher ist es dringend geboten, jetzt auch strategische Konzepte und ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu entwickeln, um die Haushaltsstruktur an diese Entwicklung anzupassen.

An die Staatsregierung richte ich folgende Frage: Wo sind denn Ihre langfristigen Strategien zu aktuellen und künftigen Herausforderungen? Sie, lieber Herr Finanzminister, legen lieber viel Geld für die nächsten beiden Jahre ins Schaufenster. Langfristige Strategien und Konzepte sind Sie uns aber bisher leider schuldig geblieben. Den Wähler im Nacken und die Landtagswahl vor Augen, bestimmen kurzfristiger Aktionismus und Schnellschüsse das Handeln. Jede neue Umfrage treibt Ihnen den Angstschweiß auf die Stirn. So können Sie doch keine langfristig nachhaltigen Lösungen erarbeiten und umsetzen. Ihr konzeptloses Fahren auf Sicht hat uns Lehrer- und auch den Personalmangel bei Polizei und Justiz beschert.

(Dirk Panter, SPD: Geht es um den Finanzminister oder um den Rechnungshofbericht? Worüber reden Sie, Herr Barth?!)

Wenn Sie sich weiterhin beharrlich weigern, langfristige Konzepte zu erstellen, dann kann der Personalmangel bei Lehrern und bei der Polizei in den kommenden Jahren auch die gesamte Landesverwaltung erfassen.

(Dirk Panter, SPD: Konzentrieren Sie sich mal auf das Wesentliche!)

Ein Stück Selbstbedienungsmentalität kommt bei der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofs zu den politischen Beamten zum Vorschein. Jedes Ministerium hat in der Regel einen Staatssekretär, der politischer Beamter ist. Warum braucht aber ausgerechnet das Wirtschaftsministerium zwei Staatssekretäre als politische Beamte? Gibt es dafür einen Grund? Das Wirtschaftsministerium unterscheidet sich vom Aufgabenzuschnitt her nicht von anderen Ministerien. Darüber hinaus geht der Personalbestand im Wirtschaftsministerium seit 2008 zurück.

Der Präsident der Landesdirektion und der Direktor der Landtagsverwaltung sind ebenfalls politische Beamte, obwohl sie gerade nicht zum engsten Beraterkreis der Staatsregierung zählen. Auch das muss unserer Meinung

nach nicht sein. Was auf keinen Fall sein muss, ist die Regelung, dass diese Beamten nach ihrem Ausscheiden auch weiterhin vom Steuerzahler versorgt werden, und dies lebenslang. Solche Privilegien – das hat auch Frau Meiwald schon gesagt – gibt es nicht einmal für den Ministerpräsidenten und seine Minister.

Aber es kommt noch besser: Die politischen Beamten können auch nach ihrem Ausscheiden eine weitere Erwerbstätigkeit aufnehmen; niemand wird ihnen das verbieten. Dennoch bekommen sie weiterhin lebenslang ihre Versorgungsbezüge.

Die Reaktion der Regierungskoalition, den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen, überrascht uns nicht. Bei einer Zustimmung zum Rechnungshofbericht hätten Sie ja auch etwas ändern müssen.

Wie in den Berichten der vergangenen Jahre werden auch in diesem Jahresbericht, Band II, wieder die katastrophalen Mängel bei der Einführung der doppischen Buchhaltung in den Kommunen aufgezeigt. Die Ergebnisse sprechen für sich. Spätestens seit 2015 haben die sächsischen Kommunen die Doppik anzuwenden. Trotzdem hatten Mitte 2017 circa 36 % der Kommunen immer noch keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für die Zeit von 2007 bis 2015 waren 1 652 Jahresabschlüsse festzustellen. Davon lagen 2017 jedoch mehr als 70 % immer noch nicht vor. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag sieht die Ursache dafür in dem ständigen Personalabbau der vergangenen Jahre und dem eben hohen Personalaufwand in der Einführungsphase. Er geht davon aus, dass die sächsischen Kommunen erst Anfang der 2020er-Jahre in der Lage sein werden, den Rückstand bei Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen aufzuholen.

Sie haben daher den Umstellungsaufwand in den Kommunen vollkommen unterschätzt. Ihre Sparpolitik hatte eine unzureichende Finanzausstattung vieler Gemeinden zur Folge. Diese sahen sich daraufhin gezwungen, Personalabbau voranzutreiben. Darüber hinaus haben Sie mit der Verordnung der Doppik einen erheblichen Zusatzaufwand für die Kommunen geschaffen, den Gemeinden ein finanzwirtschaftliches Chaos verschafft und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen in Gefahr gebracht. Außer planvoller Selbstbedienung haben wir den Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes nur folgend plan- und konzeptionslosen Regierungshandelns entnehmen können.

Wenn Sie hier nicht umsteuern, meine Damen und Herren, werden die Probleme in Sachsen nicht ab-, sondern zunehmen. Wir werden nächstes Jahr antreten, um dies zu verhindern.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Prüfergebnisse des Sächsischen Rechnungshofs weisen regelmäßig darauf hin, welche Bestandteile des Landeshaushalts oder dessen Vollzug näher zu betrachten sind oder eine größere Beachtung bräuchten. Daher wiederholen sich sehr oft die Themen. Wir GRÜNEN fordern genau deshalb seit Jahren immer wieder mehr Transparenz von der Staatsregierung in ihrem Handeln.

Der vorliegende Jahresbericht 2017 bestätigt einmal mehr, dass die Staatsregierung dieser Forderung in vielen Bereichen nach wie vor nicht ausreichend nachkommt. Einige Beispiele aus Band I, die das verdeutlichen: Ganz oben auf der Liste der Probleme steht die hohe Anzahl der Nebenhaushalte. Der Rechnungshof äußert sich kritisch zum Gesamtvolumen dieser Haushalte, der auch in diesem Betrachtungszeitraum angestiegen ist. Er weist aber auch darauf hin, dass die Darstellung dieser Nebenhaushalte im Haushaltsplan nicht erkennen lässt, wofür die Gelder schlussendlich eingesetzt werden sollen. In Jahren der Zuführung an ein Sondervermögen steigt zudem die Investitionstätigkeit des Kernhaushalts an, obwohl keine Investition erfolgt ist. In den Folgejahren, wenn die Investitionen über das Sondervermögen getätigt werden, erscheinen sie nicht mehr im Kernhaushalt. Eine Vergleichbarkeit der Jahre und die Aussagen zur Investitionsfähigkeit des Freistaates werden mit zunehmendem Sondervermögen daher immer schwieriger. Diesen Bedenken und dieser Kritik können wir nur zustimmen.

Die Zuschüsse und Zuführungen an die Nebenhaushalte belaufen sich im geprüften Haushaltsjahr 2015 auf circa 2,73 Milliarden Euro, das ist eine halbe Milliarde mehr als noch im Jahr 2013. Dadurch werden circa 15,5 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes im Regelfall nur noch über einen Zuschusstitel für Verwaltungsausgaben und Investitionen dargestellt.

Der Rechnungshof hat sich auch die Vermögensrechnung des Freistaates angeschaut. Ich war überrascht zu lesen, dass die Vermögensrechnung zu Teilen noch manuell im Staatsministerium der Finanzen erstellt wird. Der Rechnungshof empfiehlt aus verständlichen Gründen ein integriertes Buchhaltungs- und Buchungssystem.

Der Vermögensrechnung des Freistaates hat der Rechnungshof im Jahr 2018 auch eine komplette Beratende Äußerung gewidmet. Ein Teil der Prüfergebnisse weist auf einen dringenden Anpassungsbedarf hin. Ich nenne ein Beispiel: Die zu geringe Finanzausstattung für den Gebäudeerhalt ist ein wesentlicher Grund für den stetigen Vermögensverzehr, welcher sich kumulativ in einem Sanierungsstau von mittlerweile 3,1 Milliarden Euro ausdrückt.

Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele ausführen, die uns mittel- bis langfristig richtig Geld kosten. Das SMF hat sich diesbezüglich bereits geäußert und will zeitnah eine Vermögensbewertung durchführen. Auf Nachfrage meiner Kollegin Franziska Schubert hat das Finanzministerium nun mitgeteilt, dass der neu gegründete Staatsbetrieb

Zentrales Flächenmanagement diese Evaluation durchführen wird.

Seit dem Jahr 2018 liegt dem Landtag noch ein Sonderbericht des Rechnungshofes zum Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement vor. Der Rechnungshof kam dort zum Ergebnis, dass sich der Staatsbetrieb immer noch in der Findungsphase befindet und in erster Linie vor allem Geld kostet. Auch schon bevor dieser Bericht vorlag, hat sich das Zentrale Flächenmanagement unter Berücksichtigung von fachlichen Kriterien und Wissen für eine Evaluierung der Vermögensrechnung nicht gerade aufgedrängt. Auch auf Nachfrage der Kollegin Schubert im Ausschuss konnte das Finanzministerium nicht zufriedenstellend antworten, warum der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement prädestiniert sei, die Vermögensrechnung zu evaluieren. Es drängt sich etwas der Verdacht auf, dass man dort ausreichend Zeit hat, dies zu tun und dass diese Valenzen vorhanden sind, da man der Kritik entgegenwirken will, dass sie nur Geld kosten – nach dem Motto: Dann sollen sie mal was tun für ihr Geld. Wir können nur sagen, dass wir uns in diesem Punkt dem Rechnungshof vollständig anschließen.

Sondervermögen sind inzwischen eine feste Position in den Jahresberichten. Diesmal wurde das Sondervermögen Grundstock geprüft. Wenn der Freistaat Grundstücke verkauft, sind diese Einnahmen dem Sondervermögen Grundstock zuzuführen. Ausgaben aus diesem Vermögen dürfen grundsätzlich nur für die genannten Zwecke getätigt werden, um die Vermögenssubstanz des Freistaates zu erhalten. Es sei ein offenes Geheimnis, dass wir es kritisch sehen, wenn die Staatsregierung dem Landtag lediglich im Nachgang über die Käufe und Verkäufe mit Geldern aus dem Grundstock informiert. Wir haben in jeder Haushaltsbefassung die Senkung der zu hohen Schwellenwerte, die das freie Agieren der Staatsregierung erst möglich macht, beantragt.

Der Rechnungshof hat sich auch diesmal mehr Förderprogramme des Freistaates angeschaut und ist wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass die Staatsregierung mit ihrem Geld ziemlich planlos fördert.

Der Rechnungshof hat unter anderem geprüft, wie ernsthaft und nachhaltig das Sozialministerium seine Modellprojekte begleitet. Die Idee eines Modellprojektes ist es, neue Konzepte zu erproben. Wenn sie sich bewähren, können sie auf andere Maßnahmen übertragen werden. Das Prüfergebnis hat ergeben, dass das Sozialministerium keinen Überblick über die im Jahr 2005 bis 2014 aus dem Haushalt des SMS finanzierten Modellprojekte hat.

Bei der Förderrichtlinie FR-Regio hat der Rechnungshof festgestellt, dass der verbundene Aufwand doppelt so hoch ist wie bei den anderen Förderrichtlinien. Auch hier wurde nicht definiert, was das Förderziel ist, welche Förderinstrumente eingesetzt werden und mit welchen Indikatoren der Fördererfolg schlussendlich gemessen werden soll. Der Rechnungshof kommt bei Förderprogrammen immer wieder zu dem Ergebnis, dass es der Staatsregierung an Strategien, Zielvorgaben und Erfolgs-

kontrolle fehlt. Ich glaube, es sollte unser aller Anspruch sein, hier Steuergelder nachhaltig und vernünftig einzusetzen. So weit können wir dem Rechnungshof hier auch nur folgen.

Kommen wir noch zu Band II. Auch der aktuelle Jahresbericht des Rechnungshofs über die Kommunal финанzen zeigt deutlich, dass die großen Kritik- und Handlungsfelder unverändert sind. Nach wie vor ist die Umsetzung der doppelten Buchführung auf der Tagesordnung. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass allein die fehlenden Eröffnungsbilanzen ausreichen, damit die tatsächliche Situation der Kommunen nicht wirklich bewertet werden kann. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Berichterstattung ein Großteil der Jahresabschlüsse fehlt. Beides ist wichtig für die grundlegende Beurteilung der kommunalen Finanzlage.

Ich kann nur wiederholen, was meine Fraktion immer wieder gesagt hat: Ich halte es nicht für hilfreich und auch nicht für richtig, dass mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung die verpflichtende Erstellung des Gesamtabschlusses von 2016 auf nunmehr 2023 verschoben wurde. Diese sogenannte Hartmannsche Einschwingkurve verursacht derzeit mehr Probleme als uns allen lieb sein könnte. Sie als Regierungskoalition haben das damals mit Ihrer Stimmenmehrheit so entschieden und damit schlicht nur die Probleme in die Zukunft verlagert.

Bereits im Jahresbericht 2014 wies der Rechnungshof darauf hin, dass der kommunale Gesamtabschluss eine Gesamtansicht zur Vermögensfinanz- und Ertragslage ist, aber auch die tatsächlichen kommunalen Gesamtschulden darlegt. Das ist angesichts der Entscheidung problematisch, die die Staatsregierung bezüglich der kommunalen Finanzen trifft. Das gilt für große Investitionspakete genauso wie für den kommunalen Finanzausgleich. Sie treffen Entscheidungen in Milliardenhöhe ohne faktische Datenbasis.

Genauso fehlt es an einer ordentlichen Bedarfsanalyse, und das ist keine Grundlage. Nach wie vor werden auch die Folgekosten von Investitionen wenig berücksichtigt, da momentan aufgrund der Datenlage nicht gesagt werden kann, was eine Kommune tatsächlich zum Werterhalt braucht. Nur wird die Frage nach einer sinnvollen Investitionsquote gar nicht mehr gestellt. Die Steuerermehreinnahmen werden den meisten Kommunen nur wenig Luft verschaffen. Allein die Mehrausgaben für laufende Kosten und soziale Leistungen zehren das auf.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf das Kapitel 6, „Hilfen zur Erziehung im Bereich des SGB VIII“, eingehen. Der Rechnungshof hat die Daten in drei Landkreisen erhoben und geprüft. Die Dynamik der Sozialausgaben ist für jeden Haushalt grundsätzlich eine Herausforderung. Für die Hilfen zur Erziehung ist der Rechnungshof zum Ergebnis gekommen, dass die Kosten innerhalb von acht Jahren um 90 % gestiegen sind. Der Rechnungshof empfiehlt in einem ersten Schritt, eine einheitliche und aussagefähige Datenbasis zu schaffen, um die Unschärfen der Fallerfassung zu beseitigen. Das ist eine richtige und

vor allem wichtige Erkenntnis. Die Koalitionsfraktionen haben diese Ausführung dann nur zur Kenntnis nehmen wollen und haben den von uns vorgeschlagenen Beitritt in den Ausschüssen abgelehnt. Hätten CDU und SPD einen Beitritt erklärt, wäre dies zumindest ein deutliches Zeichen dafür gewesen, dass sich die Landesebene dieses Themas tatsächlich auch einmal annimmt und die kommunale Ebene nicht weiter im Stich lässt.

Schlussendlich bleibt nur noch zu sagen, dass sich die GRÜNE-Fraktion ganz herzlich bei Ihnen, Herr Rechnungshofpräsident, dem Kollegium und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit und die Grundlagen dieser beiden Berichte bedankt, die es uns ermöglichen, in diesem Hohen Haus Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Für die zweite Runde liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Krasselt, CDU-Fraktion, vor. Herr Krasselt, Sie haben das Wort. Bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie keine Sorge, es wird eine ganz kurze Sache. Ich spreche außerdem nur zu Band II und ergänze insofern, was mein Finanzkollege Sven Liebhauser vorgestellt hat.

Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut einer funktionierenden Demokratie. Man muss sich natürlich im Rahmen der bestehenden Gesetze bewegen. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, oftmals völlig unabsichtlich. Der Sächsische Rechnungshof prüft das kommunale Handeln natürlich nur stichprobenartig. Aufgespürte Fehler sollen dazu führen, dass die Kommunen zukünftig konzentrierter und besser arbeiten und diese Fehler abstellen.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich hauptsächlich mit Band II, besonders mit dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kommunal финанzen. Dieses Jahr hat der Sächsische Rechnungshof – Herr Präsident, mein herzliches Dankeschön an Sie und Ihre Mitarbeiter – so gut, so umsichtig und so sachlich gearbeitet, wie ich es nicht anders kenne. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof leistet damit einen erheblichen Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie. Ich glaube, viele Länder wären stolz auf das, was wir hier leisten.

Die meisten Kommunen nehmen die Feststellung nach Rücksprache auch sehr ernst und versuchen, die Fehler in Zukunft abzustellen. Dennoch muss ich kritisch feststellen, dass einfache Fehler nach 28 Jahren kommunaler Selbstverwaltung bei konzentrierter Arbeit eigentlich nicht mehr passieren dürften. Kernprobleme sind nach wie vor die Umsetzung der Doppik, eine fehlende Prü-

fung der Eröffnungsbilanzen und infolgedessen fehlende Jahresabschlüsse.

Positiv ist, dass die Schulden der Kernhaushalte weiter gesunken sind, inzwischen auf unter 3 Milliarden Euro. Allerdings gilt das nicht für die Beteiligungsgesellschaften. Hier hakt es insbesondere am Beteiligungsmanagement. Die Kommunen nehmen diese Dinge nicht ernst genug und sind aufgefordert, das Beteiligungsmanagement unbedingt zu stärken.

Auch ich will kurz auf wachsende Sozialaufgaben eingehen. Sie sind ein Problem und in vielerlei Hinsicht nicht abwendbar, aber manches ist durch neue und bessere Wege selbstverständlich besser beherrschbar.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal ganz besonders anempfehlen, Band II zu lesen. Ich weiß, Sie haben genügend anderes zu lesen, aber Sie erhalten dadurch einen fantastischen Überblick darüber, was unsere Kommunen leisten und was ihnen noch nicht gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage in die Runde der Fraktionen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl. Herr Staatsminister Haß, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich habe den Eindruck, dass wir noch einmal in Erinnerung rufen sollten, worüber wir an dieser Stelle eigentlich sprechen. Wir sprechen über den Jahresbericht 2017, der die Prüfung der Haushaltsrechnung 2015 enthält. Wir sprechen hier nicht über aktuelle Themen wie ZFM oder derartige Fragen. Das gehört an eine andere Stelle, wo wir das auch gebührend würdigen werden. Es hat aber keinen Sinn, hier alles in einen Topf zu rühren.

Der Jahresbericht 2017 ist eine wichtige Grundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag und damit auch für den kommenden Tagesordnungspunkt 12. Der Jahresbericht beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Neben Ausführungen zu Einzelprüfungen enthält er die Darlegung zum Haushaltsplan, zum Vollzug und zur Haushaltsrechnung des Jahres 2015.

Trotz weniger Beanstandungen in Einzelfällen ist der Staatsregierung vom Rechnungshof insgesamt eine ordnungsgemäße Haushaltsführung bescheinigt worden. Das ist die wesentliche Gesamtaussage.

In diesem Zusammenhang möchte ich wichtige Kennzahlen des Haushaltsvollzugs 2015 ins Gedächtnis rufen. Den Ausgaben in Höhe von 17,67 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 17,65 Milliarden Euro gegenüber. Der Haushalt 2015 schloss mit einem geringen kassenmäßigen Defizit von rund 18 Millionen Euro ab. Unter

Berücksichtigung der zu übertragenden Einnahme- und Ausgabenreste wurde der Haushalt 2015 rechnerisch ausgeglichen abgeschlossen.

Der Freistaat Sachsen hat im Haushaltsjahr 2015 von Steuermehreinnahmen profitiert. Grund dafür war das solide und stark vom Konsum getragene Wachstum der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2015 ist das reale BIP in Deutschland um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Deshalb konnte auch im Jahr 2015 auf die veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage verzichtet werden.

Der Freistaat hat auch im Jahr 2015 Schulden in Höhe von 75 Millionen Euro getilgt. Es ist eine seit zehn Jahren vertretene Politik der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit, dass systematisch Schulden getilgt werden und dass am Ende ein vorbildlich geringer Schuldenstand steht.

Die Investitionsausgaben, meine Damen und Herren, liefen auch 2015 weiter auf hohem Niveau. Die Investitionsquote betrug im Jahr 2015 rund 20 %. Das ist auch im Jahr 2015 die höchste Investitionsquote im Ländervergleich gewesen.

Diese positiven Daten sollte man auch einmal betonen und sollte hier nicht auf teilweise skurrilen Einzelpunkten herumhacken. Insgesamt zeigt sich, dass Sachsen seine solide und nachhaltige Haushaltspolitik auch im Jahr 2015 fortgesetzt hat.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, nicht nur dem Rechnungshof für die Arbeitsgrundlage zu danken, die hervorragend ist, sondern auch den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2017.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung im kommenden Tagesordnungspunkt die Entlastung für das Jahr 2015 zu erteilen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg einer zukunftsfähigen Haushaltspolitik für Sachsen fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich wende mich nun auch noch an die Berichterstatter. Herr von Breitenbuch, möchten Sie noch das Wort zu Drucksache 6/14780 ergreifen?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nein!)

Ich danke Ihnen. Herr Krasselt, möchten Sie sich noch zu Drucksache 6/14781 äußern?

(Gernot Krasselt, CDU: Nein!)

Damit kann ich jetzt zu den Abstimmungen kommen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlungen des Haushalts-

und Finanzausschusses ab, zunächst über die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/14780. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und bei Gegenstimmen ist der Drucksache dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Als Zweites stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/14781 ab.

Auch hier wieder die Frage an Sie: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen, bitte? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und bei Gegenstimmen hat trotzdem die Mehrheit der Drucksache zugestimmt.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2015

Drucksache 6/7897, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/10763, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I

Drucksache 6/14782, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Herr Pecher, wünschen Sie das Wort? – Auch das ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in Drucksache 6/14782 ab. Wer zustimmen möchte, hebe die Hand. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Empfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlüsse und Berichte zur 17. Sitzung des Stabilitätsrates

Drucksache 6/14202, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/14783, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch die Frage an Sie: Wünscht noch jemand, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Barth, wollen Sie noch sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/14783. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt worden, und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/14165, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/14784, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen, meine Damen und Herren. Wünscht dennoch jemand das Wort zu

ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Michel, wieder an Sie die Frage: Wünschen Sie das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein danke, Herr Präsident!)

– Ich danke Ihnen, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/14784 ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei

zahlreichen Stimmenthaltungen und auch Gegenstimmen habe ich dennoch eine Mehrheit gesehen für die Zustimmung zur Drucksache.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/14785

Wird hierzu das Wort gewünscht? –

(Allgemeine Unruhe)

Die Stimmen, die ich höre, haben nichts mit meiner Frage zu tun.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Es ist also das Wort nicht gewünscht, meine Damen und Herren. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle

ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/14786

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Ein Verlangen zur Aussprache liegt also nicht vor.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Ich hoffe, der Herr Stenograf hat den Satz gut mitschreiben können.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 79. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist somit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 80. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 27. September 2018, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Nun endlich können Sie gut miteinander reden, meine Damen und Herren. Die 79. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen.

Guten Abend!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

(Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr)

Berichtigung

In den gedruckten Exemplaren des Protokolls der 78. Plenarsitzung ist unter Tagesordnungspunkt 2 auf Seite 7354 der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, als Redner aufgeführt. Gesprochen hat der Abg. René Jalaß, DIE LINKE. In der elektronischen Version wurde dies geändert.

